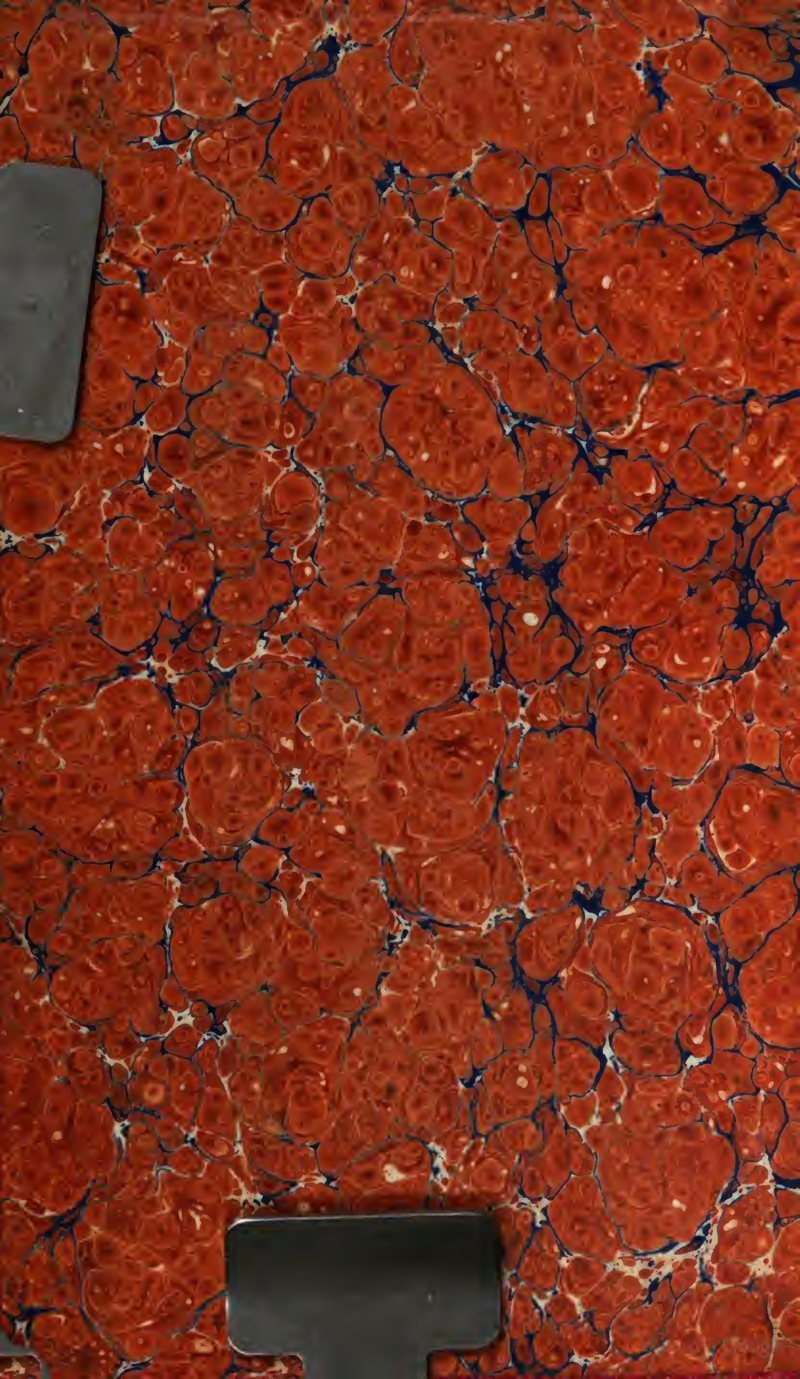
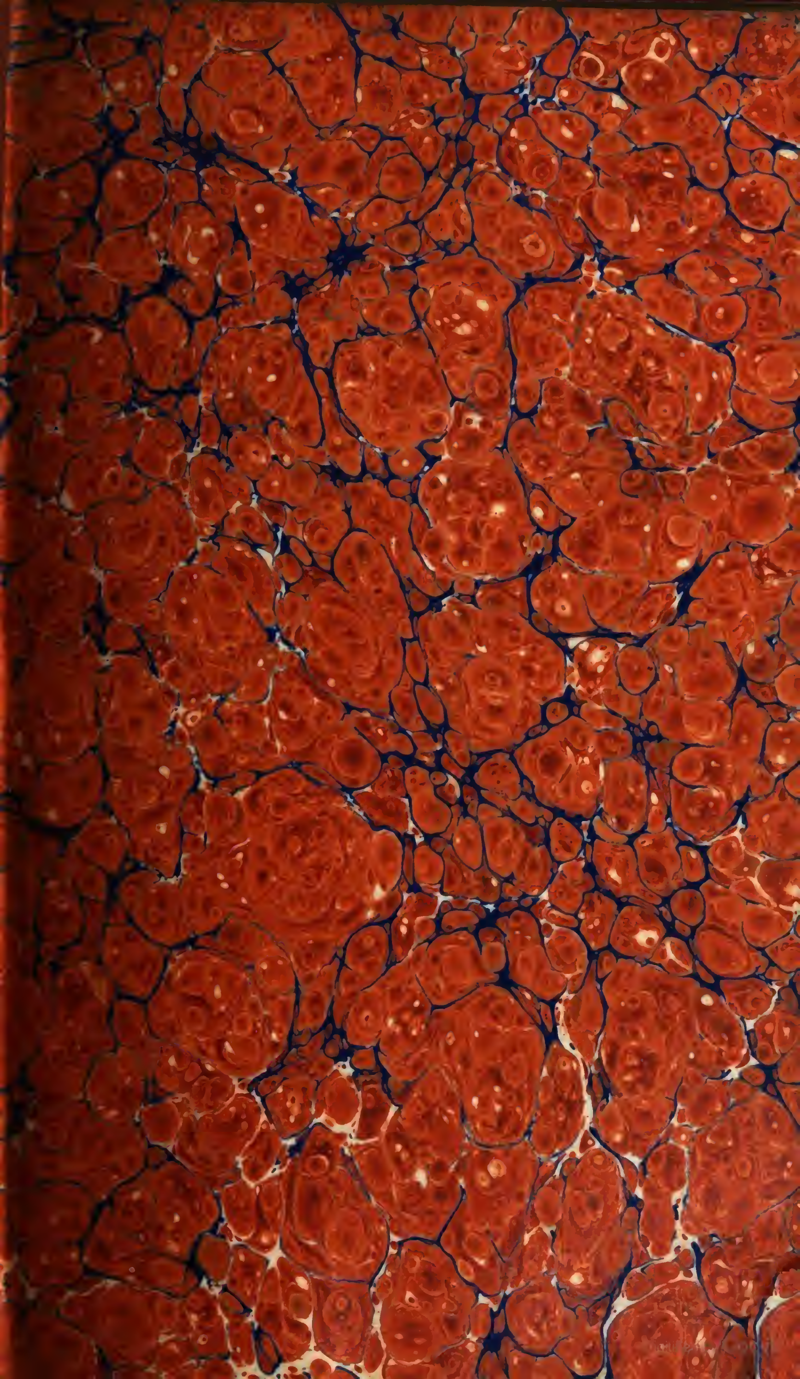
GESCHICHTE DER STADT UND FESTUNG LUXEMBURG, ETC

Friedrich Wilhelm ENGELHARDT (of...

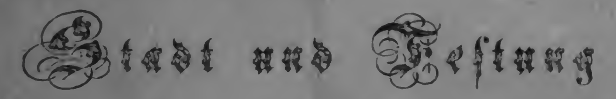






Geschichte

der



Luxemburg,

seit ihrer ersten Entstehung bis auf unsere Tage.

Mit besonderer Rücksicht auf die kriegsgeschichtlichen Ereignisse,

von

Friedr. Wilh. Engelhardt.

Nebst Plan der Stadt und statistischer Einleitung.

Luxemburg,

bei

F. Nehm, Buchdrucker und Buchhändler. | **V. Bück**, Buchhändler, Wilhelmsplatz.

1850.



Geschichte

der

Stadt und Festung Luxemburg.


BRITISH MUSEUM

Geschichte

der



Luxemburg,

seit ihrer ersten Entstehung bis auf unsere Tage.

Mit besonderer Rücksicht auf die kriegsgeschichtlichen Ereignisse,

von

Friedr. Wilh. Engelhardt.



Nebst Plan der Stadt und statistischer Einleitung.

Luxemburg,
bei

F. Rehm, Buchdrucker und Buchhändler. | **V. Bück,** Buchhändler, Wilhelmsplatz.

1850.

Cette place fameuse, la plus forte de l'Europe, ... c'est au génie de Vauban ... autant qu'aux miracles de la nature, qu'est dû ce formidable appareil de défense qu'elle déploie à l'œil étonné du tacticien qui ose en méditer l'attaque.

Paroles de MERLIN de Douai
au convent national le 1. octobre 1795.

Après toutes les forteresses que j'ai vues, je suis plus persuadé que jamais, que Luxembourg est la plus forte place du monde.

Abbé de FELLER. Itinéraire Tome I. p. 90.



Vorwort.

Es existirt bis jetzt kein Buch, welches die Entstehung unserer Stadt und Festung, ihre allmählige Erweiterung und Vergrößerung bis zur jetzigen Gestalt und Ausdehnung, so wie die zahlreichen Denkwürdigkeiten, die kriegsgeschichtlichen Ereignisse, welche Luxemburg in den verschiedenen Zeiträumen erfahren hat, mit einiger Ausführlichkeit darstellt.

Die Kenntniß dieser Geschichte muß aber jedem Luxemburger wünschenswerth, jedem Militair und namentlich dem Ingenieur interessant sein; denn es giebt wohl wenig befestigte Städte, die dem Wechsel des Schicksals in so hohem Grade unterworfen gewesen, die in der Geschichte eine so merkwürdige Rolle spielten, die endlich ihr Dasein so vielen merkwürdigen Männern verdanken.

Die einzelnen Thatsachen der Geschichte waren bisher nur in unzählig vielen Werken zerstreut ent-

halten, theilweise noch nicht gedruckt und über die beiden letzten Perioden selbst fast gar nichts niedergeschrieben. Ich stellte mir nun die Aufgabe, diese einzelnen Fakta in den folgenden Blättern geordnet aufzuzeichnen. Weit aber entfernt, mir anzumaßen, als sei hiermit diese Aufgabe vollständig gelöst, übergebe ich jedoch dies Werkchen dem Publikum im Vertrauen auf dessen Nachsicht und milde Beurtheilung, indem ich es zunächst den braven Luxemburgern widme.

Es lag Anfangs in der Absicht, dem vorliegenden Werkchen einen Plan der Stadt und Festung beizugeben; der militairische Theil der Geschichte war selbst in dieser Voraussetzung bearbeitet. Die mir beiwohnende, durch eine achtjährige Beschäftigung bei der hiesigen Genie-Direktion — sowohl aus örtlicher Einsicht, als Handhabung und Bearbeitung der Festungspläne — erlangte Kenntniß aller Werke machte es mir leicht, einen Plan der Festung zusammenzustellen, wozu mir mehrere Pläne von Luxemburg, die in Paris und Amsterdam erschienen und noch in Berlin (bei Concha und Franke, unter der Stechbahn) zu haben sind, und der in der Scheid'schen Buchhandlung hierselbst noch käufliche Plan, welche sämmtlich die Festung in dem Zeitraum von 1744—1791 darstelten, sehr behülflich waren. Aber

obgleich von der, mit Luxemburg in ganz ähnlichem Verhältniß stehenden Bundesfestung Mainz ein topographisch-militairischer Plan (von L. Hundeshagen. 1843) im Buchhandel besteht, der nicht unterdrückt worden, obgleich in Meyer's Handatlas ein Plan „Mainz 1849" enthalten ist, obgleich endlich im Januar d. J. ein Plan von Erfurt und Umgegend (von C. Birk) erschienen ist, während die preußischen Gesetze über die militairische Presse mindestens eben so strenge sind, als die des alten Bundes es waren, so hat doch die hiesige Festungs-Commandantur die nachgesuchte Erlaubniß zur Herausgabe meines Plans von Luxemburg, der die Stadt in ihrem jetzigen Zustande, die Festungswerke aber zur Zeit des letzten französischen Besitzes 1795—1814 darstellt, verweigert, und ich mußte mich darauf beschränken, den Plan ohne Festungswerke zu geben. (Vergl. S. 175.)

Die Quellen, welche ich zur Bearbeitung der Geschichte benutzte, sind folgende:

1. Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny; par le R. P. Jean Bertholet, de la compagnie de Jésus. 8 Bde., Luxemburg. 1743.

2. Kurzer und schlechter (schlichter) Bericht und Beschreibung des Haus, Schloß und Lands Luxemburg, sampt deren Fürsten und Herren Ursprung und Herkommen, was sich auch bei deren Regierung in gl. und anderen ihren Landschaften verlaufen und zugetragen bis 1597. (Mscrpt.)

3. Die Hauptthatsachen der Luxemburger Geschichte, zur Grundlage bei seinem Unterricht, dargestellt von Dr. Joseph Paquet, Ausgabe 1839 und 1842.

4. Chronologische Uebersicht der Geschichte der Stadt und des Großherzogthums Luxemburg, zum Gebrauch der vaterländischen Schulen des mittleren Unterrichts. Luxemb. 1827.

5. Tableau historique et chronologique des principaux faits de l'histoire du Grand-Duché et de la ville de Luxembourg, par Ulveling. 1832.

6. Précis historique et chronologique du pays de Luxembourg, par M.-F.-H. Christiani. 1805.

7. Kurze Uebersicht der Geschichte der Festung Luxemburg. (Manuscript.) Diese Geschichte reicht bis 1815 und ist, der Vermuthung nach, von dem damaligen preuß. Ingenieur Hauptmann v. Wangenheim 1816 zusammengestellt. Die Quellen, welche dem rein geschichtlichen Theil zu Grunde lagen, waren nicht sehr erschöpfend; es sind darin viele Festungsbauten genau, andere aber nicht richtig angegeben, auch Raisonnements über Vertheidigungsfähigkeit, Fehler und muthmaßliche Angriffsfronte der Festung, ihrem damaligen Zustande entsprechend, enthalten.

8. Luxemburgs Geschichte. Militairwochenblatt (preuß.) vom 6., 13., 20. und 27. Dezember 1828. Diese Ausarbeitung scheint ein Auszug aus der vorgenannten (Nr. 7) zu sein; sie beschränkt sich mehr auf das rein Militairische der Festung, ohne jedoch, so wenig wie die obige, sehr ausführlich zu sein.

9. Versuch einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogthums Luxemburg, von Clomes. Programm des Athenäums pro 1839-40.

10. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg. Jahrgänge 1845, 1846, 1847, und 1848.

11. Histoire particulière des provinces de la Belgique, par Dewez. Bruxelles 1834, und andere Geschichtswerke, welche die Niederlande berühren.

12. Die verschiedenen Gesetzsammlungen der ältesten und neuesten Zeit.

13. Jean l'Aveugle, roi de Bohême, comte de Luxembourg, marquis d'Arlon; esquisse biographique, publiée par P.-A. Lentz. Gand. 1839.

14. Elementarbuch der Erdbeschreibung, von P. Clomes. Luxemb. 1845. (1. Anhang; das Großherz. Luxemburg.)

15. Dictionnaire géographique du Luxembourg, par Ph. Vandermælen. Bruxelles. 1838.

16. Journal du Siège de Luxembourg en 1684; ein Manuscript, das der Schreibart nach noch in das 17. Jahrhundert fällt.

17. Histoire du Siège de Luxembourg, par l'auteur du Mercure Galant. Lion 1684.

18. Belagerung der Festung Luxemburg vom 21. November 1794 bis 7. Juni 1795, vom k. k. östr. Hauptmann Joh. Bapt. Schels, nach östreichischen Originalquellen bearbeitet. Oestreichische Militair-Zeitschrift 1830.

19. Journal de ce qui s'est passé pendant le blocus de la forteresse de Luxembourg par l'armée de la nation française, commencé le 21 novembre 1794; der Vermuthung nach von einem östreichischen Offizier.

20. Wiltheim (R. P. Alexandri) Lvcilibvrgensia, sive

Luxemburgum Romanum, editum a Med. Dr. Neyen, Luxemburgi 1842.

21. Voyages curieux et utiles composés par Pierre-Alexandre-Cyprien Merjai, à Luxembourg. 1775. (Manuscript.) 24. et 25. vol.

22. Histoire de Notre-Dame de Luxembourg 1769 und Le Jubilé 1781.

23. Bourses d'études, fondées au collége des jésuites à Luxembourg, par A. Namur, professeur. Programm des Athenäums pro 1846–47.

24. Staats-Akten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes (Corpus Juris Confœderationis Germanicæ), von Guido v. Meyer. Frankfurt a. M. bei Boselli. 1833 und 1839.

25. Corpus Constitutionum Germaniæ, von demselben. Frankfurt a. M. bei Brönner. 1845.

26. Notes historiques et archéologiques sur les rues etc., de la ville de Luxembourg. Als Feuilleton des „Patrioten" 1849, Nr. 57, 58, 59, 60, 66 und 68. Sie erschienen erst während des Druckes des vorliegenden Werkes. Leider sind diese local-interessanten Notizen nicht bis zu Ende gegeben worden.

Außer den genannten Werken und Manuscripten wurden Pläne und Ansichten der Stadt und Festung in den verschiedenen Jahrhunderten, deren Einsicht ich sowohl der Stadtbibliothek als Privatpersonen und Behörden zu danken habe, für die Darstellung der Festungs- und Stadtbauten, der Enceinten u. s. w. benutzt. Die Einsicht in die Acten hiesiger Behörden

war ebenfalls eine wesentliche Hülfe. Rücksichts der Festungsbauten hatte ich Gelegenheit, die Jahreszahl der Erbauung an den meisten Werken und Gebäuden selbst aufzusuchen und deshalb aus eigener Ueberzeugung möglichst richtig anzugeben.

In der Bibliothek und den Archiven des archäologischen Vereins traf ich übrigens noch manches sehr brauchbare Material an, und dankbar muß ich die Gefälligkeit und Freundlichkeit anerkennen, mit welcher man mich hier sowohl, als in der Stadtbibliothek unterstützte.

Diese Geschichte ist der erste Versuch seiner Art, und obgleich ich so viel als möglich die zuverlässigsten, nur zugänglichen Quellen benutzt habe, so ist es jedoch kaum möglich, sie alle zu erschöpfen. Sollten sich daher einzelne Irrthümer eingeschlichen haben, so würde jede gefällige Berichtigung mit besonderem Dank entgegengenommen werden.

Man könnte mir schließlich den Einwand machen, die nachfolgende Geschichte verliere dadurch an historischem Werth, weil nicht bei jedem einzelnen Factum die benutzte Quelle citirt ist, wie dies wohl eine rein archäologische Ausarbeitung erfordert. Im Voraus erlaube ich mir aber, hierauf zu erwiedern, daß dem überwiegend größeren Theil der Leser, auf welche wohl zu rechnen, diese Citate gleichgültig sind; bei

sehr vielen Thatsachen, wenn die verschiedenen Quellen übereinstimmen, diese alle angegeben, im entgegengesetzten Falle aber die sich widersprechenden Urangaben verglichen werden müßten, unter Entwickelung der Gründe, die für die Annahme des wirklich Aufgenommenen sprachen. Dies Alles hätte, während das Buch schon viele Noten enthält, eine Ueberfüllung von solchen bedingt, dadurch das Volumen vergrößert und die Kosten erhöhet, ohne wesentlichen Vortheil für den größeren Theil des Lesekreises.

Luxemburg im Januar 1850.

F. W. Engelhardt.

Einleitung.

Luxemburg ist unstreitig eine der ältesten, merkwürdigsten Festungen Europa's. Natur und Kunst haben gewetteifert, ein Kriegsgebäude zu schaffen, welches, bei einer imposanten, furchtbar schönen Gestalt, wohl geeignet scheint, allen Kriegskünsten einer Belagerung den kräftigsten, ja fast unüberwindlichen Widerstand zu leisten. Carnot nennt Luxemburg „die stärkste Festung Europa's nach Gibraltar, den einzigen Stützpunkt, Frankreich von der Mosel her anzugreifen."

Die Festung ist nur ganz allmählig in einem Zeitraum von neun Jahrhunderten seit der Anlage ihrer ersten Enceinte zu dieser großen Ausdehnung gelangt. Das Schicksal brachte sie abwechselnd unter viele verschiedene Herrschaften, die uns Spuren ihrer Befestigungs-Manieren hinterlassen haben. Wir erblicken Ueberreste (Thürme) aus der alten Ritterzeit, wir sehen die Manieren der alten spanischen und französischen Schulen, die Bauten des großen Vauban selbst, und die der Oestreicher, denen sich die Befestigungs-Arbeiten bis auf die neueste Zeit herab angeschlossen haben.

Luxemburg hat abwechselnd verschiedenen Kronen angehört, die interessantesten, historischen Schicksale erfahren, fünfzehn Blockaden, Belagerungen, Einnahmen, Bombardements, Escaladen, oder dergleichen gescheiterte Versuche erlitten, welche wohl von besonderem militärischen Interesse sind.

Die Geschichte der Stadt und Festung ist auch für die allgemeine Geschichte von besonderer Wichtigkeit, weil das alte Schloß Luxemburg, dessen Besitzern die Stadt ihr Dasein verdankt, die Wiege eines Geschlechts geworden ist, welches dem deutschen Reich fünf Kaiser, Böhmen drei und Ungarn mehrere Könige, auch Baiern mehrere Herzöge gab und aus welchem mehrere Kaiserinnen, Königinnen, Herzoginnen stammen, eines Geschlechts, dessen Name zu allen Zeiten einen guten Klang hatte. Viele Luxemburger haben sowohl im Lande, als namentlich an fremden Höfen die höchsten Staats-Aemter bekleidet, viele sich auf mannigfache Weise berühmt gemacht und hervorgethan, einzelne sogar sind die größten Männer ihres Zeitalters geworden. Luxemburg war häufig die Veranlassung zu verheerenden Kriegen und ist bis in die neueste Geschichte den europäischen Mächten ein Zankapfel geblieben.

Es ist nun der Zweck dieser Schrift, die Entstehung und allmählige Erweiterung der Stadt und Festung, ihre verschiedenen Schicksale, so wie die kriegsgeschichtlichen Ereignisse chronologisch geordnet darzustellen.

Bevor wir jedoch zu dieser Geschichte selbst übergehen, erachten wir es nöthig, einige statistisch-topographische Notizen, zunächst des Großherzogthums und dann der Stadt und Festung selbst, vorauszuschicken.

Das jetzige **Großherzogthum Luxemburg** erstreckt sich von 23° 20′ bis 24° 5′ östlicher Länge und von 49° 35′ bis 50° 16′ nördlicher Breite, und enthält nach der Vermessung des alten Catasters 279,368 Hectares, oder 46,6 Quadrat-Meilen. Es ist eingetheilt in 3 Distrikte, 11 Cantone und 119 Gemeinden und enthält, außer der gleichnamigen Hauptstadt und den Städtchen Diekirch, Grevenmacher, Echternach, Remich, Wiltz und Vianden, 420 Dörfer, Flecken und Weiler mit über 100 Einwohnern und 130 Höfe. Es grenzt im Osten an Preußen, wo die Mosel, Sauer und Our die Grenzscheide bilden, im Süden an Frankreich, im Westen an die belgische Provinz Luxemburg und im Norden ebenfalls an Belgien und Preußen. Die Grenzausdehnung gegen Preußen beträgt circa 20, gegen Frankreich 10 und gegen Belgien 15 Stunden.

Das Land gehört, mit Ausnahme des südwestlichen Theils, wo die Korn entspringt, die einige Thäler im Lande durchfließt und dann durch Belgien und Frankreich der Maas zueilt — zum Flußgebiet der Mosel und somit zu dem des Rheins. Der Hauptfluß ist aber die Sauer. Das Großherzogthum ist sehr gebirgig. Zweige der Ardennen und Vogesen durchziehen es in den verschiedensten Richtungen. Die bedeutendsten Höhen sind: vor Eschdorf, 1960 Fuß, bei Berl 1721 Fuß, der Herrberg bei Diekirch 1594 Fuß. Doch hat eigentlich nur der südliche und südöstliche Theil förmliche Gebirgszüge mit hervorragenden Kuppen. Der nördliche und nordwestliche Theil besteht aus trockenen, meist mit Haide bedeckten Hochebenen und tief eingeschnittenen Fluß- und Bachthälern und Schluchten, (oft 650 Fuß tief) deren Felsränder in romantischer Weise einförmige Flächen unterbrechen. Die Thäler der Sauer, Our, der unteren und oberen Ernz bieten Naturschönheiten dar,

wie sie das nördliche und westliche Deutschland kaum aufzuweisen hat. Der Hauptstamm der Ardennen liegt in der belgischen Provinz Luxemburg, wo sich an den Quellen der Sauer, Ourthe und Lesse die Flußgebiete des Rheins und der Maas scheiden. Von da aus erstrecken sich drei Hauptzweige in das Großherzogthum. Der erste scheidet die Flußgebiete der Sauer und Wiltz, der zweite die der Wiltz und Clerf, der dritte die Gebiete der Clerf und Our, und fällt, zum Theil mit steilen Felsparthien, gegen das linke Sauer-Ufer ab. Der Gebirgszweig zwischen der Clerf und der Our bildet in fast nördlicher Richtung über Reuland und St. Vith die Verbindung mit der Eiffel. Die Ardennengebirge bestehen aus Thonschiefer, Grauwacke, Grauwackenschiefer und Hornfels. Die südliche Hälfte des Landes bildet keine Hochebene, und hat größere, äußerst fruchtbare und reizende Thäler, die durch einzelne, wenig zusammenhängende Gebirgszüge gebildet werden. Diese Thäler sind: das Merscher-, Diekircher-, Roeser- und das Moselthal bei Remich und Grevenmacher, die Thäler von Echternach, Schweich, Feulen, der Attert, Korn und Syr. — Im Ganzen ist das Großherzogthum Luxemburg ein wohlhabendes und an Produkten reiches Land. Es wird gewöhnlich in das gute Land, den größeren südlichen Theil, und das Oesling (Osnica) getheilt. Am fruchtbarsten und am meisten bevölkert ist der südliche Theil; größerer Wohlstand herrscht aber wohl im Oesling, etwa dem dritten Theil des Großherzogthums, wo besonders die Viehzucht blüht. Das Oesling mit seinem Thon- und Schieferboden produzirt sehr wenig Getreide, wenig Obst, etwas Flachs, gute Kartoffeln, wenn auch nicht im Ueberfluß, viel Haidekorn und Ginster. Der Boden ist, seiner Beschaffenheit wegen, und weil es an natürlichem Dünger, an Kalk und Gyps fehlt, wenig

fruchtbar. In dem sogenannten guten Lande wird mehr Ackerbau getrieben, der in den letzten Jahrzehnten und namentlich seit 1830 einen ersprießlichen Aufschwung genommen hat. Das Getreide gedeiht hier in allen Gattungen und bildet einen Hauptausfuhrartikel hauptsächlich nach Belgien (jährlich oft für eine Million Francs.) Das Land ist reich an den schönsten Waldungen, welche eine summarische Fläche von 28,708 Hectares einnehmen und große Quantitäten guten Nutzholzes liefern. Die Wälder bestehen vorzugsweise aus Buchen und Eichen; Nadelholz ist selten, aber in den letzten Jahren ist auf die Anpflanzung dieser vortheilhaften Holzart mehr Bedacht genommen worden. Die Hochebenen und selbst die Berge im Süden sind zum Theil mit Hochwald bedeckt. Im Oesling ist eigentlicher Wald seltener; dagegen sind dort große Strecken mit Lohhecken bepflanzt (bei Feulen und Bissen) welche, alle 10—12 Jahre ungehauen, die beste Lohe liefern, mit deren Hülfe nicht allein das vorzügliche Sohlleder produzirt wird, sondern die auch durch die Ausfuhr nach Preußen bedeutende Geldsummen in's Land bringt. Viele Ortschaften besitzen große Gemeindewaldungen, deren Ertrag ihnen Baufonds gewährt und die den Gemeindebewohnern einen Antheil an Brenn- und Bauholz sichern. Es ist nur zu bedauern, daß manche im Besitz von Privaten befindliche und selbst Gemeinde-Waldungen ausgerottet werden, und dadurch dieser Reichthum des Landes der künftigen Generation entzogen wird. 1847 stimmte die Ständekammer für den Verkauf der großen Landes-Domaine des Grünewaldes. — Der Weinbau ist nicht bedeutend; ihn findet man nur an der Mosel (in einer Strecke von 8 Stunden), an der unteren Sauer und an der Our bei Vianden. In alten Zeiten wurde auch bei Diekirch Wein gebaut. Die Weinpflanzungen

nehmen einen Flächenraum von 700 Hectares (2100 Morgen) ein und liefern durchschnittlich 6 — 8000 Fuder jährlich. — Die Landbewohner beschäftigen sich viel mit Viehzucht. Die Pferde (etwa 18—20,000 Stück) sind gedrungen und stark, aber etwas zu kurz, um sie schön nennen zu können; die Veredelung des Hornviehes ist früher zu sehr vernachläßigt worden, aber es ist sehr zahlreich; man schätzt es auf 60 — 70,000 Stück. Es giebt viel Schafe (über 100,000 Stück) und viele Schweine, (40 — 50,000 Stück) die besonders im Oesling gut gedeihen, sowie Ziegen, zahmes und wildes Federvieh, auch Wildpret und Wölfe. Das Wild hat aber seit der französischen Revolution sehr abgenommen. Den Werth des gesammten Viehes schätzt man auf mehr als 14 Millionen Francs. Eine seit 1843 bestehende Ackerbau-Gesellschaft beschäftigt sich mit der Hebung des Ackerbaues und der Veredelung des Viehstandes, und es ist nicht zu verkennen, daß ihr Einfluß bereits von Wirksamkeit gewesen. Die Mosel, Sauer und Our liefern Salme, und fast alle Bäche des Oesling haben vortreffliche Forellen. — Das Klima ist, besonders im Oesling, etwas hart, aber gesund. Die mittlere Temperatur in der Hauptstadt Luxemburg, welche 1000 Fuß absolute Höhe hat, beträgt 7,2 Grad Reaumur.

Handel und Industrie, die seit, und man kann behaupten, in Folge der belgischen Revolution, namentlich in der Hauptstadt, sehr gesunken waren, haben in den letzten Jahren, hauptsächlich seit dem Zoll-Anschluß an Deutschland — 1. April 1842 — einen bedeutenden Aufschwung genommen. Auf die vermehrte Anlage von Kunststraßen, die früher nur ungenügend vorhanden waren, sind in den letzten Jahren enorme Summen verwendet worden, und es wird, bei consequenter Durchführung des einge-

schlagenen Systems, nicht lange dauern, bis das ganze Land mit vortrefflichen, den Bedürfnissen und dem Handel des Großherzogthums vollständig entsprechenden Verbindungswegen, sowohl nach dem Auslande hin, als im Inneren selbst, versehen sein wird. Der Bau des Riesenkanals, der, die hohen Ardennen durchschneidend, die Maas bei Lüttich mit der Mosel bei Wasserbillig verbinden, mit dem Seitenkanal der Alzette eine Länge von 262,971 Metern (mit 150 Schleusen) erhalten, demnach den Canal von Languedoc um mehr als 50,000 Meter übertreffen sollte, ist durch die belgische Revolution unterbrochen worden, nachdem von der Anschlagssumme von 8,117,000 Francs für bloße Arbeiten ohne den Grunderwerb, 2,600,000 Francs darauf verwendet worden waren. Der Tunnel, welcher bei Buret die Ardennen in einer Länge von 2,555 Meter durchschneiden sollte, ist auf 1,300 Meter ausgeführt.

Ein Hauptgewerbzweig ist das Eisen, mit dessen Production sich 11 Hüttenwerke mit Hochöfen und 8 Hammerwerke (zu Eich, Dummeldingen, Fischbach, Colmar, (Berg), Ansemburg, Grundhof bei Echternach, Steinfort, Lasauvage, Simmern und Berburg) beschäftigen. Der Eicher Hochofen, der erst seit einigen Jahren errichtet ist, liefert einen sehr saubern und in der letzten Zeit auch sehr guten Guß. Das Erz findet sich an vielen Orten, in großen Lagern fast an der Erdoberfläche, ist daher leicht zu gewinnen und übersteigt bei Weitem den Bedarf der inländischen Eisenwerke. Es wird deshalb viel Guß- und selbst Schmiedeeisen ausgeführt; von dem ersteren für mehr als eine Million Francs jährlich. Die zahlreichen Gerbereien liefern ein ausgezeichnetes Leder; namentlich tragen die Lohhecken zur Zubereitung eines vorzüglichen Sohlleders bei, welches auf den größten Märkten Deutschlands bedeutende Concurrenz macht.

Tuchfabriken giebt es in Esch an der Sauer, Wiltz, Clerf, Vianden, Larochette und Echternach. Sie produzieren aber meist grobe Tücher und viel Moltons, ein Wollengewebe, welches in allen Gegenden verfertigt wird und viel Verbreitung hat. Die Tuchfabrik zu Schleifmühl liefert nicht nur alle gröberen Tücher und bedeutende Quantitäten Moltons, sondern auch die neuesten, französischen, wollenen Modestoffe, die sich eines starken Absatzes nach Deutschland hin erfreuen. Die Baumwollenspinnerei mit der Schönfärberei im Pulvermühlenthal, die Strumpfwirkerei in Luxemburg und die bedeutenden Handschuhfabriken in Bonnevoie und Luxemburg senden ihre Waaren nach ganz Deutschland. Ferner sind zu nennen, die Fayencerie-Fabrik zu Septfontaines *), deren Erzeugnisse an Reinheit der Masse und geschmackvoller Ausführung alle Anforderungen übertreffen, und des hohen Zolles ungeachtet viel nach Belgien gesandt werden, obgleich es dort ebenfalls dergleichen Fabriken giebt; die Thonfabrik in Echternach, welcher, obgleich sie gröbere Waaren liefert, ebenfalls alle Anerkennung gebührt; die Galvanisirfabrik in Remich, die Drathnägelfabrik, welche alle Gattungen mittelst Maschinen fertigt, und die Schnurweberei in der Vorstadt Clausen, die Maschinenpapier- und Tapetenfabriken in Senningen und Manternach, deren Producte viel nach Deutschland gehen, die Handpapierfabriken zu Beggen und Mühlenbach, die botanischen Anlagen am Limpertsberge mit ihren überseeischen Raritäten, (überhaupt hat die Kunstgärt-

*) Die Fayencerie-Fabrik in Septfontaines (eine halbe Stunde von Luxemburg) wurde im Jahre 1764 von den Gebrüdern Johann Franz Dominik und Peter Joseph Boch errichtet, von dem Sohne eines der Gründer (J. F. Boch-Buschmann) aber sehr verbessert und erweitert. Die Fabrik mit den kunstsinnigen und geschmackvollen Anlagen, die sie umgeben, ist eine Zierde des reizenden Fayencerietthales.

nerei seit mehreren Jahren in Luxemburg große Fortschritte gemacht und sich viel Verbreitung erworben). Die Hutfabriken, die Wachsbleichen, Tabaksfabriken und Bierbrauereien in Luxemburg. Branntweinbrennereien giebt es viele im Lande, und Essig wird in allen Gegenden fabrizirt.

An Baumaterialien aller Art ist das Land, mit Ausnahme des Oeslings, reich; es hat vorzügliche Hau- und Mauersteine, gute Mauer- und Dachziegel, die in verschiedenen Gegenden gemacht werden, weiße und gelbe Thonerde, ausgezeichneten Kalk, der an vielen Orten gebrochen und gebrannt wird, gutes Eichenholz, (das Tannenholz aber wird aus Frankreich bezogen), Dachschiefer aus den Brüchen von Martelingen und Asselborn, (die besten aber, welche man hier am häufigsten anwendet, kommen von Herbeumont in der belgischen Provinz Luxemburg) und wie bereits oben angegeben, viel Eisen. Blei findet sich an der Grenze zwischen Oberwampach und Long-Villy, nordöstlich von Wiltz und wird noch jetzt dort gewonnen; Kupfer wurde früher bei Stolzenburg gegraben. Seit 1847 sind die Spießglanz-Gruben bei Goesdorf (im Oesling, eine Stunde südwärts von Wiltz) wieder geöffnet. (Concession vom 27. März.) Zur Ausbeutung dieser Gruben hatte bereits Wentzel I. 1354 den Grafen von Esch an der Sauer, eine Concession ertheilt, welche diese Arbeiten aber nur bis 1385 betrieben. Später wurden die Gruben wieder geöffnet, aber 1745 von Neuem verlassen. Der Schwefel-Antimon findet sich, so viel man bis jetzt erkannt, nierenförmig, oder in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meter mächtigen Lagern, die allmählig verschwinden und ebenso allmählig wiederkehren, im Thonschiefer vertheilt, ohne Silber-, Arsenik- oder anderen Metallgehalt, obgleich die Sage geht, diese Gruben hätten in der ersten Betriebszeit Silber geliefert.

An Salz ist völliger Mangel; dies wird aus Frankreich und Belgien bezogen. Man hat an verschiedenen Orten, und namentlich 1836—39 bei Cessingen erfolglose Bohrversuche, 1700 Fuß tief, angestellt, und in den Jahren 1841 bis 1845 bei Mondorf die Versuche erneuert. Bei dem Uebergange des Muschelkalks zum bunten Sandstein traf man Soole, die in Form eines artesischen Brunnens hervortrat; sie war aber zu geringhaltig ($2^1/_2$ %). Eine weitere Bohrtiefe bis zu 2300 Fuß ergab kein günstigeres Resultat. Man gab deshalb die Bohrarbeiten auf und benutzt einstweilen den artesischen Brunnen zu Mineralbädern, welche mit der Zeit berühmt werden können. *)

Das Land ist reich an merkwürdigen Bauwerken des Alterthums, für deren Erhaltung aber früher wenig geschah. Erst die seit 4 Jahren bestehende archäologische Gesellschaft beschäftigt sich thätig mit Aufsuchung und Ansammlung der Alterthümer, und ihr strebsames Wirken, das im In- und Auslande bereits rühmend anerkannt worden, verspricht erfreuliche Resultate für diesen Zweig des Wissens. In den öffentlichen Bauten der neuesten Zeit vermißt man Kunstsinn und Geschmack. Dieser Vorwurf trifft namentlich einige Kirchen, obgleich dagegen nicht zu leugnen ist, daß mehrere andere

*) Schon im 17. Jahrhundert sollen Nachsuchungen nach Steinsalz angestellt worden sein. — Zu Born, an der Sauer, findet sich eine salzhaltige Quelle, deren Erzeugnisse seit dem 15. Jahrhundert benutzt wurden. Es existirt darüber eine Concessions-Urkunde des Grafen von Mansfeld vom 7. August 1585. Graf de Villers besitzt einen Plan vom Jahr 1507, welcher nachweis't, daß schon damals ein Gradirwerk mit 5 Behältern und den nöthigen Pfannen vorhanden war. Dies Salzwerk hörte mit einem Male 1749 auf. In den Jahren 1817 und 18 ließ Graf de Villers Nachgrabungen und Versuche vornehmen, welche aber ohne Erfolg blieben. —

Gotteshäuser der letzten Zeit ihrem Baumeister alle Ehre machen.

Unser Großherzogthum zählte Anfangs 1848 186,485 Einwohner (gegenwärtig etwa 190,000). Die Bewohner sind im Ganzen ein friedliches, fleißiges, treues und offenes Volk, im Durchschnitt ein aufgeweckter, wohlgebauter und kräftiger Menschenschlag; sie zeichneten sich von jeher durch unwandelbare Treue gegen Gott und Fürsten, durch Einfachheit und Reinheit der Sitten, durch Muth und Tapferkeit vortheilhaft aus. **„Das Land hat,"** sagt Sebastian Müller in seiner Cosmographie, Basel 1811, „viel Wald und kleine Bächlein, gesunde Luft und **gut getrew Volk.**" Und in der That hat Luxemburg bis auf den heutigen Tag diesen alten Ruhm nicht eingebüßt, wiewohl der französisch-wallonische Einfluß der Religion und Sittenreinheit viel geschadet.

Das Großherzogthum gehört zum deutschen Reich und hatte beim deutschen Bunde in der engeren Versammlung eine, in der weiteren drei Stimmen. Die National-Versammlung zu Frankfurt a./M. hat Luxemburg mit 3 Deputirten beschickt. Erblicher Großherzog ist der König der Niederlande, als Prinz von Oranien-Nassau, gegenwärtig (seit dem 17. März 1849) Wilhelm II (Alexander, Paul, Friedrich, Ludwig.) Aber Luxemburg bildet einen Staat für sich, ohne politische oder administrative Verbindung mit den Niederlanden. Der Großherzog bezog seither 150,000 Gulden Civilliste, welche aber von der Ständeversammlung auf 100,000 Francs reducirt worden. Das Staatsbudget beträgt jährlich durchschnittlich 1,500,000 Gulden. Das Land stand bisher unter einem Civil-Gouverneur, und einem Regierungs-Collegium von 4 Räthen, welche der König-Großherzog ernannte. Gegenwärtig bildet eine General-Verwal-

tung die Regierung des Landes. Sie besteht aus 5 verantwortlichen (?) General-Verwaltern, welche ebenfalls der Landesfürst einsetzt. Die Verfassung des Landes ist seit dem 1. Januar 1842 (Königlich-Großherzoglicher Beschluß vom 12. Oct. 1841) eine ständische. Die nach Errichtung der französischen Republik im Februar 1848 in doppelter Zahl einberufene Ständekammer des Großherzogthums hat demselben eine sehr freisinnige Constitution gegeben, welche der hochselige König Wilhelm II. unter'm 9. Juli 1848 anerkannte. Der nunmehrige Landesfürst, König Wilhelm III., hat nach seinem Regierungsantritt, am 19. April 1849, als Großherzog von Luxemburg auf diese Constitution geschworen. Wie das Land keine holländische Verwaltungsbehörden, sondern seine eigene Regierung hat, so besitzt es auch seine eigenen Truppen und keine holländischen. Das Großherzogthum stellt zum deutschen Reichsheere 1602 Mann im activen Dienst, 534 Mann Reserve und 267 Mann Ersatz, welche zum 9. Armee-Corps gehören. Die Stäbe liegen in Echternach und Diekirch. Die Hauptstadt hat nur preußische Besatzung; im Frieden 3500—4000 Mann. — Die Religion des Landes ist streng katholisch. Das Großherzogthum ist seit 1840 von dem Bisthum Namur getrennt und bildet ein apostolisches Vicariat. Die ganze Diözese enthält 13 Decanate, 235 Pfarreien, 86 Vicariate, 93 Kaplaneien und 355 Priester, incl. 28 in Ruhestand versetzten. An Bildungsanstalten bestehen: das große Priesterseminar, das Athenäum, und das Schullehrerseminar zu Luxemburg, das Progymnasium zu Diekirch, die Gewerbschule in Echternach (letzere seit 1849, früher Progymnasium) und mehr als 400 Volksschulen. Die Rechtspflege wird durch den Cassationshof und das Appellationsgericht zu Luxemburg, die Bezirksgerichte zu Luxemburg und Diekirch

und durch die Friedensgerichte der 11 Kantone ausgeübt. Die Landessprache ist die deutsche; nur in zwei Grenzgemeinden wird mehr französisch gesprochen. In der Verwaltung und den Gerichten bedient man sich aber beider Sprachen. Eine eigene Münze hat das Land nicht.

Die **Hauptstadt Luxemburg** liegt unter 23° 49′ 26″ östlicher Länge und 49° 37′ 38″ nördlicher Breite, an der Alzette (Else) 10 Stunden*) von Trier, 7 von Thionville, 12 von Metz, 7 von Longwy, 5 von Arlon, 30 von Namur und Lüttich. Die Stadt bietet, namentlich von der Trierer Seite her, einen reizenden, imposanten Anblick, durch die gewaltige Befestigung, durch den, auf einer weit und frei hervorragenden, langen Felsenzunge erbauten Bock, dessen hohe, nach allen Seiten senkrecht abfallende und mit crenelirten Mauern überbaute Felswände dem Alzettethal ringsum rachenartig große, roh ausgehauenen Schießscharten zeigen, und zwei Etagen Felsen-Casematten verrathen.

Die Clausener Gärten mit ihren Terrassen, Treibhäusern und Wohngebäuden machen diese Seite zu einer lieblichen Landschaft. Bei jedem veränderten Standpunkte entfaltet sich dem Auge ein neues Gemälde.

Hören wir wie sich Göthe über Luxemburg ausdrückt:

„Wer Luxemburg nicht gesehen hat, wird sich keine „Vorstellung von diesem an- und übereinandergefügten „Kriegsgebäude machen. Die Einbildungskraft verwirrt „sich, wenn man die seltsame Mannigfaltigkeit wieder „hervorrufen will, mit der sich das Auge des hin- und „hergehenden Wanderers kaum befreunden konnte. Plan

*) Nach der preußischen Generalpostamts-Karte 6 und eine achtel Meilen.

„und Grundriß vor sich zu nehmen wird nöthig sein,
„Nachstehendes nur einigermaßen verständlich zu finden.

„Ein Bach, Petrus genannt, erst allein, dann ver-
„bunden mit dem entgegenkommenden Fluß, die Else,
„schließt sich mäandermäßig zwischen Felsen durch
„und um sie herum, bald im natürlichen Lauf, bald
„durch Kunst genöthigt. Auf dem linken Ufer liegt hoch
„und flach die alte Stadt: sie mit ihren Festungswerken
„nach dem offenen Lande zu, ist anderen befestigten Städten
„ähnlich. Als man nur für die Sicherheit derselben nach
„Westen Sorge getragen, sah man wohl ein, daß man
„sich auch gegen die Tiefe, wo das Wasser fließt, zu
„verwahren habe: bei zunehmender Kriegskunst war auch
„das nicht hinreichend; man mußte auf dem rechten Ufer
„des Gewässers nach Süden, Osten und Norden auf
„ein- und ausspringenden Winkeln unregelmäßige Fels-
„partien neue Schanzen vorschieben, nöthig immer eine
„zur Beschützung der anderen. Hieraus entstand nun
„eine Verkettung unübersehbarer Bastione, Redouten,
„halber Monde, und solches Zangen- und Krakelwerk,
„als nur die Vertheidigungskunst im seltsamsten Falle zu
„leisten vermochte.

„Nichts kann deshalb einen wunderlicheren Anblick
„gewähren, als das mitten durch dies alles am Flusse
„hinabziehende enge Thal, dessen wenige Flächen, dessen
„sanft oder steil aufsteigende Höhen zu Gärten angelegt,
„in Terrassen abgestuft und mit Lusthäusern belebt sind,
„von wo aus man auf die steilsten Felsen, auf hochauf-
„gethürmte Mauern rechts und links hinaufschaut. Hier
„findet sich so viel Größe mit Anmuth, so viel Ernst
„mit Lieblichkeit verbunden, daß wohl zu wünschen wäre,

„Poussin hätte sein herrliches Talent in solchen Räumen „bethätigt. — Nun besaßen die Eltern unseres lockeren „Führers in dem Pfaffenthal einen artigen abhängigen „Garten, dessen Genuß sie mir gern und freundlich über- „ließen. Kirche und Kloster, nicht weit entfernt, recht- „fertigte den Namen dieses Elysiums, und in dieser geist- „lichen Nachbarschaft schien auch den weltlichen Bewohnern „Ruh' und Frieden verheißen, ob sie gleich mit jedem „Blick in die Höhe an Krieg, Gewalt und Verderben „erinnert wurden. (Campagne in Frankreich 1792, den „15. October.)

„Nachdem ich nun also mehrere Tage in diesen Laby- „rinthen, wo Naturfels und Kriegsgebäu wetteifernd, „seltsam steile Schluchten gegeneinander aufgethürmt, und „daneben Pflanzenwachsthum, Baumzucht und Lustge- „büsch nicht ausgeschlossen, mich sinnend und denkend „einsam genug herumgewunden hatte, fing ich an, nach „Hause kommend, die Bilder, wie sie sich der Einbildungs- „kraft nach und nach einprägten, aufs Papier zu bringen, „unvollkommen zwar, doch hinreichend, das Andenken „eines höchst seltsamen Zustandes einigermaßen festzusetzen." „(20. October.)

Die Stadt Luxemburg ist 600 Meter lang und 400 Meter breit; die Oberstadt hat 570 Häuser, die Vorstädte Grund 175, Pfaffenthal 164, Clausen 147, das untere Petrus- thal 26 Häuser, zusammen also 1082. Die Zahl der Ein- wohner betrug 1830: 11,274; — 1840: 10,530; — 1844: 11,578 und 1848: 11,828.

Was die Natur für die Befestigung zur Stadt zu thun unterlassen hat, ist durch die Kunst doppelt ersetzt. Die Festungswerke sind großartig, riesenmäßig, sehr zahlreich,

und darauf berechnet, einem Angriff in jeder Form und von welcher Seite es auch sei, zu widerstehen. Dadurch aber, daß die Befestigung nur allmählig, in verschiedenen Epochen und durch verschiedene Ingenieure entstanden, daß man die vorher fehlerhaften oder ungenügend erscheinenden Werke durch dazwischen und davor neu angelegte zu verstärken suchte, ohne die alten, unzureichenden zu zerstören und mit doppelten Kosten eine neue, der Localität entsprechende, einfachere Befestigung herzustellen, dadurch endlich, daß die jenseitigen Ufer der Alzette und Petrus durch die vielen Werke der Thionviller-, Rahm-, Trierer- und Grunewälder-Fronten befestigt werden mußten, um ein besonders wirksames Bombardement von diesen Seiten her unmöglich zu machen: entstand ein Complexus, der zur vollständigen Armirung 14—15000 Mann Besatzung erfordert. Der deutsche Bund aber hat für diesen Fall nur 7000 Mann Infanterie und 300 Pferde bestimmt.

Der Zustand der Festungswerke kann in diesem Augenblick ein sehr befriedigender genannt werden. Ein Hauptvertheidigungsmittel der Festung besteht in dem, alle Außenwerke umfassenden Minensystem. Die Zahl der Minen beträgt 445, deren 1085 Oefen ein Pulverquantum von circa 700 Centnern zur Sprengung erfordern. Die Franzosen haben während des Besitzes der Festung von 1795 bis 1814 sehr wenig zu ihrer Unterhaltung gethan. Die Werke wurden ihrem Schicksal überlassen, und der deutsche Bund hatte nach der Uebernahme der Festung das Vernachläßigte wieder einzuholen. Dies ist denn auch vollständig geschehen, besonders durch die großen Herstellungs-Bauten 1826—29 und 1835—38, für welche letzteren zwei Millionen Gulden angewiesen waren. In den Jahren 1844—46 sind die Erfordernisse der Festung zur vollstän-

digen Armirung, sowohl gegen den gewaltsamen als den förmlichen Angriff, complettirt worden. Die Festung kostet durchschnittlich an jährlicher Unterhaltung, ohne umfangreichere Herstellungen und Ausrüstungen, 27,500 Gld.

Luxemburg hat (nach barometrischer Messung) folgende absolute Höhen:

Sohle der Alzette . .	246,55	Mtr. =	785	Rh. Fuß.
Sohle des inneren Trier-Thores	288,78	„	920	„
Am Neuthor	313,79	„	1000	„
Auf der Triererstraße bei Fort du Moulin (Fetschenhof)	326,78	„	1041	„

Die Oberstadt erhebt sich demnach über die Sohle der Alzette: 67, 24 Meter = 215 Rh. Fuß.

Der östliche, kleinere Theil der Stadt (die Altstadt) hat unregelmäßige, enge Gassen; die Neustadt, d. h. der westliche Theil, der erst nach 1393 entstand, wo die dritte und größte Enceinte angelegt wurde, ist regelmäßig gebaut und hat breite, reinliche und freundliche Straßen. Seit 1815 hat das Aeußere der Stadt durchgängig gewonnen.

Luxemburg ist der Sitz der Landesregierung, des Militär-Gouverneurs (gegenwärtig General der Cavallerie, Prinz Friedrich von Preußen,) und des Festungs-Commandanten (jetzt Generallieutenant v. Wulffen), welche Beide, gleich der Garnison, von Preußen allein gegeben werden; des apostolischen Vicars, der Rechnungs- und Handelskammern, des Obergerichts- und Cassationshofes, des Apellationsgerichts, des Bezirks- und Friedensgerichts, der Steuer- und Zoll-Directionen und des Haupt-Zollamtes.

Die Stadt hat 4 Pfarrkirchen: die Kirche Unserer Lieben

Frau (früher Jesuiten-Kirche), die Kirche St. Michel, die St. Johann-Kirche im Grunde (vormals Kirche der Benedictiner-Abtei Münster) und die neu aufgebaute Kapelle St. Theobaldus; außerdem die Kirche des Bürgerhospitals, die Kapelle des h. Quirinus an der unteren Petrus (in einer Felsengrotte) und die Siechenhofkapelle. Die Vorstadt Clausen hat noch keine Kirche. Die ehemalige Congregationskirche wird von der Garnison als protestantische Kirche benutzt, und sollte vor mehreren Jahren zur Simultan-Kirche eingerichtet werden. Die jüdische Synagoge befindet sich in deren Nähe, östlich des hintern Flügels des Jesuiten-Collegiums. Außerdem bestehen 2 Klöster, eines von der Congregation des Peter Furrerius mit einem Pensionat in der Oberstadt, und eines der Elisabetherinnen im Pfaffenthal. Die Elisabetherinnen besorgen das Spital, ein Armen- und Waisenhaus und eine Irrenanstalt. An Bildungsanstalten besitzt die Stadt: 1) das große Priesterseminar mit 40—50 Studirenden; 2) ein Athenäum mit 3—400 Schülern; 3) ein Schullehrer-Seminar mit 60—70 Zöglingen; 4) eine weibliche Erziehungs-Anstalt im Kloster St. Sophie; 5) Mädchen-Armenschulen, welche die Schwestern des Klosters St. Sophie besorgen; 6) die Primärschulen.

An öffentlichen Gebäuden sind zu nennen: In der **Oberstadt,** 1) das alte Stadthaus, seit der französischen Revolution (unter dem Präfecten Lacoste) Sitz der Landesregierung; ein merkwürdiges, im schönsten spanisch-niederländischen Styl errichtetes Gebäude, dessen Façade dadurch entstellt ist, daß die schlanken Spitzen der beiden Erker abgestumpft sind. Durch den neulichen Ankauf der, diesem Gebäude anhangenden Privathäuser der Wassergasse, gewinnt dasselbe noch mehr an Ausdehnung. 2) Das neue Stadthaus, dessen Erdgeschoß zur Fruchthalle dient und die Stadt-

waage enthält; in der zweiten Etage, deren Saal der schönste und größte der Stadt ist, hält die Ständekammer ihre Sitzungen; auch das Friedensgericht wird in diesem Gebäude gehalten. 3) Das Palais des Militair-Gouverneurs, früheres Refugium St. Maximin. 4) Die Liebfrauenkirche, ein Muster gothischer Bauart, mit einer ausgezeichneten Orgel und einem Glockenspiel. 5) Das Jesuiten-Collegium, ein prächtiges, geräumiges Gebäude, welches das Athenäum, das große Priesterseminar, die Zeichenschule, die Stadtbibliothek und das Museum enthält. 6) Das Commandantur-Gebäude, das dem Chef des Bürger-Jäger-Corps de Gerden gehörte und bei seiner Flucht 1795 vom französischen Gouvernement für den Commandanten eingenommen wurde. 7) Das Genie-Directions-Gebäude, in welchem der alte souveraine Rath Sitzung hielt; die schönen und geräumigen Keller (sogenannten Königskeller) dienen zur Aufbewahrung eines Theils der Approvisionnements-Getränke für die Garnison. 8) Das Arsenal. 9) Das Capuziner-Kloster und die Kirche, welche zur Friedensbäckerei und zu Mehl-Magazinen für die Garnison eingerichtet sind. 10) Die Kriegsbäckerei mit den schönen neuen Fruchtböden darüber. 11) Das Proviantamts-Gebäude (das Haus der alten luxemburgischen Familie von Zoetern, welches General v. Bender ankaufte.) 12) Das Haupt-Zollamts-Gebäude, in welchem zugleich die Catasterbureaux untergebracht sind, (erst seit einigen Jahren angekauft.) 13) Das Militär-Casino mit dem Garten im oberen halben Gouvernementsbastion, welcher die herrlichste Aussicht darbietet. 14) Das Bürger-Casino, (Cercle littéraire) dessen Parterre- und obere Etagen jetzt an Privaten vermiethet sind; in der Belle-Etage ist ein Theater eingerichtet. 15) Das palais de justice, das alte Gouvernementshaus und Wohnung des östreichi-

schen Gouverneurs, Generals v. Bender; in dem östlichen Flügel und dem in letzter Zeit zugekauften, gegenüberliegenden Gebäude ist die Gensd'armerie untergebracht. 16) Das Dominikaner-Kloster (jetzt Privatgebäude) und die St. Michels-Kirche. 17) Das Congregationsgebäude, welches das Schullehrer-Seminar, die Primärschulen und das Conservatorium (Musikschule) enthält, nebst der niedlichen, protestantischen Kirche, in welcher die Franzosen für 21,000 Fr. ein Theater eingerichtet hatten. In dem Congregations-Gebäude logirte die französische Gensd'armerie; später und bis zur Beendigung des neuen Stadthauses hatte die Stadtmagistratur darin ihren Sitz. 18) Das Sophienkloster und das zugehörige Pensionat. 19) Die Juden-Synagoge, ein höchst unansehnliches Gebäude. Ferner in der Vorstadt **Grund** 20) das Garnison-Lazareth, frühere Benedictiner-Abtei Münster und 21) die Münster-Kirche daselbst. 22) Das Land-Armenhaus. 23) Das Grundgefängniß, welches an Stelle der dort gestandenen Garnisonbäckerei 1807 erbaut wurde. Endlich in der Vorstadt **Pfaffenthal**. 24) Das Bürgerhospital, die Irrenanstalt und das Waisenhaus im alten Heilige-Geist-Kloster, nebst der Kirche dabei. 25) Die Theobaldus-Kirche, ein neues Gebäude, dem aber aller Geschmack abgeht. 26) Das unbedeutende neue Schulhaus und 27) die eben so unansehnliche Garnison-Waschanstalt am Mansfelderthor. Ein eigenes Postgebäude hat Luxemburg nicht.

Das Franziskaner-Kloster auf dem Wilhelmsplatz war bereits früher theilweise abgebrochen. Die Kirche, die prächtigste und größte der Stadt, wurde sammt dem noch stehenden Theil des Klosters 1830 abgetragen und die herrliche Mansfelder Kapelle zerstört. In Clausen sieht man noch einige Spuren des alten Mansfelder-Schlosses, nur wenige

niedrige Mauern haben sich erhalten, weil unbemittelte Bewohner des sogenannten Thiergartens dieselben benutzten, sich Wohnhäuser anzubauen. Das Schloß war 1563 von Graf Mansfeld erbaut (siehe diesen), verfiel aber nach seinem Tode sehr bald; 1777 wurden die Theile, welche nicht schon bei der Belagerung 1684 zerstört worden, gänzlich eingerissen, der herrliche Park verwüstet und das Ganze an Privaten verkauft. Eine Beschreibung des Schlosses und Parks ist in der folgenden Geschichte (1563) eingeschaltet. Von dem alten Schloß, der Wiege des Luxemburger Hauses, welches auf dem jetzigen Bock gestanden und 1541 zerstört worden, hat sich nichts erhalten, als der Schloßbrunnen an der südlichen Felsenwand des Bocks, dessen Schacht ganz verschüttet war, den aber der frühere, hiesige Genie-Direktor, Major v. Mühlbach bis auf den Grund wieder hat ausgraben lassen. Das zweimal aufgebaute und zweimal eingeäscherte und gänzlich zerstörte Altmünster-Kloster vor dem Schloßthor ist nicht wieder erstanden. Nur ein runder Thurm der Einfriedigungsmauer, am östlichen Abhange des Altmünsterplatzes, blieb stehen und hat sich bis auf unsere Tage gut erhalten.

Luxemburg hat 7 Kasernen, in der Oberstadt 4 (die Neuthor-, Juden-, Theresien- und Heiligegeist-Kaserne), welche längs der Courtinen des Hauptwalles erbaut sind, eine große Kaserne von 5 Pavillons auf dem Rahm, und im Pfaffenthal die Vauban- (früher Hospital) und die Reiter-Kaserne; und 4 Kriegspulvermagazine: die Magazine Jost, Theresien und Heiligegeist in der Oberstadt und das Magazin Grunewald am Abhang und in der Kehle des Werks Ober-Grunewald. Friedenspulvermagazine sind in mehreren Festungswerken (Reduits) eingerichtet. An öffentlichen Plätzen hat Luxemburg den Place-d'armes, (Parade-

platz) mit seinen Esplanaden und der Hauptwache, den geräumigen Wilhelmplatz, der aber zu wenig belebt und zum Theil von zu unansehnlichen Gebäuden umgeben ist, um ihn schön nennen zu können, und den Fischmarkt. In der Oberstadt sind 4 öffentliche Brunnen, der Neuthor-, rothe-, Place-d'armes- und Heiligegeist-Brunnen; die drei ersten haben an 200 Fuß Tiefe; alle 4 sind in Felsen gesprengt. *) Drei dieser Brunnen gehören ausschließlich der Garnison, der vierte allein, der Place-d'armes-Brunnen, ist für die Bürgerschaft, welche den Wasserbedarf kaufen muß.

Die Festung hat 10 Thore: Das Neuthor, das Schloß-Thionviller-, Trierer-, Mansfelder-, Eich-, Siech- und Höhlenthor (die beiden letzteren sind permanent geschlossen); dann das Grund- und Pfaffenthaler-Thor, welche die gleichnamigen Vorstädte und die Oberstadt trennen und wieder verbinden. Zur Ableitung der Tagewasser aus der Oberstadt sind zahlreiche, gute und zum Theil weit geführte Kloaken angelegt. Ein großer Uebelstand sind immer noch die Kasernenlatrinen, sowohl wegen der ausdünstenden Miasmen bei den offenen Gruben, als auch wegen der Abfuhr. (Die Neuthor-Kasernenlatrine, ein Object permanenter Beschwerden, hat endlich in diesem Jahr eine geschlossene Grube und einen guten Abfuhrweg erhalten.) — Die Feuerlöschgeräthschaften der Stadt könnten in einer ausgezeichneten Verfassung sein, wenn eine geregelte Pompiercompagnie bestände.

---

*) Das neue Brunnenhaus des Heiligegeist-Brunnens trägt die merkwürdige Inschrift:

Die Sage spricht: Den Felsenquell gruben die Rœmer aus.
Ihm gab der deutsche Bund 1838 ein Pumpwerk, 1841 dies Haus.

Mag auch der Brunnen schon bei Erbauung des alten Heiligegeist-Klosters im 12. Jahrhundert gegraben worden sein, so ist dies von den Römern doch noch weit, und die Sage wohl im Irthum.

Die Löschgeräthe der **Festung** sind sehr gut und unterstützen die der Stadt aufs thätigste.

Seit etwa zehn Jahren besteht eine Gasfabrik, die leider in der Oberstadt angelegt ist und die Beleuchtung nicht auf die Vorstädte ausdehnen kann. Luxemburg hat eine 14tägige Messe, die Bartholomäus- oder Schobermesse, welche auf den Gefilden des Limpertsberges gehalten wird. Sie ist aber bei Weiten nicht mehr so stark besucht und blühend, als in früherer Zeit. Ueber ihren Ursprung 1340 unter Johann dem Blinden ist in der nachfolgenden Geschichte betreffenden Orts das Nöthige gesagt. Auch über die Entstehung der hiesigen Schützengesellschaft, welche, der Tradition nach, ebenfalls bis zu Johann dem Blinden hinauf reichen soll, ist in einer Note bei der Belagerung durch die Franzosen 1794 — 95 (gegen Ende) das Erforderliche angeführt.

In Betreff der Privatbauten im Festungs-Rayon sind zwar die sehr ausführlichen, preußischen Rayon-Gesetze maaßgebend; es kommt jedoch gewöhnlich nur **eine** Rayongrenze, die **kilometrische**, in Betracht. Der Commandant hat aber hier in Luxemburg nicht das Jagdrecht auf dem ganzen Terrain bis zur Entfernung von 300 Schritten von den äußersten Werken, (Jagdgesetz vom 31. Oct. 1848; früher erstreckte sich das Recht auf Kanonenschußweite, 3000 Schritte), die sogenannte Commandantur-Jagd, wie sie in allen preußischen Festungen Vorrecht der Commandanten ist.

Wenngleich in dieser statistitschen Uebersicht füglich eine beschreibende Darstellung der Festungswerke Luxemburg's, wie sie jetzt bestehen, hätte aufgenommen werden müssen, so schien es doch angemessener, diese erst am Ende der nachfolgenden Geschichte zu geben, nachdem der geneigte Leser, dem Lauf derselben folgend, alle einzelnen Werke hat entstehen sehen, die verschiedenen Enceinten betreffenden Ortes

genau verzeichnet worden, auch vor den Belagerungen von 1684 und 1794 — 95 der Zustand der Festung beschrieben ist. Wir erlauben uns deshalb, dorthin zu verweisen.

Wir theilen die nachfolgende Geschichte in acht Hauptperioden, nämlich:

I. **Periode.** Von 51 v. Chr. bis 963 n. Chr.
Von der Eroberung Galliens durch Julius Cäsar bis zur Erwerbung des Schlosses Luxemburg durch den Grafen Siegfried.

II. **Periode.** Von 963—1354.
Von dem ersten Grafen Siegfried von Luxemburg bis zur Erhebung des Landes zu einem Herzogthum, unter Wentzel I.

III. **Periode.** 1354—1444.
Von der Erhebung der Grafschaft Luxemburg zu einem Herzogthum bis zu dessen Vereinigung mit Burgund unter Philipp dem Guten.

IV. **Periode.** 1444—1503.
Luxemburg unter burgundischer Herrschaft.

V. **Periode.** 1503—1714.
Luxemburg unter östreichisch-spanischer Herrschaft (bis zum Utrechter-Frieden).

VI. **Periode.** 1715—1795.
Luxemburg unter östreichisch-deutscher Herrschaft.

VII. **Periode.** 1795—1815.
Luxemburg als Provinz Frankreich's.

VIII. **Periode.** 1815 bis jetzt.
Von der Erhebung Luxemburg's zum Großherzogthum, unter Königlich-Niederländischer Hoheit, und der Festung zur Bundesfestung bis auf unsere Tage.

Geschichte

der

Stadt und Festung Luxemburg.

I. Periode.

Von der Eroberung Galliens durch Julius Cäsar, bis zur Erwerbung des Schlosses Luxemburg durch den Grafen Siegfried.

Von 51 v. Chr. bis 963 n. Chr.

Die Urbewohner **Luxemburg's** waren, nach der meist verbreiteten Annahme, **Celten** (Wahlen, Galen oder Gälen), welche aber durch vorrückende Völkerschaften deutscher Abstammung aus einem großen Theil ihrer alten Besitzungen verdrängt wurden. Die Zeit der ersten Einwanderung germanischer Stämme wird von verschiedenen Geschichtsschreibern um das Jahr 162 v. Chr. angegeben. Jedenfalls war dies lange vor Cäsar, denn er fand die Trevirer, welche sich nach Tacitus rühmten, germanischen Ursprungs zu sein, und zu denen wir gehörten, bereits in wohlorganisirter Staats-Verfassung. Unbestreitbar sind die Bewohner Luxemburg's

germanischen Ursprunges. Die Uebersiedlung sächsischer Colonien aber in das luxemburger Land, durch Karl den Großen, ihren Besieger, (803) ist historisch nicht strenge erwiesen, jedoch auch nicht unwahrscheinlich, da namentlich im nördlichen Gebirgslande das sächsische Sprach-Idiom nicht zu verkennen ist.

Die langjährige Herrschaft der **Römer** in der luxemburgischen Landschaft ist durch die Römerwege, die vielen Alterthümer und die römischen Lagerstätten hinlänglich erwiesen.

Die historische Kunde über den Ursprung der **Stadt** und **Festung** aber ist nur unbestimmt, so wie die Herleitung des Namens eine sehr verschiedene.

Unter Kaiser **Gallienus** soll auf dem Rahmfelsen (der Rama insula) eine gallo-römische Colonie bestanden haben. Die Celten hatten dort bereits eine Burg, lætorum burgus, (burg-hut) erbaut, welche später von den Trevirern bewohnt und dann von den Römern hergestellt worden sein soll. Diese celtische Colonie befehligte ein **Lucius** oder **Lucilius**, der das Schloß (Castell) auf dem jetzigen Bock bewohnt haben soll, Nach Berthels ist das Schloß Luxemburg um das Jahr 260 unter Galliens von den Römern erbaut, welche gegen die Einfälle der Deutschen (nach den Nachrichten Cäsar's : germanischer Völker) am Rhein und der Mosel von Strecke zu Strecke Forts errichteten. Und in der That war die Lage Luxemburg's eine solche, welche das Schloß wohl zu einer derartigen Wehr geeignet machte. Diese Annahme bestätigt sich wohl dadurch, daß man im Jahr 1590 in der Nähe des alten Schlosses einen irdenen Topf mit römischen Münzen von Diocletian, Maximilian und Constantin Chlorus, (aber keine älteren), fand, und in späterer Zeit auf dem Rahmplateau, als dasselbe noch mit Gärten bedeckt war,

römische Geräthschaften, Urnen u. s. w. ausgrub. Diese Colonie hieß, nach Anderen, Castra lætorum lingnorum, daraus will man die Ableitung des Namens Letzburg bilden. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß sich die Burg nach dem oben erwähnten Häuptling Lucius oder Lucilius, nannte, denn zur Zeit des Grafen Siegfried schrieb man: **Castellum Lucilinburhut.** Eine sehr verbreitete Herleitung des Namens ist die von Lützel, in der sächsischen Mundart „lüttle“ (klein) und Burg: **Lützelburg.** Verfolgen wir jedoch die sehr verschiedene Schreibart dieses Namens in den früheren Jahrhunderten, wie wir sie in alten Documenten und Charten finden, so muß die letztere Annahme sehr in Zweifel fallen. Papst Sylvester II. (im 7. Jahrhundert) nannte das Schloß: Castri lucium, Im Jahr 963 schrieb man: Castellum Lucilienburhut, — im 12. Jahrhundert: Lucelemburgh, Lucelburg, Lucemburg, — im 13. Jahrhundert: Lucelemburgh, Luccellenburg, Luceliburg, Luceleborch, Lucelbourg, -burch, und -burg, Lützelburg, Lucenburg -borch und borc, Lucembourg, -bourch, -burch -borch, und -bourc, Luscelebor, u. s. w. — im 14. Jahrhundert: Lucembourg, Lussembourgh, Lützenburg, Lützemburg, Luxembourg und -burg, — im 15. Jahrhundert: Luceleburg, Luccem- und Lucemburg, Lützemburg, u. s. w.

Man will auch den Namen von lucis burgus ableiten, weil Phöbus in Luxemburg, und seine Schwester Diana in Arlon angebetet wurden. Andere Ableitungen des Namens, von Melusina „der Gauklerin“, (Melusinenburg, Lusinenburg u. s. w.) oder von dem Fluß Else (Alzette) Elsenburg u. s. w. verdienen kaum Erwähnung.

Von den oben erwähnten Römerwegen, welche unser Land durchzogen, ging einer ganz in der Nähe der Stadt,

und wie die 1824 aufgefundenen Spuren nachweisen, durch das Innere der jetzigen Stadt. Die wahrscheinliche Richtung des Weges war folgende: von der Arloner-Chaussee direct nach der Großstraße durch die Fleischstraße nach dem Fischmarkt. Von hier durch das noch jetzt sogenannte „Scheersloch" längs der früher weniger escarpirten Felsen hinab nach dem neuen Wege. Die Alzette war südlich der Vauban-Caserne überrückt, und von hier ging der Weg in gerader Richtung durch das Höhlenthal (zwischen den jetzigen Werken Ober- und Nieder-Grunewald), und weiterhin gen Trier.

496. — Nach dem Siege **Chlodwig's**, Königs der Franken, bei Zülpich kam bei der Unterwerfung Galliens (dem jetzigen Frankreich und Alt-Belgien) Luxemburg mit unter seine Herrschaft.

511. — Als nach seinem Tode das Frankenreich unter seine 4 Söhne getheilt wurde, fiel Luxemburg dem Königreich **Austrasien** anheim *).

---

*) Bis 638 regierte König Diedrich, Chlodwigs Sohn, bis 680 Pipin.

Nach Abt Hontheim. Hist: Trev: Dipl: theilten die Franken ihr Land in Gauen, Grafschaften und Centgrafschaften ein. Das Luxemburger Land begriff folgende Gauen:

1. Pagus Webrensis: Das Voivre-Land, Laferté, Itzig, Hesperingen, Frisingen, Linster, Schifflingen, Monderich und Zolver. Dieser Gau wurde später getheilt und daraus gebildet:
2. Pagus Mettingen, in welchem sich das Schloß Luxemburg, Mamer und Weimerskirchen befanden.
3. Pagus Alsoncensis, wohin Steinsel gehörte.
4. Judiciacensis, nunmehr Jeutz, Thionville gegenüber.
5. Nitachowa, die Gegend zwischen der Mosel und Saar, wo die Nied durchfließt.
6. Sarachowa, das Land an der Saar.

738 schenkte der fränkische Major-Domus **Carl Martel**, Besitzer der Herrschaft Weimerskirchen, wozu das Schloß Luxemburg gehörte, aus Dankbarkeit und Pietät, nach der Genesung von einer langen und gefährlichen Krankheit, diese Herrschaft sammt den zugehörigen Erbgütern, und somit auch das Schloß Luxemburg, an die Abtei St. Maximin zu Trier, in deren Besitz das Schloß bis zur Erwerbung durch den Grafen Siegfried verblieb *).

876 wurde das Luxemburger Land von **Ludwig** III., Ludwigs des Deutschen Sohn, erobert und durch den zweiten Vertrag von Verdun dem deutschen Reich einverleibt.

Unter **Otto** dem Großen, König der Deutschen, erhielt der Erzbischof Bruno von Köln die beiden Herzogthümer Ober- und Niederlotheringen mit dem Titel eines Erzherzogs; das letztere, auch Braband genannt, erstreckte sich bis an die Maaß, die Schelde und den Rhein und begriff das Luxemburger Land mit in sich. Nach Bruno's Tode ging die Regierung wieder an König Otto über.

---

7. Arduennensis oder Osnincka (Oesling), dahin gehörten, Bruch, Constum, St. Hubert, Ettelbrück, Longlier, Stavelot, Malmedy Feulen, Nassogne und Wiltz.
8. Nudochi, dahin gehörte Duren.
9. Surensis, Gilsdorf.
10. Bedensis, Bittburg bis zur Sauer und Mosel.
11. Mosellensis, an den Ufern der Mosel.

Diese Eintheilung in Gauen und Grafschaften schwindet im 12. Jahrhundert.

*) In diese Zeit fällt die Stiftung der Abteien Stawelot und Malmedy (638) durch Siegbert; der Abtei Andun, später St. Hubert genannt, (680) angeblich durch Pipin's Gemahlin Plectrud, der Abtei Echternach (700) durch den h. Willibrordus, den eigentlichen Apostel Luxemburg's, dem des Christenthums Verbreitung zugeschrieben wird. — Die Abtei Echternach erhielt 992 das Recht, Münze zu schlagen.

II. Periode.

Von dem ersten Grafen Siegfried von Luxemburg bis zur Erhebung des Landes zu einem Herzogthum unter Wentzel I.

Von 963 bis 1354.

Graf **Siegfried** (963 — 998) war der Sohn Rieuin's, Grafen von Ardennen und Verdun, und Enkel Carl's des Großen. Sein gewöhnlicher Wohnsitz soll, nach Angabe der Geschichtsschreiber Körich gewesen sein. Er besaß reiche Patrimonialgüter im Ardennenlande. Das Land war zur damaligen Zeit den Einfällen und der Plünderung der Normannen und Ungarn stets ausgesetzt. Siegfried entschloß sich daher, ein Castell, ein Bollwerk gegen die Ueberrumpelung durch die wilden Horden anzulegen und dazu schien ihm das Luxemburger Schloß auf dem Felsen des jetzigen Bock's, vermöge seiner Lage am meisten geeignet. Das Schloß war im Norden und Süden mit tiefen Thälern umgeben, durch welche der Alzettenfluß sich hinzieht, der gegen den Feind eine förmliche Barriere bildete. Gegen Westen neigte sich die Felsenmasse zur Ebene und machte den Ort zur Anlage einer Stadt sehr geeignet. Die umliegenden Terraintheile boten fruchtbare Felder und die nahen Waldungen eine ergiebige Jagd dar. Siegfried unterhandelte nun mit der Abtei St. Maximin über die Erwerbung des Schlosses Luxemburg nebst den zugehörigen Territorien, welche der genannten Abtei seit der Schenkung durch Carl Martel angehörten. Unter'm 17. April 963 kam mit dem Prälaten Wicker

und dem Mönchen der Mariminer-Abtei ein Tausch-Vertrag*) zu Stande, nach welchem Graf Siegfried das Schloß Luxemburg nebst seinen Dependenzen erhielt und dafür seinen Besitzungen von Fehellen oder Viulna (Feulen bei Ettelbrück) an die Abtei abtrat.

Siegfried stellte das nur für den Frieden erbaute Schloß in verstärkter Gestalt neu her, legte den Grund zur jetzigen Oberstadt, erbaute eine Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und umschloß diese erste Anlage der Oberstadt durch eine Ringmauer mit 7 viereckigen Thürmen und einem Graben davor, wie sie auf dem Plan mit punktirten Linien eingetragen ist. Diese erste Enceinte enthielt nur den heutigen Fischmarkt mit seinen umliegenden Gebäuden, und die Ringmauer mit den 7 Thürmen, welche die obere Seite einschloß, hatte nach dem gegenwärtigen Bestand folgende Richtung: der erste Thurm stand hinter dem Dominicaner-Kloster, am Felsenrande, wo die Brustwehr des Dominicaner-Bastions rechts endigt. Der zweite stand ebenfalls hinter diesem Kloster und grenzte mit seiner rechten Seite an die linke des Breitweges. Zwischen dem 2. und 3. Thurm führte ein Thor nach dem Breitenwege, dessen Bogen noch besteht. Der 4. Thurm stand hinter dem jetzigen Ditsch'schen Hause, (unter den Pfeilern) welches damals Rathhaus gewesen sein soll. Der 5. Thurm stand ungefähr da, wo jetzt das Haus des Vicepräsidenten am Apellhof Herrn Würth-Paquet steht. Die Mauer ging hier an der Ostseite der

*) Dieser Vertrag wurde auch von Herzog Bruno und dem Erzbischof Heinrich von Trier unterzeichnet. Ein altes Manuscript, die Luxemburger Geschichte bis 1597 darstellend, giebt das Datum des Tauschvertrages als den 15. Mai 963 an, und nennt den Prälaten von Marimin „Willer", nicht Wicker. Dewez giebt das Datum noch anders an, nämlich den 12. April 963.

sogenannten goldenen Glocke vorbei, bis zum 6. Thurm, der an der südlichen Front des Pescatore'schen Hauses stand.*) Der 7. Thurm endlich war das jetzige erste Pfaffenthaler-Thor, das auch damals nach der gleichnamigen Vorstadt führte. — Von hier lief die Mauer in gerader Linie am Felsen-Escarpement hin bis zum Schloßbastion und weiter, immer den Felsenrand verfolgend, hinter der Michelskirche her bis zum 1. Thurme zurück. — Das Schloß auf dem Bock war mit der Stadt durch eine Brücke verbunden, welche 1735 durch die Oestreicher erneuert worden.

Graf Siegfried berief Handwerker und Bauern, ließ in der nächsten Umgegend die Waldung aushauen, und legte den Grund zu den Vorstädten Grund, Clausen und Pfaffenthal.

Nach der oben angeführten Erwerbung Luxemburgs durch den Grafen Siegfried, verlieh Kaiser Otto dem Schloß Luxemburg und den sämmtlichen Patrimonialgütern Siegfried's den Titel einer Grafschaft.

984 soll Luxemburg in dem Kriege mit Lothar von diesem eingenommen worden sein; dies Factum ist aber nicht strenge erwiesen.

Unter der Regierung des Grafen **Friedrich**, (998—1039) geschah für die Stadt nichts Wesentliches. — Die große Hungersnoth und die daraus folgende Pest, welche im ganzen deutschen Reich wütheten, suchten auch das Luxemburger Land heim.

Unter Graf **Gieselbert** (1039 bis 1057) hatte die Bevölkerung der Oberstadt so sehr zugenommen, daß die erste

*) Neben dem Hause des Herrn Obergerichtsraths Neumann sieht man noch die Spuren der alten Ringmauer, welche den 6. und 7. Thurm verband. Ueber den 6. Thurm siehe die Jahre 1736 und 1814.

Ringmauer abgebrochen und eine neue, weit ausgedehntere errichtet wurde, wie sie im Plan angegeben.

1050. — Die Ringmauer dieser **zweiten Enceinte** enthielt 12 Thürme. Von dem ersten Thurm der ersten Enceinte lief die Mauer längs dem Felsenrande über'm neuen Wege bis zum jetzigen oberen Grundthor, wo zwei Thürme standen, die durch ein Stück Mauer an den Felsen der Oberstadt anschlossen. Vom Fischmarkt bis hierher lief eine Mauer ohne Thürme, welche die Oberstadt von den Häusern des Breitenweges schied. Von dem Felsenrande über'm jetzigen Grundthor ging die Mauer durch das Haus de la Neuforge, wo in der Straße der 3. Thurm mit einem Thor stand. (Hiervon sind in der Dreifaltigkeits-Gasse noch Spuren sichtbar.) Der 4. Thurm steht noch jetzt in dem Hause des Herrn Gerichtspräsidenten Reuter (jetzt Hôtel de Paris), ist aber oben abgebrochen. Der 5. Thurm stand mitten in der jetzigen Wassergasse (etwa vor dem Hintergebäude des Thorn'schen Hauses). Der 6. Thurm stand etwa in Caré's-Hause, der 7. ungefähr im Refugium Echternach. Der 8. Thurm stand fast an der Ecke der Grabengasse und Großstraße, in dem ostwärts liegenden Viertel, mit seiner rechten Flanke an die Großstraße grenzend. Der 9. Thurm stand nahe rechts neben dem vorhergehenden, mitten auf der neuen Großstraße. Zwischen beiden war das Thor nach der Ebene. Der 10. Thurm stand in Triacca's Hause, wo noch jetzt Spuren sichtbar sind. Der 11. Thurm befand sich an der Stelle, wo das obere und niedere Gouvernementsbastion einander berühren (am Ende der Nord-Gasse). Diese Thürme waren viereckig, circa 40 Fuß hoch und hatten 7—8 Fuß starke Mauern. Außerhalb dieser Ringmauer lag ein breiter Graben. Der 12. Thurm dieser Enceinte endlich ist das noch jetzt bestehende

2. Pfaffenthaler-Thor (die beiden runden, durch einen viereckigen verbundenen Thürme, welche in späterer Zeit als Gefängnisse benutzt waren.) Von hier zog sich die Ringmauer in fast gerader Linie längs des Felsen-Escarpements bis zum Schloßbastion.

In dieser erweiterten Enceinte wurde der innere Raum sehr bald ausgefüllt, auch mehrere Klöster angelegt.

1083. — Unter dem Grafen **Conrad** I. (1057—1086) *) wurde auf dem Plateau vor dem Schloßthor, dem sogenannten Altmünster, die Benedictiner-Abtei Münster gegründet, welche 1541 wieder zerstört worden. In demselben Jahr 1083 wurde die Udalricus-Kirche im Grunde, nahe am Thionviller Thor, erbaut.

Graf **Wilhelm** (1086 — 1128) **) ließ die Stadt wesentlich verschönern, auch die Abtei Münster sehr erweitern. Luxemburg hatte seither zur Pfarrei Weimerskirch gehört. Im Jahr 1120 stiftete ein Bürger, Namens Heinrich Hezelon, auf eigene Kosten die Nicolaus-Kirche auf dem jetzigen Obstmarkt, vor dem Regierungs-Gebäude, welche 1166 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Diese ward 1775 abgebrochen und der sie umgebende Kirchhof aufgehoben.

Unter der Regierung des Grafen **Conrad** II. (1128—1136), mit welchem die männliche Linie der luxemburger Grafen erlosch, geschah für die Stadt nichts Wesentliches.

Die Grafschaft Luxemburg fiel, nachdem Conrad II. kinderlos gestorben, dem Erbrecht zufolge an den Grafen

*) Auch wurde unter ihm die berühmte und später sehr reich gewordene Abtei Orval (vallée d'or) 1072 gegründet.

**) Unter Wilhelm ist die schreckliche Judenverfolgung in der Diezese Trier (1095) bemerkenswerth. Tanquelins Ketzenlehre drang 1104 in das luxemburger Land.

von Namur, **Heinrich den Blinden**, der Conrad's II. Muhme zur Gemahlin hatte.

Unter seiner Regierung (1136—1190) erlitt das Land verheerende Kriege, in welcher aber die Stadt außer Betracht blieb. Nur einmal rückte der Herzog von Limburg (1171), nachdem er die Gegend von Namur verheert und Arlon eingenommen hatte, bis vor Luxemburg's Thore. Heinrich aber, dem sein Schwager Balduin, Graf von Hennegau zu Hülfe kam, vertrieb den Feind, und verfolgte ihn bis nach Arlon, wo er ihn besiegte. Die Stadt hat unter Heinrich's des Blinden Regierung an Bevölkerung und Bauwerken sehr zugenommen.

Volksschulen waren errichtet worden, und die Aufsicht über den Unterricht ward 1231 ein Vorrecht der Abtei Alt-Münster. — Ein Eremit, der h. Schetzel, im Grünewald, macht durch seinen strengen Lebenswandel viel Aufsehen.

Unter der Regierung der Gräfin **Ermesinde** (1196—1246) ist besonders hervorzuheben:

Das Land wurde durch Ankauf vergrößert, und ihm durch Heirath der Kinder Ermesinden's mehrere Herrschaften zugeführt.

1223 ließen sich die Franziskaner-Mönche in Luxemburg nieder und 1226 wurde das Franziskanerkloster auf dem Wilhelmsplatze, außerhalb der Befestigung, erbaut (Knodler); die Kirche 1662.

Der Wohlstand der Stadt Luxemburg sowohl, als der ganzen Grafschaft wurde sehr gehoben und vermehrt.

Die Unterthanen der Grafen wurden seither nach dem strengsten Feudalrechte regiert. Dieser Sclavenzustand war für die Knechte der Vasallen um so drückender als diese ihre

Herrschaft, die ursprünglich von der obersten Regierungsbehörde ausging, mit ganzer Willkür in demselben Verhältniß auf jene ausübten, als sie dieselben von dem Grafen erfuhren. Feste Gesetze schrieben genau die Behandlungsweise der Unterthanen vor. — Die Gräfin Ermesinde ertheilte nun der Stadt Luxemburg mittelst Urkunde vom August 1244 den ersten Freiheitsbrief, welcher verschiedene Privilegien der Stadt zusicherte. Unter anderen und hauptsächlich wurden Friedensgerichte eingesetzt, in welchen selbstgewählte Richter und Bürgermeister Recht sprachen. Ermesinde setzte auch das Amt eines Landmarschalls und andere Haus- und Hofämter ein. Die Bürger blieben aber geborene Soldaten. Bei Feldzügen mußten sie sich die ersten acht Tage auf eigne Kosten unterhalten. Jeder, der Mittel besaß, ein Pferd zu halten, mußte eines für den Dienst des Fürsten stellen. Die Bürger zahlten jeder einen Tribut von 4 Deniers, welche aber verdoppelt wurden, sobald sie nicht am festgesetzten Tage entrichtet worden waren. Außerdem hatte der Graf 2 Deniers auf 20 Sous vom Verkauf der Lebensmittel, und eine bestimmte Tantieme vom Preis der Früchte u. s. w. Die vielen Kriege, welche Ermesindens erster Gemahl Theobald sowohl, als der zweite, Wallram, Sohn des Herzogs von Limburg, führten, erheischten diese Steuern und erforderten so viele Truppen, daß, wie oben angegeben, jeder waffenfähige Luxemburger zum Feldzuge bereit sein mußte.

1243 wurde das Heilige-Geist-Kloster in der Oberstadt (wo gegenwärtig der Heilige-Geist-Brunnen und das Küchengebäude stehen), erbaut. Einem alten Manuscripte zufolge soll das Kloster bereits 1140 gestiftet worden sein. Dies ist jedoch nicht erwiesen; soviel aber gewiß, daß es, wie ein Document von 1300 nachweis't, um diese Zeit

schon bestanden, und zwar, gleich dem Franziskanerkloster, außerhalb der Befestigung. (Die 3. Enceinte, welche erst 1393 angelegt wurde, umschloß auch die Felsenzunge, auf deren äußerster Spitze das Kloster stand.) *)

Heinrich II. (1246—1274) folgte seiner Mutter, der Gräfin Ermesinde, in der Regierung. Er führte zuerst das Wappen Luxemburg's, wie es noch heute besteht.

Unter seiner Regierung so wenig, wie unter der

Heinrich's III. (1274—1288) ist für die Stadt Luxemburg etwas besonders Bemerkenswerthes geschehen. 1282 wurden die Privilegien Luxemburg's bestätigt.

Heinrich IV. (1288—1313) war beim Antritt der Regierung noch so jung, daß seine Mutter Beatrix von Avesnes die Geschäfte der Regierung einstweilen übernahm.

1289. — Die Bedrückungen, welche ein Herr von Esch, Chef des Regentschafts-Conseils auf die luxemburger Bewohner ausübte, veranlaßten dieselben zu einem Aufstande. Beatrix fand es räthlich, mit ihrem Sohn nach Marienthal zu flüchten. Erst nach 5 Monaten — am 25. Juli 1289 — kam eine Aussöhnung zu Stande. Die Bürger erhielten völlige Amnestie, mußten aber eine Geldbuße von 3000 Trierischen Livres erlegen.

1292 wurde das Dominikanerkloster gestiftet und an der Stelle erbaut, wo die Marienkapelle gestanden. **)

*) In die Zeit der Regierung Ermesindens fällt die Gründung der Abteien von Bonnevoie (1200), von Clairefontaine, (bestätigt 1253) und von Differdingen, des Trinitaner-Klosters in Bastogne, des Dominikaner-Klosters zu Marienthal (1237), des Hauses der regulirten Chorherren zu Houffalize (1261) und der Congregation der Tempelherren im Dorfe Roodt.

**) 1291 wurde das Carmeliter-Kloster zu Arlon gestiftet.

Das Kloster wurde 1543 durch die belagerten Franzosen in Asche gelegt. Heinrich bewilligte Luxemburg eine jährliche Messe von sechs Wochen, welche am Christihimmelfahrtstage begann. Sie wurde unter Johann dem Blinden 1340 durch die noch jetzt bestehende Bartholomäusmesse ersetzt.

1308. — Graf Heinrich IV. wurde durch den Einfluß seines Bruders, des Erzbischofs von Trier, und durch Mitwirkung des Papstes Clemens V. unter dem Namen Heinrich VII. in Reysan bei Coblenz zum deutschen Kaiser gewählt, und am 27. Juni 1312 in Rom gekrönt.

1309 — (25. Aug.) stiftete Heinrich das Bürgerhospital und die Kirche zum heil. Johannes, welche 1321 zur Pfarrei erhoben wurden, aber 1542 an die Abtei Münster übergingen. Er erwies überhaupt den Luxemburgern viele Wohlthaten *) und bestätigte 1310 alle Privilegien der Stadt **). 1312 bewilligte er das Protectorat der St. Michelskirche zu Luxemburg den Benedictinern zu Marienthal, welches Erzbischof Beaudouin von Trier unter'm 23. Decemb. dess. Jahres bestätigte, und die Kirche dem genannten Kloster einverleibte.

Johann der Blinde, seit 1309 König von Böhmen wurde nach Kaiser Heinrichs Ableben, Graf von Luxemburg (1312—1346).

Er bewies eine ganz besondere Zuneigung und Anhänglichkeit für die Luxemburger, vergrößerte das Land durch den Erwerb verschiedener Bezirke und Ortschaften, schenkte

*) 1307 Befreiung von Chiny.
1308 „ „ Vianden.

**) Es verdient hier erwähnt zu werden, daß das betreffende Diplom von 1310 bereits mit luxemburgisch-dreifarbiger Seide geheftet war.

auch mehreren Dörfern und Städten die Freiheit,*) auch der Stadt Luxemburg im Jahr 1346 verschiedene Privilegien.

Ein Document Johann's des Blinden vom 20. Oct. 1340 bewilligt der Stadt Luxemburg, an Stelle der von Heinrich IV. eingesetzten Christihimmelfahrts-Messe, die 3 wöchentliche Bartholomäusmesse (**Schobermesse**),**) welche noch heute besteht.

Johann bewilligte auch den Bürgern von Luxemburg und Prag das wechselseitige Bürgerrecht.

---

*) Die Freiheit schenkte er den Einwohnern von Marche (1327), Laroche (1331), Marville (1346), Dudeldorff (1345); ließ Diekirch mit Ringmauern versehen und Machern befestigen; (seitdem Königsmachern).

**) Das Document vom 20. Oct. 1340 bewilligte eine 8tägige Messe, und es sollten 8 Tage vorher, sowie 8 Tage nachher, Fremde, Kaufleute und Krämer, woher sie auch sein mochten, ihre Buden aufschlagen, ohne Steuer, ohne Auflage, ohne Zoll, ohne Tontine rc. Ihnen war zugleich der besondere Schutz der Grafen zugesichert, und sie durften nicht wegen Schulden oder Banquerot sondern nur wegen anderer Verbrechen gefänglich eingesetzt werden. Dies Gesetz bezweckte nur, die Messe so sehr als möglich in Schwung und Flor zu bringen. — Ueber den Ursprung des Namens Schobermesse giebt die Tradition an, die Nachricht von Johann's des Blinden Tode — 25. Aug. 1346 — sei in den ersten Tagen der Messe hier angelangt, und die allgemeine Betrübniß darüber so groß gewesen, daß die Krämer ihre Waaren wieder einpacken und fortziehen mußten. Sie nannten daher diese Messe schadbare Messe. (Schabermeß, Schobermeß.)

Nach Anderen soll der Name von „Schober" (Getreidehaufen), herrühren, weil zur Zeit der Messe häufig noch die Schoben auf dem Felde standen, wo die Messe gehalten wird. — Eine Anordnung, die nicht in jenem Patent ausgesprochen, sondern erst später getroffen war, bestimmte, daß ein „Fohrmeister", der aus der Innung der Tuchhändler gewählt wurde (tiré du corps des drapiers), in allen Civil- und Criminalsachen in und außerhalb der Stadt erkannte, mit Ausschluß der Magistrats-Personen, welchen die Gerichtsbarkeit nach der Messe wieder zufiel.

1346 erließ er den Luxemburgern die Steuer „Ungelt“ genannt, für die Summe von 3000 Livres tournois. Die Steuer bestand in der Abgabe von 2 Deniers auf jedem Pfund Waare, welches verkauft wurde.

Johann der Blinde war ein Held, kühn und tapfer, wie sein kaiserlicher Vater. Der Ruhm seiner Thaten hallte wider [an den Ufern der Weichsel wie am Strande der Tiber, und] nach einem schwerbewegten, glanz- und thatenreichen Leben starb er, obgleich blind, den Tod des Helden. 1293 auf dem Stammschloß Luxemburg (auf dem Bock) geboren, und schon im 17. Lebensjahre von seinem Vater, Kaiser Heinrich VII. mit der Herzogswürde bekleidet, wurde er, weil der Herzog von Kärnthen, den die Böhmen zu ihrem Könige gewählt hatten, von diesen (als Gemahl ihrer Prinzessin Elisabeth), zum Könige verlangt, und 1311, nachdem er, die Waffen in der Hand, sein künftiges Reich erkämpft hatte, in Prag gekrönt. Es war nun seine erste Sorge, Böhmen und Mähren von den Straßenräubern, welche alle Wege unsicher machten, zu säubern und ihre Raubnester zu zerstören. Während seines Vaters Römerzuge war er als Reichsverweser in Deutschland zurückgeblieben. Eben im Begriff, dem Kaiser Hülfstruppen zuzuführen, wurde ihm schon in Schwaben die Botschaft von dessen Tode. So gern er ihn an den Italienern gerächt, mußte er doch ungesäumt nach Böhmen zurück, neue Empörungen zu dämpfen. Dann unterstützte er den Kaiser Ludwig von Frankreich, seinen persönlichen Freund, gegen Friedrich von Oestreich und half ihm die Schlacht bei Mühldorff schlagen. Johann kam nun nach seiner Grafschaft Luxemburg. Aber er wurde in Fehden und Händel verwickelt, welche dem Lande viele Opfer kosteten. So unternahm er 1322 gegen den Bischof von Lüttich einen Zug, der die schreckliche Verheerung des

nördlichen Theils Luxemburg's zur Folge hatte; dann schloß er mit seinem Onkel, dem Erzbischof von Trier, mit dem Herzog von Lothringen und dem Grafen Eduard von Bar ein Bündniß, und zog gegen Metz, das nach zweijähriger Belagerung den Frieden theuer erkaufen mußte. (März 1325.) — Johann's Weilen in Luxemburg war nie von langer Dauer; die Unruhen des aufrührischen Adels riefen ihn immer wieder nach Böhmen ab. Nach glücklicher Dämpfung dieser Aufstände und glorreichen Beendigung des Feldzugs gegen Oestreich eilte er dem deutschen Orden gegen die Lithauer zu Hülfe. Auf diesem Zuge verlor er ein Auge; ein Pfuscher, dem er sich später zur Heilung anvertraut hatte, raubte ihm das andere. Seitdem führte er den Beinamen des Blinden. Im Jahr 1355 ward Böhmen die Lehnshohheit über Schlesien anerkannt, und 1357 empfing Johann in Breslau den Huldigungseid aller lehnspflichtigen schlesischen Herzöge. Neuer Ruhm winkte ihm, als die, von den Ghibellinen und Welfen stark bedrängte Stadt Brescia (im Goubernium Mailand) ihn zur Hülfe rief. Mit großer Heeresmacht (10,000 Böhmen und 3000 Kärnthen) überstieg er die Alpen, eroberte Bergamo, Cremona, Mailand und andere Städte; Reggio, Modena, Mantua und Verona öffneten ihm freiwillig ihre Thore. Johann's Siege hatten seinen alten Freund, den Kaiser, eifersüchtig und um seine eigene Macht besorgt gemacht, weshalb er mit dem Könige von Ungarn, dem Markgrafen von Meissen, dem Herzoge Otto u. A. ein Bündniß gegen Johann schloß, welches ihn nöthigte, den Oberbefehl über das Heer in Italien seinem ältesten Sohn Wentzel zu übertragen und nach Deutschland zu eilen, wo es ihm denn gelang den Kaiser bei der Zusammenkunft in Regensburg zur Erneuerung des alten Freundschaftsbundes zu vermögen. Die

anderen Verbündeten ergriffen bei seiner Annäherung die Flucht. 1332 kehrte Johann nach Luxemburg zurück und schloß mit Oestreich Frieden. In demselben Jahre vergrößerte er die Grafschaft durch den Erwerb von Bastogne (um 1600 florentiner Goldgulden) und 1334 durch die Herrschaft Mirouart. — Sein Sohn Wentzel konnte sich nur mit Mühe gegen die Italiener halten, die das fremde Joch abzuschütteln suchten. Johann zog ihm mit einem Heere zu Hülfe, schlug die Italiener zwar zu verschiedenen Malen, sah sich aber endlich genöthigt, die italienischen Eroberungen aufzugeben. Im Dezember 1334 vollzog Johann seine Vermählung mit Beatrix, der Tochter des Herzogs Ludwig I. von Bourbon, welche ihm Wenzeslaus schenkte, der nach des Vaters Tode Luxemburg erhielt. Schon im folgenden Jahre unternahm Johann neue Züge: gegen Lithauen, den Herzog Nicolaus von Troppau, den Bischof Nanker von Breslau, der ihn in den Bann that, und als Margaretha, seines verstorbenen zweiten Sohnes Wittwe, sich mit dem ältesten Sohne des Kaisers, dem Markgrafen von Brandenburg vermählte, wieder gegen Oestreich. Einen mächtigen Bundesgenossen fand Johann an dem Papste Clemens VI. Die Partei der Feinde ward geschlagen und Ludwig auf einem Fürstentage der Kaiserkrone verlustig erklärt, welche Johann's zweitem Sohne, Carl von Luxemburg (eigentlich Wenzeslaus), zuerkannt wurde. Unterdessen war zwischen England und Frankreich ein Krieg ausgebrochen, und Johann, der mit König Philipp von Frankreich in mannigfacher Verbindung und Verwandtschaft stand, eilte ihm mit seinem Sohne, dem König Karl von Böhmen, zu Hülfe. Die Engländer waren bis in die Picardie vorgerückt, und bei Crecy, einem Dorf an der Naye, kam es am 25. Aug. 1346 zur entscheidenden Schlacht. Der greise,

blinde König stürzte sich, an der Seite seines Sohnes und von 50 Rittern umgeben, in das Schlachtgetümmel, wo er den Heldentod fand.

Heinrich III. von England ließ seine Leiche einbalsamiren und sie wurde seinem letzten Willen gemäß mit festlichem Gepränge nach Luxemburg geführt.

Wenn wir, im Widerspruch mit dem Zweck dieser Geschichte, länger bei der Regentschaft Johann's des Blinden verweilten, und die Thaten seines ruhmreichen Lebens, obgleich sie nicht immer mit unserer Geschichte in directem Zusammenhange stehen, ausführlich erzählten, so geschah dies, weil der Held noch heute im lebhaften Andenken bei den Luxemburgern fortlebt, besonders aber, weil wir noch das abenteuerliche Umherirren seiner Gebeine zu berichten haben, welches, so merkwürdig wie sein Lebenslauf, der Geschichte unserer Stadt angehört.

Die Nachrichten über die Wanderung der Gebeine des luxemburger Helden sind sehr widersprechend; sie hier alle zu erörtern, kann nicht unsere Absicht sein; wir beschränken uns darauf, das Wahrscheinlichste, wie es P. A. Lenz (ein Luxemburger), in seiner Schrift „Jean l'aveugle, etc. Gand 1839," resumirt, anzugeben.

Johann war nach der Schlacht bei Crecy in der Nähe dieses Dorfes beerdigt, aber wieder ausgegraben, dann erst in Eduard's Zelt und später in der Kirche der Valloire-Abtei beigesetzt worden. Noch später wurden die Gebeine nach Luxemburg gebracht, und in der alten Münsterabtei (vor dem Schloßthor), beigesetzt. Die Zeit ist aber unbekannt; auch ist es nicht erwiesen, ob Heinrich III. selbst ihn nach Luxemburg bringen ließ.

Als Karl V. 1541 das alte Schloß auf dem Bock und die Abtei Altmünster zerstören und niederbrennen ließ, wurden die Gebeine Johann's noch gerettet und in das Franziskanerkloster (zu Knodler) gebracht. Die Bettelmönche zeigten hier diese Reliquie dem Publikum für Geld. Als 1592 das Altmünsterkloster aus seinen Trümmern neu erstand, verlangten die Benedictiner die Gebeine zurück, konnten aber nur durch Vermittelung der Gerichte dazu gelangen, weil die Franziskaner-Mönche sie nicht freiwillig herausgeben wollten. Prinz Albrecht ließ ihnen zu Altmünster ein prächtiges, des Helden würdiges Grabmahl erbauen, welches 17000 Gulden kostete, aber als vor der Belagerung 1684 der Festungs-Commandant, Prinz Chimay, die Vorstädte Clausen und Pfaffenthal einäschern ließ, wurde das Kloster von Neuem, und damit auch Johann's Grabmahl, zerstört. Aus den rauchenden Trümmern rettete man abermals seine Gebeine und setzte sie einstweilen in dem Benedictiner-Refugium (in der Oberstadt) bei, bis Ende des 17. Jahrhunderts die Münster-Abtei nach dem Grunde verlegt wurde, wohin die Gebeine den Mönchen folgten. Seitwärts des Hauptalters hatte man über der Ruhestätte einen Altar als Grabmahl aufgestellt. Als 1795 die Franzosen in die Stadt kamen, die Klöster confiscirten, und die Kirchen schlossen, brachten die Mönche heimlich die Gebeine Johann's zu dem Bäcker Adam Bastien in der Münstergasse (Nr. 40), das hölzerne Monument aber (das sogenannte heilige Grab) nach der Petrikirche, wo es noch heute steht. Nach 4 Jahren wurde die Leiche durch Zuthun eines alten Geistlichen, vielleicht vom Münsterkloster, eben so geheim zu Herrn Boch nach Septfontaines gebracht, der sie in seinem Naturalien- und Raritäten-Cabinet aufbewahrte, 1809 mit nach Mettlach nahm,

und 1833 dem Kronprinz, jetzigen Könige von Preußen schenkte, 1838 ließ der Kronprinz den Gebeinen einen Sarcophag von schwarzem Marmor errichten. Auf die Reklamation der luxemburger Behörden, welche erst 1836 von dem Schicksal der erlauchten Leiche Kenntniß erhalten, erklärte sich der Kronprinz zur Zurückgabe derselben bereit, wenn man dafür ein würdiges Denkmal in Luxemburg errichten wolle und die politischen Verhältnisse Luxemburg's regulirt seien. Zur Errichtung des Denkmals wurde nun eine Subscription eröffnet, welche jedoch die erforderliche Summe nicht aufbrachte. Wir müssen jedoch hoffen, daß der „blinde König“ einst noch eine bleibende Ruhestätte bei seinen treuen Luxemburgern finden werde.

Wentzel I. (1346—1383) Johann's des Blinden Sohn, war beim Antritt der Regierung erst 10 Jahr alt, und so kam er und sein Land unter die Vormundschaft seines ältesten Bruders, Kaisers Karl IV. *)

1354. — Dieser erhob die Grafschaft Luxemburg zu einem Herzogthum (13. März 1354) und ernannte Wentzel zum Markgrafen des heil. römischen Reichs und zum Reichs-Vikarius für Lothringen und d e Niederlande.

1348 wüthete die Pest und eine schreckliche Hungersnoth — der schwarze Tod — im Lande und der Stadt; ein großer Theil der Bevölkerung fiel als Opfer dieser Uebel. In der Louvigny- und Judengasse herrschte die Pest am

*) Unter Kaiser Karl's IV. vormundschaftlicher Regierung und mit seiner Genehmigung vom 18. Februar und 11. Mai 1348 wurde die Abtei der Klarisserinnen zu Echternach gestiftet. In das Jahr 1374 fällt der Ursprung der Spring-Prozession in Echternach, welche bis auf den heutigen Tag alljährlich am Pfingstdienstage stattfindet, obgleich erzbischöfliche und kaiserliche Edicte sie öfter verboten haben.

wüthendsten, weshalb diese beiden Gassen durch hohe Mauer (bis 35 Fuß hoch) abgesperrt, und die Lebensmittel durch Körbe hinaufgezogen wurden. Aus diesen Gassen blieben nur einige Menschen am Leben. Die Juden wurden als die Urheber (?!) der Pest angesehen und deßhalb grimmig verfolgt.

In demselben Jahr (25 Januar) heftiges Erdbeben.

Karl IV. bestätigte 1346 (3. Dez.) und 1354 (5. Aug.) die Privilegien der Stadt Luxemburg.

III. Periode.

Von der Erhebung der Grafschaft Luxemburg zu einem Herzogthum bis zu dessen Vereinigung mit Burgund unter Philipp dem Guten.

Von 1354 bis 1444.

Wentzel I., (als Herzog von 1354 bis 1383) 1354 bestätigt den Luxemburger Einwohnern die ihnen unter Ermesinde bewilligten Privilegien, erwarb ihnen auch bei seinem Bruder Karl IV. verschiedene Vorrechte gegen das Ausland. (Die goldene Bulle, 5. Januar 1357.) Er schenkte auch der Stadt Luxemburg das Accisenrecht auf alle fremden Weine (14. Mai 1362), „weil Luxemburg ihm 700 Goldgulden zugewendet habe.“

Die Städte Luxemburg und Thionville hatten von Jacquemin Cuhaye von Metz die Summe von 3000 Florins geliehen, und verpflichteten sich durch einen Vertrag vom 4. März 1358, (genehmigt durch Herzog Wentzel in demselben Jahr) dem Gläubiger jährlich 250 kleine Goldgulden, schwer frankfurter Gewicht, zu zahlen. Ueber die Beziehung, in welcher Luxemburg mit Thionville in dieser Angelegenheit stand, ist kein näherer Aufschluß erlangt worden.

Vom Jahr 1369 schreibt sich der Ursprung der Stände im Luxemburger Lande her.

1364. — Wentzel I. vergrößerte das Herzogthum durch Ankauf der Grafschaft Chiny vom Grafen Arnold von Loos. (16. Juni.)

Wentzel II. (1383—1419) hat sich zwar als König von Böhmen und Kaiser von Deutschland (als Wentzel IV.) keineswegs einen vortheilhaften Ruf erworben; Luxemburg hat jedoch alle Ursache, mit seiner Regierung über das Herzogthum und die Grafschaft Chiny zufrieden zu sein. Er erfüllte gewissenhaft die Versprechungen, deren Ausübung Wentzel I. ihm testamentarisch zur Pflicht gemacht, bestätigte unter'm 7. August 1384 die Privilegien, welche den Luxemburgern früher ertheilt worden waren, u. A. 1386 das Accisenrecht auf die fremden Weine, um die Mauern und Thürme der Stadt zu unterhalten; auch gab er 1413 der Stadt die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. *)

Die wesentlichste Folge seiner Regierung war unstreitig die Vergrößerung des Stadtberings.

---

*) Wentzel II. hat auch die Privilegien von Dudeldorf, und die Rechte der Stadt Grevenmacher bestätigt, und Marche und Mirouart Freiheiten bewilligt.

1393. — Die Bevölkerung hatte so zugenommen, daß bereits viele Häuser außerhalb der Thore erbaut worden waren. Die alte Ringmauer der **2. Enceinte** wurde auf der Nord- und Westseite abgebrochen, und eine weit größere **3. Enceinte** angelegt, welche die ganze Ausdehnung der Oberstadt, so weit sie noch jetzt innerhalb der neueren Festungswerke besteht, einnahm, also auch die beiden Klöster Heiligegeist und Franziskaner (Knodler) umfaßte, die früher außerhalb der 2. Enceinte gelegen.

Von dem Felsen-Escarpement über dem Grundthor lief die 3. Enceinte an dem Felsenwande entlang bis nach dem jetzigen Grundschleusenbastion, die Conturen der jetzigen Rondeln verfolgend. Ueber der Grundschleuse (dem ersten Punkte nach der Feldseite) stand der erste runde Thurm. Von hier aus lief die Ringmauer mit ihren runden Thürmen, ziemlich die Direction der jetzigen Courtinen verfolgend, an den Kehlen der Bastione Heiligegeist, Louis, Beck und Jost vorbei. Vom Grundschleusenbastion bis zum Bastion Jost zählte man 18 Thürme. Vom Bastion Jost bis zum Bastion Marie, die Kehle des Bastion's Camus passirend, lief die Mauer in fast gerader Richtung (wo jetzt die Courtinen liegen) und nur über'm alten Judenthor, (dessen Gewölbe noch jetzt unter dem Wallgange und der Courtine Jost-Camus sich befindet, und genau auf den einwärts springenden Winkel der Kehle des gleichnamigen Ravelins ausmündet) befand sich ebenfalls ein runder Thurm. Vom Bastion Marie, über das Bastion Berlaymont hinweg, bis in den Pfaffenthaler Berg hinab, wo noch jetzt die Abschnittsmauer längs Wagner's Garten existirt, zog sich die Ringmauer mit 11 Thürmen hin, und lief dann, rechts der Pfaffenthaler Thorpassage, und längs das Felsen-Escarpements über'm neuen Wege, mit 3 Thürmen bis zu

dem Doppelthurm des 2. Pfaffenthalerthores, welcher noch jetzt existirt.

Außer diesem eingeschlossenen Raum der Haupt- oder Oberstadt war damals zur Befestigung gezogen:

Der Rahm mit der Vorstadt Grund.

Von den Heilige-Geist-Rondeln über der Grundschleuse war nämlich die noch jetzt bestehende Mauer als oberirdische Communication und gleichzeitiger Abschluß des Unter-Petrusthales nach den Felsenköpfen der Verlorenkost-Höhe geführt, welche in nordöstlicher Richtung nach dem südlichen Abhange des Rahm-Plateau's über die Alzette weiter geht. Hier setzt sie auf dem Rahm selbst fort, umschließt die östliche Hälfte des Rahmplateau's bis nach dem jetzigen Triererthor (1449 in einem Document „Inselpoort" genannt), bildet in der Verlängerung nach der Alzette hinab und jenseits nach dem Bock hinan den Alzettethalabschluß, und schließt sich an die rechte Seite des großen Bocks an. Die ganze Mauer existirt noch gegenwärtig mit geringen Aenderungen, und zählte 20 Thürme, wovon einer noch jetzt der Rahm-Arrestthurm, ein andrer der Trierthorthurm ist. Da, wo die Mauer den Hastert'schen Mühlenbach überschreitet und nach dem Rahmplateau hinansteigt, befand sich das alte Triererthor. Auf dem Rahm stand längs der Ringmauer und in gleicher Länge mit ihr eine Reihe Gebäude, welche jetzt nicht mehr existirt. Durch den Thurm, welcher sich in der genannten Mauer zwischen der Alzette und der rechten Bockseite befindet, ging ein Thor hinaus nach Clausen, und eine doppelte Häuserreihe, die nicht mehr existirt, zog sich bis zum Altmünsterplatze hinauf. Dieser Altmünsterplatz und dessen Umgebung waren Eigenthum des gleichnamigen Klosters, und durch eine festungsartige Ein-

friedigung abgeschlossen. Rechts gegen das Alzettethal hin und am Thalrande entlang stand eine starke Mauer, welche am östlichen Abhang, dem Deutschen Hause gegenüber, einen runden Thurm hatte, der noch bestehet. Hier ging die Mauer nach der Straße in Clausen hinab, wo rechts und links der Straße Thürme standen. Von hier aus lief die Mauer in gerader Richtung, noch 2 Thürme enthaltend, mitten auf dem Thalabhange links der Alzette nach dem Pfaffenthal zu, bis zum jetzigen Mansfelder Thalabschluß.

Diese Befestigung Luxemburg's dauerte bis 1503. Die Gebäude, welche innerhalb der 2. Enceinte bestanden, und die Gassen, welche sie bildeten, haben sich bis auf die neueste Zeit erhalten. Der vergrößerte Raum der 3. Enceinte hat jetzt regelmäßige Straßen. Dies war jedoch Anfangs nicht der Fall, auch war die Zahl der Häuser nicht groß, und erst nach der Verheerung der Stadt (1554) durch Pulver-Explosion wurden die jetzigen regelmäßigen Straßen tracirt.

Im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert existirten folgende angebaute Gassen:

Von der (zum Theil schon in der 2. Enceinte bestandenen) Dreifaltigkeits-Gasse ging eine doppelte Häuserreihe nach dem Heiligengeiste, in der Richtung des linken Kasernenflügels, bis zum Brunnen hinab. Die erste, kleinere Hälfte dieser Häuserreihen besteht noch als Heiligegeist-Gasse, während von der Fortsetzung keine Spur mehr sichtbar ist. Eine andere Gasse ging vom Ende der oben bezeichneten am Heiligegeist-Brunnen, bis zur Kehle des Bastions Louis, die Richtung der rechts liegenden Kaserne verfolgend. Von dieser Gasse existirt ebenfalls keine Spur mehr. Sie mündete in die Congregationsgasse, welche damals schon bestan-

den. Das Viertel des Jesuiten-Collegiums, nebst der Militair-Gouverneurswohnung und den östlich liegenden Gebäuden bestand in einem einfachen Häuserringe; auch die Ecke war bebaut, welche jetzt Hof und Garten des genannten Collegiums ist. Der jetzige Garten des Pulver-Magazins Theresia war auf der Nord- und Ostseite mit Häusern besetzt. Es bestanden ein Theil der Theresien- und die Philipps-Gasse, welche letztere jedoch durch eine von der Ostseite des Genie-Directions-Gebäudes herkommende Gasse, die nicht mehr existirt, unterbrochen wurde.

Das Viertel zwischen der Philippsgasse, der Königskellergasse, dem Wall und Laboratorium bestand damals in 4 Häuserreihen, welche ein geschlossenes Viereck bildeten, das aber jetzt mehrere Gärten enthält, wo früher Häuser gestanden.

Die Louvigny-, Chimay- und Pastorgasse existirten noch nicht, wohl aber die Genistergasse; diese war bis zum sogenannten Piquet verlängert, der Art, daß die nördlich liegende Esplanade des Placed'armes mit einer Häuserreihe besetzt war, welche aber verschwunden ist. Vom rothen Brunnen her führte die Grabengasse*) und deren Fortsetzung, wie noch jetzt, auf die Mariminer-Abtei zu; die rechte Seite dieser Straßen-Fortsetzung, von de la Fontaine's- bis Reyen's-Hause war aber eine Häuserreihe, welche jedoch längst nicht mehr besteht. Westlich hinter dieser Häuserreihe lag die Franziskaner-Kirche und das Kloster (im Knodler-Garten). Der übrige Raum westlich bis zur Philippsgasse und nördlich bis zu der Häuserreihe, welche die Genistergasse und deren Fortsetzung bis zum Piquet bildete — war

*) Diese Graben-Gasse hat diesen Namen, weil sie auf den alten Festungs-Graben der 3. Enceinte, erbaut worden.

ein freier Platz, wovon jetzt nur der Placed'armes und der Wilhelmsplatz geblieben sind.

Die nördliche Hälfte der Oberstadt hatte fast dieselben Gassen, wie noch gegenwärtig; Scheffen's Garten enthielt aber auf der Nord- und Ostseite eine Häuserreihe, welche nicht mehr existirt. Die angeführten Abweichungen abgerechnet, bestanden die Straßen der Oberstadt ziemlich ebenso, wie jetzt, namentlich ist dies mit der eigentlichen Altstadt, dem Theil der Stadt, welcher bereits zur Zeit der ersten und zweiten Enceinte bestand, der Fall. In der Vorstadt Pfaffenthal war nur der Pfaffenthalerberg (die sogenannte Dünnenbusch-Gasse), der Weg nach dem Höhlenpförtchen, (der alte Römerweg), und noch eine kleine Gasse, die hinterste Gasse, am linken Ufer der Alzette entlang, angebaut. In Clausen müssen auch Gassen, oder doch viele Häuser vor der Erbauung des Mansfelder Schlosses, welche in das Jahr 1563 fällt, gestanden haben, denn 1541 ließ Karl V. diese Vorstadt niederbrennen und rasiren. Der Breiteweg und die Vorstadt Grund, waren zu dieser Zeit fast so weit angebaut, als dies gegenwärtig der Fall ist. Eine lange Häuserreihe unter'm neuen Wege, auf dem linken Alzette-Ufer (der Münster-Kirche gegenüber), existirt nicht mehr; sie war die Fortsetzung der Gasse, welche durch das Thor in der Abschlußmauer Bock-Rahm hinauf zum Altmünsterplatze führte. Nach Ausweis eines alten Plans von Luxemburg in Vogelperspective führte aus dem Grund nach dem alten Heilige-Geist-Kloster hinauf ein Weg, der mit vielen Windungen und Krümmungen am Felsen, wo jetzt die Grundschleuse angebaut ist, hinanging. Die Felsen wurden später mehr senkrecht abescarpirt, und von dem alten Wege ist keine Spur geblieben.

Diese Notizen dürften genügen, ein allgemeines Bild

der Stadt in dem 15. und bis ins 16. Jahrhundert hinein zu geben. Bei der in der Einleitung Seite 23 versprochenen Beschreibung der Festung werden wir noch einmal auf die Straßen der Stadt zurückkommen.

1388. Wentzel II. verpfändete das Stammgut seines Hauses, das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny aus Geldnoth an Jost von Mähren (Sohn Johann's von Luxemburg) mit Vorbehalt der Betheiligung an der Regierung, und namentlich der Vergebung der wichtigsten Aemter. Wentzel ertheilte im Verein mit den Ständen des luxemburger Landes 1398 ein Polizei-Reglement, um dem Bürgerkriege und den häufigen Privatstreitigkeiten ein Ende zu machen und den allgemeinen Frieden herzustellen und aufrecht zu erhalten.

Jost von Mähren bestätigte in den Jahren 1390 und und 1398 die Privilegien der Stadt Luxemburg *), trat aber 1402 die Regierung an Herzog Ludwig von Orleans, Bruder Königs Karl VI. von Frankreich, ab und verpfändete ihm die Städte Ivoix, Montmedy, Dampvillers und Orchimont.

1403 bestätigte Ludwig, Herzog von Orleans, die zwischen der Stadt Trier und dem Herzogthum Luxemburg geschlossenen Concordate. Die Luxemburger befreite er 1405 von jeder Schifffahrtssteuer beim Passiren der Mosel bei Remich.

---

*) Er befreite 1390 die Einwohner von Diekirch, bewilligte 1392 an Montmedy verschiedene Privilegien und erklärte sich zu dessen Protector; 1402 bestätigte er die Rechte der Abtei Orval.

1413 Neue Stiftung des Klosters der Clarisserinnen zu Echternach (1352 gegründet).

1407. — Nach Ludwig's Tode übernahm Jost wieder die Regierung als Pfandinhaber. Er wurde 1410 Kaiser und starb am 8. Januar 1811.

1409. — Wentzel II. übertrug seiner Nichte Elisabeth von Görlitz bei ihrer Vermählung mit Anton von Burgund, Herzog von Braband, anstatt des ihr versprochenen Brautschatzes von 120,000 Gulden, das Recht, Luxemburg wieder einzulösen, vorbehaltlich der Prärogative zum Rückerwerb durch ihn oder seiner Erben.

1411 (13. November), brachte Elisabeth von Görlitz wirklich das Land an sich. Die Luxemburger zögerten aber sehr, mit der Anerkennung ihrer neuen Regentin (als Pfandinhaberin). Sie bestätigte noch in demselben Jahr und später unter'm 17. April 1412 die Privilegien der Stadt.

1411. — Ihrem Gemahl Anton gelang es nur durch einen Feldzug, Montmedy, Dampvillers, Archimont und Jvoir, welche die Herzogin Wittwe Ludwig's von Orleans noch behauptete, wieder zu erlangen.

1411 octroyirte Wenzel der Stadt Luxemburg die obere Gerichtsbarkeit für die Umgegend.

Sigismund (1419—1437), deutscher Kaiser und Herzog von Luxemburg, kam bald nach seines Bruders, Wentzel II., Tode, nach Luxemburg und ließ sich als rechtmäßigen Herrn anerkennen und huldigen. Er erneuerte den Pfandvertrag mit Elisabeth von Görlitz, behielt sich aber die Rechte als gesetzlicher Regent und Besitzer des Herzogthums vor. Elisabeth hatte, nachdem Anton 1415 gefallen, 1417 sich mit Graf Johann von Baiern, Sohn des Grafen von Holland, vermählt, der sich 1419 von den Ständen huldigen ließ, und die Handhabung aller Rechte der Luxem-

burger versprach. 1417 waren neue Empörungen gegen Elisabeth ausgebrochen, welche ein Herr von Orley anführte. Die Schaar wurde gefangen genommen, aber am Vorabende der Weihnachten 1418 gegen das Versprechen wieder freigelassen, Nichts mehr gegen die Herzogin und die Hauptstadt zu unternehmen.

Elisabeth von Görlitz regierte mit Stolz und Strenge; sie erhöhete einzelne Steuern, und die Luxemburger mußten von dem Kaiser, ihrem rechtmäßigen Herrn, Linderung erbitten, der 1431 Verordnungen deshalb erließ. (Nachlaß des „Herrenpfennigs", der für jeden Bürger jährlich 4 Luxemburger Groschen betrug.)

Nach Sigismund's Tode (9. Dezember 1437) kamen die Erbbesitzungen des Luxemburger Hauses an seine einzige Tochter **Elisabeth** und deren Gemahl, Erzherzog

Albrecht II. von Oestreich (1437—1439), der Sigismund auch in der Kaiserwürde folgte.

Dieser hatte die Absicht, das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny von Elisabeth von Görlitz wieder einzulösen. Der Tod ereilte ihn aber, ehe er dies Vorhaben hatte ausführen können.

Die Kaiserin Wittwe **Elisabeth** führte die Regierung auch als Herzogin von Luxemburg fort.

Ihre älteste Tochter Anna hatte den Herzog Wilhelm von Sachsen geheirathet. Elisabeth übertrug nun 1439 das Herzogthum Luxemburg ihrem Schwiegersohn Wilhelm, um es von Elisabeth von Görlitz einzulösen, behielt sich aber das Recht für sich und ihren Sohn Ladislaus vor, das Land gegen Erstattung der von Wilhelm dafür entrichteten Summe wieder an sich zu bringen.

Wilhelm von Sachsen hatte weder die Mittel noch Lust, die Pfandsumme für das Herzogthum der Herzogin von Görlitz zu erstatten, wußte sich aber durch angeknüpfte Verbindungen in Luxemburg einen Anhang zu gewinnen. Die Luxemburger waren ihm sehr zugethan, und dies erregte bei Elisabeth von Görlitz derartige Besorgnisse, daß sie ihren Neffen, Philipp den Guten, Herzog von Burgund, (mittelst Aktes de dato Thionville den 5. März 1441) zum Gouverneur von Luxemburg ernannte. — Dies war der Aufruf zur Empörung. Denn obgleich Philipp's erste Handlung die war, den Luxemburgern alle bisherigen Privilegien zu bestätigen, so war doch der nationale Widerwille gegen die Burgunder zu tief gewurzelt, und die Luxemburger wollten lieber einem deutschen Fürsten angehören, mit dem sie gleiche Sprache redeten.*) Die Bürger ergriffen die Waffen, stürmten das Schloß der Herzogin von Görlitz und zwangen sie, sammt ihrem ganzen Gefolge die Stadt zu verlassen. Sie floh nach Dijon zum Herzog von Burgund, und sprach ihn um Hülfe an, um auf friedlichem Wege oder mit Gewalt wieder in ihr Land eingesetzt zu werden, auf welches Niemand ihr den Anspruch streitig machen konnte, so lange ihr nicht der Pfandschilling erstattet worden war.

Die Gesandtschaft, welche Philipp mit der Weisung nach Luxemburg schickte, die Stände zum Gehorsam und zur Zurückberufung der Herzogin zu bewegen, und nöthigenfalls zu drohen, daß er die Rebellen durch Feuer und Schwert zum Gehorsam zwingen werde, — wurde schnöde abgewiesen und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen.

*) Nach Olivier de la Marche, Liv. 1.

Die Luxemburger hatten unterdessen 800 Mann sächsischer und böhmischer Hülfstruppen unter dem Oberbefehl des Grafen Franz von Gleichen, Wilhelm's Schwiegersohn, erhalten, der sich ohne Widerstand aller Städte und Schlösser bemächtigte, die noch für Elisabeth Partei nahmen.

1443. — Der Herzog von Burgund rückte mit einem Heere von 2500 Mann am 9. September von Dijon aus gen Luxemburg. Die Herzogin von Görlitz begleitete ihn. Auf diesem Zuge wurde der Herzog überall willfährig aufgenommen, man öffnete ihm alle Thore; nur Villy (an der Cher) widerstand, wurde aber belagert und mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Festung wurde geschleift und die Gefangenen stellte Philipp in sein Heer ein. Der Herzog von Burgund zog mit seinen Anhängern in Arlon ein. Luxemburg und Thionville waren die einzigen Städte, welche sich noch nicht unterworfen hatten. Philipp beauftragte seine beiden Generale, Graf d'Estampes und Cornelius, Bastard von Burgund,*) Luxemburg zu erobern. Er hatte Arlon verlassen und bei Florenges sein Lager aufgeschlagen. Wilhelm von Sachsen offerirte ihm hier Unterhandlungen, die auch wirklich angeknüpft wurden, aber zu keiner Einigung führten. Ein Duell hätte das Schicksal des Landes entscheiden sollen.

Philipp ordnete nun die förmliche Einnahme Luxemburgs an. Die beiden obengenannten Generale lagerten sich mit ihren Truppen in Esch a. d. Alzette, sandten einen Herold an den Grafen von Gleichen und schlugen ihm Einzelkämpfe zu Pferde oder zu Fuß vor. Der Graf ging aber nicht darauf ein.

---

*) Philipp's natürlicher Sohn.

Die kommandirenden Generale beschlossen nun, Luxemburg durch Eskalade einzunehmen. Die Festung wurde durch Kundschafter recognoscirt, um die schwächsten Punkte zu ermitteln. Sie fanden einen nach dem Grunde vorspringenden Thurm auf der Seite des Heiligen-Geistes, unter welchem sich ein Thor befand, zur Eskalade vorzüglich geeignet. Die Mauer hatte an dieser Seite keine Wache und war ohne Gallerie. Hatte erst eine kleine Zahl Soldaten diese erstiegen, so war leicht die schwache Thorwache überwältigt und den außerhalb harrenden Truppen das Thor geöffnet.

Dies Project wurde dem Herzog zur Genehmigung nach Arlon gesandt, der es im Allgemeinen billigte, die strengste Geheimhaltung aber anbefahl und alle Streifereien in der Umgegend von Luxemburg vorläufig untersagte, um die Besatzung durch diese Ruhe sicher zu machen.

1443. — Die dunkle Nacht, welche man zur Ausführung der Leitererersteigung wählte, war die vom 21. zum 22. November 1443.

Unter der Leitung des Herrn von Saveuse rückten 300 Mann an, überschritten den Graben und setzten die Sturmleitern an. Man ging mit größter Vorsicht und in tiefster Stille zu Werke. Zehn Mann stiegen immer zugleich auf; ein gewisser Johannes des v. Montagne'schen Corps war der erste auf der Mauer. Die Scharfschützen führten große Stangen und andere Geräthe mit sich, um die Thorbeschläge zu sprengen. Nachdem eine hinreichende Anzahl die Mauer überstiegen hatte, wurde die Thorwache überrumpelt und unthätig gemacht und das Thor geöffnet, durch welches nunmehr Saveuse und die übrigen Stürmenden eindrangen, in dicht geschlossenen Reihen unter dem Ruf:

„Notre-Dame! Ville gagnée! Bourgogne! Bourgogne!“ vorrückten und die Zugänge der nächsten Straßen besetzten. Das Siegesgeschrei weckte die sächsischen Truppen und die Bürgerschaft aus dem Schlaf und erfüllte sie mit Schrecken und Ueberraschung. Der Graf von Gleichen floh mit den Sachsen in das Schloß auf den Bock; die Bürger aber, halbnackt wie sie aus dem Schlaf aufgescheucht waren, zogen sich nach der dem Sturmorte entgegengesetzten Seite, bis in das Pfaffenthal hinab. Bei der Dunkelheit war die Verwirrung so allgemein, daß an eine Vertheidigung nicht zu denken war. Die Burgunder rückten in dichten, wohlgeordneten Reihen mit gespanntem Bogen bis nach dem Fischmarkt, in die Gegend der Dominikaner (damaligen Michels-) Kirche, ohne, einige Steinwürfe abgerechnet, wesentlichen Widerstand zu finden. Die Annalen erwähnen nur des Probsten von Luxemburg, Jean Chalop oder Chalot, eines der eifrigsten Gegner der Herzogin von Görlitz, der mit einem Spieß bewaffnet, halbnackt nach dem Markt eilte, die Burgunder zu verdrängen. Vor dem Ditsch'schen Hause („unter den Steilen“) stieß er auf den Chevalier Gauvin Guiret aus der Picardie; er drang wie ein Rasender auf den Burgunder ein, durchstach ihm den linken Arm und drängte ihn gegen die Mauer, wo er ihn erschlagen hätte, wenn jener nicht gerade zur rechten Zeit Hülfe erhalten. Von allen Seiten drangen nun die Lanzen auf ihn ein, die seinem Leben ein Ende machten. Es wird noch berichtet, ein Mutterschwein habe ihn fortgeschleppt und zerfleischt und man erblickte hierin die Strafe des Himmels, weil er der erste Urheber der Revolution gegen die Herzogin von Görlitz gewesen.

Das Gros der Armee, welches unterdessen gegen Luxemburg angerückt war, zog bei der Nachricht über den glücklichen

Erfolg der Eskalade mit fliegenden Fahnen und unter dem größten Jubelgeschrei in die Stadt ein. Die Bürger retteten sich in die Kirchen und Keller, oder flohen auf die Straße nach Thionville, wo sie jedoch aufgefangen und zurück geschickt wurden. Die frohe Botschaft von der Einnahme Luxemburg's wurde sogleich dem Herzog Philipp nach Arlon überbracht. Er hielt seinen feierlichen Einzug in die Stadt und fand seine Soldaten in größter Ordnung unter den Fahnen aufgestellt. Nach damaligem Kriegsbrauch wurde jetzt die Erlaubniß zur Plünderung ertheilt. Die Beute war sehr groß, da alle Reichthümer von den geflohenen Bewohnern, welche zu deren Rettung keine Zeit mehr hatten, in den Häusern zurückgelassen waren. Die Kirchen nur blieben verschont, alle Häuser aber ohne Erbarmen geplündert. Der Herzog, grausamer als seine Truppen, war ruhiger Zeuge dieser Scenen.

Graf von Gleichen hatte sich, wie bereits angeführt, mit seinen Leuten in das feste Schloß auf dem Bock geworfen. Die feste Lage desselben und seine Fortificationen machten es für einen gewaltsamen Angriff unüberwindlich. Alles ward zu einer hartnäckigen Vertheidigung von Seiten des Grafen von Gleichen aufgeboten, mehrere Ausfälle mit ziemlich glücklichem Erfolge gemacht, und überhaupt nichts unterlassen, um die das Schloß einschließenden Burgunder zu beunruhigen, und ihnen Abbruch zu thun. Das Schloß war aber nicht hinlänglich mit Lebensmitteln versehen. Um den Belagerten Hülfe zuzuwenden und Lebensmittel zu verschaffen, ließ sich Graf von Gleichen bei einem nächtlichen Ausfall an Stricken die Mauer hinunter, passirte den Fluß, gewann den Wald und kam glücklich nach Thionville. Allein bald von der Unmöglichkeit überzeugt, Lebensmittel in das Schloß hineinzubringen, ließ er der Besatzung bedeuten,

sich unter möglichst vortheilhaften Bedingungen zu unterwerfen. — Der Mangel im Schloß hatte unterdessen täglich zugenommen, so daß endlich am 11. Dezember 1443 eine Capitulation zu Stande kam. Der Besatzung wurde freier Abzug nach Thionville zugestanden.

Elisabeth von Görlitz hielt hierauf ihren feierlichen Einzug ins Schloß. Philipp erklärte alle Rechte und Privilegien der Stadt Luxemburg für aufgehoben, setzte den Magistrat ab, wählte selbst neue Richter und entzog der Stadt das ihr von jeher zugehörig gewesene Stadthaus. Er verbannte fünf und zwanzig Bürger, die Rädelsführer des Aufstandes, confiscirte sechs Häuser, welche er seinen Beamten schenkte, und erlaubte den übrigen geflohenen Bürgern die Rückkehr in die Stadt. Bald nachher wurden die Friedensbedingungen und die Ratification der beiden Herzöge ausgewechselt in der Abtei Münster, am 20. Dezember 1443. Der Herzog von Sachsen verzichtete gegen eine Summe Geldes (120,000 ungarische Gulden) auf seine Ansprüche an das Herzogthum, und Elisabeth sollte in ihren Rechten bleiben.

1444. — Die jetzt schon sehr betagte Herzogin übertrug, der Regierung müde, dem **Herzog von Burgund** alle Ansprüche auf Luxemburg gegen die baare Summe von 11,000 Gulden und Versicherung einer jährlichen Leibrente von 8,000 Gulden, und zog sich nach Trier zurück, wo sie 1451 starb.

IV. Periode.

Luxemburg unter burgundischer Herrschaft.

Von 1444 bis 1503.

Herzog **Philipp der Gute** (1444—1467), hatte nun das volle Eigenthumsrecht als Pfandinhaber an das Großherzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny. Er führte gleichwohl nur den Titel eines Gouverneurs oder Vogtes, und erst nach dem Tode der Herzogin Elisabeth von Görlitz (14. August 1451) nannte er sich Herzog von Luxemburg und Chiny, nahm am 25. October ej. a. die Huldigung seiner neuen Unterthanen entgegen, die ihm aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung erwiesen wurde, daß die Rechte des Erbeigenthümers dadurch nicht beeinträchtigt würden. Dieser war Ladislaus, Sohn Kaisers Albrecht's II. von Oestreich.

Philipp hatte bereits 1443 den Luxemburgern eine allgemeine Amnestie (mit Ausschließung von 25 Individuen) bewilligt, auch in demselben Jahr einen Gerichtshof auf burgundischem Fuße und im folgenden einen neuen Stadtmagistrat eingesetzt. Die Luxemburger verlangten 1444 einen Gouverneur, welcher die Verhältnisse und die Sprache des Landes kenne.*) 1447 (23. Dez.) ertheilte Philipp

*) Die „Justicier et Echevins de Luxembourg“ verlangen einen „Gouverneur qui sache le pays, le langaige, au prouffit du pays.“

den Luxemburgern das seit der Belagerung aufgehobene Recht, an den Stadtthoren eine Steuer, das „Weggelt", zu erheben, bestätigte auch 1451 (28. October) alle Privilegien der Provinzial-Stände. Er zog aber das, bisher in allen Verwaltungen gebrauchte luxemburger Wappensiegel mit einem crenelirten Thurm ein und verordnete die Führung des burgundischen Wappens in allen öffentlichen Verhandlungen und Akten.

Ladislaus, König von Böhmen und Ungarn, und Erbbesitzer des luxemburger Landes, — das zwar an Elisabeth von Görlitz verpfändet und von ihr an Philipp den Guten übertragen war, das aber, nach Ladislaus Mutter Elisabeth (Albrecht's II. Wittwe) ausdrücklichem Vorbehalt von dem Erbbesitzer Ladislaus reklamirt werden konnte — forderte nach dem Tode der Herzogin von Görlitz die Luxemburger im Jahr 1452 zur Huldigung auf, die viele derselben ihm leisteten. Der König bestätigte dafür den Luxemburgern im Jahr 1453 alle früheren Privilegien. Ein Krieg zwischen Ladislaus und Philipp dem Guten stand deshalb in naher Aussicht. Durch Vermittelung des Erzbischofs von Trier, Jacob von Syrk, wurden jedoch die Streitigkeiten beigelegt.

Nach dem Tode des Königs Ladislaus (23. Nov. 1455) fielen die Hoheitsrechte auf Luxemburg wieder dem Erzherzog Wilhelm von Sachsen anheim. Dieser verkaufte sie im Jahr 1459 an Karl VII., König von Frankreich.

1460. — Herzog Philipp der Gute bestätigte die Privilegien der Stadt Luxemburg, mit Ausnahme der oberen Gerichtsbarkeit, die Wentzel II. 1413 verliehen hatte, schenkte ihr auch (14. Januar) den Baumbusch (le beau bois) wieder

als Eigenthum, wie sie ihn vor der Beschlagnahme 1443 besessen; behielt sich aber die hohe Gerichtsbarkeit, die großen Geldbußen, die Jagd und den Holzschlag darin vor. Diese Schenkung wurde 1461 (4. Juli) erneuert.

1461 vereinigte Philipp die Stände in Ivoir, ließ sich von Neuem huldigen und bestätigte (3. Nov.) wiederholt alle Privilegien des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny mit Ausnahme der 1411 verliehenen, oberen Gerichtsbarkeit und der Schifffahrtsfreiheit bei Remich.

König Ludwig XI. von Frankreich, Karl's VII. Sohn und Nachfolger, verzichtete zu Gunsten des Herzogs von Burgund, auf die käufliche Erwerbung Luxemburg's. Philipp trat nun mit den rechtmäßigen Erben in directe Unterhandlung.

1462. — Am 3. September wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Philipp legaler Eigenthümer des Luxemburger Landes wurde. Herzog Wilhelm von Sachsen und seine Gemahlin Anna (Tochter Albrecht's II.) genehmigten diesen Contract am 4. October 1462, und Wilhelm forderte die Luxemburger auf, den Herzog von Burgund anzuerkennen und ihm zu huldigen.

Mit diesem Act hörte Luxemburg auf, **ein eigenes Land zu sein. Seine eigentliche Nationalität verschwand,** es war den burgundischen Staaten einverleibt, gehörte in der ferneren Zeit **stets fremden Herrschern** an, und wurde nur durch Gouverneurs regiert, die zugleich den Civil- und Militairbehörden vorstanden.

Karl der Kühne, (1467—1477) Philipp's des Guten Sohn und Nachfolger, vergrößerte das Erbe seines Vaters durch das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen.

Er ließ sich in Marche von den drei Ständen huldigen und bestätigte ihre Rechte und Privilegien. Karl, der an Herrschsucht und Verwegenheit seines Gleichen suchte, führte mehrere unglückliche Kriege gegen Frankreich und die Schweiz, die das ganze Land erschöpften und viele Menschen kosteten. Er eroberte Lothringen, dessen Besitz ihm besonders am Herzen lag, weil es seine Grafschaft Burgund mit dem Herzogthum Luxemburg verband. Kaiser Friedrich hatte Karl's Vater Aussicht gemacht, ihn zum König zu erheben. Der ehrgeizige Karl gedachte diese Würde für sich und sein Land zu erlangen, reiste deshalb 1473 zu dem, eben in Trier anwesenden Kaiser, der ihn jedoch unverrichteter Sache wieder abziehen ließ.

1471. — Während seiner Regierung wurde von den Luxemburgern die Summe von 120,000 Thalern verlangt, das Land brachte aber nur mühsam 4000 Goldgulden zusammen.

1473 (13. März) octroyirte Karl der Stadt Luxemburg auf fernere 12 Jahre das Recht, den Zehnten von den Weinen und anderen Getränken zu heben, welche in Luxemburg verkauft wurden, um diese Einnahme für die Stadtbefestigung zu verwenden, welches Recht unter Philipp dem Guten bereits bewilligt worden war.

Maria von Burgund (1477—1482), Karl's einzige Tochter, übernahm die Regierung nach ihres Vaters Tode (14. Januar 1477). Sie fand das Land in den desolatesten Umständen. Die meisten Städte waren ohne Besatzung, die Armee aufgerieben, die Schatzkammer erschöpft, das Volk zu neuen Abgaben wenig geneigt und bei der Unzufriedenheit mit Philipp's und Karl's Regierung, selbst nicht günstig für Marie gestimmt.

Marie hatte die Bewerbungen Ludwig's XI. von Frankreich um ihre Hand für seinen Sohn Karl VIII. abgewiesen, und Ludwig benutzte diese Abweisung als Vorwand, die früher bereits beunruhigte Grenze Burgunds zu überschreiten und sich mehrerer Städte zu bemächtigen. Die Flandern waren in höchster Aufregung, Gent selbst in völliger Empörung; Marie wurde sogar dort gefänglich gehalten.

Unter so bewandten Umständen konnte Marien's Vermählung allein die Rettung des Burgundischen Staates herbeiführen. Die Vermählung mit Erzherzog Maximilian von Oestreich (Kaiser Friedrich's III. Sohn) erfolgte deshalb 1477 (18. August) in Gent.

Marie bestätigte 1476 (8. Febr.) die Privilegien Luxemburg's, gab der Stadt auch das „Raethaus" (hôtel-de-ville), bei der Nikolauskirche, zurück, welches den Bürgern von Alters her gehört hatte (2. Januar 1476).

1477. — Um sich bei den gährenden Unruhen auf alle Fälle vorzubereiten, vermehrte Marie die Befestigung der Oberstadt um 11 Thürme, und legte das Bollwerk (Bastion) Marie an, welches 1478 zum ersten Male mit Kanonen besetzt wurde.

1479 erlaubte sie dem Stadtmagistrat Schulen zu errichten.

1479. — Die flandrischen Unruhen nahmen immer mehr zu, und Frankreich begünstigte sie. Dadurch kam denn Maximilian mit Frankreich in offenen Krieg.

Ludwig XI. sandte den Herzog Charles d'Amboise mit einer Armee von 42,000 Mann gen Luxemburg. Die Franzosen griffen die Festung an und legten am 26. April Bresche. Die plötzliche Annäherung der niederländischen Armee von 24,000 Mann unter Maximilian

bewirkte aber den Rückzug der französischen Armee in ihr verschanztes Lager. Maximilian griff sie dort an; die Uebermacht der Franzosen aber war groß, und er hätte mit seiner Armee unterliegen müssen, wenn nicht während der Schlacht und gerade im rechten Augenblick, die ihm von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich III., versprochenen 4000 Mann unter dem Markgrafen von Baden und 6000 Mann unter dem Herzog von Baiern plötzlich im Rücken der französischen Armee erschienen wären. Dadurch und durch den, darauf folgenden kräftigen Ausfall der luxemburger Besatzung wurden die Franzosen umzingelt und fast ihr ganzes Heer fand in der „vallée verte“, wahrscheinlich im Merscherthale, zwischen Beggen und Heisdorf, seinen Untergang. Es fielen 36,000 Franzosen.

1479. — In demselben Jahre sandte Ludwig XI. den Chevalier Jean de Domarien mit einer Armee gen Luxemburg, der die Festung, der vermehrten Befestigungen ungeachtet, aber weil ein Entsatz unmöglich war, einnahm, und die Garnison zur Capitulation zwang.

1479. — Aber bald darauf nahm der Markgraf von Baden, Statthalter von Luxemburg, für Maximilian die Festung wieder ein und zwang die Franzosen zum Abzuge.

Ein, um die Mitte des 18. Jahrhunderts am Arsenal befindlich gewesener, jetzt aber nicht mehr sichtbarer Stein trug nachfolgende Inschrift, welche die beiden letzten Einnahmen durch Domarien und den Markgrafen von Baden im Jahr 1479 nachweis't. Anderen Quellen zufolge sind diese beiden Einnahmen 1482 geschehen. Die Inschrift lautete:

L'an MCCCCLXXIX. (1479)
Messire Christophe Marquis de Baden
Présentement Capitaine et Gouverneur
Du Duché de Luxembourg.
Prit par les armes, ce château de Luxembourg
Au nom de très-haut et très-puissant Prince et Seigneur
Maximilien, Roi des Romains,
Sur Jean de St. Domarien, Chevalier, qui pour lors
Tenant le parti du Roi de France et des Flamands,
L'occupait contre le susdit Roi des Romains.

1480. — Maximilian und Maria kamen im October nach Luxemburg, bewilligten der Bürgerschaft für ihre Treue und Anhänglichkeit, mehrere neue Vorrechte, u. A. eine Weinsteuer auf 12 Jahre zur Verschönerung der Stadt, stellten ihr das, unter Wentzel II. eingezogene alte Stadthaus, den sogenannten „Rodheier" wieder zu und versprachen zugleich gütige und milde Behandlung aller Unterthanen. — Seit Philipp dem Guten (1444) wurde bei allen Verwaltungen das burgundische Wappen in den Siegeln geführt. Die Bewohner hatten aber zur Aechtheit und Gültigkeit der Urkunden und Contracte, welchen dies Siegel beigedrückt war, nicht das volle Zutrauen. Die Provinzialstände beantragten deshalb bei Maximilian die Rückgabe des alten luxemburger Wappensiegels mit dem Thurm, welches er auch mit dem Vorbehalt gewährte, daß das burgundische Wappen ebenfalls darin aufgenommen werde. (Dies Wappen wurde in der Thoröffnung des Thurmes angebracht.) Es ist aber bemerkenswerth, daß bei sehr vielen Urkunden, vielleicht auf den Wunsch der Contrahenden, das alte luxemburger Siegel in der ursprünglichen Gestalt auch nach dieser Zeit angewendet wurde.

Alle diese genannten Verfügungen von Maximilian und Marie sind vom Dezember 1480. Um dieselbe Zeit standen sie der Stadt Luxemburg den Petrusbach zu „von seiner Mündung in die Alzette bis hinauf zu dem Wege, der von Hesperingen nach Arlon führt", (wahrscheinlich bis zur Brücke in Hollerich).

1481 ließ Maximilian das Schloß Hesperingen, wovon noch heute die schöne Ruine besteht, zerstören, um dessen Besitzer, die Herren von Rodenmachern, die sich gegen ihn aufgeworfen hatten, für ihre Untreue zu züchtigen.

1482. Nach Marien's Tode*) (25. März.) übernahm **Maximilian** (1482—1493) die Regierung für Mariens jungen Sohn **Philipp**. Der Krieg mit Frankreich dauerte fort; die Flandern wollten Maximilian nicht anerkennen und widersetzten sich. Luxemburg bewies ihm seine Treue und Anhänglichkeit. Der luxemburger Adel, und die Städte Luxemburg, Thionville und Arlon verbündeten sich zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Unterstützung des Fürsten. Sie eroberten die Schlösser Rodenmacher und Schönfels, deren Besitzer für den König von Frankreich Partei genommen hatten. Maximilian schenkte dem Markgrafen von Baden, Generalstatthalter von Luxemburg, in Anerkennung seiner wichtigen Dienste, diese Schlösser, sowie die Herrschaft Reuland, gab ihm auch das Land Luxemburg als Pfandinhaber.

Maximilian wurde 1493 deutscher Kaiser, als Nachfolger seines Vaters. Er überließ 1495 die Regierung der Niederlande seinem Sohn Philipp, Herzog von Oestreich.

---

*) Sie starb, 25 Jahr alt, an den Folgen eines auf der Jagd erlittenen Sturzes vom Pferde.

V. Periode.

Luxemburg unter östreichisch-spanischer Herrschaft, bis zum Utrechter Frieden.

Von 1503 bis 1714.

Philipp der Schöne (1495—1506), brachte 1502 durch seine Heirath mit der Erbin der spanischen Krone, Johanna von Castilien, die Niederlande unter **östreichisch-spanische** Herrschaft.

Bis 1684 folgten beständige Kriege mit Frankreich. In dieser Periode entstand das bastionirte Tracé der Festung.

1501 *) bestätigte Philipp die Privilegien der Stadt Luxemburg und schloß mit dem Herzog Reinhard von Lothringen einen Friedens- und Handels-Vertrag.

Philipps Schwester Margaretha, verwittwete Herzogin von Savoyen, erstattete dem Markgrafen von Baden die Summe, welche er dem Kaiser Maximilian für die Verpfändung des luxemburger Landes gezahlt hatte.

Die Verwaltung des Landes wurde nun dem Marquis du Mont übertragen.

---

*) 1501 entstand ein Streit zwischen dem Stadtmagistrat und der Abtei Münster über den Fischfang in der Alzette, den aber der Gouverneur beilegte.

Philipp's des Schönen Nachfolger war sein Sohn

Carl V. (1506—1555) während dessen Minderjährigkeit seine Tante Margaretha, verwittwete Herzogin von Savoyen, die Regierung führte, der aber 1515 in seinem 15. Jahre als Regent der Niederlande anerkannt, im 16. Jahre zum König von Spanien und im 19. zum deutschen Kaiser proklamirt würde. Er hegte besondere Vorliebe für sein luxemburger Land und betrachtete die Treue seiner Bewohner als eine mächtige Stütze seiner burgundischen Herrschaft gegen Frankreich.*)

1509. — Durch ein Brandunglück wurden die St. Michelskirche und 180 umliegende Häuser der Stadt eingeäschert.

1521 erneuerte Karl V. den Friedens- und Handelstractat zwischen den Herzogthümern Lothringen, Bar und Luxemburg, wie dies 1509 zwischen Namur und Luxemburg geschehen war.

1525 (4. Mai) bestätigte Karl die Privilegien der Stadt Luxemburg.

1531. — Durch eine zu Brüssel am 19. November unterzeichnete Urkunde, welche noch im Archiv des hiesigen Gerichtshofes aufbewahrt wird, ordnete Karl die innere Verwaltung des Landes, und erließ Bestimmungen über die Zusammensetzung, die Vorrechte und Befugnisse des Pro-

---

*) 1519 (21. Februar) Acquisition von Dampvillers, Chavancy, Virton und der Hälfte des Territoriums von der Gemeinde Marville durch Karl V. und Erneuerung der am 3. Juni 1501 mit König Philipp von Castilien und am 25. Mai 1501 mit Herzog Reinhard von Lothringen geschlossenen Alliance-Verträge.

In das Jahr 1518 fällt die Reformation durch Dr. Martin Luther.

vinzialrathes. Der Rath sollte bestehen: aus dem Gouverneur, dem Präsidenten, sechs Rathsherren, wovon drei Adeliche und drei Gelehrte, einem Generalprokurator, dessen Stellvertreter, einem Amtsschreiber und sechs Gerichtsdienern. Der Provinzialrath hielt von jetzt ab seine Sitzungen in der Chancellerie auf dem Fischmarkt, siedelte aber 1736 nach dem Rathhause, der jetzigen Genie-Direktion über. (Siehe dieses Jahr.) Eine andere Verordnung, gleichen Datums mit der oben angeführten, gab Vorschriften wie die Gerechtigkeit gepflogen werden sollte, welches die Pflichten des Präsidenten, des Generalprokurators und der übrigen Mitglieder des Raths seien und wie sie gewählt werden mußten.

In demselben Jahr erließ Karl Verordnungen über den Preis gewisser Lebensmittel, über Armenpflege, über die Aussätzigen, über den Gottesdienst, über Banquerottiers, den Aufwand in Kleidern u. s. w., höchstinteressante Verordnungen, welche den Charakter jener Zeit bekunden.

1531. — Die Schwester Carl's V., Maria von Oestreich, Tochter Philipp's I. und Wittwe Ludwig's Königs von Ungarn und Böhmen, wurde zur Statthalterin der Niederlande ernannt. *)

Wegen des bevorstehenden Krieges mit Frankreich ließ Carl V. die Befestigungen erweitern und vermehren, und kam deßhalb 1540 selbst nach Luxemburg.

1541. — ließ er die Vorstadt Clausen niederbrennen, die Abtei Münster zerstören und rasiren und selbst das alte Schloß auf dem Bock, dessen Mauern gesprengt werden muß-

*) 1534/38. Stiftung des Jesuiten-Ordens durch Don Inigo oder Ignatius von Loyola. (1543 vom Papst Paul III. bestätigt.)

ten, gänzlich demoliren, um eine vortheilhaftere Vertheidigung der Festung zu erzielen und dem Feinde die Möglichkeit zu benehmen, sich gut gedeckt festzusetzen. *) Die 93,000 Pfund schweren Glocken der Münster-Abtei wurden zu Kanonen umgegossen.

1543 wurde das Schloßbastion mit dem Schloßthor erbaut.

Der Krieg brach aus (1542).

Franz I. gab den Herzögen Karl von Orleans und von Guise eine Armee von 28,000 Mann zur Eroberung des luxemburger Landes, und diese rückten im Juni 1542 ohne Widerstand ins Land ein. Sie verheerten die Städte Dampvillers, Virton und Arlon, bemächtichten sich am 16. August der Stadt Ivoir und erschienen am 29. August vor der Hauptstadt. Der Herzog von Guise legte den Thurm St. Jost in Bresche. Die schwache Garnison konnte einen Sturm nicht abschlagen; ihr fehlte jeder Vorrath an Lebensmitteln und Munition; Hoffnung auf Entsatz war auch nicht vorhanden und so capitulirte denn die Besatzung schon am folgenden Tage, den 30. August 1542, und die Franzosen besetzten die Festung.

1542. — Die Franzosen blieben aber kaum 8 Tage im Besitze Luxemburg's. Denn schon am 9. September rückte

*) Damals (1541) und später vor der Belagerung 1684 hielt man diese Maaßregel für nöthig, die jetzt schwerlich in Anwendung kommen würde, weil gegenwärtig die vorgeschobenen Werke der Rahmfronte nnd die Befestigung der Grunewälder Höhen die Vorstadt Clausen und den Altmünsterplatz hinlänglich bestreichen. In der neuesten Zeit geht man mit der Absicht um, auf dem Altmünsterplatz ein großes Civilgefängniß zu erbauen. Ein solches Gebäude würde man in unserer Zeit eher als Citadelle zur Vertheidigung ziehen, als zerstören.

eine östreichische Armee unter dem Grafen Reinhard von Nassau gegen die Festung an, vertrieb die Franzosen daraus und zog ohne Schwertstreich ein.

1543. — Im September des folgenden Jahres erschien der Herzog Karl von Orleans mit einer neuen Armee vor Luxemburg. Die gegen 4000 Mann starke Besatzung hätte einen längeren, kräftigen Widerstand leisten können. Allein sie zog wenige Tage nach Eröffnung der Laufgräben und nach den ersten Kanonenschüssen, — nachdem der Herzog unter'm 12. September eine Capitulation bewilligt — am 19. September nach Bastogne ab, wohin ihr 179 Bürger folgten, die lieber ihre Vaterstadt verließen, als dem Feinde den Treueschwur zu leisten. —

Die Franzosen unterwarfen sich das ganze Land; Franz I. kam am 28. September 1543 selbst nach Luxemburg und ließ die Festungswerke verstärken.

1543. — Karl V. sandte den General von Fürstenberg mit einer Armee von 15,000 Mann gen Luxemburg. Vom 4. November ab, wurde die Festung sechs Wochen lang belagert. Die Lebensmittel waren verzehrt, die Festung aufs Aeußerste gebracht und durch eine Bresche zum Sturm zugänglich gemacht. Die Besatzung war im Begriff zu capituliren. Da erschien die längst erwartete Entsetzungsarmee unter dem Prinzen Mélfi und dem Obersten Brissac, welche das östreichische Heer unter Fürstenberg zwang, die Belagerung aufzuheben, und nach Deutschland abzuziehen. — Vorher hatten die Franzosen das Dominicaner-Kloster (gegenüber dem Altmünster), zerstört. — Während dieser Belagerung soll die Kälte so groß gewesen sein, daß der Wein in den Fässern zu Eis gefror.

1544. — Im folgenden Jahre legten die Franzosen vor dem großen Arsenal ein neues Bastion an, das sie Charles nannten. Es ist wahrscheinlich das jetzige Bastion Marie. Nach der Seite des Petrusbaches wurden die Gräben außerhalb der Mauer erweitert und deshalb mehrere Häuser abgebrochen.

1544. — Die Festung von Neuem einzunehmen, sandte Carl V. eine Armee unter Anführung Ferdinand's von Gonzaga, Vicekönigs von Sicilien und des Grafen von Fürstenberg, die am 15. Mai vor Luxemburg erschien. Die Besatzung unter dem Commandanten d'Estanges vertheidigte sich tapfer. Aber der Angriff war kräftig, und in der Festung trat Mangel an Lebensmitteln ein. Die Garnison capitulirte, zog am 6. August 1544 mit Waffen und Gepäck aus der Festung und die kaiserlichen Truppen nahmen sie in Besitz.

1545 kam Kaiser **Karl V.** nach Luxemburg, setzte den **Grafen von Mansfeld** als Statthalter über das Land und die Stadt ein, und ordnete neue Festungsbauten an.

1547 war **Marie von Oestreich** General-Statthalterin der Niederlande. Sie ließ unter dem Marschall von Geldern, der eben den französischen Dienst verlassen, neue Werke errichten, unter anderen die Mauern auf dem Bock, wo früher das alte Schloß gestanden.

1549 wurde **Philipp von Oestreich**, Karl's V. Sohn zum Herzog von Luxemburg ernannt.

Philipp (1549—1598) ließ durch den Grafen von Mansfeld von den drei Ständen den Eid der Treue für sich entgegennehmen, nachdem er alle Rechte und Privilegien bestätigt hatte.

1549 wurde der rechte Anschluß der gebrochenen Courtine zwischen dem Heilige-Geist- und dem Schloßbastion errichtet.

1551 (9. October) erschien ein Verbot des Kaisers, Lebensmittel, Waaren oder Güter vom Auslande her zu beziehen', oder deren nach Frankreich und anderen, dem Kaiser feindlichen Landen auszuführen.

1554. — Am 11. Juni traf ein Blitzstrahl die Franziskaner-Kirche, auf welcher eine große Anzahl Pulverfässer in Magazin lagen. Durch deren Explosion wurde fast die ganze Stadt sammt dem alten Stadthause und dem Maria-Magdalenen-Kloster zerstört oder eingeäschert. Die Stadt ward aber bald wieder aufgebaut, und zugleich nahm man auf die Anlage breiterer und regelmäßiger Gassen Rücksicht. (1555 entstand die Philippsgasse.) Carl V. erließ den Bürgern, deren Häuser durch das Brandunglück eingeäschert oder zerstört waren, mittelst Patents vom 14. September 1554 — erneuert unter'm 22. Oct. 1555 — alle rückständigen und ferneren Steuern (Aydes) auf die Dauer von zwanzig Jahren. Die Steuern der Nicht-Verunglückten wurden dem Stadtmagistrat überwiesen, um Baumaterialien anzukaufen, welche unter die Bürger vertheilt wurden, die ihre Häuser herstellten. — Unter dem letztgenannten Datum (22. Oct. 1555) erließ Karl auch der Stadt die der Stadt Metz zu entrichtenden Rente von 100 Goldgulden. 1567 (21. Oct.) erließ Philipp II. eine Verordnung, wonach die Gebäude, welche in Folge des Brandes 1554 neu aufgebaut worden, mit Schiefern gedeckt werden sollten; das Gouvernement gab zu diesen Ausgaben die Hälfte.

1555 wüthete die Pest in so hohem Grade, daß sie

fast die ganze Bevölkerung hinwegraffte. Ganze Gegenden starben aus.

1556 wurde das Bastion Camus angelegt.

1557. — Kaiser Karl V. tritt die Kaiserkrone an seinen Bruder Ferdinand ab (15. Januar 1556) und übertrug seine Erblande seinem Sohne Philipp.

Bald nach Philipp's Regierungs-Antritt wurde er in einen Krieg mit Frankreich verwickelt. König Heinrich II. von Frankreich hatte mit Karl V. Händel wegen Parma und Piazenza, bemächtigte sich der Städte Metz, Toul und Verdun, und durchzog siegreich das luxemburger Land, wurde aber bei der Annäherung an die Hauptstadt vom Grafen von Mansfeld zurückgedrängt. Die Franzosen eroberten und zerstörten die Schlösser St. Johann und Soloeuvre, und belagerten Dampvillers, Montmedy und Ivoix, wo Graf Mansfeld gefangen und nach Frankreich geführt wurde. Auch Grevenmacher und Remich wurden zerstört und Rodenmacher (1552) durch Albert von Brandenburg eingenommen.

1557. — Nach 5 Jahren erkauften die luxemburger Stände mittelst einer bedeutenden Geldsumme die Freiheit des Grafen von Mansfeld, der am 18. Mai seine Regierung wieder antrat.

1558. — Die Eroberungen der Franzosen im Lande dauerten noch immer fort; sie nahmen Thionville ein, verheerten Arlon und eroberten 1559 den französischen Theil bis Semois; im folgenden Jahre kam aber der Friede von Château-Cambrésis zu Stande, dem zufolge sie alle Plätze wieder abtreten mußten, die sie eingenommen hatten, und die Grenzen zwischen Frankreich und Luxemburg bestimmt wurden.

1559. — Nach der Einnahme von Thionville und Arlon hatte der Herzog von Guise 3000 Mann Cavallerie vor Luxemburg geschickt um es durch einen Handstreich zu nehmen. Sie waren aber von der Garnison kräftig zurückgeschlagen worden.

Nach dem Frieden von Château-Cambrèsis (3. April 1559) versammelte Philipp II. die Generalstände der Niederlande in Gent, ernannte Margaretha von Oestreich, Herzogin von Parma, Karl's V. natürliche Tochter, zur Grneralstatthalterin dieser Provinzen und empfahl ihr namentlich, gegen das Ueberhandnehmen der Ketzerei zu wirken. Karl's V. diesfällige Verordnungen (gegen die Sectirer) wurden mit Strenge gehandhabt, und es wurde beschlossen, die Inquisition einzuführen; sie wurde im Burgunder-Kreise ohne Mäßigung ausgeübt und rief die Unruhen hervor, welche dort ausbrachen. Luxemburg aber blieb von diesen Gräueln verschont.

1563 legte Peter Ernst, Graf von Mansfeld den Grund zu dem prachtvollen Schloß und dem Thiergarten in Clausen.

Es dürfte nicht uninteressant sein, über diese merkwürdige Anlage eine kurze Beschreibung zu geben:

Das Schloß selbst stand in Clausen unter dem Felsen-Escarpement der Parkhöhe. Es erstreckte sich vom Wege nach Neudörfchen (wo noch gegenwärtig das alte Thor und einige Mauerreste sichtbar sind), bis zum Wohngebäude der Funck'schen Bierbrauerei, etwa bis zur geraden Verlängerung des Weimershofer Weges und hatte circa 200 Meter Länge. Es bestand in 3 Hauptgebäuden, die untereinander in der Hauptfront verbunden waren.

Die Mauerbögen, welche man noch heute hinter dem Funck'schen Gebäude sieht, gehörten zu dem alten Schlosse.

Der Park erstreckte sich (vor dem Schloß) vom Wege nach Neudörfchen bis zum Garten der Schützengesellschaft und vorn bis an das Ufer der Alzette (die jetzige Chaussee). Die Alzette hatte früher einen ungeregelten Lauf. Graf Mansfeld ließ den noch jetzt bestehenden, gemauerten Damm anlegen, welcher den Lauf des Flusses bis zum Mansfelder Thor bestimmte. Der ganze Park war mit 12 Fuß hohen, crenelirten Mauern, die eine gesammte Länge von 4600 Metern hatten, eingefriedigt und enthielt 2350 Toisen Flächenraum. Er war mit dem edelsten Wildprett jeder Gattung angefüllt.

Den Haupteingang in den Garten bildete ein rechts quer über dem Neudorfer Wege stehendes Gebäude, welches noch jetzt einen Theil des „Deutschen Hauses" bildet. Dies Gebäude enthielt die Brauerei, die Pferdeställe, die Wohnung des Burgvogtes und die große Thordurchfahrt, deren Spuren neben der jetzt bestehenden noch sichtbar sind. Ueber der alten Thordurchfahrt sollte ein hundert Fuß hoher Thurm aufgeführt werden. Nach Graf Mansfeld's Tode unterblieb jedoch dieser Bau, und das Material wurde den luxemburger Jesuiten zur Erbauung ihrer Kirche geschenkt. Unter der Säulenhalle dieses Gebäudes befanden sich in großen Nieschen zwei Statuen von weißem Stein, die 1609 nach Madrid geschafft wurden.

Ueber dem Portal befand sich auf schwarzem Marmorfelde folgende Inschrift in goldnen Lettern:

Petrus Ernestus Comes in Mansfeld,
Gubernator Ducatus Luxemburgii,
Et Comitatus Chiny,
Eques Aurei Velleris
Regii Exercitus Mareschallus,
Consilii Status Senator,
Postquam annos LVI Ministerio
Invictorum et Augg. Principum
D. Caroli V. Cæsaris, et Philippi
Regis Catholici deservisset
Cum jam inde a Bello Africæ ad Tunetum,
Quo primum militarat,
Omnibus pene imposterum expeditionibus,
Conflictibus Urbium expugnationibus
Interfuisset,
Indeque Belgio domesticis motibus turbato
Constantem in omnem partem, suam Cæsari
Ac Regi fidem comprobasset, ac varios
Amplissimarum dignitatum honores
Belli atque pacis omnia administrasset
Ad supremam indè a Rege
Catholico totius Belgii, Burgundiæque Præfecturam
Accersitus extitisset,
Hos fontes, atque Ædes.
Excisa rupe, Valle complanata
D. O. M.
Regi Domino suo
Quibus immortales atque immensas agit gratias,
Suæque quod precatur, senectutis
Tranquillitati,
D. D. Anno MDXC.

Der Garten war in 3 Abtheilungen gesondert. An den, der Alzette zugewendeten, Ecken standen zwei Gebäude, von denen das eine (rechts) Wasch- und Badehaus war. Seine ganze Einrichtung, die marmornen Pyramiden, welche den Bassins das Wasser zuwarfen, zeugten von Geschmack und Luxus. Obgleich dies Gebäude dem Gebrauch des Publikums freigegeben, auch die Einrichtung sehr bequem war, wurde es doch vernachlässigt und schon 1650 das Bau-Material öffentlich versteigert.

Die mittlere Abtheilung des Parks war der Irrgarten, in dessen Mitte sich ein kleiner Teich befand. An den Ecken des Teiches standen 4 Thürmchen; in der Mitte sah man einen Nachen von Alabaster, in welchem Petrus mit seinem Fischnetz saß. General v. Embden zerstörte 1628 die Verzierung des Teichs und wandelte ihn in Garten um. Rechts neben dem Irrgarten lag der Baumgarten. In der Mitte war ein Brunnen. Auf den 4 Pyramiden, welche die Ecken desselben bildeten, befanden sich Vögel, aus deren Schnäbel Wasserstrahlen quollen und den Brunnen speisten. Eine Venus in Lebensgröße saß auf einem Wallfisch. Die Einfassung des Brunnens bestand aus broncenen Muscheln. Zahlreiche Sculptur-Arbeiten füllten den Garten, meist Genien und Thiere, von denen einzelne Springbrunnen bildeten. — Die dritte Abtheilung, links des Irrgartens, enthielt eine Unzahl von geschmackvollen und zierlichen Springbrunnen und Statuen. — An der Vorderfront des großen Parks, an den Ecken des Labyrinths, standen noch 2 kleine Gebäude, deren Säle mit Bildern, (Schlachten und Jagdstücken) angefüllt waren. Vor dem Irrgarten und zwischen den zuletzt genannten Sälen befand sich in dem tiefer liegenden Theil des Parks ein offenes englisches Bad, zu

dessen Bequemlichkeit die eben erwähnten kleinen Gebäude dienten.

Der Damm längs der Alzette, welcher noch jetzt die Mansfelderstraße trägt, war mit Baum-Alleen bepflanzt. Links des oben beschriebenen Parks, von der Alzette bis nach dem Berge, war ein Lustwäldchen mit bedeckten Alleen, darin ein Teich mit einer Insel, ein Sommerhaus, ein Vogelhaus, Wasserbassins, Statuen und Figuren in Unzahl. Dieses Wäldchen hatte 125 Toisen Länge und 50 Toisen Breite.

Betrachten wir nun das große Schloß selbst. Der Haupteingang war auf dem Wege nach Neudörfchen; die Reste sind noch sichtbar. Die Architectur des Thors war äußerst reich und für die damalige Zeit sehr schön. Ueber demselben war Mansfeld's Wappen mit den Trophäen in Stein eingehauen. Diese Einfahrt, deren Rudera sich noch bis jetzt erhalten haben, und als Passage nach dem Weimershofer Wege benutzt werden, befand sich unter einem viereckigen Thurm, der mit einer, die nahe Umgegend beherrschenden Gallerie und einer Thurmuhr mit schönem Glockenspiel versehen war. Diese Uhr wurde bei der Zerstörung des Schloßes nach Brüssel gebracht. Im Innern des Thurms befanden sich 9 weiße Marmorsäulen mit Statuen. Rechts und links des viereckigen Hauptthurms befanden sich achteckige, weniger hohe Thürme, die mit dem Hauptthurm durch niedere Gebäude (Stallungen) verbunden waren. In den Nebenthürmen befanden sich zwei Wasserbehälter, deren Inhalt durch bleierne Canäle nach allen nahen Gemächern und dem Garten geführt wurde. Diese Bleiröhren wurden 1643 ausgegraben und im Stadtzeughause verwendet.

Das zweite größere Gebäude war ein viereckiger Thurm, auf dessen Platteform sich eine Gallerie und 3 kleine Thürme befanden. Dieser Thurm war mit den ersteren oben gedachten in der Hauptfront durch niedere Gebäude verbunden; gleiche Gebäude führten nach dem dritten Hauptbau. Dieser bestand in drei hohen Gebäuden mit einem noch höheren, viereckigen, an ein Gebäude anstoßenden Thurme, hatte außerdem 2 viereckige niedere Thürme, die mit den 3 Gebäuden zusammenhingen, und 3 niedrige, runde Thürme, die untereinander durch schmale Langbaue verbunden waren.

Die Ausstattung der Gemächer im ganzen Schlosse war prächtig und verschwenderisch, die Kamine waren Marmor und Alabaster, die Fußböden mit Marmor, oder kleinen buntfarbigen Carreaux von gebrannter Erde *) getäfelt. Kostbare Gemälde zierten die Wände, Statuen die Gallerien und Hofräume (u. A. die römischen Kaiser in Bronce). Zwei dieser Statuen in Stein befinden sich noch gegenwärtig in Becker's Garten. In den Höfen befanden sich außer den Statuen, Springbrunnen und Fontainen mit schöner Ausstattung, Blumenbeete, Orangen-, Citronen-, Granat- und Limmonelle-Bäume in großer Zahl. Geräumige und gewölbte Küchen und Keller vollendeten das Ganze.

Dieser Palast war mit ungeheuerem Aufwand an Geld

---

*) Aehnliche Täfelung für Fußböden hat Herr Boch-Buschmann in seiner Fayencerie-Fabrik zu Septfontaines in neuester Zeit ausführen lassen. Sie besteht in circa 2 Zoll im Quadrat großen Feldern von trocken gepreßter und gebrannter Erde, welche sehr dauerhaft und ganz glatt sind, und bei sorgfältiger Legung sehr schöne Fußböden geben. Die Felder werden in allen Farben hergestellt.

und Arbeitskräften aufgeführt worden, und galt zu seiner Zeit für ein Meisterwerk von Pracht und Baukunst. Diese sehr geräumigen, herrlichen Gebäude wurden nach des Grafen von Mansfeld Tode vernachläßigt, und geriethen nach und nach von selbst in Verfall.

Schon im Jahr 1650 wurden mehrere baufällige Theile desselben abgebrochen und von der Domainenbehörde an Privaten verkauft; andere Theile wurden während der Belagerung von 1684 zerstört, und das noch übrige im Jahr 1777 vollständig abgebrochen, und der prachtvolle große Thiergarten der Verwüstung preisgegeben, ohne besonderen Vortheil daraus zu ziehen. Jetzt sind nur geringe Spuren des früheren Bestandenen mehr zu erkennen. Nur einige Mauern des südöstlichen Flügels, welche zur Erbauung ärmlicher Hütten benutzt wurden, und andere, die damals den Hauptgarten einschlossen und theilweise Terrassenmauern waren, sind an einzelnen Stellen beibehalten worden. Am besten erhielt sich das Hauptthor des großen Hofes rechts, dessen bereits oben Erwähnung geschehen, und ein Thor, das vom Neudorfer Wege her zu dem Garten führte. Das letztere ist später von dem Eigenthümer des Deutschen-Hauses abgenommen und an dem Hof des genannten Hauses, unweit der Clausener Brücke, aufgestellt worden. Es trägt noch heute die ursprüngliche Inschrift:

IMMORTALIS GLORIÆ PARENS LABOR.

Durch Arbeit unsterbliche ehr.

De travail immortelle gloire.

Die reichen Kunstwerke und Denkmäler, die Alterthümer aus der griechischen und römischen Zeit her, welche Graf

Mansfeld mit großem Kostenaufwande und vielem Fleiße gesammelt hatte, sind seinem Testament zufolge im Jahr 1609 nach Madrid und Brüssel geschafft worden.

In die Zeit der Anlage des Mansfelder Schlosses soll die Erbauung des Stadthauses (des jetzigen Civil-Gouvernements-Gebäudes) fallen. Wenn früher des Stadthauses Erwähnung geschehen — namentlich Seite 66 unter Marie, welche 1476 das „Raethaus" bei der Nicolaus-Kirche (also unzweifelhaft dasselbe Gebäude), der Stadt zurückgab — so war dort das ursprüngliche Stadthaus gemeint, welches sammt einem großen Theil der Stadt durch die Pulverexplosion auf der Franziskaner-Kirche 1554 eingeäschert oder zerstört wurde. Es ist demnach ganz wahrscheinlich, daß um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das noch jetzt als Gouvernements-Gebäude bestehende „Stadthaus," dessen beiden Erkerthürmchen aber ursprünglich um noch zwei Etagen höher gewesen, erbaut wurde, doch nur der Theil zwischen den Erkern, den übrigens schon der schöne spanisch-niederländische Baustyl von den übrigen Theilen genügend unterscheidet. Die letzteren und das einzeln stehende Gebäude rechts (die frühere IV. Division, jetzt Salzdepôt) wurden im 18. Jahrhundert unter der östreichisch-deutschen Herrschaft erbaut. Der um eine Etage höher geführte, viereckige Thurm mit ungeheuer starken Umfassungsmauern, welcher dem Gebäude rechts angehängt worden, war zur Aufführung eines Nachtwächterthurmes bestimmt. Er wurde 1779/80 erbaut, nachdem die Nikolaus-Kirche vor dem alten Stadthause 1775 abgebrochen worden, auf dessen Thurm (dem höchsten der Stadt) stets ein Nachtwächter wohnte, der zu jeder Stunde die Uhr anschlug, nach allen Seiten umherspähete und bei besonderen Ereignissen Lärm machte (siehe weiter unten

1577). Der fragliche Thurm war 1780 bereits bis zur dritten Etage aufgeführt und diese gewölbt. Man hatte aber die Lehrbögen zu früh herausgenommen; die beiden Gewölbe, auf welchem erst der eigentliche Wächterthurm aufgesetzt werden sollte, stürzten ein und erschlugen außer mehreren Arbeitern auch einen Herrn Jacob Dumont vom Provinzialrath. Der Thurmbau unterblieb nun aus Mangel an Geldmitteln oder aus Gleichgültigkeit für die Sache und das Gebäude wurde auf die erreichte Höhe eingedeckt.

Das Stadthaus enthielt ehemals einen großen Saal, den geräumigsten und schönsten der Stadt, der für alle Bälle oder andere öffentliche Feier zur Verfügung stand. Als die Franzosen 1795 die Stadt in Besitz nahmen, war es ihr Erstes, das alte Stadthaus zum Hôtel für die Departements-Präfectur einzunehmen, einige Jahre später unter der Verwaltung des Präfecten Jean Baptiste Lacoste sogar den Saal der öffentlichen Benutzung zu entziehen und selbst das noch belassene Sitzungslokal des Gemeinderathes der Stadt zu nehmen, ohne dieselbe im Geringsten zu entschädigen, wie sehr auch die Stadt dagegen protestirte, welche der Gemeinde dies, mehr als vier Jahrhunderte hindurch inne gehabte Eigenthum erhalten wollte. Die Gesetze der französischen Republik rechtfertigten diese Usurpation.

1565 wurde das jetzige Palais de justice dem früheren Privateigenthümer abgekauft und zum Gouvernements-Gebäude eingerichtet. Dies Gebäude hat dadurch sehr gelitten, daß es durch die Franzosen seiner Bestimmung entzogen und vernachlässigt wurde. Sein letzter Bewohner war General Bender (bis 1795). Jetzt ist es wieder in gutem Zustande und dient als Justizhof.

In demselben Jahre wurde das **untere** oder **niedere**

halbe Gouvernementsbastion hinter dem Palais de justice erbaut.

1566 — 13. Juli — überließ Papst Pius V. auf Antrag Philipp's II. dem Heilige-Geist-Kloster zu Luxemburg die Güter, welche dem zerstörten und verlassenen Kloster St. Barbara bei Trier zugehört hatten.

1577 wurde die Udalricus-Kirche im Grunde, nahe dem Thionvillerthore erbaut, welche unter der französischen Herrschaft verkauft und theilweise abgebrochen wurde und gegenwärtig als Gerberei dient.

Es sei hier erlaubt, der St. Quirin-Kapelle zu erwähnen, wozu sich bisher keine Gelegenheit geboten. Sie liegt circa 200 Meter vor dem inneren Thionviller-Thor, besteht in einer Felsengrotte am rechten Ufer der Alzette, und ist älter als die Stadt selbst. Sie soll schon 309 zu Ehren des h. Quirin, eines Märtyrers von Rom, erbaut worden und das Gotteshaus der ersten Christen im Lande gewesen sein. Noch gegenwärtig wird jährlich einmal dorthin gewallfahrt.

Wie verheerend auch die Religionsunruhen in der letzten Periode die Niederlande heimsuchten, so blieb Luxemburg doch durch die sorgfältigen Maßregeln des Grafen von Mansfeld davon verschont. Die Luxemburger hielten an der katholischen Religion fest und blieben dem Könige Philipp treu.

1577. — Sie erhielten deshalb auch mehrere Privilegien und namentlich das besondere Vorrecht, die Schlüssel der Stadtthore Tag und Nacht aufzubewahren. Eine Compagnie wurde gebildet, welcher 30 Offiziere aus den ältesten und angesehensten Familien der Stadt vorstanden. Die Uebrigen waren Gemeine, und mit der Muskete bewaffnet. Alle Abende zog am Stadthause (dem hôtel-de-ville), woselbst die Schlüssel niedergelegt waren, eine Bürgerwache auf. Die

Thore wurden im Beisein einer gleichen Zahl Garnison-Militair's geöffnet und geschlossen. Die Bürger hatten zugleich die Verpflichtung übernommen, des Nachts in den Straßen zu patrouilliren, und die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; ebenso bewachten sie die Gefängnisse, hielten auf dem Thurme der St. Nikolaus-Kirche eine Feuerwache, u. s. w. Was Anfangs ein Vorrecht war, wurde später eine Last; die reicheren Bürger ließen gegen Lohn ihren Dienst durch Andere verrichten; im Jahr 1718 endlich gaben die Bürger die Last, Wache zu thun und die Schlüssel zu hüten, freiwillig auf und letztere wurden seitdem wieder bei dem Festungs-Commandanten aufbewahrt. *)

1572 hatte man Unterhandlungen zur Errichtung eines Bisthums in Luxemburg angeknüpft, welche aber zu keinem Resultate führten.

1576 erschien eine Verordnung Philipp's II. gegen die Hasardspiele und die Lotterien ohne Erlaubniß.

1578 brach abermals die Pest in der Stadt aus, und wüthete so heftig, daß sich der Provinzialrath nach Arlon zurückziehen mußte, von wo er erst am 9. März 1579 zurückkehrte.

1583 — 1. März — erließ der Kaiser von Tourney aus ein Verbot, Gold- und Silbermünzen zu beschneiden

*) Seit den letzten 33 Jahren hatte der Platzmajor die Schlüssel der Stadtthore (die sogenannten Festungsschlüssel) in seiner Privatwohnung in Verwahrung, ohne daß — selbst in der Revolutionszeit 1830-31 — ein Wachtposten dort aufgestellt gewesen. Wenn aber die Schlüssel zum Oeffnen oder Schließen die Thorwachen passiren, so treten diese in's Gewehr. Früher wurde dann sogar präsentirt. — Erst im Jahre 1847 haben die Schlüssel ein mehr sicheres Verwahrsam erhalten.

oder durch starke Wasser anzufressen, unter Todesstrafe und Confiskation der Güter. Dieses Plakat ist aber hier in Luxemburg nicht veröffentlicht worden, was für die Bewohner nur schmeichelhaft sein kann.

1586 ließ Graf Mansfeld die nach ihm benannte Kapelle bei dem Franziskaner-Kloster erbauen, in welcher er nach seinem Tode (22. Mai 1604) beigesetzt wurde. (Vergl. Franziskaner-Kirche 1662). Die schönen broncenen Statuen des Grafen Mansfeld und seiner beiden Frauen, das einzige schöne Denkmal, welches sich bis nach der französischen Herrschaft erhalten, wurden durch den letzten Präfecten des Wälder-Departements, Jourdan, der Kirchenfabrik St. Petri übergeben, welche 1819 Glocken daraus gießen ließ.

1592 wurde das 1541 in Asche gelegte Altmünsterkloster vor dem Schloßthor neu aufgebaut. Vor der Vauban'schen Belagerung 1684 ließ aber der Festungs-Commandant Prinz Chimay die Vorstadt Clausen, und damit auch das Münsterkloster, wieder zerstören. Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Abtei nach der Vorstadt Grund verlegt und dort ein Kloster erbaut, welches unter den Franzosen in ein Garnison-Lazareth umgewandelt wurde, seit das Hospital Vauban im Pfaffenthal zur Kaserne eingerichtet ist.

1594 traf ein Blitzstrahl das Dach des wieder aufgebauten Dominikanerklosters, und legte es in Brand und Asche.

1594 wurde das Jesuiten-Collegium durch Philipp II. gestiftet und an der Stelle erbaut, wo das 300 Jahre bestandene und 1554 durch die furchtbare Pulverexplosion zerstörte Maria-Magdalenen-Kloster belegen war. 1634 wurde der hintere Flügel, der das Seminar enthält, angebaut.

Dies ausgedehnte Gebäude wurde bald nach der Besitznahme Luxemburgs durch die Franzosen zu einem Militairhospital eingerichtet, 1804 aber seiner ersten Bestimmung zurückgegeben. 1810 sollte es zugleich als Sekundärschule, Bürgermeisterei, Stadtbibliothek, Tanz- und Ballsaal, Bischofswohnung, kleines Seminar und Freimaurerloge benutzt werden. Während der belgischen Revolution 1830/31 diente es der preuß. Besatzung als Kaserne. Jetzt nimmt das Königl. Großherzogl. Athenäum den größten Theil des Gebäudes ein; außerdem befinden sich darin: die Zeichenschule, die Stadtbibliothek, das Museum und in dem südwärts liegenden Flügel das große Priesterseminar.

Die 1613-18 erbaute Jesuitenkirche dient zur Pfarrkirche St. Peter, seit die alte Nikolauskirche 1775 abgebrochen worden. Sie ist ein wahrhaftes Muster einer schönen Jesuitenkirche im gothischen Style.

1595 kam zwischen Spanien und Frankreich der Friede zu Stande.

1596 brach der Krieg von Neuem aus, und Heinrich's IV., König's von Frankreich, Heere, unter dem Vicomte von Turenne und dem Herzog von Bouillon, verwüsteten das luxemburger Land. Die Franzosen verbündeten sich mit den Holländern, bemächtigten sich der Stadt Echternach und machten einen vergeblichen Versuch, Thionville einzunehmen.

1597. — Um sich ganz in den Besitz des luxemburger Landes zu setzen, rückte der Marschall Biron mit 6000 Mann am 11. November gegen Luxemburg vor, um eine Ueberrumpelung der Festung zu versuchen. Aller angewandten Vorsicht ungeachtet fand er aber sein Vorhaben entdeckt, und die Garnison wie die Bürger, den Grafen von Mans-

feld an der Spitze, unter den Waffen. Biron wurde zurückgeschlagen und zog sich mit seiner Armee nach dem nahe liegenden Dorf Merl zurück, in der Absicht, den Versuch in der nächsten Zeit zu erneuern.

Dies geschah denn auch in der Nacht des 24. November 1597. Er brach mit seinem Corps gegen Luxemburg vor, um die Festung zu eskaladiren. Eine List sollte seinem Zweck förderlich werden.

Eine Anzahl Bauern wurde vorausgeschickt, welche von den Schildwachen die Erlaubniß erbitten mußten, ihre Schweine in die Festungsgräben zu bringen, um sie vor der Raubsucht der Franzosen zu sichern. Es wurde ihnen dies bereitwillig gestattet, da das Militär und die Bürger von dieser Kriegslist unterrichtet waren und zu einem kräftigen Widerstande auf den Wällen bereit standen. Ein Detachement der Franzosen ließ sich in den Graben hinab, und bereitete sich vor, die Leitern anzusetzen. Ein anderes Corps war unterdessen auf der Chaussee vorgerückt, um durch das Judenthor in die Stadt einzudringen.

Dies Corps war bis an die Barriere auf der Brücke des Hauptgrabens avancirt, und sprengte diese Barriere mittelst einer Petarde. Jetzt drang man bis zur letzten Barriere vor, welche den direkten Eingang in die Stadt wehrte. — In diesem Augenblick kam ein Hagel von Steinen von den Werken herab, der alles zertrümmerte und in die größte Verwirrung setzte.

Auf dem anderen Punkte wurden die angesetzten Leitern und die übrigen Kriegsmaschinen auf gleiche Weise zerstört, und eine große Zahl der Feinde durch das wohlunterhaltene Musketenfeuer getödtet. — Der Marschall Biron floh mit

seinen Schaaren in der größten Eile und Bestürzung, ließ die mitgeführten Leitern, Brücken, Petarden 2c. im Stich und zog sich nach Longwy zurück. —

Während des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Krone, während der Entstehung der holländischen Republik (1581) und während der Einführung der Inquisition durch Philipp II. von Spanien (Seite 78) blieb die Provinz Luxemburg unter dem Grafen von Mansfeld in ungestörter Ruhe, sie blieb ihrer Religion und ihrem Fürsten treu, und wurde sammt den südlichen Provinzen der Niederlande auch ferner vom Könige von Spanien regiert. (Die spanischen Niederlande.)

1597 wurde der Cavalier Marie erbaut.

Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurde in Luxemburg die erste Buchdruckerei errichtet.

König Philipp III. von Spanien übertrug die Regierung der Niederlande und Luxemburg's seiner Tochter **Isabella** und ihrem Gemahl **Albert**, Erzherzog von Oestreich (1598—1633).

1598 ließen sich Albert und Isabella huldigen. Bei der Huldigung zeichnete der Erzherzog die Luxemburger besonders aus. Er gestattete ihnen, als ächten Deutschen, den Huldigungseid in **deutscher Sprache** abzulegen, ließ die Abgeordneten Luxemburg's, welche nicht bei den belgischen sitzen wollten, den ersten Rang nach den Rittern des goldenen Vließes einnehmen und erlaubte ihnen, bei diesem Eide nur einen Finger zu erheben, während die Niederländer mit zwei erhobenen Fingern schwören mußten. Als diese hierüber laut ihre Unzufriedenheit kund gaben, sprach Albert: „Was wundert ihr Euch? Ihr habt gegen Gott und den

König rebellirt; die Luxemburger aber, die Gott und ihrem Könige immer treu waren, können mir mit einem Finger, ja selbst mit einem Winke ihrer Augen ein hinlängliches Zeichen ihrer Treue geben." — Dies Vorrecht, den Eid in deutscher Sprache abzuleisten, wurde 1728 auf's Neue bestätigt.

1600 (7. November) bestätigte Albert alle Privilegien, welche den Luxemburgern in der goldenen Bulle beigelegt worden waren.

1601 (28. Febr.) gestattete er die Erhebung eines höheren Wegegeldes.

1604 wurden die alten Franziskaner-Mönche (cordeliers), welche sich 1223 in Luxemburg niedergelassen und 1226 das Kloster zu Knodler erbaut hatten, wegen ihres schlechten Lebenswandels (vergleiche Seite 44 den Unfug mit Johann's des Blinden Gebeinen) verjagt, und durch Ordensbrüder der verbesserten Regel (recollets) ersetzt.

In demselben Jahr ist ein furchtbarer, verheerender Sturmwind bemerkenswerth, der fast alle Dächer abdeckte. Bald darauf brach wieder die Pest mit furchtbarer Wuth aus, die schon 1612 auf's Neue wiederkehrte.

1604. — Nach des Grafen Mansfeld Tode (22. Mai) wurde Graf Florentin von Berlaymont, Ritter des goldenen Vließes, Gouverneur von Luxemburg.

1608 wurde das Refugium der Bernhardinerinnen von Differdingen erbaut. Es ist ein unansehnliches Gebäude und dient jetzt der israelitischen Gemeinde als Synagoge.

1609 erlitt Luxemburg in Rücksicht auf Künste und Wissenschaften einen unersetzlichen Verlust. Die von dem Grafen von Mansfeld mit vielem Fleiß und ungeheuerem

Kostenaufwande angesammelten und in seinem Schloß in Clausen aufbewahrten, reichen Kunstwerke und Denkmäler aller Art, alle die kostbaren Alterthümer aus der griechischen und römischen Zeit her wurden, seinem Testamente gemäß, nach Madrid und Brüssel geschafft. (Siehe das Schloß Mansfeld, Seite 84.)

1613 bis 1618 wurde die Jesuitenkirche bei dem 1594 gestifteten Jesuiten-Collegium erbaut. (Grundsteinlegung am 7. Mai 1613, welcher der Gouverneur, Graf von Berlaymont beiwohnte.) Sie wurde 1775 zur Pfarrkirche (zum St. Peter) erhoben, nachdem die alte Nikolaus-Kirche auf dem Krautmarkt abgebrochen.

1621 wurde das Capuziner-Kloster gestiftet, und 1630 sammt der Kirche ausgebaut. Die Franzosen richteten in diesem Kloster eine Garnison-Bäckerei und in der Kirche Magazin-Lokale ein, welche noch gegenwärtig dazu dienen. Der schöne, große Garten wurde an Hrn. Franz Scheffer, den verstorbenen Bürgermeister verkauft.

1621. — Nach Philipp's III. Tode (21. März) kam Philipp IV. an die Regierung, der sich jedoch wenig um die Niederlande kümmerte.

1621 (13. Juli) starb Erzherzog Albert und Isabella behielt die Herrschaft allein.

1624 publizirte der Provinzialrath die seit beinahe einem Jahrhundert begonnene Sammlung der „allgemeinen Landsbräuche des Herzogthumbs Lützemburg und Grafschaft Chiny,“ vom 8. April 1623, welche bis zur französischen Republik in Wirksamkeit und Gesetzeskraft blieben, und erst durch den 1804—6 eingeführten Code Napoléon aufgehoben wurden. Andere sehr wichtige Gesetze

waren: das Edictum perpetuum vom 12. Juli 1611 über die Aufhebung der „Schatzung oder Landsteuer," und die Erläuterungen dazu vom 31. Dezember 1611 — die „Provisional-Ordnung, Forme und Regel über die richtliche Administration criminalischer Proceduren" vom 25. Februar 1623 — die „Ordnung und immerwährendes Gebott über beständiges und besser Nachrichten der Uebung und Verhandlung heilsamer Justicien und Gerechtigkeit" vom 28. Aug. 1624 — über die Ausübung der Heilkunde vom 12. September. Alle diese Verordnungen wurden 1709 (3. Juli) aufs Neue in beiden Sprachen publizirt.

1625 wurde zu der, nachmals im Luxemburger Lande so berühmt gewordene Muttergottes-Capelle (Notre-Dame) auf dem Glacis vor dem Neuthor (siehe den beigefügten Plan) durch den Jesuiten Peter Jakob Brocquart aus Thionville, der Grund gelegt. Der Grundsteinlegung wohnten die Grafen Berlaymont, von Egmont und Manderscheid, so wie die Abte von Münster und St. Maximin bei. Durch die 1626 wüthende Pest wurde der Bau etwas unterbrochen, und erst am 5. August 1627 die erste h. Messe darin gehalten. Der Weihbischof von Trier, Georg von Helfenstein, weihte die Capelle am 10. Mai 1628 ein.

Die noch alljährig am fünften Sonntage nach Ostern stattfindende Muttergottes-Prozession, hatte im Jahr 1666 ihren Ursprung, bei welcher Gelegenheit der Commandant Prinz Chimay, dem Muttergottesbilde den goldenen Schlüssel der Stadt, worauf sein und der Provinz Wappen, schenkte und durch Testament seinen Orden zum goldenen Vließ vermachte. (Den zweiten Schlüssel von vergoldetem Silber eignete Napoleon dem Bilde 1804 zu.) 1781 wurde das Jubiläumsfest gefeiert, welches alle hundert Jahre wiederholt werden soll.

Im Jahr 1640 wurde die Capelle unter der Statthalterschaft des Generals Johann von Beck abgebrochen, und in größerem Maaßstabe neu aufgebaut. Als die Franzosen von der Festung Besitz genommen hatten, wurde die Capelle als Schlachthaus benutzt, später aber ganz zerstört, so daß jetzt keine Spur davon übrig ist.

Der Schlossermeister Peter Petit von hier, der 1804 gestorben, hatte im Jahr 1766 für die Capelle einen sehr kunstreich gearbeiteten, eisernen Muttergottes-Altar gefertigt, welcher 2200 Luxemburger-Thaler kostete.

1626 wüthete wieder die Pest im luxemburger Lande. Die Prozession zum h. Adrianus wurde eingeführt, die sich bis auf unsere Zeit erhalten hat.

1627 ließen sich die Ordensbrüder der Dominikaner in dem, vom Grafen von Mansfeld gestifteten Hospital am Mansfelder-Thor (jetzt Hundhaus genannt, und als Garnison-Waschanstalt dienend) nieder. Dies Institut konnte aber wegen unzureichender Revenüen nicht bestehen.

Da wurde denn 1627 das Kloster von der Congregation des Peter Furrerius erbaut, wohin die Ordensbrüder übersiedelten, indem sie sich der Dreifaltigkeits-Kapelle bedienten. 1628 wurde die Congregations-Kirche aufgeführt. Die Franzosen quartirten ihre Gendarmerie in das Kloster ein, und errichteten in der schönen, niedlichen Kirche 1810 ein Theater, welches 21,000 Franken gekostet. (Siehe Seite 18 und 20.) Im Jahr 1814 brachen sie aber das Theater wieder ab, um Brennholz zu gewinnen. Die Kirche wurde 1818 der Garnison für den protestantischen Gottesdienst provisorisch überwiesen, wozu sie noch jetzt dient. Das Kloster schenkte S. M. der König Großherzog 1830 der

Stadt, um darin die Primärschulen und das Schullehrer-Seminar einzurichten, was im Oct. 1839 geschah. Der innere Ausbau dauerte bis 1842. Vorher war die ganze Mairie-Verwaltung dort untergebracht.

1633. — Nach Elisabethen's Tode wurde dem Infanten von Spanien, **Don Ferdinand**, Philipp's III. Sohn, die Regierung der Niederlande übertragen. Er regierte von 1633—1641 Namens Philipp's IV. (1633—1665.)

1633 (8. Februar). König Ludwig XIII. von Frankreich verband sich mit Holland, um die katholischen Niederlande von Spanien loszureißen und unter sich zu theilen. Luxemburg sollte dabei an Frankreich fallen. Trier hatte sich bereits an Frankreich angeschlossen und französische Besatzung in die Stadt genommen. Graf von Embden, Gouverneur von Luxemburg, zog gen Trier, überfiel die Stadt zur Nachtzeit und führte den Churfürsten gefangen nach Luxemburg. Von hier aus wurde er dem Kaiser ausgeliefert, der ihn zehn Jahre lang gefangen hielt.

1636. — Dieser durch Ludwig's XIII. Verträge mit Holland, Schweden und dem deutschen Reiche hervorgerufene Umstand gab Veranlassung zum offenen Kriege zwischen Frankreich und Spanien. Das luxemburger Land hatte durch diesen Krieg wesentlichen Nachtheil. Die Franzosen als Feind, und die Croaten, Ungarn und Polen als Vertheidiger, richteten bei ihren Durchzügen die schrecklichsten Verwüstungen an. Mangel und Noth und eine wüthende Pest vollendeten das Elend. Ganze Dörfer starben aus; in der Stadt faßten die Kirchhöfe die Leichen nicht mehr und es mußten innerhalb der Festungswerke Begräbnißplätze angelegt werden. In der ganzen Provinz

waren 11,000 Menschen (ein Drittel der Bevölkerung), gestorben. *)

Schon seit des Grafen Berlaymont's Statthalterschaft war die Befestigung der Stadt um Vieles vermehrt worden, namentlich:

1606. — Das Bastion Berlaymont nebst den Courtinen angefangen, aber erst 1683 beendigt.

1611. — Die Faussebrayen links des Schloßthores und vom Grundthore bis zum Heiligengeist, so wie die Befestigung der Rondeln des Heiligen-Geistes über der jetzigen Grundschleuse.

1625 wurde das Hornwerk Verlorenkost angelegt. (Das erste Werk auf der Thionviller Fronte, welches mit dem Heiligen-Geist und dem Rahm durch die Thal-Abschluß-mauern von 1393 verbunden.)

Unter dem nachfolgenden Gouverneur Christoph von Embden, Grafen von Friese, (1627) wurden die Arbeiten fortgesetzt und zwar:

1639 das Grundthor mit seiner Befestigung erbaut, und

1644 entstanden die Bastione Beck und Louis und das Ravelin Marie-Camus. (Durch letzteres ging die Passage des alten Judenthores.)

---

*) 1639. (22. Mai.) Belagerung der Stadt Thionvlle durch die Franzosen, aber ohne Erfolg. General Beck, ein Luxemburger (aus dem Grund), vertheidigte Thionville.
1643. (Juni.) Wiederholte Belagerung von Thionville, unter Anführung des großen Condé; Capitulation am 10. August
1657. Belagerung von Montmedy durch die Franzosen. Ludwig XIV. war selbst zugegen. Die Stadt capitulirte nach heldenmuthiger Vertheidigung der Besatzung und der Einwohner, unter dem tapferen Commandanten Johannes von Allamont, am 7. August 1657.

1648 wurde das Bastion Jost und das Neuthor-Ravelin (Berlaymont-Marie) angelegt.

Das Neuthor, früher auch St. Marienthor genannt, war bereits 1626 unter'm Grafen Berlaymont angelegt worden. Der erste, welcher es passirte, war der neue Gouverneur, Graf Embden, der am 8. April 1627 seinen Einzug hielt. Aber erst später wurde die neue Thorpassage dem Publikum geöffnet, und 1665 das alte Juden-Thor in der Verlängerung der Arsenalstraße (s. den Plan) vermauert.

Das Neuthor hat, außer dem Hauptgewölbe, der eigentlichen Durchfahrt, zwei kleinere Gewölbe an der innern Front, welche gerade da, wo die Thordurchfahrt sich nach Innen verengt, eine für Fußgänger sehr bequeme und angenehme Nebenpassage darbieten. Leider sind diese Seitengewölbe permanent geschlossen und dadurch der freien Passage, ihrer eigentlichen, Bestimmung entzogen. — Ueber dem Hauptthor war an dieser Façade das Marienbild in einer Nische, über dem kleinen Thor rechts das Luxemburger Wappen, und über dem linken das Wappen des Grafen von Berlaymont angebracht. Ludwig XIV. ließ auf der äußeren Front über dem Thor seine Wappen mit Trophäen in Haustein ausarbeiten. Als aber die Franzosen 1795 Luxemburg in Besitz erhielten, nahmen sie das Marienbild herab, zerstörten die Wappen und setzten dafür die Inschrift auf:

Rendue à la Republique
Française le 24 Prairial.
An III.
(12. Juni 1795.)

Erst bei der Wiederherstellung des katholischen Cultus, 1803, wurde auf Befehl des Gouvernements das Marien-

bild wieder an seiner alten Stelle angebracht, wie der noch jetzt bestehende Chronogramm am Piedestal der Statue:

MarIe ConsoLatrICe
Des affLIgés.

nachweis't. Als Napoleon 1804 nach Luxemburg kam, ließ er die Inschrift der Republikaner durch den französischen Adler mit Trophäen, und seinen Namensbuchstaben N. ersetzen. Durch die Hessen jedoch wurde (1814) das N sowohl über'm Neu- als dem Schloß- und Thionviller-Thor, so gut als thunlich, unsichtbar gemacht. Es wär nicht gelungen diesen Anfangsbuchstaben gänzlich zu vertilgen. Zur Zeit des Majors von Mühlbach (1844) sah man nun das N. über'm Neu- und Schloßthor wieder renoviren und der französische Adler über'm Neuthor sollte durch Umwendung des Kopfes ein preußischer werden. Es wäre dies ein wohl verzeihlicher, architectonischer Schnitzer des Ingenieurs gewesen, der gern die archäologischen Denkmale der Nachwelt erhalten hätte. Aber zum allgemeinen Bedauern sah man mit einem Male die eben renovirten N. wieder zerstören und der Adler, welchen die Hessen bereits beschädigt hatten, blieb wie er war. Die N. waren noch so lange sichtbar, bis sie durch die 1848 aufgehängten deutschen Reichsadler bedeckt wurden.

Lange hatte der Krieg gedauert (s. Seite 97 und die Note 98). Thionville und Montmedy waren bereits gefallen; im Jahr 1658 belagerte der Marschall von Turenne Dünkirchen und errang über die, von Don Juan und dem Prinzen von Condé angeführten Spanier einen vollständigen Sieg. Dadurch wurde der König von Spanien gezwungen, den Frieden anzubieten.

1659 am 7. November kam zwischen Frankreich und Spanien der Friede zu Stande, **„der Pyrenäische Frieden“**, der die erste große Theilung des Großherzogthums zur Folge hatte. Der südliche Theil desselben kam an Frankreich, und zwar die Orte: Roussy, Rodenmacher, Kettenhoven, Königsmacher, Jütz, Thionville, Florenges, Richemont, Montmedy, Dampvillers, Ivoir (Carignan), Chavancy, Marville, nebst den zugehörigen Herrschaften u. s. w. *)

1660 fiel die Stadt Luxemburg durch Verrath beinahe in die Hände der Franzosen. Pierre Pillard, ein Franzose und Proviantmeister der Provinz, besaß unter dem Schloßthor einen Garten, durch welchen er, wie behauptet wird, seine Landsleute in die Festung führen wollte. Der Anschlag mißlang aber und Pillard wurde in Brüssel aufgehängt. Ludwig XIV. rehabilitirte später sein Andenken mittelst eines Patents de dato Versailles, 31. Juli 1669.

1662 wurde die Franziskaner-Kirche auf dem Wilhelms-Platze erbaut. Napoleon schenkte diese Kirche, bei seiner Durchreise am 10. Oktober 1804, der Stadt, um sie für die Beschlagnahme des alten Stadthauses zu entschädigen.

---

*) Der „Traité des Pyrénées“ vom 7. November 1659 lautet im Artikel 38 wie folgt:

„En quatrième lieu, dans la province et duché de Luxem-„bourg, ledit Seigneur Roi très-chrétien (Louis XIV) demeure „saisi et jouira effectivement des places de Thionville, Mont-„médi et Damvillers, leurs appartenances, dépendances, an-„nexes, prévôtés et seigneuries, et de la ville et prévôté „d'Ivoy, de Chavancy-le-Château et sa prévôté; et du lieu „et poste de Marville, situé sur la petite rivière, appelée „Vezin, et de la prévôté dudit Marville, lequel lieu et pré-„vôté avaient autrefois appartenu, partie aux ducs de Luxem-„bourg, et partie à ceux de Bar.“

Sie war die am bequemsten gelegene, geräumigste und schönste Kirche der Stadt, im dorischen Styl, mit einfachen, schönen Formen gebaut, hatte 12 Hauptsäulen, zahlreiche Grabmäler hoher Personen, und war Anfangs dazu bestimmt, zur Hauptpfarrkirche, anstatt der Petrikirche, erhoben zu werden, während die letztere als Marienkapelle dienen sollte. Aber diese Idee gelangte nicht zur Wirklichkeit. Von den Franzosen schon als Magazin benutzt, wurde die Kirche später zu Fruchthalle und Kornmarkt hergegeben, die prachtvolle, 1585 erbaute Mansfelder-Kapelle zerstört und in wahrhaft vandalischer Weise das Grab dieses Helden, so wie die des Generals Baron von Beck, eines geborenen Luxemburgers, und der vielen andern hohen Personen vernichtet. Vom Franziskaner-Kloster (s. Seite 35) wurde der größere und bessere Theil, und der Rest 1830 sammt der Kirche gänzlich abgebrochen, um mit dem Material das neue Stadthaus zu erbauen.

1663. — Prinz Chimay, der Commandant von Luxemburg, verbietet den Offizieren und Soldaten, kein anderes als todtes Holz im Baumbusch zu nehmen.

1665 (17. September) starb Philipp IV.

Sein Sohn **Carl II.** (1665—1700) erhielt die spanische Krone. Die Luxemburger Stände huldigten am 20. Februar 1666 dem Prinzen von Chimay, Namens des neuen Königs.

1666 (27. September) erwählte der Provinzialrath (le Conseil du Roi) im Einverständniß mit dem Gouverneur, Prinzen von Chimay, die heil. Jungfrau Maria aus Dankbarkeit für die Bewahrung der Stadt Luxemburg vor den Schrecknissen der letzten Kriege, und zum ferneren Beistande gegen die Horden der Franzosen, zur Schutzpatronin des

Luxemburger Landes, unter dem Namen „Trösterin der Betrübten“, und setzte die Andacht fünf Wochen nach Ostern, so wie die sich bis auf unsere Tage erhaltene Prozession ein. Zu dieser Feier wallfahren die Frommen aus allen Gegenden des Landes.

Denselben Act beging der Stadtrath am 5. Oktober desselben Jahres. Am darauf folgenden Sonntage, den 10. Oktober wurde die erste Prozession, von der Muttergottes-Kapelle vor dem Neuthore ausgehend, mit großem Pomp gehalten.

Nach Don Ferdinand's Tode (1641) war Don Juan von Oestreich, natürlicher Sohn Philipp's IV., 1643 zum Gouverneur der Niederlande ernannt worden, und ihm der Markgraf von Castel-Rodrigo (Generallieutenant) substituirt. Den Befehl über die Truppen erhielt der General Piccolomini.

1646. — Nach der Abberufung des Markgrafen von Castel-Rodrigo wurde die Regierung der Niederlande dem Sohne Kaisers Ferdinand II., Erzherzog Leopold Wilhelm übertragen.

1656 kam Don Juan von Oestreich, der seit 1644 die Statthalterschaft inne hatte, nach den Niederlanden und enthob den Erzherzog Leopold-Wilhelm dieser Funktion. Aber schon 1658 wurde er durch den Markgrafen von Caracena ersetzt.

1664 folgte dem letzteren in der Regierung der spanischen Niederlande der Markgraf von Castel-Rodrigo, Sohn des 1643 genannten Generallieutenants.

1668 wurde diese Regierung dem Don Inigo de Velasco, Connetable von Castilien, übertragen, der sie

1670 an Don Juan Dominik von Zuniga und Fonseca, Grafen von Montereye abgab.

1671 (13. April) kam der Graf von Montereye nach Luxemburg, um bei den beständigen Kriegen mit Frankreich und dem immer hartnäckiger hervortretenden Plan, sich der Niederlande zu bemächtigen, die Stadt und Festung zu erweitern und die Werke zur Vertheidigung zu vermehren.

In dieser Absicht wurden in der Vorstadt Grund 52, am Pfaffenthaler Berge 43 Häuser *) abgebrochen und deren Eigenthümer mit Geld abgefunden oder durch Bauplätze im südwestlichen Theil der Oberstadt entschädigt. (Ordonnance Karl's II. vom 11. Juli 1671.) Durch die hierdurch hervorgerufenen Neubauten entstanden die Montereye- (jetzige Pastorgasse) Chimay- und Louvigny-Gassen. (Nach dem General-Statthalter Grafen Montereye, dem Festungs-Commandanten Prinzen von Chimay und dem Baudirektor, Ingenieur-General Louvigny benannt.)

Die neu angelegten Gebäude hatten aber für die Bewohner eine weit ungünstigere Lage, als die alten in den frequenten Vorstädten, weil sie allen Handelsverkehrs ent-

*) Die Gebäude, welche 1671-72 am Pfaffenthaler-Berge abgebrochen wurden, standen rechts und links der jetzigen Thorpassage, zwischen den drei Thürmen (den drei Tauben) und dem untersten Pfaffenthaler-Thor. Diese Gasse, dem Breitenweg ähnlich, hieß der Dünnenbusch (vergl. Seite 52), ein Name, der auf dies später erbaute Magazin daselbst, so wie auf den Thurm des mittleren Thores übergegangen ist. — Es existiren noch einige seltene Oelgemälde, welche Luxemburg von der Grunewälder Höhe her gesehen, darstellen und wo diese Dünnenbusch-Gasse noch zu erkennen ist. Herr Hochhertz hierselbst besitzt noch ein solches Gemälde, und das „Theatrum urbium Belgicae fœderatæ 1649. (Stadtbibliothek Nr. 4324) enthält eine ähnliche Ansicht von Luxemburg.

behrten, den jene reichlich boten. Der Stadtmagistrat machte deshalb auf den Rath des Commandanten, Prinzen Chimay, und des Ingenieur-Generals Louvigny der Regierung den Vorschlag, zwischen den Bastionen St. Jost und St. Jean (wahrscheinlich Beck) ein neues Thor anzulegen und über das Petrusthal eine Brücke zu bauen, welche die Oberstadt mit dem gegenüberliegenden Plateau von Bonneweg in der Direktion nach dem letzten Stüber verbände. Zu den Kosten dieser großartigen Anlage sollte das Gouvernement ein Drittel, die Landstände ein Drittel und die Stadt Luxemburg das letzte Drittel, unter der Bedingung beigeben, daß die Stadt ermächtigt sei, die nächsten 20 Jahre hindurch den Thor- und Brückenzoll zu heben, die Gelder für das der Stadt obliegende Drittel der Kosten aufzunehmen, von der Probstei Arlon jährlich 400 Korden Holz oder 400 rhein. Gulden und von der Probstei Luxemburg 300 Korden Holz oder 300 rhein. Gulden zu empfangen. Dieser Vorschlag wurde vom König Karl von Spanien mittelst Ordonnance vom 26. September 1671 genehmigt und die Ausführung angeordnet. Dazu ist es aber leider nie gekommen, obgleich das Project unter Ludwig XIV. wieder zur Sprache gebracht wurde.

An den Festungswerken geschahen in den folgenden Jahren die nachstehenden Bauten, die der General Louvigny von 1671–74 leitete:

1671 die Courtine zwischen dem Schloß- und dem halben Gouvernements-Bastion (das letztere war 1565 erbaut) und das obere Pfaffenthaler-Thor.

Das detachirte Bastion Louvigny.

1672. Die Redoute Louvigny.

Das mittlere Pfaffenthaler-Thor nebst dem Anschluß an das obere.

1674. Die Contregarden des Neuthor-Ravelins, Marie-Camus und Jost, nebst der Befestigung bis zum Bastion Beck, einschließlich der Pastete.

Das Ravelin Jost-Camus.

Die Redoute Peter, und

das Rahm-Reduit.

1683. — Die Redouten Marie und Berlaymont.

1673 (10. März) verkaufte der König von Spanien dem Stadt-Magistrat von Luxemburg die obere Gerichtsbarkeit oder die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe und andere gerichtliche Rechte, welche früher der luxemburger Probstei competirten, für 4000 Gulden. Am 7. Juni desselben Jahres, wurde der Stadtmagistrat auf die erworbene obere Gerichtsbarkeit vom Prinzen Chimay, Namens des Königs, vereidigt.

1678 (am 18. Juni) wurden 4 fremde Verräther, welche die Stadt durch Verrath den Franzosen in die Hände liefern wollten, auf dem Placed'armes hingerichtet. Es waren dies: ein Deutscher, Namens Külwein, ein Franzose de Gennières, ein gewisser Goffard aus Lüttich und ein Savoyer Decombes. Die beiden ersten wurden gehenkt, die anderen zwei enthauptet.

Anfangs 1675 ward der Graf Monterey abberufen und durch den Herzog von Villa Hermosa ersetzt. Dieser behauptete aber nur kurze Zeit die Statthalterschaft der Niederlande, welche dann dem Prinzen von Parma, Alexander Farnèse übertragen wurde. Im April 1682 übernahm der Markgraf von Grana die Regierung (bis 15. Juni 1785).

1679 wurde die Dominikaner-Kirche ein Raub der Flammen; sie erstand aber bald wieder aus den Trümmern.

Die Franzosen machten am 27. September 1798 einen Decadar-Tempel und ein National-Theater daraus und erst am 7. Mai 1803 wurde er unter dem Donner der Geschütze wieder zum christlichen Gottesdienste eingeweiht.

Ludwig XIV. war bereits am 13. September 1667 ohne vorherige Kriegserklärung mit seinen Heeren in die Niederlande eingebrochen, um sie sich zu unterwerfen. (Die Stadt Bittburg wurde eingenommen und geplündert.)

1675 rückten die französischen Truppen von Neuem in das Land ein, eroberten und zerstörten Bittburg und Remich und schleiften deren Befestigung.

Ludwig hatte mehrere niederländische Plätze, welche nach den Festsetzungen des Nymwegischen Friedens (10. August 1678) hätten herausgegeben werden sollen, besetzt gehalten.

1680 wurde dem Könige von Frankreich auf Antrag eines Parlamentsraths der Reunionskammer in Metz (Roland de Raveaux), ein Entwurf vorgelegt, demzufolge genaue Recherchen über alle diejenigen Länder und Städte angestellt werden sollten, welche mit den, nach den Münsterschen und Nymwegischen Frieden abgetretenen Gebietstheilen des deutschen Reichs in älterer oder neuerer Zeit in Lehnsverbindungen oder anderen Beziehungen gestanden hätten, um diese dann vorgeblich mit Fug und Recht in Besitz nehmen zu können. Ludwig ging um so bereitwilliger auf diesen Vorschlag ein, als dies das beste und sicherste Mittel schien, sich des linken Rheinufers ohne Schwierigkeit zu bemächtigen. Mit dieser Untersuchung wurden die Parlamente zu Metz und Besançon beauftragt, für die spanischen Niederlande (also für die Provinz Luxemburg) aber eine besondere

Reunionskammer zu Dornick und für den Elsaß eine vierte in Breisach eingesetzt.

Die ganze Provinz wurde nun von dieser Kammer als französisches Eigenthum erklärt (als alte Dependenzen der neu erworbenen Provinz) und dem Könige von Frankreich die Oberhoheit über dieselben zugesprochen. Ludwig ließ sofort die Besitzer der, von den Parlamenten ihm zuerkannten Landschaften vorladen, um über ihre Rechte (welche durch Staatsverträge gewährleistet waren), wie über Privatverhältnisse französischer Unterthanen von seinen Gerichten entscheiden zu lassen. Da aber Niemand erschien, wurde ihr Eigenthum als verwirktes Lehen oder unter anderem Rechtsvorwande mit Gewalt in Besitz genommen.

1682. — Auf diese Weise rückten gegen Ende des Jahres 1682 die französischen Truppen in das luxemburger Land, besetzten hauptsächlich die Städte und Schlösser der Umgegend und schlossen die Stadt ein, welche dadurch in großen Mangel gerieth. —

Als die Plane des anmaßenden und herrschsüchtigen Ludwig *) durch den Entsatz Wien's, obgleich er die Türken für die Belagerung auf jede mögliche Weise unterstützt hatte, vernichtet waren, wollte er sich durch die Wegnahme Luxemburg's und Trier's entschädigen.

Er sandte daher im November 1683 den Marschall Crequi gen Luxemburg, das seit dem Eindringen der Franzosen in das Land 1682 blockirt war.

---

*) Diese bestanden darin, Deutschland durch die Türken und Ungarn in die äußerste Noth zu versetzen, um dann als Protector und Retter auftreten und seinem Sohne die deutsche Kaiserkrone aufsetzen zu können.

Am 20. Dezember 1683 erschien plötzlich Marschall Créqui jenseits der Kapelle am Eingange des Hesperinger Waldes, mit 15 — 16 Escadrons, welche in verschiedenen Pelotons aufgelöst, eine lange Linie bildeten. Die Schußweite war noch zu groß, deßhalb blieben einige, auf sie gerichtete Kanonenschüsse ohne Wirkung, und die aufgestellte Linie behauptete ihre Stellung.

Unterdessen defilirte das Gros der französischen Armee, welche im Röserthale aufgestellt war, durch das Thal von Hesperingen, der Alzette entlang, bis zum Fuße des Dorfes Hamm, und rückte dann auf die Triererstraße, bis auf Kanonenschußweite gegen die Festung vor.

Von hier aus entsendeten die Franzosen ein Detachement Dragoner, welche sich der Stadt noch mehr näherten und eine alte Batterie, „Martin von Roes," der Rahmmauer gegenüber, da, wo später die Flesche Fetschenhof angelegt wurde, in Besitz nahmen. Die Franzosen warfen hier mit Blitzesschnelle eine tenaillenförmige Verschanzung auf, welche bis zum 21. Dezember gegen 10 Uhr Vormittags so weit gediehen war, daß das Bombardement der Stadt beginnen konnte. Dies dauerte bis zum 27. Dezember 1683. Die Franzosen warfen circa **6000 Bomben und Granaten** in die Festung, zerstörten dadurch fast alle Häuser, und setzten die Stadt in einen wahrhaft bedauernswerthen Zustand, wie es das bekannte Chronogramm:

DestrVCtIo VrbIs LVXeMbVrgensIs.

den man damals machte, ausdrückt.

Nach dieser schrecklichen Expedition hob Marschall Créqui das Lager auf und zog sämmtliche Truppen gen Echternach, Grevenmacher, Rodenmacher, Diekirch und Thionville zurück.

Es ist kaum zu beschreiben, welche heldenmüthige Entschlossenheit und Standhaftigkeit die Bürger bei dieser Gelegenheit zeigten, und ungeachtet der gräßlichen Verwirrung, der Zerstörung ihrer Häuser und des traurigen Zustandes, in welchen sie versetzt waren, sich gegenseitig zur Ausdauer aufmunterten und verlangten, daß man sie ins Gefecht führe, um mit den Franzosen ins Handgemenge zu kommen.

In der That vereinigten sich vier hundert Soldaten, sowohl Spanier als Deutsche, beide unter der Führung ihrer Obersten, und machten einen Ausfall. Die beiden Obersten wetteiferten aber miteinander an Bravour, und ihr blinder Eifer war der Grund, warum der günstige Augenblick, und mithin das Resultat des Ausfalles, zum lebhaften Bedauern der Bürgerschaft verfehlt wurde.

Der Markgraf von Grana, damaliger Statthalter und General-Capitain der Niederlande, gab dem König Karl II. von Spanien von der Treue der Luxemburger Bürger Kenntniß, und dieser richtete von dort aus an den Magistrat und die Bürgerschaft von Luxemburg, im Februar 1684, das in der Uebersetzung nachfolgende Schreiben:

„Der König:

„Theure und Vielgeliebte!

„Der Markgraf von Grana hat Uns berichtet, mit „welcher Pünktlichkeit und welchem Eifer Ihr in der alten „Treue beharret, die Wir stets in Euch wahrgenommen und „Ihr stets Unseren rühmlichen Vorfahren bewiesen; mit „welcher Standhaftigkeit und Seelenstärke Ihr die Verhee„rungen erduldet und das Feuer bekämpft, die die große „Anzahl Bomben Euch zufügten, welche der Feind in die „Festung warf, kurz: mit welcher Entschlossenheit und Groß-

„muth Ihr allen Feindseligkeiten und Gewaltthaten wider-„stehen wollt.

„Wir können deshalb nicht umhin, Euch hiermit Unsern „Dank für Alles, was Ihr für Unsern Dienst thut, zu „erkennen zu geben.

„Indem Wir Euch der Liebe versichern, welche Wir zu „so guten und treuen Unterthanen gefaßt haben, und die „Euer Eifer und Euere Treue verdient, sind wir überzeugt, „daß Ihr fortfahren werdet, für Unseren Dienst, dem Ihr „übrigens verpflichtet seid, denselben Eifer an den Tag zu „legen, welchen wir von Euch für immer hoffen, und daß „Ihr alle Kraft zu Eurer Vertheidigung aufwenden werdet.

„Wir werden Unserseits Alles aufbieten, was zu Eurer „Beruhigung und Befriedigung zu thun in Unseren Kräften „steht."

Dieser huldvolle Brief tröstete und munterte die Bürger auf, die Festung zu behaupten und zu vertheidigen, wie sie versprochen. Sie bewährten auch treulich den alten Muth in der unmittelbar darauf folgenden Belagerung.

Eine bedeutende Armee, unter dem Marschall von Créqui, rückte im April 1684 wieder vor die Festung, um sie durch eine förmliche, regelmäßige Belagerung einzunehmen.

Die Materialien, welche zur Darstellung dieser denkwürdigen Belagerung dienen können, sind nicht sehr erschöpfend. Das Journal, welches R. P. Jean Bertholet im 8. Bande seiner „histoire ecclésiastique et civile du duché de Luxembourg et comté de Chiny, 1743" giebt, ist weder von einem Ingenieur, noch überhaupt von einem Militär abgefaßt. Eine andere Relation: „histoire du siége de Luxembourg, par l'auteur du Mercure Galant. A Lyon chez

Thomas Amaulry, MDCLXXXIV," die zwar nach offiziellen Quellen bearbeitet zu sein scheint, aber kaum mehr technischen Werth besitzt, ist so partheiisch und einseitig geschrieben, daß sie für uns aller Plausibilität entbehrt. *) Ihr konnten deshalb nur einige Details über das französische Heer oder zur Ausfüllung anderer Lücken entnommen werden, und der Verfasser der vorliegenden Geschichte hielt sich hauptsächlich an ein altes, beiläufig gesagt in verdorbenem Französisch des 17. Jahrhunderts abgefaßtes, unrichtig und unleserlich geschriebenes Manuscript, welches, wenn auch nicht ausführlicher, als Bertholet's Journal, demnach den Vorzug verdient.

Bevor wir jedoch zu den Details der nachfolgenden,

förmlichen Belagerung von 1684

übergehen, erscheint es nöthig, die Lage der inneren und äußeren Werke, so wie den Zustand der Stadt zu der damaligen Zeit, zu resümiren.

Die Stadt war auf zwei Drittel ihres Umfanges vom Bastion Jost (linke Flanke) bis zum Bastion Berlaymont auf gut escarpirten Felsen erbaut. Am Fuße dieser Felsen sind die Thäler der Petrus und der Alzette ziemlich breit, und machten den Zugang zur Oberstadt sehr schwierig, ja stellenweise ganz unmöglich.

---

*) Sie spricht u. A. den Spaniern allen Muth 2c. ab, und behauptet kühn, die Vertheidignng der Festung sei besonders deshalb eine so gute gewesen, weil der Prinz Chimay, der mit einer der reichsten Erbinnen Spanien's vermählt war, in so fern für die Erhaltung Luxemburg's persönlich interessirt war, als ihm der König von Spanien enorme Summen schuldete und er durch diese Verbindung Aussicht auf käufliche Erwerbung Luxemburg's gehabt habe.
Ludwig XIV., ist in dieser Relation stets nur Ludwig der Große genannt.

Das letzte Drittel der Stadt liegt nach Westen und ist nicht auf escarpirten Felsen gebaut. (Die Front der Ebene oder Neuthorfront.)

Das corps de la place (die Citadelle), hatte dieselben Bastione wie jetzt. Vor den Bastionen Jost, Camus, Marie und Berlaymont waren Contregarden und dazwischen vor den Courtinen Raveline. Das Ravelin vor dem Neuthor hatte eine besondere Contregarde, welche erst vom deutschen Bunde mit dem Ravelin durch Abtragung seiner Brustwehr und Zufüllung des Grabens verbunden wurde. Die Gräben sind theilweise in Felsen gehauen. Ein Glacis mit gedecktem Wege umgab diese Werke und am Fuße desselben in den Saillants der vier Bastione lagen vier bombensicher eingedeckte, gemauerte Redouten mit 2 Etagen und einer Platteform. (Die Redoute Peter hatte 3 Etagen.) Vor Bastion Jost lag die Redoute Peter, vor Bastion Camus die Redoute Louvigny, vor Bastion Marie die Redoute Marie und vor Bastion Berlaymont die Redoute Berlaymont (auch Chimay genannt). Diese Redouten hatten einen in Felsen gehauenen, 15—16 Fuß breiten und eben so tiefen Graben, und waren durch ein Glacis mit gedecktem Wege verbunden. Die beiden Glacis dieser Front waren mit Hauptgallerien zur Minenvertheidigung und die Redouten mit Demolirungs-Minen versehen. Zur Vertheidigung des Petrus- und Alzettethales hatten die Spanier (da die Thionviller- und Rahmfronten noch nicht befestigt waren) nach diesen Seiten eine Menge Casematten in die Felsen gesprengt. Die übrige Befestigung der Oberstadt bestand in den Bastionen Beck mit der Pastete, Louis und Heiligegeist, dem Grundbastion (über der Grundschleuse), der jetzigen Befestigung vom Heiligegeist bis zum Schloßthor, dem Schloßbastion, dem halben Gouvernementsbastion und dem Anschluß bis zum Ba-

10 *

stion Berlaymont. — Die Oberstadt hatte 4 Thore: Neuthor, Pfaffenthalerthor, Schloß- und Grundthor; 2 Casernen: die Neuthor- und Juden-Caserne; — 2 Brunnen: den alten Heiligegeist-Brunnen und einen Brunnen auf der Mitte der jetzigen Königinngasse, der aber später verschwand.

Vor dem Schloßthor lag der Bock mit seinen hohen Mauern. Auf der Esplanade unterhalb des Bocks stand ein hoher, runder Thurm, der noch jetzt existirt. (Er war kein Festungswerk, sondern gehörte zur Umfriedigung des alten Münsterklosters. Später diente der Thurm als Kerker. Siehe die 3. Enceinte, Seite 50.)

Die Befestigung des Rahm's bestand in den, noch jetzt bestehenden Rahmmauern mit Thürmen, die sich an den Bock anschlossen, und dem Rahm-Reduit.

Auf Verlorenkost bestand ein Hornwerk, welches einen Thurm umgab. Dieser Thurm hatte 4 gewölbte Etagen und eine Platteform, diente als Pulvermagazin, und flog, vom Blitz getroffen, am 26. Juni 1807 in die Luft. Außer diesem Hornwerk besaß die Thionviller Front' keine Befestigung.

Auch die Grunewälder und die vorgeschobene Rahm-Höhe waren ohne Befestigung.

Dies ist ungefähr die Lage und der Zustand des äußeren Umfanges der Festung. Was das Innere der Stadt betrifft, so ist bereits angeführt, daß die Bomben und das Feuer fast Alles zerstört hatten.

Der Prinz von Chimay, ein Mann, ausgerüstet mit der Erfahrung und Ueberlegung eines Feldherrn, begabt mit dem Muth und der Ausdauer eines Kriegers und mit dem Ehrgeiz seines Ranges und Standes, war Gouverneur

der Festung, deren Garnison aus folgenden Regimentern bestand.

1) Regiment Castilien (Spanier) stark circa	700	Mann.
2) „ Moncatz dto. „ „	400	„
3) „ d'Autel (Wallonen, commandirt durch Fily Cerelas) stark circa	600	„
4) „ d'Autel von ihm selbst befehligt	640	„
5) „ Prinz Louis von Baden (Deutsche) commandirt durch Blaré	700	„
6) „ Van der Straat, (Deutsche)	300	„
7) „ Dragoner unter dem Commando von Montisaux	300	„
8) ein Regiment andere Kavallerie, unter'm Befehl von Chouillée . . .	300	„
9) 3 reitende Frei-Compagnien à 50 Mann Die erste unter'm Befehl von Gringoire, „ 2te „ „ „ Hallanoy, „ 3te „ „ „ de Barré.	150	„
10) Außer diesen regulären Truppen hatten sich unter dem Befehl des Barons v. Douren, Probst von Luxemburg, und unter der Führung von 7 Capitain's aus den vornehmsten Klassen — von den Bürgern freiwillig unter die Waffen zur Disposition des Gouverneurs gestellt:	350	„
Zusammen . . .	4440	Mann

meist Spanier und Wallonen und

600 Pferde.

Die Vertheilung dieser Truppen zur Vertheidigung der Festung war folgende:

Auf dem Hauptwall vom Gouvernement bis zum Neuthor:

Die Regimenter Castilien und Fily Cerelas.

Zwischen beiden war das Dragoner-Regiment aufgestellt. Diese Truppen sollten auch das Ravelin und die Contregarde des Bastions Berlaymont, die Redoute und den von ihnen abhängigen gedeckten Weg vertheidigen.

Die Regimenter von der Straat und des Prinzen von Baden mit einigen hundert Spaniern und einer Abtheilung Kavallerie vertheidigten die andere Seite des Neuthors, die Bastione Marie und Camus, mit den zugehörigen Redouten, Lunetten und gedeckten Wegen.

Das Bastion Jost war nur durch einige detachirte Truppen der anderen Regimenter bewacht.

Das Regiment d'Autel nebst einigen Spaniern und Bürgern vertheidigten die andere Seite des Hauptwalles vom Gouvernements-Bastion bis jenseits des Schloßthores und Alles was hinter der Dominicaner-Kirche liegt, die Werke mit einbegriffen, welche bis zur Esplanade vor dem gedachten Schloßthore (Bock) hinabgehen und welche damals fast gar keine Gräben hatten.

Das Thionvillerthor war zugemauert, der ganze Grund mit dem Münsterkloster abgebrannt. Was an Truppen noch übrig blieb, als die Frei-Compagnien und einige andere, versah die Wachten auf den anderweitigen Wällen unter regelmäßiger Ablösung, oder blieb als Reserve zurück.

Die Bürger bezogen die Wache im Stadthause, von wo aus sie sämmtliche Geräthschaften gegen Feuersbrunst lieferten, gegen welche sie Tag und Nacht unermüdlich ankämpften, weil der Feind fast beständig Bomben und glühende Kugeln warf. Sie patrouillirten die ganze Nacht hindurch in den Straßen und rund um die Wälle, wo sie

nicht selten dem Prinzen Chimay begegneten, der gleichfalls hier die Ronde machte, und Soldaten und Bürgern Muth einsprach. Die Bürger befanden sich im erbärmlichsten Zustande; sie hatten sich in die Keller oder unter die Trümmer ihrer eingeschossenen Häuser geflüchtet. An Wasser war völliger Mangel; alle Cisternen waren leer; es herrschte eine ungewöhnliche Trockenheit und durch das vorjährige Bombardement waren fast alle Dächer zerstört. Außerdem gebrach es sehr an Munition, so wie an Kanonieren und Mineuren und die Bürger mußten beide ersetzen. So z. B. commandirte ein luxemburger Schulknabe zwei Mortiers; eine seiner Bomben, sagt die Chronik, soll einer feindlichen schwereren Calibers in der Luft begegnet und durch deren Schlag in die Stadt zurückgeworfen worden sein, ohne jedoch Schaden anzurichten. Ein Anderer, ein Eremit, der früher Soldat gewesen, schloß sich der Vertheidigung der Redoute St. Marie an und dirigirte den Minenkrieg mit besonderem Erfolge. Als er aber einmal den Kopf über die Brustwehr erhob, um aus den Fortschritten der feindlichen Arbeiten den Zeitpunkt abzunehmen, eine neue Mine spielen zu lassen, wurde er erschossen.

Die beste Bürgschaft für die nachhaltige Vertheidigung der Stadt war die gegenseitige innige Zuneigung, welche zwischen dem Prinzen von Chimay und den Bürgern, so wie zwischen der Garnison und ihren Chefs herrschte, vorzüglich aber ein tief gewurzelter Haß der Luxemburger gegen Créqui und alle Franzosen einerseits und ein alter Groll zwischen einigen spanischen Obersten und dem französischen General anderseits.

Wenden wir uns jetzt zu den Belagerern.

Weiter oben ist bereits gesagt, daß die Armee des Mar-

schall's Créqui unmittelbar nach dem Bombardement sich nach Echternach, Diekirch, Grevenmacher, Thionville und anderen, minder entfernten Orten zurückgezogen hatte.

Anfangs März 1684 wurden indessen neue Verstärkungs-Truppen sammt den oben angeführten zur Belagerung der Festung bestimmt und traten successive unter den Befehl des Marschalls Créqui, dem außerdem eine sehr große Zahl vornehmer Herren des französischen Hofes untergeordnet wurden.

Plötzlich sah man diese Truppen (an 35,000 Mann Infanterie und Cavallerie) an mehreren Orten gleichzeitig erscheinen, nämlich auf der Höhe von Hesperingen, auf der Seite von Bonnevoye bis Cessingen und auf der Höhe der Arloner Chaussee. Das Hauptquartier war zwischen der Höhe des Baumbusch und dem Eingange des Dorfes Merl, von wo aus die Truppen in folgender Ordnung vertheilt wurden:

Im Hauptquartier bei Merl blieben die Generallieutenants Graf de St. Géran und Marquis Lambert, die Feld-Marschälle Graf Broglio und Chevalier de Tilladet, die Cavallerie-Brigadiers Graf de Tallart und de Roguevieille, die Infanterie-Brigadiers Herzog de la Ferté und de Josseaux, der General-Commissär der Cavallerie Marquis de Montrével, 10 Bataillons Infanterie, 7 Escadrons Cavallerie und 4 Compagnien Kanoniere; — vom Dorfe Cessingen bis auf die Bonnevoyer-Höhe (hauteur de la justice de l'abbaye de Bonnevoye): das Lager des Grafen du Plessis, nämlich Graf du Plessis, die F. M. d'Herlac und de Rubantel, der Cavallerie-Brigadier de la Valette, die Infanterie-Brigadiers de Refuge und Marquis de Resse, 12 Bataillons Infanterie und 6 Escadrons: — von der Bonnevoyer-Höhe bis zum Bergabhange seitwärts

von Hamm längs des Flusses, bis nach dem Meierhofe (dem Cents) beim Fetschenhof und darüber hinaus bis zum Dorfe Dummeldingen: das Lager des General-Lieutenants de Joyeuse mit den Feldmarschällen de Renty und d'Urelles, den Cavallerie-Brigadiers de Riveroles und de Melac, den Infanterie-Brigadiers de Morron und de Momont, dem Dragoner-Brigadier Baron d'Hasfeld, 6 Bataillons und 8 Escadrons. — Andere 18 Escadrons Kavallerie lös'ten die obengenannten von Zeit zu Zeit ab.

Die übrigen Truppen, sowohl Infanterie als Cavallerie, umzingelten die Festung vom Dorfe Cessingen bis Eich; sie bestanden in mehreren Bataillons und Escadrons; 150 Cadetten, die von Metz her genommen waren, wurden mit ihren Offizieren vor dem Walde von Antwen, und 150 andere (aus Longwy) vor der Kirche von Weimerskirchen aufgestellt. Im Artillerie-Park befanden sich unter dem Generallieutenant de la Frésiliere 200 Geschütze, 2 Compagnien Bombardiere, 7 Compagnien Kanoniere, eine große Anzahl Mineure und 2 Escadrons Dragoner.

Was die Kriegs- und Artillerie-Munition betrifft, so läßt sich, da täglich neue Transporte anlangten, deren Quantität nicht genau angeben. Ein starkes Corps Ingenieur-Offiziere unter ihrem Chef, dem General von Vauban, und eine unendliche Zahl Schanzarbeiter aus den Umgegenden von Metz, Toul und Verdun schlossen sich dem Belagerungsheer an. Außer diesen Truppen entsandte der König von Frankreich, der sich damals zu Condé befand, den Chevalier de Tillade und den Marquis d'Urelles, 40,000 Mann starke Truppen-Corps, um sie zwischen dem Belagerungsheer und der Stadt Arlon aufzustellen und dadurch alle Straßen und Pässe abzuschneiden.

Ein zweites Corps wurde an anderen Orten aufgestellt, wo die Spanier und Holländer einen Entsatz oder eine andere Unterstützung des Platzes hätten herbeiführen können.

Die Franzosen hatten an mehreren Stellen die Alzette und den Petrusbach überbrücken, auch die Wege gang- und fahrbar machen lassen, um den Transport aller Belagerungsbedürfnisse zu erleichtern.

Alle diese so vertheilten Truppen, so wie die Schanzgräber blieben nicht lange müßig, sondern arbeiteten rastlos und thätig an der Circonvalations-Linie, vom 28. April bis zum 1. Mai 1684.

1. Mai. — An diesem Tage fand das erste blutige Gefecht in dieser Belagerung statt, welches in einem Ausfall bestand, den der Prinz von Chimay, Gouverneur des Platzes, durch mehrere von ausgezeichneten Offizieren angeführte Escadrons und ein Detachement Freiwilligen unternehmen ließ. Dieselben drangen am hellen Mittage so weit vor, daß sie nicht allein die vorgeschobenen Posten erreichten und schlugen, sondern auch alles, was sie an Arbeiten und Soldaten auf ihrem Wege vorfanden, zerstörten und niedermachten. Nun rückte ein starkes Corps feindlicher Kavallerie im gestreckten Galopp gegen sie an, das jedoch durch einen Hohlweg aufgehalten war und durch den Angriff des Ausfall-Corps ganz in Unordnung gerieth. Es würde ganz aufgerieben worden sein, wenn nicht das Ausfall-Corps Nachricht erhalten hätte, daß eine ganze Brigade feindlicher Kavallerie in größter Eile heranrückte, um ihm den Rückzug abzuschneiden. Die Festungstruppen mußten deshalb das Schlachtfeld verlassen und sich eiligst nach der Stadt zurückziehen, die feindliche Kavallerie verfolgte sie noch bis auf die Contrescarpe. Das heftige Feuer sämmtlicher

Außenwerke bewirkte jedoch ihren Abzug. Viele ihrer Leute, worunter mehrere wichtige Personen, waren geblieben, und man holte mehrere verwundete Offiziere, so wie einige Pferde und ziemlich beträchtliche Beute in die Stadt herein.

Nachdem die Franzosen vom 28. April bis zum 8. Mai an ihren Linien und Approchen gearbeitet, eröffneten sie die Laufgräben an zwei Orten.

8. Mai. — Der eine Angriff wurde jenseits der Höhe des Thales, welches die Ebene der Kapelle Notre-Dame (vor dem Reduit Marie) umgiebt, eröffnet, un mehr als 200 Schritte weit, und zwar bis auf halbe Musketschußweite vom ersten gedeckten Wege, vorgetrieben. Derd andere Angriff wurde auf der linken Seite der Crispinus-Kapelle (an dem Hohlwege, welcher von Eich durch einen Feldweg und Fußsteig nach der Ebene vor Bastion Berlaymont führt) eröffnet. Dann wurde eine Parallele hinter der Kapelle Notre-Dame bis zum Abhange nach dem Alzettethal gezogen, welche die Belagerten hinderte, von dieser Seite her die feindlichen Arbeiten zu beunruhigen.

Ferner erbauten die Franzosen folgende Batterien:

Eine auf einer Höhe (dem Felsen des Tintenberges) dem Bastion Berlaymont gegenüber;

die zweite, jenseits der Alzette auf der Pfaffenthaler Höhe (wo heute das Kronenwerk Nieder-Grunewald liegt);

die dritte dicht neben der Kapelle Notre-Dame, welche das Bastion St. Marie, den großen Cavalier und fast alle eingesehenen Außenwerke beschoß.

Dieſe 3 Batterien waren zusammen mit 37 Geschützen, von denen 6 33pfündige und 31 24pfündige waren, armirt.

Auch errichteten die Belagerer neben der letztgenannten Geschütz-Batterie eine Mortier-Batterie mit 12 Wurfgeschützen.

Sämmtliche Batterien begannen ihr Feuer zu gleicher Zeit, damit unter dem Kanonendonner und dem Schutz einer sehr dunklen Nacht die Angriffs-Arbeiten thätig vorschreiten könnten. Die Belagerten entdeckten aber diese Absicht, zündeten ihre Pechfaschinen und Wallpfannen an und richteten ein so starkes Kartätsch- und Musketfeuer auf die Belagerer, daß diese sich zurückziehen mußten.

9. Mai. — Bis 5 Uhr Morgens schwieg das Feuer. Um diese Stunde machten die Belagerten einen Ausfall, zerstörten die übrigen Angriffsarbeiten und rückten so weit vor, daß der Feind mit Macht auf sie eindrang und sie zum schleunigen Rückzuge zwang. Kaum hatten sie aber die Festung erreicht, als von allen Wällen ein mörderisches Feuer auf den Feind gegeben wurde, das ihm großen Schaden beibrachte.

9. Mai. — Auf der anderen Front der Festung machten die Franzosen zwei Scheinangriffe und einen wirklichen. Der erste Scheinangriff geschah auf der Höhe des Grundes, dem Rham; der zweite wurde durch die Truppen ausgeführt, welche von Bonnevoye her durch den Grund vordrangen, und Miene machten, sich dem Verlorenkost zu nähern.

Der wirkliche Angriff aber wurde auf der Esplanade unterhalb des Bocks (dem jetzigen Altmünsterplatze) geführt, wo die Franzosen eine mit 4 Geschützen armirte Batterie bauten, welche die Front des Bocks und seine Thore bestrich. Nachdem diese Thore zusammengeschossen waren, drangen die Belagerer bis zum ersten Abschnitt vor. Die französischen Ingenieur-Offiziere beschlossen nun, den großen Bock in den Flanken anzugreifen. Zu diesem Zwecke wurde

auf der Mansfelder Höhe *) (dem jetzigen Hornwerk Nieder-Grunewald) eine Batterie errichtet, welche ein so heftiges Feuer eröffnete, daß sich Niemand bei dem Abschnitt halten konnte und die Truppen genöthigt waren, sich in das Schloßbastion zurückzuziehen; die Franzosen beschossen dasselbe Tag und Nacht so heftig, daß es bald in einen Steinhaufen umgewandelt war.

Unter dem Schutz dieses Batteriefeuers rückten die Franzosen des Nachts und selbst bei Tage über die Trümmer bis zu dem kleinen Graben vor dem Schloßthor, errichteten hier von Steinen, Faschinen und Schanzkörben, eine Art Brustwehr, hinter welcher sie fortwährend diejenigen beschossen, welche sich auf dem Schloßbastion befanden.

9. Mai. — Endlich rückten sie Mittags bis an den Rand des kleinen Grabens vor, ungeachtet 3 Geschütze, die man hinter die Schießscharten der Coupuren des Walles gestellt hatte, die Angreifenden ununterbrochen mit Kartätschen beschossen. Diese waren schon unter die Kanonen des Schloßthores gekommen und eben im Begriff, den genannten kleinen Graben zu passiren, als plötzlich der Graf d'Autel mit den Offizieren seines Regiments und circa 200 Mann auf sie einbrach und bis zum Fuße der Esplanade zurückwarf. Beim Rückzuge mußte aber das Ausfall-Corps das ganze Feuer der Belagerungs-Geschütze empfinden. Graf d'Autel wurde am Arm, sein Oberstlieutenant und 3 Capitaines tödtlich verwundet.

Nach diesem Vorfall wurde das Schloßthor zugemauert,

---

*) Das Manuscript drückt sich aus: „au haut de la porte de Mansfeld." Der Lyoner Bericht nennt hier die Höhe „über'm Pfaffenthal, dem Neuthor gegenüber jenseits der Alzette."

mit Belassung von Kanonenscharten. Seit diesem Gefecht fiel nichts Bedeutendes mehr auf dieser Front vor.

9. Mai. — Während des eben beschriebenen Kampfes um die verschiedenen Abtheilungen des Bocks verließen die Belagerten am 9. Mai, nachdem sie die Unterstadt Pfaffenthal in Brand gesteckt, eine etwa 150 Schritt von dort entfernte Mühle. Sie hatten in dieser Mühle einen Minenofen angelegt, der gerade aufflog, als die Franzosen im Begriff waren, von der Mühle Besitz zu nehmen. Es wurden aber nur die ersten Mannschaften in die Luft geworfen.

An demselben Tage wurde bei dem Hauptangriff durch einen kleinen Ausfall der französische Brigade-Commandeur von Lauzun verwundet und ein Capitain, vier Lieutenants und mehr als 150 Soldaten seines Corps getödtet.

10. Mai. — Mit Anbruch begannen sämmtliche Batterien der Belagerer, die Mortier-Batterien einbegriffen, ein heftiges Feuer. In den Cavalier St. Marie fielen während des Vormittags 9 Bomben, welche die dort aufgestellten 10 schweren Geschütze größtentheils demolirten und dadurch zum Schweigen brachten, auch die Platteform und die Brustwehr desselben so umwühlten, daß der Cavalier ganz außer Stande war, den Belagerern auf den Fronten der Ebene und im Heiligenkreuz-Grunde (Rollingergrund) zu schaden, weshalb sich dort die Franzosen ganz ungestört bewegen konnten.

11. Mai. — Am 11. war das Feuer der Festung den ganzen Tag über gut unterhalten und verursachte dem Feinde großen Schaden. Dessen ungeachtet rückten die Franzosen bis auf 30 Schritt vom gedeckten Wege vor

und umfaßten alle Außenwerke der Front der Ebene mit ihren Trancheen.

12. Mai. — An diesem Tage warfen die Belagerer die ganze Nacht hindurch Bomben. Die Kanonenbatterien fingen mit Tagesanbruch ihr Feuer an und verriethen deutlich die Absicht, die Geschütze der Belagerten zu demoliren, welche ihrerseits ihr Feuer kräftigst unterhielten. Bei dieser Gelegenheit schlug eine Kugel der Festung in eine kleine, mit Bomben gefüllte Pulverkammer, welche in der feindlichen Mortier-Batterie sich befand, wodurch dieselbe mit fürchterlichem Krachen aufflog und bedeutende Zerstörung anrichtete. General von Vigny der französischen Artillerie wäre hierbei beinahe geblieben; mehrere Artillerie-Offiziere und Bombardiere wurden getödtet, verstümmelt und verwundet.

13. Mai. — Man war von beiden Seiten gleich thätig mit den üblichen Belagerungs- und Vertheidigungs-Arbeiten. Ein starkes Corps französischer Grenadiere versuchte, sich im ersten bedeckten Wege zu logieren und schlich sich geräuschlos bis zur Palissadirung, in der Meinung, diesen Theil unbesetzt zu finden, und fing zu arbeiten an. Die Belagerten hielten sich aber, auf dem Bauche liegend, im gedeckten Wege auf, sprangen plötzlich hervor und griffen die Franzosen an, die sich mit Verlust von 1 Hauptmann, 4 Lieutenants, 3 Ingenieuren und mehreren Grenadieren, die theils getödtet, theils verwundet, zurückziehen mußten. Unter den Todten fand man mehrere, durch Säbelhiebe zerstückte Körper.

14—18. Mai. — Was sich während des 14., 15., 16., 17. und 18. zugetragen, ist wegen der großen Mannigfaltigkeit nicht mit Genauigkeit zu beschreiben, da selbst die-

jenigen, welche handelnd zugegen waren, uns nicht genug sagen konnten, wie viele Maschinationen, Listen und Erfindungen die Belagerer haben anwenden müssen, und welche große Arbeiten sie auszuführen gezwungen waren. Besondere Schwierigkeit hatten sie beim Vortreiben ihrer Laufgräben bis auf das Glacis, indem sie hier allein mit Hülfe einer ungeheuren Anzahl Sandsäcken, Schanzkörben, Faschinen u. dgl. vorrücken konnten. Kaum aber waren sie mit großer Mühe vorgerückt, so ließen die Belagerten einige Minenöfen spielen und zerstörten ihre mühsamen Werke wieder.

Die Belagerer kehrten dann wohl sogleich zurück und verbargen sich in den Minentrichtern und hinter dem Schutt. Dann aber empfingen sie einen Hagel von Granaten, Steinen, Pechfaschinen und Ströme brennenden Peches, welches beides aus der oberen Etage der nächsten vorgeschobenen Redouten *) geworfen wurde.

Als die französischen Generale sahen, daß sie hierbei so viele Menschen verloren, ließen sie durch Geschützfeuer die beiden oberen Etagen dieser großen Redouten, welche in den ausspringenden Winkeln des zweiten gedeckten Weges lagen, **) demoliren. Dies gelang durch einige schwere Geschütze, die auf den nächsten Höhen aufgestellt waren, in ganz kurzer Zeit. ***)

18. Mai. — An diesem Tage brachen die Franzosen vermittelst ihrer Angriffs-Minen in eine Gallerie ein, welche

*) Etwa durch die tiefen und engen Gewehrscharten? Das Manuscript scheint hier nicht ganz richtig.

**) Wahrscheinlich die Redouten Berlaymont und Marie.

***) Weil die Redouten noch keine Envoloppen hatten.

die Redoute mit dem inneren gedeckten Wege verband. Sie drangen in derselben vor, um die Belagerten daraus zu vertreiben. Diese waren durch den unerwarteten Einbruch so überrascht, daß sie sich im ersten Augenblick eiligst zurückzogen. Sie rückten aber sogleich in bester Ordnung wieder vor und eröffneten ein so heftiges Feuer, daß die Franzosen weichen mußten und zugleich viele Menschen auf dem Platze ließen.

Zwei Stunden dauerte das unterirdische Gefecht. Jetzt brachten die Franzosen, des heftigen auf sie gerichteten Feuers ungeachtet, zwei mit Faschinen gefüllte Tonnen in die Gallerie und erbauten eine Traverse, um die Rückkehr der Belagerten in die Gallerie zu verhindern.

19. Mai. — Diese thaten zwar dasselbe, die Franzosen brachen aber durch und zwangen die Belagerten, die letzte Etage der Redoute zu verlassen. Die Schießscharten dieser Etage waren mit dem Schutt der eingeschossenen beiden Etagen ganz bedeckt. *)

Die Franzosen fanden eine geladene Mine und viele geladene Bomben und Granaten in der unteren Etage der Redoute, deren Explosion die Belagerten gehofft und sich deshalb so bald zurückgezogen hatten. Diese erfolgte aber nicht, ohne daß man je die Ursache hätte ermitteln können.

Nur mehrere andere Minen unter den ausspringenden Winkeln, welche geladen waren, sprangen, wodurch unter den Franzosen allgemeine Aufregung entstand, die Belagerten aber neue Hoffnung erhielten, daß die Minen und anderen Demolirungsgeräthe in der Redoute noch zünden könnten. Als

*) Ein wesentlicher Nachtheil niedriger Scharten, wenn keine Diamants davorliegen.

sie sich in dieser Erwartung getäuscht sahen, verließen sie die Redoute, die Abschnitte und Souterrains, von welchen die Franzosen sofort Besitz nahmen und die Verwüstungen durch die Minen einigermaßen herstellten. Um den Belagerten die Rückkehr abzuschneiden, erbauten sie in der Communikation eine Traverse. Ein Gleiches thaten die Belagerten.

20. Mai. — Am 20. trieben die Franzosen auf der Seite des großen Angriffs gegen die Redoute Marie, welche noch im Besitz der Belagerten war, ihre vordersten Schanzkörbe im Zickzack bis zur letzten Palissadenreihe des gedeckten Weges vor. Die Belagerten ließen jedoch zwei Minen-Oefen mit großem Erfolge springen, worauf die Franzosen genöthigt waren, mit drei anderen Sappen vorzudringen, die sie vereinigten und mit einer Linie von 6—7 Fuß Höhe (also 3 Schanzkörbe aufeinandergesetzt), die ganze Länge der Palissaden umgeben. An demselben Tage bemächtigte sich der Feind des Triererthores und der Vorstadt Grund.

21. Mai. — Am 21. gegen 3 Uhr nach Mitternach verließen die Belagerten diese Redoute links (Marie), welche während dreier Tage und Nächte ununterbrochen durch die schwersten Geschütze der Belagerer beschossen worden war.

Da diese Redoute ohne Communication war, so rückten die Franzosen ihre Batterien weiter vor, von denen eine von 12 Geschützen die ganze Oeffnung vor der Contregarde des Bastions Marie beschoß. Auch errichtete man zwischen den beiden gedeckten Wegen auf dem Glacis eine Mortierbatterie.

22. Mai. — Der Prinz Chimay ließ die Abtei Münster und das Hospital St. Jean abbrennen. Während der oben beschriebenen Gefechte auf dem großen Angriff zwi-

schen den Bastionen Camus, Marie und Berlaymont wurde auf der Angriffsseite gegen den Altmünster den Kanonenbatterien noch eine Mortierbatterie beigefügt, um alle Vertheidigungs-Mittel auf dieser Seite zu zerstören.

24. Mai. — Um 7 Uhr des Morgens begann von Neuem das Feuer der Kanonen und Mortierbatterien. Eine Bombe fiel in einen Haufen Granaten, welchen die Belagerten in ein Ravelin gelegt hatten. Das Feuer, welches durch die Explosion der Granaten entstand, dauerte beinahe $^1/_2$ Stunde.

25. Mai. — Am 25. bemächtigten sich die Belagerer, obgleich nach hartnäckigem Widerstande und mit sehr großem Verluste, des inneren gedeckten Weges der Front der Ebene, von welchem aus ein einziger Waffenplatz in den Händen der Belagerer blieb. Die Franzosen schnitten dann zwei Sappen ein, um in den Graben der Contregarde des Bastion's Marie von der Seite des großen Angriffs einzudringen, die andere Sappe, um auf der linken Seite des Hauptangriffs in den Graben der, in ihrer Construction abgeschnittenen Contregarde des Bastions Berlaymont hinabzusteigen.

Während dieser Zeit bereiteten sich die Belagerten zu einem großen Schein-Ausfall vor, um eine große Zahl Franzosen auf einen Minen-Ofen zu locken, den sie dann sprengten.

Es wurden deren zwar viele getödtet und begraben, aber die Sappe wurde dennoch bis zum Revetement des Grabens vorgetrieben.

26. Mai. — An diesem Tage erhielten die Franzosen mehrere Bataillon's und Escadron's Ersatz für die Gebliebenen und Verstümmelten. Die neuen Truppen mußten

sogleich an den Belagerungs-Arbeiten Theil nehmen. Jetzt wurde ausschließlich der Angriff der Contregarde Berlaymont vorbereitet. Das Laden der Minen geschah dabei durch, als Bauern verkleidete Soldaten, weil die Franzosen wahrgenommen hatten, daß die Belagerten die Schanzarbeiter, die sie für, zur Arbeit gezwungene Bauern der Umgegend hielten, schonten. Die Belagerten entdeckten jedoch den Betrug und feuerten auf die Verkleideten heftiger und mörderischer, als je.

Die Belagerer bereiteten das Sprengen ihrer Minen mit größter Sorgfalt vor, um die dadurch entstehenden Breschen zu erstürmen.

Es folgt jetzt das denkwürdigste Ereigniß dieser Belagerung, nämlich die Erstürmung der Contregarde Berlaymont.

Am Fuße dieses Werks war eine unterirdische Gallerie mit guten Schießscharten vorhanden, auf welche die ganze Vertheidigung des Grabens gestützt war. Die Belagerten waren hier in niedrigen Gewölben gedeckt und hatten eine Communication in den Graben.

27. Mai. — Mit Anbruch des Tages, wo dieser Angriff ausgeführt werden sollte, ließen die Franzosen alle Batterien, welche die Einsicht in dies Werk hatten, so wie die Mortierbatterien, zwei Stunden lang auf das lebhafteste feuern.

Unterdessen rückten die zu dieser Expedition bestimmten Truppen vor. Der Marschall von Créqui war sehr unpäßlich, er ließ sich aber in einer Sänfte nach den Tranchéen tragen, um seine Befehle an Ort und Stelle zu ertheilen.

Er hatte drei Angriffe angeordnet, von denen die erste Colonne gegen die rechte, nach dem Pfaffenthal gelegene Face der Contregarde von zwei Generallieutenants befehligt wurde. 400 Grenadiere marschirten an der Spitze, dann folgten 2 Ingenieure und 60 Arbeiter mit Faschinen und Werkzeugen; endlich noch circa 300 Mann. — Der zweite Angriff war gegen die Mitte der Contregarde gerichtet und eben so angeordnet, und auch für den dritten gegen die linke Face der Contregarde dieselbe Anordnung getroffen. — Außer diesen drei Angriffs-Colonnen hat der, den Angriff leitende Ingenieur Vauban noch mehrere Ingenieurs und 100 Arbeiter kommandirt. Auch die Cadetten-Compagnien wurden commandirt und diese verlangten an die Spitze des Angriffs gestellt zu werden.

Die sämmtlichen Truppen sollten erst dann agiren, wenn die Minen gespielt haben würden.

27. Mai. — Um 4 Uhr Morgens wurden die Mannschaften der vorgeschobenen Posten und die Mineurs aus den Gallerien zurückgezogen. Der Marschall von Créqui selbst ließ sich bis zur Batterie auf dem Felsen des Tintenberges zurückbringen, von wo aus er Alles übersehen und etwanige Befehle erlassen konnte. Damit die Belagerten den beabsichtigten Angriff nicht ahnen sollten, mußten die sich zurückziehenden Posten ihre einzelnen Wachten und Fähnelein in den Trancheén zurücklassen.

Nun wurden die Minen gesprengt. Sie hatten aber, so wenig als die Kanonen und Bomben, den erwünschten Erfolg. Dessen ungeachtet rückten die Truppen von allen Seiten und auf alle angewiesenen Punkte an, um überall gleichzeitig zu stürmen und den Belagerten keine Zeit gewinnen zu lassen. Sie fanden aber unerwartete Schwierig-

keiten. Die Rampen vor der Contregarde und den anderen Werken waren sehr steil und schwer zu ersteigen, und um bis zur Bresche zu gelangen, mußte ein Mann den anderen kletternd in die Höhe heben. *)

Hier erwarteten aber die Belagerten vollkommen vorbereitet die Stürmenden, empfingen sie mit Picken, Hellebarden, Wallsensen ꝛc. bewaffnet, und bewarfen sie zahlreich mit Granaten, rollten kleine Bomben und warfen Säcke mit Steinen und mit Feuerwerkskörpern gefüllte Tonnen hinab. Deren Zerspringen und Feuer tödtete und warf so viel Menschen nieder, daß man nur das Wehklagen der Verwundeten und Sterbenden hörte. Ein dichter Pulverdampf gestattete den Belagerten, sich durch ein Logement gegen das feindliche Kanonen- und Musketfeuer zu sichern. **)

Unter diesem fürchterlichen Gefecht erweiterten die Arbeiter unter Leitung der 4 Ingenieur-Offiziere die Bresche, welche dann trotz der großen Hindernisse von der zweiten Abtheilung Grenadieren auf der Seite der ersten Angriffs-Colonne erstiegen wurde, obgleich sie dem Feuer der Wälle und den Granaten schutzlos ausgesetzt waren.

Bei diesem zweiten Angriff war der Verlust bei weitem nicht so bedeutend, als in dem Moment, wo man das Logement ausführen wollte, denn da war man dem Feuer des Bastions und der Courtine ausgesetzt.

Bemerkungen eines neueren Ingenieurs:

*) Man sollte glauben, daß ein Ingenieur, wie Vauban, dies nothwendig hätte voraussehen müssen, da eine Mine niemals eine gangbare Bresche zu Stande zu bringen vermag.

**) Wie konnte der Belagerer während des Sturmes die Contregarde mit Kanonen beschießen?

Die alten Spanier und ihre Offiziere, welche die Mitte der Contregarde besetzt hielten, thaten Wunder der Tapferkeit, vertheidigten ihre Posten mit der äußersten Hartnäckigkeit, bis der größere Theil dieser braven Soldaten auf der Stelle blieb. Der übrige Theil verschanzte sich hinter einer halb eingeschossenen Brustwehr, von wo aus sie die Arbeiter im Rücken nahmen und viele derselben niederschossen. — Die Franzosen blieben aber endlich Herr dieses Theils der Contregarde, obgleich die Belagerten drei bis vier mal mit neuen Truppen zurückkehrten und die äußerste Anstrengung aufboten.

Den dritten Angriff commandirte der Prinz von Conti, mit dem Kern der Cadetten und Volontairs, die aus den vornehmsten Häusern abstammten. Diese Angriffscolonne bestand aus gleicher Truppenzahl und Gattung, als die beiden ersten. Der Niedergang in den Graben war wegen der hohen Contrescarpe sehr schwierig. Die Truppen der 3. Colonne kletterten einen durch den Fall einer Bombe verursachten Mauerriß hinab und sprangen dann, wenn auch mit großer Mühe und heftigem Widerstande der Belagerten, die bis zur Grabensohle noch übrigbleibenden 8 Fuß nach dem Graben hinein. Bei ihrem Vordringen wurden sie aber plötzlich von einem Picket Cavallerie, welches hinter der Flanke des Bastions Berlaymont aufgestellt gewesen, kräftig angegriffen, und da ein Rückzug aus dem Graben auf dem eben zurückgelegten Wege nicht möglich war, würden sie sämmtlich niedergehauen worden sein, wenn nicht die noch auf der Contrescarpe befindlichen Grenadiere eine Feuersalve auf die Cavallerie gegeben hätten. Das Gemetzel dauerte aber noch so lange, bis die Grenadiere auf's Aeußerste ermüdet und zur Hälfte blessirt, sich unter das Feuer ihrer Cameraden zurückgezogen hatten. Dies Feuer wurde durch

neu herangezogene Truppen lebhaft unterhalten und nöthigte endlich die Cavallerie zum Rückzuge.

Man war, wie das alte Manuscript angibt, darüber einig, daß nie ein schönerer kriegerischer Angriff statt gehabt, als die Einnahme dieser Contregarde, welche unter dem directen Befehl des Marschall's von Créqui, unter der Leitung Vauban's und seiner besten Ingenieure mit 2000 Grenadieren und andern Soldaten und unter Mithülfe unzähliger Arbeiter erstürmt wurde. *)

Die Franzosen waren aber nicht im Stande, die genommene Contregarde zu behaupten, und zerstörten sie deshalb gänzlich durch Minen, Bomben und Kanonen. Nachdem sich nämlich die Belagerten aus dem verlornen Werk hatten zurückziehen müssen, wurde von der Festung aus ein sehr heftiges Kanonen- und Mortierfeuer gegen dasselbe eröffnet, dem die Franzosen nicht zu widerstehen vermochten.

Die Sturmcolonne vom Pfaffenthal her wurde von einigen Kanonen der Belagerten, welche hinter einer Traverse, durch hohen Graswuchs gedeckt, aufgestellt waren, in der Flanke angegriffen. Diese Kanonen richteten ein fürchterliches Blutbad unter der Colonne an.

29. Mai. Am 29. stiegen die Franzosen in den Graben der Contregarde Marie, vertrieben alles, was sich widersetzte, und die Mineure legten ihre Minen an vielen Punkten an.

30. Mai. — Die Belagerer thaten dasselbe auf der Seite von Berlaymont und setzten die Mineure auf beiden Facen dieses Bastions und an das Neuthor-Ravelin an.

*) Bemerkung desselben neueren Ingenieurs:
Man wird aber auch zugeben, daß dieser Angriff übereilt und nicht kunstgerecht unternommen worden.

Während dies auf dem großen Angriff geschah, beschossen die Batterien auf der Pfaffenthalerhöhe (den Grunwäldern) die ganze Seite von der Contregarde Berlaymont bis zum einspringenden Winkel vor den Gouvernementsställen (oberhalb des Militair-Casino's) in Bresche. Zwei andere Geschütze, welche auf dem Felsen des Tintenberges placirt waren, legten den Hauptwall des Gouvernementsbastions von jenem Winkel an bis gegen das alte Gouvernementshaus über dem Pfaffenthaler Gefängnisse (das jetzige Palais de justice) in Bresche.

Auf dem großen Angriff rückten die Franzosen, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, gegen das Neuthor-Ravelin vor, dessen zerstörte Brustwehren und Breschen eine Gegenwehr nicht mehr zuließen, und aus welchem die Spanier sich deshalb zurückgezogen hatten. Auch vom Hauptwall wurde nicht geschossen.

Der dienstleistende französische Ingenieur vermuthete, da man dies Werk mit großer Leichtigkeit genommen, daß die Belagerten es absichtlich verlassen. Er ordnete deshalb eine genaue Nachsuchung nach geladenen Minen an. Und in der That fand man in einer Gallerie, deren Eingang mit zerbrochenen Palissaden und Rasen verdeckt war, zwei geladene Minenöfen, denen man sogleich die Zündwürste abschnitt, so wie 2 Pulvertonnen, viele große und kleine Granaten, welchen Pulver untergestreut war, die man sogleich vorsichtig herausnahm, um deren Explosion zu vermeiden.

Alle Batterien begannen ihr Feuer mit erneuter Heftigkeit gegen den Hauptwall. Die Mineure setzten an den Bastionen des Hauptwalles und den Courtinen rechts und links des Bastions Berlaymont an. Die Mineure rechts

trieben so weit unter die Stadt vor, daß man in den Häusern ihre Schläge hören konnte. *)

31. Mai. — Nachdem sich der Prinz von Chimay überzeugt hatte, daß alle Außenwerke zerstört und außer Vertheidigungs-Zustand gesetzt waren, zog er sämmtliche Truppen auf den Hauptwall zurück, um diese letzte Enceinte zu vertheidigen, welche von den Belagerern Tag und Nacht mit Kugeln und Bomben beschossen wurde. Er sah ferner alle Vorbereitungen, welche die Franzosen trafen, um die Festung unmittelbar nach der Explosion der vorhandenen fürchterlichen Minen, auf allen Punkten zu erstürmen. Diese Vorbereitungen waren eben beendigt, und selbst die Truppen bereits eingetheilt. Da berief der Gouverneur alle Offiziere zu einem Kriegsrathe zusammen.

---

*) Bemerkung des neuern Ingenieurs in dem alten Manuscript:
„Hätte es den Vertheidigern nicht, wie anfänglich erwähnt, an „Mineuren gefehlt, so würden diese Fortschritte ganz unmöglich „gewesen sein.

„Es wäre hier sehr lehrreich gewesen, auseinanderzusetzen, ob „die Franzosen vermittelst der vorhandenen Contreminen, oder „auf welche andere Art unter den Hauptwall vorrückten. Im „ersten Fall würde der Mineur nur in der Bresche haben ansetzen „können, da die Facen-Escarpements es nicht anders erlaubten. „Im Ganzen kann man annehmen, daß die Contreminen unter „diesen Umständen mehr nachtheilig als vortheilhaft waren, und „es läßt sich hier für die Folge der lehrreiche Schluß ziehen, daß „dieser Uebelstand bei jeder Belagerung eintreten werde, wenn „der Commandant nicht wenigstens 2 Compagnien Mineure zu „seiner Disposition erhält, welche einander im Dienste ablösen."

Der Lyoner Belagerungsbericht giebt an, die von der Contregarde nach dem Graben führenden Casematten hätte das Minenanlegen sehr erleichtert; an den Facen des Bastions Berlaymont habe man aber die Mineure angesetzt, um rechts zum Schein eine fausse gallerie anzulegen, ohne besonderen Zweck, sondern in der bloßen Absicht, die Belagerten zu täuschen.

Die Mehrzahl erklärte nach genauer Erwägung des Zustandes der Festung, daß man einem Sturme von 15,000 Mann, die bereits an verschiedenen Punkten zu diesem Zweck aufgestellt waren, nicht widerstehen könne. Der wichtigste Beweggrund zu dieser Erklärung war, daß die Stadt durch die sehr weit vorgetriebenen Minen gänzlich geöffnet werden würde.

Sobald nun der Tag graute und die Truppen sich zum Vorrücken anschickten, wurde Reveille geschlagen und Apell abgehalten. Dann trat ein Offizier auf das Bastion, und rief mit lauter Stimme den Belagerern zu, der Gouverneur wünsche Offiziere an den commandirenden General der Armee zu schicken, um über die Capitulation zu unterhandeln; man möge dagegen Geißeln in die Festung schicken. Dem Marschall von Créqui wurde diese Nachricht überbracht, und er trug dem in den Tranchéen commandirenden Major sogleich auf, sobald zwei Capitain's der Belagerten kommen würden, ebenfalls zwei Capitain's als Geißeln in die Festung zu senden.

Der Prinz von Chimay forderte 8 Tage Zeit, um den General-Gouverneur der Niederlande, Marquis von Grana, von dem Stand der Dinge zu unterrichten; fügte auch einige Artikel zur Annahme bei.

Der Marschall von Créqui erwiederte jedoch: „daß er mit Herrn von Grana durchaus nichts zu thun habe und es lediglich Sache des Prinzen als Gouverneur der Festung sei, deren Zustand zu ermessen und danach seine Handlungsweise zu überlegen und zu bestimmen. Er verlange bis Nachmittags 3 Uhr nicht nur Antwort, sondern auch eine besser stipulirte Capitulation als die vorgeschlagene.“ Dieselben Abgeordneten kamen bald zurück mit der Antwort,

daß man andern Tages um 10 Uhr den Entwurf einer Capitulation in das französische Lager senden werde, wogegen man bis zur Einigung über die Artikel der Capitulation einen Waffenstillstand wünsche. Gegen 5 Uhr erschien jedoch ein Capitain vom Regiment d'Autel, der im Namen des Prinzen von Chimay erklärte, man wolle nicht capituliren, weil die ersten Vorschläge nicht angenommen worden. So verging der Tag mit Hin- und Hersenden, ohne zu einer Verständigung zu gelangen. Die Geißeln wurden daher gegenseitig freigegeben, und eine Stunde später begann von beiden Seiten das Feuer mit größerer Heftigkeit, als es je gewesen.

2. Juni. — Am 2. Juni wurden die französischen Minen beendigt, eine Batterie im Graben der Contregarde vor Bastion Marie zur Beschießung der Flanke vom Bastion Berlaymont, und eine zweite von 4 Geschützen auf der linken Face der Contregarde Berlaymont zur Bestreichung der Flanke des Bastions Marie erbaut. Die Belagerer stiegen in den Graben und setzten an der Courtine zwischen beiden Bastionen den Mineur an.

Die Belagerten hatten während der Unterhandlungen nichts an der Herstellung ihrer Werke gethan, begannen aber damit jetzt von Neuem und beunruhigten die Belagerer sehr durch das Feuer zweier Schießscharten in der linken Face des Bastions Marie. Trotz aller Anstrengungen gewahrten aber die Belagerten bald, daß ein längeres Halten unmöglich sei, da sämmtliche Minen zum Sprengen bereit sein mußten, namentlich die, welche das Bastion Berlaymont umgaben. Am Morgen wurde daher eine weiße Fahne aufgepflanzt.

3. Juni. — Das Feuer, welches die Nacht hindurch

von beiden Seiten sehr heftig war, ließ gegen Morgen nach und hörte endlich gegen 10 Uhr ganz auf.

Wohl eine halbe Stunde schossen die Franzosen nicht, und zeigten sich auch nicht auf der Seite des Hauptangriffs. Auf der Front aber, wo der Prinz von Conti commandirte, erschienen einige Offiziere, welche, da das Feuer der Belagerer das Sprechen unhörbar machte, durch Zeichen den Wunsch zu erkennen gaben, mit dem Prinzen zu sprechen. Dieser ließ sogleich den Rückzug anordnen und Generalmarsch schlagen. Nach vorgängiger Verständigung wurden dann wieder die Geißeln nach der Tranchéen-Wache gebracht, wo sie Prinz von Conti sehr wohlwollend empfing und zum Marschall von Créqui nach seinem Zelte in den rückwärts liegenden Tranchéen sandte. Die Geißeln versicherten, daß ein Offizier vom Generalstabe, der Platzmajor und einige Deputirte ihnen auf dem Fuße folgen und die Artikel der Capitulation mitbringen würden, welche der Prinz von Chimay bewilligt wünsche. Um 3 Uhr, Nachmittags, erschienen sie und überreichten die 30 Artikel.

Der Marschall von Créqui verlas dieselben in ihrer Gegenwart und genehmigte sie fast ohne Ausnahme, um die Capitulation so ehrenvoll zu machen, als sie der Gouverneur und die Belagerten nur erwarten konnten. Man verlor keine Zeit, die Ausfertigung zu besorgen, und am 4. Juni 1684, Nachmittags 5 Uhr, wurde im Lager vor Luxemburg die Capitulation unterzeichnet, in welcher die Franzosen die Aufrechthaltung aller bestehenden Rechte, Schütz und alleinige Duldung der katholischen Religion versprachen. Kein Bürger sollte wegen seiner Meinung beunruhigt werden dürfen, jeder das Recht haben, nach Verkauf seiner Güter die Stadt zu verlassen. Die Verwandten der Offiziere und

Soldaten, welche geborne Luxemburger waren und in spanischen Diensten ständen, sollten deshalb in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Nie war wohl die Betrübniß der Luxemburger Bürgerschaft größer, als in dem Augenblick, wo sie erfuhren, daß sie an Frankreich abgetreten sei. Beim Ausrücken der Garnison und dem Einmarsch der Franzosen schrieen und weinten die Bürger vor Jammer und Schmerz, oder sie zogen sich in die Keller und Trümmer ihrer Häuser zurück. Am 7. Juni 1684 verließ der Prinz von Chimay mit der Garnison die Stadt durch die Bresche an der Pfaffenthaler Seite, den Weg nach Eich hinab, um sie nach Stockem und Diest weiter zu führen. Die Anfangs 4090 Mann starke Garnison bestand noch aus 1300 Mann marschfähigen Infanteristen und 400 Mann Cavallerie. Diese marschirten mit allen Ehrenbezeugungen aus, 4 Kanonen und 2 Mortiere an der Spitze. Aber alle diese kriegerischen Ehren konnten weder den Prinzen und die Soldaten, noch die Bürger trösten, von denen viele die Stadt verließen und der Garnison folgten, um nicht unter französische Herrschaft zu kommen. Die Belagerten beweinten fast mehr den Verlust ihres Gouverneurs, der ihre ungetheilte Hochachtung und Liebe mit sich nahm, und der Garnison, als den der Ihrigen und ihres sehr beträchtlichen Besitzthums. Achtzig Bürger hatten ihr Leben lassen müssen, viele waren verstümmelt und verwundet. Für letztere sowohl als für die Witwen und Waisen der Ersteren trug der Magistrat die größte Sorge.

Die französische Armee, welche diese Belagerung ausgeführt, war Anfangs 35,000 Mann stark, (Infanterie und Cavallerie) wurde aber während der Belagerung durch

mehrere Bataillone und Escadrons verstärkt. Sie soll 50,000 Kanonenschüsse und mehrere tausend Bomben geworfen haben.

Die Franzosen hatten im Laufe der Belagerung folgende Verwundete und Todte:

Offiziere der höchsten Grade und aus den ersten adeligen Häusern:

Herr von Rocqueville, Cavallerie-Brigadier,
dessen Neffe: Herr von Montbrouit und
sein Stallmeister,
" Lauzun, Brigade-Commandeur,
" v. Vigny, Artillerie-General,
" v. Vigny, dessen Sohn,
Prinz Laroche-sur-Yon,
Marquis Humieres,
Graf de Tonnèrre, Infanterie-Oberst,
Marquis de la Valette, Cavallerie-Brigadier,
Herzog von Choiseuil,
Herzog von Gravanthon,
Herzog von Northumberland,
Herr v. Vidame,
" de Lauson,
" Montpesat,
Milord Hovarth,
Marquis von Mourpessa,
Marquis Bourlemont d'Anglure,
Chevalier von Mégrigny,
Herr von Caille Morte.

Außerdem wurden getödtet:
22 Capitains,
3 Majors,

14 Lieutenants,
30 Unterlieutenants,
19 Adjutanten,
18 Cadetten,
2 höhere und
mehrere Subalternoffiziere des Ingenieurcorps,
mehrere Artillerieoffiziere.

Verwundet wurden:
24 Capitains,
100 Lieutenants und eben so viel Unterlieutenants,
mehrere Artillerie- und Ingenieuroffiziere.

Nach dem eigenen Geständnisse der Franzosen haben sie außerdem mehr als 8000 Mann Soldaten bei der Belagerung verloren.

General v. Vauban selbst versichert, daß die Festung bei einer stärkeren Besetzung der Außenwerke und namentlich der gemauerten Redouten sich 6 Monate lang hätte halten können, daß aber die geringe Garnison sich tapfer und ausgezeichnet, und über alle Erwartungen des Marschall's v. Créqui vertheidigt hätte, namentlich da die Festung seit so langer Zeit blockirt, so heftig bombardirt und förmlich durch Ueberrumpelung eingenommen worden. Er habe deshalb auch eine so ehrenvolle Capitulation bewilligt.

Ludwig XIV. blieb nun in Gemäßheit des Regensburger Tractates von 1684 vorläufig im Besitz Luxemburg's. Die Eroberung der Niederlande war sein nächster Plan, die Festung Luxemburg war ihm daher besonders wichtig, und er gedachte, die sehr zerstörte Festung herzustellen, und ihre Werke zu vervollständigen und zu vermehren, um sich einen wichtigen und widerstandsfähigen Waffenplatz zu bilden.

Dem großen Feldmarschall Sebastian Le Prestre de Vauban, *) der bei der Belagerung eine vollendete Kunst im Angriff bewährt hatte, wurde die Anordnung und Leitung der Arbeiten übertragen, und sie wurden mit einem Eifer angegriffen und betrieben, als ob Frankreich des unbestreitbaren Besitzes der Stadt schon gewiß gewesen wäre. Drei tausend Menschen waren täglich beim Festungsbau beschäftigt.

Die Neu-Bauten zur Verstärkung der Festung, welche in dem Interregnum der Franzosen ausgeführt wurden, sind folgende: **)

Auf der Front der Ebene wurde zwischen je zwei der bestandenen Redouten ein neues in den Rentrant gelegt, weil sich Vauban bei seinem Angriff von der Wichtigkeit und dem Nutzen dieser Werke überzeugt hatte, die ihm sehr großen Verlust zugefügt und das Festsetzen auf dem gedeckten Wege sehr erschwerten. Er gab ihnen aber größere Dimensionen, als die alten hatten, und construirte sie in der Form detachirter Bastione, deren Facen einen etwas spitzen Winkel bildeten. So entstanden auf dieser Front:

1684 das Reduit Royal;

1685 die Reduits Vauban und Lambert, welche auf gleiche Dimensionen erbaut sind, eine bombensichere Etage

---

*) Der berühmte Vauban, Marschall von Frankreich, General-Commissair der Festungen, Gouverneur von Douai und der Citadelle von Lille (1707 im Alter von 74 Jahren gestorben) war der größte Ingenieur des 17. und 18. Jahrhunderts. Er hat 33 neue Festungen gebaut, 300 befestigte Plätze verstärkt, 53 Belagerungen geleitet und 546 Gefechten beigewohnt.

**) Man vergegenwärtige sich den, Seite 112 u. f. vor der Belagerung resumirten Zustand der Festung.

und eine Platteform hatten und gleich den alten mit Demolitions-Minen versehen wurden.

Der schwächste und zum Angriff am meisten geeignete Punkt der Festung blieb immer Berlaymont. Die Laufgräben konnten hier, wie dies Vauban selbst gethan, auf dem kürzesten Wege geführt werden, ohne daß sie durch das mindeste Feuer zu hindern waren. Die Batterien auf den Höhen des Pfaffenthals bestrichen alle Linien von Berlaymont bis zum Gouvernementsbastion.

Es leuchtet hiernach ein, daß die Befestigung dieser Höhen für die Wehrhaftigkeit der Festung von entschiedener Wichtigkeit war.

1685 wurden denn auch das Kronwerk Nieder-Grunewald und das Hornwerk Ober-Grunewald, so wie sie der Hauptgestalt nach noch jetzt bestehen, auf den neben einander liegenden Höhen erbaut. Man nöthigte nunmehr den Angreifer, sich erst dieser Werke zu bemächtigen, bevor er auf Berlaymont einen Angriff mit günstigem Erfolge unternehmen konnte. Zum Abschluß der Vorstadt Pfaffenthal wurde vom Kronwerk Nieder-Grunewald durch das Alzettethal bis zur Redoute Berlaymont hinauf eine crenelirte Abschlußmauer gezogen, welche das Siech- und das Eichthor enthält und den Alzettefluß absperrt.

Die Werke Ober- und Nieder-Grunewald wurden durch eine crenelirte Mauer verbunden, welche das Pfaffenthal gegen das Höhlenthal abschließt und das (jetzt vermauerte) Höhlenthor enthält.

Gegen die Vorstadt Clausen wurde die crenelirte Thalabschlußmauer vom Ober-Grunewald nach dem Bock hinauf angelegt, welche das Mansfelderthor enthält.

In der solchergestalt abgeschlossenen Vorstadt Pfaffenthal wurden

1687 die Vauban-Kaserne, ursprünglich und bis 30. Floréal Jahr IX., (1801) Militair-Lazareth, und

1688 die Reiter-Kaserne erbaut.

Vor dem Werk Ober-Grunewald wurde bis 1688 die kleine Redoute Thüngen angelegt.

Um die Neuthorfront auf dem schwächsten Punkte bei Berlaymont mehr zu verstärken und den Abhang des sogenannten Tintenberges der Länge nach zu bestreichen, wurde das Ravelin „die drei Tauben" mit seinen niederen Befestigungen, so wie die Befestigung des unteren Pfaffenthaler Thores angelegt.

1685 wurden die Rahm-Kasernen (5 Flügel) erbaut. (Das Artillerie-Wagenhaus daselbst, der Hangard, wurde 1777 aufgeführt.)

Um die Vorstadt Grund und die neuen Rahmkasernen zu decken, wurden 1685 vor der alten Rahmmauer das Rahmravelin und weiter auf der vorgeschobenen Höhe die Redoute de la Bombarde (Reduit Rumigny) erbaut.

Von den nahen Höhen auf dem rechten Ufer des Petrusbaches konnte die Festung besonders wirksam bombardirt, auch die Vorstadt Grund leicht genommen werden. Das Hornwerk Verlorenkost konnte hier nur ungenügenden Widerstand leisten; Vauban erbaute daher 1685 die Redoute Bonnevoye (Groß-Wallis) und das Fort Bourbon, verbesserte das Hornwerk Verlorenkost und verband diese Werke untereinander durch ein Glacis mit gedecktem Wege. — So entstand die äußere Thionvillerfront, welche außer der Abwendung obengedachter Nachtheile für die Vertheidigung, auch den Besitz des Petrusthales sichert.

Diese Vermehrung der Festungswerke bedingte eine Vermehrung der Garnison, zu deren Unterkunft es aber an

Raum mangelte. Deshalb waren, wie bereits oben angeführt, die Reiter- und Rahm-Casernen und das Hospital Vauban erbaut worden. Außerdem wurden folgende Casernen, und zur Unterbringung der Munition nachbenannte Gebäude aufgeführt:

1685 die Heiligegeist-Caserne; das alte Kloster daselbst wurde ebenfalls zur Aufnahme von Soldaten eingerichtet und die Urbanisten nach dem Pfaffenthal verwiesen, wo dieser Orden aber 1783 durch Joseph II. aufgehoben wurde. Das Heiligegeistkloster bei der Caserne wurde 1770 wegen Baufälligkeit abgebrochen;

die Theresien-Caserne (zur Hälfte — die andere Hälfte wurde 1736 unter östreichisch-deutscher Herrschaft angebaut);

das Arsenal (das Gewehrsaalgebäude), die 3 Friedens-Pulver-Magazine Jost, Theresia und Louis (Heiligegeist).

Um zwischen der Oberstadt und den Unterstädten, und zwischen diesen untereinander die fehlenden Communikations- und Patrouillen-Wege zu gewinnen, wurde der sogenannte Neueweg angelegt, und zwar: von der Vorstadt Grund unter'm Grundthore am Fuße des hohen Felsen-Escarpements entlang bis zur Schloßbrücke, von der Vorstadt Pfaffenthal vom untern Pfaffenthaler Thor, ebenfalls am Felsen-Escarpement entlang bis zur Schloßbrücke, von hier aus ein Fußweg längs des Escarpements der rechten Bockflanke, dann rechts hinab über die Alzette, und weiter über das sogenannte Sternchen nach dem Trierthor hinauf; auf der Pfaffenthaler Seite endlich von der Schloßbrücke hinab längs der linken Bockseite (wo später 1771 das Magazin erbaut wurde) und der Abschlußmauer vom Bock nach dem Mansfelder Thor, über die Alzette bis zu diesem Thor. —

Wie wichtig auch dieser Weg für die Festung und wie angenehm für die Einwohnerschaft ist, so wurde er doch lange Zeit vernachläßigt; 1842—43 aber ließ ihn der Genie-Director, Major von Mühlbach, gründlich herstellen, auch die Strecke von der Schloßbrücke bis zum Mansfelder-Thor durch Verbreitung der Alzettepassage und der Ausgangs-rampe fahrbar machen, um den für das Bockmagazin bestimmten Fuhren eine Erleichterung zu verschaffen. In derselben Zeit wurde der Neueweg auf der Pfaffenthaler Seite mit Baum-Alleen bepflanzt.

In den Jahren 1685—88 wurden auch die Klöster und öffentlichen Gebäude, welche durch das Bombardement und die Blockade zerstört worden waren, hergestellt und neu aufgebaut. Für die Herstellung des gänzlich eingeäscherten Civil-Hospitals (gegründet 1309) bewilligte Ludwig XIV. 2000 Thaler. Die zerstörte Altmünster-Abtei wurde nach der Vorstadt Grund verlegt. Jetzt dient sie als Garnison-Lazareth.

1685. — Der Generalstatthalter der Niederlande, Markgraf von Grana, starb am 13. Juni 1685 auf dem Schloß Marimont; ihn ersetzte der Markgraf von Gastagnaga, dem 1692 der Churfürst Maximilian Marie Emanuel von Baiern folgte.

1687. — Ludwig XIV. bestätigte zufolge Beschlusses des Staatsrathes d. d. Versailles den 5. April 1687 den vom Metzer Parlament ressortirenden Rath von Luxemburg in der Ausübung der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit in den Herrschaften, Grafschaften und Bürgermeistereien und Gerichtsbezirken von Rodenmacher, Roussy, Hesperingen, Remich, Grevenmacher und Putlingen.

1687 im Juni besuchte Ludwig XIV. Luxemburg, be-

sichtigte alle Festungswerke und ließ nach kurzem Aufenthalt Spuren seiner Freigebigkeit und Verschwendung zurück, um die Herzen der Einwohner für sich zu gewinnen.

1688. Dagegen ließ er aus politischer Rücksicht die Ringmauern aller umliegenden Städtchen und Ortschaften des Landes schleifen und selbst 1689 Bittburg anzünden.

Ludwig XIV. hatte nach der Besitznahme Luxemburgs 1684 den Generallieutenant Marquis Lambert (nach ihm das Reduit zwischen Louvigny und Peter benannt), zum Gouverneur des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny ernannt; nach dessen Tode, am 1. August 1686, wurde diese Würde interimistisch dem Generallieutenant Marquis de Banfels und die Generalstatthalterschaft dem Generallieutenant Nicolas de Catina übertragen. Den letzteren vertrat während seiner Abwesenheit als Commandant der Generallieutenant Herzog von Arcourt, dem dann der Feldmarschall Louis de Parigue, Marquis de Loemarie folgte.

1697 kam durch Vermittlung Schweden's zwischen Spanien und Frankreich der Friede zu Ryswick (bei La Haye) zu Stande, demzufolge der König von Frankreich das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny (mit Ausnahme des im Pyrenäischen Frieden abgetretenen Theils) an die spanische Krone zurückgeben mußte.

1698. — Die Franzosen verließen die Festung, obgleich sie unermeßliche Summen auf deren Ausbau verwendet hatten, und am 28. Januar 1698 zogen spanische, holländische, bairische und pfälzer Truppen ein.

1698 (3. April) bestätigte Carl II. die Privilegien der Stadt Luxemburg, gab dem Lande seine alte freie Verfassung

wieder, stellte die Bürgergarde wieder her und setzte **Friedrich Graf von Autel** zum Gouverneur ein.

1700. — Als nach Carl's II. Ableben ohne Kinder (1. November) der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, erkärte sich die Regierung der Niederlande für den Herzog Philipp von Anjou, und der Generalstatthalter nahm seit dem 6. Januar 1701 französische Besatzung in Luxemburg auf, welche im Einverständniß mit den Spaniern die Alliirten zwangen, sich zurückzuziehen. Der französische Prinz, Philipp von Anjou, den Carl II. durch Testament zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, bestieg nach langen Streitigkeiten, dem verheerenden Erbfolgekrieg, den spanischen Thron als Philipp V.

1702 wurde die Errichtung eines Bisthums in Luxemburg in ernste Berathung gezogen, aber nicht in Vollzug gesetzt, wie dies 1572 unter Philipp II. bereits geschehen, und später unter Joseph II. ebenfalls erfolglos wiederholt wurde.

1703 erließ Philipp V. ein Edict, welches den Fremden verbot, Kleinverkauf mit Waaren und Lebensmitteln in der Stadt zu treiben.

1705 wurde ein Theil des Pfaffenthales durch Feuersbrunst eingeäschert. In demselben Jahre wüthete eine schreckliche Hungersnoth in der Stadt und dem ganzen Lande.

1711. — Philipp V. übertrug die Souveränität der spanischen Niederlande dem Herzoge von Baiern, **Maximilian Emanuel**, damaligen Generalstatthalter, der aber nur von den Provinzen Luxemburg und Namur Besitz nehmen konnte, weil die übrigen Provinzen noch in der Gewalt der Alliirten waren.

13*

Am 18. Juli kam der Herzog nach Luxemburg, verweilte hier bis zum 8. Oktober und begab sich dann nach Namur. Obgleich das Patent, welches ihn in der Souveränität des Landes bestätigte, erst am 12. Januar 1712 ausgefertigt worden, hatte er doch bereits mancherlei Reformen im Justiz- und Polizeiwesen eingeführt, hier in Luxemburg einen souveränen Rath (oder großen Rath) eingesetzt, die 1703 zum ersten Mal eingeführte Stempelsteuer abgeschafft, und Bürgerwehren in allen Gemeinden zur allgemeinen Sicherheit und Ordnung errichtet.]

1712. — Am 24. Mai ließ sich der Herzog in Luxemburg huldigen.

Im **Frieden von Utrecht** — unterzeichnet am 11. April 1713, vollzogen am 26. Juni 1714 — verzichtete der Herzog von Baiern wieder auf die Niederlande, und überlieferte die Festung Luxemburg **holländischen** Truppen bis zum allgemeinen Friedensschlusse *). Erst nachdem er in den

*) Auszug aus dem Utrechter-Frieden vom 11. April 1713. (Unter der allgemeinen Benennung „Pays-Bas espagnols" ist das Herzogthum Luxemburg verstanden.)

Art. 7.

En contemplation de cette paix, sa majesté très-chrétienne remettra et fera remettre aux seigneurs états-généraux, en faveur de la maison d'Autriche, tout ce que sa majesté très-chrétienne, ou le prince, ou les princes ses alliés, possèdent encore des Pays-Bas communément appelés Espagnols, tels que feu le roi catholique Charles II les a possédés, ou dû posséder conformément au traité de Ryswyck, sans que sa majesté très-chétienne ni le prince, ou les princes ses alliés, s'en réservent aucuns droits, ou prétentions directement, mais que la maison d'Autriche entrera en la possession desdits Pays-Bas espagnols pour en jouir désormais et à toujours pleinement et paisiblement selon l'ordre de succession de la dite maison, aussitôt que les seigneurs états en seront con-

Besitz seiner deutschen Erbländer eingesetzt worden war, gelangte **Carl VI.**, Kaiser von Deutschland, am 2. Januar 1715 zu dem Besitz des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny.

Die Oestreicher rückten in Folge des Friedensschlusses von Rastatt (7. Mai 1714) in die Festung ein, wo dem Kaiser am 21. Februar 1717 feierlich gehuldigt wurde.

VI. Periode.

Luxemburg unter östreichisch-deutscher Herrschaft.

Von 1715 bis 1795.

Carl VI. (1715—1740) ernannte 1716 den Prinzen **Eugen von Savoyen** zum General-Statthalter der Niederlande. Der **Graf von Königseck** nahm jedoch als be-

---

venus avec elle, de manière dont les dits Pays-Bas espagnols leur serviront de barrière et de sûreté . . . .

Art. 8.

En conséquence de cela, sa majesté très-chrétienne remettra et fera remettre aux seigneurs états-généraux, en faveur comme ci-dessus, immédiatement après la paix et au plus tard en quinze jours après l'échange des ratifications, le Duché, ville et forteresse de Luxembourg avec le comté de Chiny; le comté, ville et château de Namur, comme aussi les villes de Charleroy et Nieuport avec toutes leurs appartenances, dépendances, annexes et enclavemens, et tout ce qui outre cela pourrait encore appartenir aux dits Pays-Bas espagnols, définis comme ci-dessus, en l'état auquel le tout se trouve à présent; avec les fortifications, sans en rien changer, qui s'y trouvent actuellement, et avec tous les papiers, lettres, documens et archives, qui concernent les dits Pays-Bas, ou quelque partie d'iceux.

vollmächtigter Minister des Kaisers zunächst diese Stellung ein, die er gegen Ende desselben Jahres an den Markgrafen **de Prié** abgab. 1725 im Februar wurde an Stelle des Prinzen Eugen der Marschall Graf **von Daun** General-Statthalter der Niederlande; aber noch in demselben Jahr übernahm die Erzherzogin **Marie Elisabeth**, welche am 25. October in Brüssel eintraf, die Statthalterschaft der Niederlande, die der Kaiser, ihr Bruder, ihr übertragen hatte.

Unter Carl's VI. segensreicher Regierung erhob sich Luxemburg zu einem blühenden, glücklichen Zustande. Von den zahlreichen und weisen, das Wohl des Landes bezweckenden Verordnungen *), welche er während seiner Regierung für die Stadt und das Herzogthum erließ, verdienen folgende angeführt zu werden:

Art. 9.

. . . . Bien entendu que l'électeur de Bavière retiendra la souveraineté et les revenus du Duché et ville de Luxembourg, de la ville et comté de Namur, de la ville de Charleroy, et de leurs dépendances, appartenances, annexes et enclavemens (sauf le payement des rentes constituées et hypothéquées sur les dits revenus) jusqu'à ce que son altesse électorale ait été rétablie dans tous les Etats qu'elle possédait dans l'Empire avant la guerre présente, à l'exception du Haut-Palatinat, et qu'elle aura été mise dans le rang de neuvième électeur, et en possession du royaume de Sardaigne du titre de roi, comme aussi son altesse électorale et pendant le temps qu'elle gardera la souveraineté des susdits pays, pourra tenir ses troupes dans les dépendances du Duché de Luxembourg, lesquelles troupes n'excéderont pas le nombre de sept mille hommes et qu'aucunes troupes des seigneurs états-généraux, ou de leurs alliés, excepté celles que les dits états-généraux enverront pour les garnisons des places de

*) Eine Verordnung, die oben nicht angeführt zu werden verdient, die aber den Character und die Intoleranz der damaligen Zeit genügend darthut, ist die, daß die Juden an den Stadtthoren eine Steuer entrichten mußten.

Ueber den Cours der Münzen, — Verminderung der Zahl der Räthe beim Conseil zu Luxemburg, — über die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Transitsteuern in der Provinz, — Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen Carl VI. und Philipp V. (1. Mai 1725), — gegen die Zigeunerbanden und Vagabunden, die Plage des Landes, und gegen die Bettelei, — über das Forst- und Jagdwesen, — über die Erweiterung und Ausbaggerung der Flußbette und Bäche, — über die tägliche Reinigung der Stadtgassen, — über die Anlage von Latrinen in jedem Hause, — über den Dienst der Posthalter; — Verbote: während des Gottesdienstes Schenken und Kaufläden offen zu halten, — den Soldaten zu borgen oder ihnen Effecten abzukaufen, — den Offizieren länger als einen Monat

---

Luxembourg, Namur et Charleroy, ne pourront passer, loger ni séjourner dans les dépendances des Pays, dont son altesse électorale doit garder la souveraineté, comme il est dit ci-dessus; il sera cependant permis aux états-généraux de faire voiturer, sans aucun empêchement ni opposition quelconque, toutes sortes de munitions de bouche et de guerre dans la ville de Luxembourg, qu'ils trouveront nécessaires. On est aussi convenu que l'électeur de Bavière conservera la souveraineté et les revenus de la ville et duché de Luxembourg et de leurs dépendances, appartenances, annexes et enclavemens, jusqu'à ce qu'il ait été dédommagé de ses prétentions à l'égard du traité d'Ilmersheim; et on est convenu que ce dédommagement sera réglé par les arbitres, dont on conviendra et du nombre desquels la reine de la Grande-Bretagne a consenti d'être. Et ce réglement se fera par les dits arbitres le plus tôt qu'il sera possible. Sa majesté très-chrétienne fera sortir l'acte de cession, de son altesse électorale, son plein et entier effet; et pour encore plus de sûreté, sa majesté très-chrétienne promet de faire en sorte, que sa majesté catholique approuvera autant que de besoin, la dite cession de son altesse électorale dans son traité, tant avec sa majesté britannique qu'avec les seigneurs états-généraux.

Credit zu geben, — für die Studenten, sich nach 9 Uhr Abends auf den Straßen zu zeigen; Gesetze über die Funktionen der Advokaten und Notarien; für die Marechaussee; Verbote, Branntwein aus Frucht zu distilliren; Bauholz außer Land zu führen; Erlaubniß für die Adeligen, zu Land und zu Wasser im Großen Handel zu treiben, ohne des Adels verlustig zu werden; eine Verordnung, welcher das Land die Errichtung der meisten Eisenhütten verdankt. Den weisen Verordnungen und Einrichtungen Carl's VI. verdankt das Land auch die Anlage der ersten Kunststraßen.

Durch Verordnung des Magistrates vom 28. November 1716, wurde der Brauch aufgehoben, den Gerichtshaltern, Schöffen, Gerichtsschreibern und Syndiken Käse und Pfefferkuchen zu geben, statt deren sie eine Entschädigung an Gelde in gleichem Werthe erhalten sollten. Der Gouverneur sollte auch ferner zu Neujahr Jungferwachs erhalten, der Beaumaître am St. Andreastage nicht mehr bewirthen, aber der Gerichtshalter an diesem Tage ein kleines Diner geben.

1727 wurde durch bedeutende milde Beiträge wohlthätiger Bürger das Waisenhaus im Grunde zur Aufnahme elternloser und armer Kinder gestiftet. 1755 erlaubte Marie Theresia mittelst Patents vom 24. Mai die förmliche Errichtung dieses Waisenhauses.

1726 kam der General-Ingenieur der Niederlande de Beause im Auftrage des Kaisers nach Luxemburg, um die Festung in allen Theilen zu besichtigen und alle nöthigen Neubauten zur Verbesserung und Verstärkung der Festung gegen den feindlichen Angriff auszuführen. Er befestigte namentlich die Thionviller Front (auf dem linken Ufer des Petrusbaches) und die Rahmfronte, vermehrte die Befestigung der Grunewälderfronte und der Fronten der Ebene und

nahm besonders auf die Anlage eines umfangreichen Minensystems Rücksicht. Bis zum Jahr 1740 wurden folgende Neubauten ausgeführt:

1728. — Die Bourbonschleuse über dem Petrusbach, ein Damm, der von der Capitale des Bastion Beck bis zur Kehle des Werks Bourbon das Petrusthal durchschneidet, und die unterirdische Verbindung von der Oberstadt nach der Thionviller-Front enthält. Sie dient zur Anstauung des Petrusthales bis nach Hollerich hinauf.

Das Fortifications-Magazin am Heiligengeist, dessen hölzerne Wände 1772 durch Mauern mit Arkaden ersetzt wurden, wo es dann der Artillerie zum Gebrauch überwiesen ward. Diese trat es 1776 wieder an die Fortifications-Direction ab. 1847 wurde der Schuppen neu hergestellt und um eine Etage erhöht, und ist jetzt ein vortreffliches Magazin.

1729. — Die Enveloppe des 1674 erbauten Reduits Peter, ein detachirtes Bastion, welches 1751 und 1848 um vieles verbessert wurde.

Das Fort Groß-Wallis, um das im Jahr 1685 erbaute Reduit.

1730. — Fort Charles, dessen Graben 1746 um 9 Fuß vertieft, und dessen Reduit 1835 neu hergestellt wurde.

Die Contregarde des Ravelins Camus-Jost.

Die Contregarde des Ravelins Marie-Camus.

Die Redoute Neipperg.

Das Magazin Dünnebusch, in der Pfaffenthaler Thorpassage, dessen hölzerne Wände 1765 und 1770 durch gemauerte Arkaden ersetzt wurden. Während der Belagerung 1794—95 brach man das Magazin ab, um Brennholz zu gewinnen; der deutsche Bund ließ es aber 1830 neu herstellen.

Die Grundschleuse, ein Damm, der das Alzettethal unweit der Mündung des Petrusbaches vom Grundbastion (unter'm Heiligengeist) bis zu den Felsen der Rahmkehle durchschneidet. Das „Maison teutonique," in dessen Nähe die Schleuse erbaut wurde, ward für den Terrainverlust durch anderes Grundgut am Fuße des Heiligengeistes entschädigt. Die früher bestandene „Bänderschleuse" *) war bereits Jahres zuvor abgebrochen worden. — Napoleon hatte die Absicht, die Grundschleuse durch drei Reihen Brückenbögen (ähnlich der Schloßbrücke) zu überbauen, und so eine direkte Verbindung vom Rahm nach dem Heiligengeist herzustellen. Die Trierer Chaussee sollte nach dem Rahmplateau dirigirt werden, und über die neue Brücke und den Heiligengeist hinweg direkt nach der Oberstadt führen; eine schöne und kühne Idee, deren Ausführung nicht allein für den bürgerlichen Verkehr von großem Vortheil wäre, sondern namentlich für die Festung selbst. Denn für den Belagerungsfall hätten die Truppen des Rahms mit denen der Oberstadt und umgekehrt eine kurze und gute Verbindung, anstatt daß sie jetzt das Thal auf großen, zeitraubenden Umwegen passiren müssen. Besonders aber konnten dann auf dem geräumigen Rahmhofe die schönsten Magazine für Approvisionnementsvorräthe erbaut werden, wegen welcher man aus Mangel an Raum in der Oberstadt stets in Verlegenheit war, die aber jetzt wegen der schwierigen Verbindung und Zufuhr nicht auf dem Rahm angelegt werden können. — Eine genaue Untersuchung der Grundschleuse ergab jedoch ihre zu geringe Tragfähigkeit,

---

*) Wahrscheinlich Pfahlschleuse, ein aus Holzwerk und Erde gebildeter Damm. Ueber die erste Anlage desselben ist es nicht gelungen, nähere Auskunft zu erlangen.

die auf eine derartige Ueberbauung nicht berechnet war, und die Ausführung des Projectes unterblieb. — Die Grundschleuse, deren Bögen bei Hoch- und Fluthwasser die Wassermassen nicht aufnehmen und weiterführen können, ist deshalb in solchem Falle die Veranlassung zur Ueberschwemmung und Verheerung der außerhalb der Schleuse gelegenen Gärten und Gebäude. Sie war übrigens in einer Zeit erbaut, wo die Befestigung der äußeren Thionviller Fronten bei Weitem nicht so ausgedehnt war, wie jetzt, also damals ein Vertheidigungsmittel, welches durch die späteren Befestigungsanlagen mehr oder weniger seine Wichtigkeit verlor, besonders wenn man berücksichtigt, daß durch die Anstauung der Schleuse die oberirdische, fahrbare Communication zu den Werken der Thionviller-Front total aufgehoben wird. Der zeitige Genie-Director, Major v. Mühlbach (1839–45), ein anerkannt tüchtiger Ingenieur, dem Luxemburg manche Verschönerung und Annehmlichkeit (der Neueweg) verdankt, hatte den Bewohnern des Grundes die frohe Aussicht eröffnet, daß die Grundschleuse ganz abgetragen werde. Dies Project erhielt jedoch nicht die Genehmigung der höheren Festungsbehörden.

1731. Das Fort Groß-Elisabeth.

Die zurückgezogenen Flanken-Casematten des Bastions Bourbon.

Die Lünette-Coupée, links von Bourbon, die Lünette Klein-Wallis und die Lünetten zu beiden Seiten des Forts Elisabeth (äußere Thionviller-Front). 4 kleine Lünetten in den eingehenden Waffenplätzen des inneren gedeckten Weges zwischen den Capitalen der Bastione Jost und Marie. Diese Lünetten sind besonders wichtig, weil aus ihnen die Eingänge in die vorliegenden Redouten

gehen. Sie sind hohl, mit Vertheidigungsgallerien und ihr Revetement en décharge.

1732. Die Redoute und das Ravelin Avancée-Thionville.

Das Fort Thüngen, ein respectables Werk auf der Grunewälder Fronte, ähnlich dem Werk Charles. Den Namen hat es von dem spätern Commandanten Baron v. Thüngen. Das Reduit wurde 1836 neu hergestellt.

Die Mansfelderschleuse, ein Damm, der das Alzettethal in Clausen und dem Grund anstauet, und von der rechten Flanke des rechten Bastions Ober-Grunewald bis nach dem Terrainabhang unter'm kleinen Bock geht. Sie hat von allen drei Schleusen die geringste Höhe und das meiste Wasser anzustauen; einmal soll die Alzette so hoch gestanden haben, daß sie über die Schleuse hinwegströmte.

1733. Enveloppe Louvigny vor der Redoute Louvigny. Vor dem äußern bedeckten Wege lag eine bedeutende Höhe, welche der Marschall Neipperg auf 9—10 Fuß hatte abtragen lassen.

Die Redoute Rheinsheim, das äußerste vorgeschobene Werk der Neuthorfront. Der Graben von Rheinsheim ist 1746 um 7 Fuß vertieft, das Glacis 1745—48 von der Erde entblößt und bis auf 2 Fuß Höhe mit Steinschutt beschüttet worden. Das Reduit wurde 1830 neu hergestellt. Dieser Punkt ist deshalb besonders wichtig, weil er zu einem regelmäßigen Angriff sehr geeignet scheint.

Die Redoute Olizy vor dem Werk Niedergrunewald (1835 neu hergestellt) gerade so construirt, wie Rheinsheim.

1734. Die Enveloppe Royal, früher Chanclos genannt, vor der gleichnamigen Redoute, die Vauban 1684 erbaut hatte, die aber 1829 neu hergestellt wurde.

Die Enveloppe Marie vor der Redoute Marie.

1735. Das Bastion détaché Rubamprez, vor dem Rahm-Ravelin. Dasselbe war bei den großen Herstellungsbauten 1835—38 außer Betracht geblieben, weil man das Werk schleifen wollte. 1847 wurde es jedoch vollständig hergestellt, auch an Stelle der Capital-Traverse ein defensibles und bombensicheres Friedens-Pulvermagazin erbaut.

Das Bastion détaché Rumigny (vor dem oben genannten Werk Rubamprez) nebst dem oberen Abschnitt der Trierthor-Passage.

Die schöne, massive Schloßthorbrücke, welche das Schloßthor mit dem großen Bock ober- und unterirdisch verbindet und aus einem großen Brückenbogen (durch welchen der Neueweg vom Grunde nach dem Pfaffenthal geht) und 5 darüber erbauten kleineren Bögen besteht, welche die Sohle der Brücke bilden. Außer diesen beiden freien Hauptpassagen (der Schloßthorpassage und dem Neuenwege) enthält die Brücke noch drei verschiedene Communicationen vom Schloßthor nach dem Bock; die eine führt frei unter den 5 kleinen Bögen hindurch, die zweite unterirdische, dicht über dem großen Thorgewölbe hinweg, wo rechts und links Lichtöffnungen außerhalb zu sehen sind, die dritte ebenfalls unterirdisch unter dem großen Thor hinweg. Unter den Pfeilern der Brücke befinden sich Demolirungs-Minen. Früher bestand hier eine hölzerne Brücke. — Die massive innere Neuthorbrücke mit 6 Bogen, welche das Neuthor mit dem Neuthor-Ravelin ober- und unterirdisch verbindet, (1737 beendigt). Diese Brücke hatte zwar von Anfang an eine Zugbrücke am inneren Neuthor; das gemauerte Trottoir zu beiden Seiten aber lief bis an das Revetement der Courtine, wodurch für den Kriegsfall es dem Feinde möglich war, sich der aufgezogenen Zugbrücke zu nähern und sie

mittelst angehängter Petarden zu sprengen. Der Genie-Director, Major Schönermarck, ließ deshalb 1848 die gemauerten Trottoirs der Zugbrücke abbrechen und für den Friedensverkehr nur durch hölzerne ersetzen.

1736. Die zweite Hälfte der 1685 unter Ludwig XIV. zur halben Länge erbauten Theresien-Caserne. Der Anbau am westlichen Giebel, in welchem die Feuerlöschgeräthschaften der Festung aufbewahrt werden, wurde 1843 aufgeführt. — Daß es in der Absicht lag, die Caserne nach Westen noch zu verlängern, vielleicht bis nach Clasen's Garten hinein, beweisen die noch sichtbaren Bindersteine der Langmauern.

1737. Die Enveloppe Lambert vor der Redoute Lambert.

1739. Die Enveloppe Vauban um die gleichnamige Redoute.

Die Lünetten zwischen den Enveloppen Vauban und Marie, so wie zwischen Vauban und Louvigny.

Der Provinzialrath von Luxemburg hatte auf dem jetzigen Fischmarkt ein Hôtel, die sogenannte Kanzlei (Chancellerie), in welchem dieser Rath seit seiner Reorganisation durch Carl V. (1531) Sitzung hielt. Das alte Gebäude war so baufällig geworden, daß der Provinzialrath es 1736 verlassen mußte und nach dem „Königshause", dem jetzigen Genie-Directionsgebäude, übersiedelte. Die alte Chancellerie umgab ein Platz, auf dem die Krämer ihre Buden aufschlugen (der sogenannte Place de la Chancellerie). Das Gebäude wurde später abgebrochen; es enthielt äußerst geräumige Keller, große Gewölbe mit vielen Pfeilern, die sich unter dem ganzen jetzigen Fischmarkt ausdehnten, noch jetzt bestehen, und beim Abbruch des alten Eckhauses „zum

wilden Mann" 1838 von den Kellern desselben her, von mehreren Personen besucht wurden. Die Einsenkungen, welche sich in der gepflasterten Sohle des Fischmarktes zeigten, lassen jedoch vermuthen, daß die Gewölbe, die nicht darauf berechnet waren, ohne Bedachung dem Zutritt der Tagewässer ausgesetzt zu sein, durch die Länge der Zeit, und weil sie seit dem Abbruch der Chancellerie nicht mehr gegen die von oben eindringende Nässe geschützt sind, bereits gelitten haben, und mit der Zeit gefahrdrohend werden können.

Ueber den alten Thurm auf dem Fischmarkt, hinter der „goldenen Glocke", welcher bis 1736 als Depot für die Archive des Provinzialrathes, dann als Gefängniß diente, und der ein ursprünglicher Thurm der ersten Enceinte der Stadt von 963 (s. S. 32) gewesen, sehe man das Jahr seines Abbruchs, 1814.

Der Provinzialrath verblieb im jetzigen Geniedirectionsgebäude bis zur Herrschaft der Franzosen, welche bei dem Umsturz des Bestehenden dies Gebäude für das Militär-Genie einnahmen.

Seit 1719 hatte sich Carl VI. ernstlich damit beschäftigt, die am 13. April 1713 zu Wien herausgegebene pragmatische Sanction, der zufolge „alle östreichischen Länder ungetrennt, nach dem Rechte der Erstgeburt und in Ermanglung männlicher Nachkommen auf die Töchter vererben sollten", von allen europäischen und deutschen Mächten anerkannt zu sehen. Die luxemburgischen Stände genehmigten diese Erbfolge am 9. November 1723; Carl mußte aber, durch den spanischen Erbfolgekrieg geschreckt, große Opfer bringen, allen andern Mächten gegenüber seiner, an Franz Stephan, Herzog von Lothringen und Bar (dann Herzog von Toscana) vermählten Tochter Maria The-

resia die Thronfolge in seinen gesammten Erbstaaten zu sichern.

Kaum hatte aber nach Carl's VI. Tode (20. October 1740) **Maria Theresia** (1740—1780) — eine hochgelehrte Frau und die schönste Fürstin, die damals lebte — den östreichischen Kaiserthron bestiegen, als sie sich von fast allen benachbarten Mächten hart bedroht sah, die namentlich durch Friedrich's II. (des Großen) Beispiel in Schlesien ermuthigt, sich verbündeten, und im Nymphenburger Vertrage die östreichische Monarchie gleich im Voraus unter sich theilten. Und die Gefahr, alles zu verlieren, war für die Kaiserin in der That groß. In Rücksicht auf Luxemburg war Frankreich ein besonders gefährlicher Feind, das seine Heere sandte und Flandern wirklich eroberte. In dem Aachener Frieden 1748 gaben die Franzosen aber die eroberten Provinzen der östreichischen Niederlande wieder zurück. Maria Theresia hatte langwierige Kriege zu führen; 1741 sogar hatte Kurfürst Carl Albrecht von Baiern sich Böhmens bemächtigt, in Prag zum König krönen und am 24. Januar 1742 als Carl VII. zum deutschen Kaiser wählen lassen. Aber im Ganzen genommen, siegreich für Maria Theresia und nur mit dem Verlust Schlesiens und einiger kleinerer Landschaften wurden die Feindseligkeiten mit fast halb Europa beendigt, und zum Theil hatte die Kaiserin den edlen Ungarn ihre Siege zu danken.

Kaum war der Friede hergestellt — dessen Erkämpfung allen Erbstaaten des östreichischen Hauses enorme Opfer kostete, auch für das luxemburger Land nicht ohne Beschwerden war, denn es mußte 1758 dem östreichischen Heere 2000 Mann und im folgenden Jahre 1500 Mann Truppen stellen — so war die Kaiserin thätig bemüht, die Wohlfahrt

und das Glück ihrer Völker durch weise Einrichtungen und Gesetze herzustellen und zu befestigen.

Besonders bedurfte das Herzogthum Luxemburg eines mächtigen Hebels, einen Aufschwung zu nehmen, der ihm in jeder Beziehung Noth that. Von den Verordnungen und Einrichtungen der Kaiserin sind namentlich anzuführen: die Hebung der Industrie und des Ackerbaues, welche damals sehr darnieder lagen; die Beförderung der Künste und Wissenschaften, welche einen blühenden Zustand erreichten; (vom 2. Juni 1756) Reorganisation des Gerichtswesens, Bestimmung des Rechtsverfahrens in Civilprozessen, und Gleichstellung aller Unterthanen vor dem Gesetz, mit Aufhebung der von den Geistlichen und dem Adel auf Unkosten des bedrückten Volks bisher behaupteten Vorrechte, Einführung von Civilstands- und Cataster-Registern. Als 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, von dem die Erziehung und der Unterricht ausschließlich geleitet wurden, erhielt das öffentliche Schulwesen, durch die Verordnungen der Kaiserin, eine ganz andere Richtung.

Volksschulen wurden in größerer Zahl und in umfassenderem System errichtet, und die Lehrer mußten vor ihrer Anstellung öffentliche Prüfungen bestehen. In den Niederlanden wurde aber durch ihre Einrichtungen nur wenig gewonnen.

Um die Desertion von Soldaten aus der Festung zu verhüten, mußten die Gemeinden in einem gewissen Bereich Wachen und Patrouillen stellen, welche die Umgegend der Festung Tag und Nacht abpatrouillirten. Bei jeder Desertion wurden zwei Kanonenschüsse abgefeuert; alle Ortschaften der nahen Umgegend mußten dann die Glocken läuten und den Deserteur nach allen Richtungen verfolgen. (Verordnungen vom 26. Juli 1745, neu publicirt den 22. Aug. 1767 und vom 14. Nov. 1755.) Ueber die wechselseitige Auslieferung

der Deserteure traf Maria Theresia mit dem Könige von Frankreich unter'm 6. September 1766 eine Convention. Allgemeine Amnestie für die Deserteure, 30. März 1768.

Außerdem verdienen folgende Verordnungen angeführt zu werden:

Verbot der Hasardspiele, 29 November 1745; — Verordnung gegen die Vorkäufer und Monopolisten, 7. Juli 1749; — Reglement über die Unterkunft der Kriegsleute in der Stadt Luxemburg, 26. Februar 1751; — Verordnung, die gesetzlichen Interessen und Zinsen betreffend, 10. Juni 1752; — Verbot, den Offizieren mehr als bis zum Betrage von 100 Florins Credit zu geben, 7. September 1755; — Anweisung an das Militair, seine Kleidungsstücke rc. im Lande zu kaufen, 6. April 1754; — Den Cours der Münzen betreffend, 2. Mai 1754; — Desgl. der alten Liards, 13. August 1757; — Frucht-Ausfuhr-Verbote, 28. September 1756, 18. Januar 1757, und 18. Dezember 1771; — Ueber die Maaßregeln gegen den Austritt der Flüsse, 10. Oktober 1757; — Ordre des Conseils an die Geistlichen, genaue Listen aller männlichen Einwohner von 18 bis 40 Jahren anzulegen (für die Truppenaushebung) 17. März 1758; — Verordnung über das Distilliren von Branntwein aus Frucht, 4. Dezember 1759 und 31. Aug. 1770; — Staats-Anleihe einer Summe von 171,000 Fl. 23. Januar 1761; — Verbot an die Unterthanen, die belgischen Provinzen zu verlassen, um sich in fremden Landen niederzulassen, 12. März 1764; Verbot, dies ohne schriftliche Erlaubniß zu thun, 10. März 1766; — Verbot an die Domestiken, Epauletten zu tragen, Brüssel, 16. August 1765; — Verordnung, daß Jeder, der sich in der Provinz Luxemburg niederlassen wolle, eine Caution von 200 Florins stellen müsse, 4. Oktober 1770.

In einem huldvollen Brief der Kaiserin Maria Theresia (d. d. Prag den 8. Mai 1743) dankt die hohe Fürstin dem Magistrat und den Bürgern Luxemburg's für die Beweise von Anhänglichkeit an das Haus Oestreich, für die alte Treue und den Eifer, die sie mit besonderer Genugthuung wahrgenommen.

Unter Maria Theresia (1743) wurde die Stadtwaage (le poids bannal), welche einzustürzen drohte, mit Bewilligung der Kaiserin neu aufgebaut. Die diesfälligen Arbeiten kosteten 20,607 Florins 3 Sols $4^1/_2$ Deniers, aber die Instandsetzung des Gebäudes erforderte noch 1000 Fl., und der von den Beaumaîtres gesetzlich liquidirte Grundzins brachte nur 15,843 Florins 18 Sols 6 Deniers auf, zur Deckung der Ausgaben waren nun noch 5,823 Florin 4 Sols 10 Deniers erforderlich. Die Kaiserin erlaubte deshalb eine Anleihe. Sie gestattete auch der Stadt einen Holzschlag im Baumbusch, um den Wachten das Brennholz pro 1743—44 zu liefern, und eine Summe von 2000 Florins wurde bestimmt, um das Fällen und Anfahren zu bezahlen. — Unter Maria Theresia wurde die Hauptstraße nach Namur angelegt, deren bedeutende Kosten das Land tragen mußte und die wohl die erste Ursache zu den alten Schulden des Landes ist. (Die Anleihe von 171,000 Florin.)

Der anhaltenden Kriege ungeachtet, hatte die Kaiserin die Arbeiten zur Verstärkung der Festung ununterbrochen und thätig fortsetzen lassen. Sie bestanden in folgendem:

1740—41. — Die Enveloppe unter Berlaymont am Tintenberge;

Die oberen Chûtes des Tintenberges;

1741. — Der rothe Brunnen, mit einem bombenficher eingewölbten Brunnenhause, welches die Gestalt eines römischen Tempels hat (auf der Großstraße, schräge vor dem

Proviantamtsgebäude); der in Haustein ausgemauerte Brunnenschacht hat 205 rhein. Fuß Tiefe (einschließlich $5\frac{1}{2}$ Fuß Wasserhöhe) und $10\frac{1}{2}$ Fuß Weite im Durchmesser.

Der Place-d'armes-Brunnen mit einem gleichen Brunnenhause, dessen Schacht dieselbe Weite, aber nur $187\frac{1}{4}$ rhein. Fuß Tiefe, 13 Fuß Wasserhöhe mitgerechnet, einnimmt. Für den Bau des Brunnenhauses machte die Stadt eine Anleihe von 6600 Florins. — Die Schachte beider Brunnen sind in Felsen gesprengt, und in beiden wird das Wasser bis jetzt durch Treträder heraufgefördert. Der rothe Brunnen gehört der Festung; der Place-d'armes-Brunnen aber der Stadt. (Der Neuthorbrunnen wurde 1768 angelegt, der Heiligegeistbrunnen 1776 ausgebaut, wie weiter unten angegeben werden wird.)

1743. — Die Enveloppe (Deckung) des Eichthores.

1745—48 wurde der Felsen auf dem äußeren Glacis der Front der Ebene zu Tage gelegt.

1745—51 ließ der Graf Neipperg viele Casematten und Souterrains in den Felsen aussprengen.

Vom Oktober 1744 bis zum Dezember 1745 wurden die Felsen-Casematten des **Bock's** (Bouc) ausgehölt. Sie sind trocken und schön, wahrhaft riesenmäßig, unstreitig ein fortifikatorisches Kunststück, und das Sehenswürdigste der Festung. Aus diesen Casematten, welche zwei und selbst drei Etagen (rein in Felsen gesprengt und fast ohne Hülfe von Mauerwerck) enthalten, streicht man mit 12 Kanonen längs der Vorstadt Pfaffenthal und mit anderen 12 Geschützen längs des Grundes hin. Der Bock selbst ist durch zwei Gräben in drei Abschnitte getheilt, von welchen einer nach dem anderen durch Minen gesprengt werden kann. Unter dem äußersten Abschnitte, bei der ersten Brücke, ist 1746 ein Souterrain angelegt worden. Noch jetzt wird den

Fremden, welche den Bock besuchen, die Casematte, welche General Bender während der Belagerung durch die Franzosen 1794—95 bewohnte, gezeigt.

De Feller, ein Luxemburger, spricht sich in seinem Journal hist. et polit. de Luxembourg, 1786, tome III p. 357 folgendermaaßen über den Bock aus:

„Haut et vaste roc isolé et parfaitement creux, d'où „partent des foudres en tous sens qui balaient d'une „manière irrésistible tout ce qui se trouve dans leur „direction. Souterrain majestueux et imposant, ressem- „blant dans ses contours obscurs et tortueux au fameux „temple de Sérapis, mais où par là même Mars ne peut „tonner qu'avec des relâches et des intervalles pour ne „pas craindre l'effet de ses propres feux, en épaississant une „atmosphère qui à la fois étouffe et aveugle, et ce n'est „sans doute que sous ce point de vue que l'ouvrage de „Gibraltar peut mériter la préférence; mais d'un autre „côté, il n'est pas, comme le *Bouc*, à l'abri des bombes „qui ont fait de si terribles ravages durant le dernier „siége. — "

Der Bock hatte früher nur einen Eingang rechts der Schloßthorpassage, unweit der Schloßbrücke; der frühere Genie-Director, Major von Mühlbach, ließ aber 1842 unter dem mittleren Schloßthorgewölbe einen neuen Eingang nach den Felsen-Casematten anlegen, wodurch namentlich ein großer Theil der Räume, welcher früher als Durchgang frei bleiben mußte, zur Belegung und Lagerung gewonnen sind. Auch wurden zu dieser Zeit die irregulairen Felsenwände und Scharten zu regelmäßigen Flächen bearbeitet und einige neue Gänge zur Verbindung der einzelnen Casematten gesprengt. — Die am tiefsten liegenden Casematten des Bocks erreichen das Niveau der Alzette.

1745 wurden die beiden Faussebrayen zwischen Beck und Louis aufgeführt und 1746 die Casematten der Pastete, welche zum großen Theil schon bei den Spaniern bestanden, erweitert und vervollständigt.

1746—51 wurden die Casematten unter den Faussebrayen Louis-Beck und die Souterrains und Casematten längs dem Escarpement des Petrusthales von Rheinsheim und Peter bis zur Pastete und Bourbonschleuse angelegt.

1747 wurden erbaut:

1) Die linke Flanken-Casematte des Bastions Berlaymont,
2) die Casematten unter der rechten Flanke vom Bastion Beck,
3) die Felsen-Casematte mit drei Scharten unter der Bastion Berlaymont, um das Escarpement Chanclos zu bestreichen,
4) die drei Casematten in Felsen mit je zwei Scharten hinter der Caponiere.

Die vier letzteren Casematten dienen sämmtlich zur Bestreichung des Pfaffenthales. — Alle diese in Felsen ausgesprengten Casematten der Oestreicher, namentlich die unterhalb des Bastions Berlaymont, sind wo möglich noch schöner, als die von den Spaniern angelegten, aber eben so feucht als diese.

5) Die beiden Lünetten la Chapelle, welche in dem Waffenplatz des äußeren gedeckten Weges zwischen Marie und Chanclos (Royal) vor einander gelegt waren, um einen Angriff von dieser Seite her zu erschweren. Der deutsche Bund ließ aber die beiden Lünetten einebnen, und durch eine Brustwehr zwischen den Schulterpunkten der Enveloppen Marie und Royal ersetzen.

1751 wurde unter dem Wallgange der Faussebraye zwischen Beck und Jost eine Casematte angelegt, um die Bourbonschleuse zu bestreichen, und eine zweite, links daneben, zur Bestreichung von Rheinsheim. Im folgenden Jahr 1752 wurde vor letzterer Casematte ein Graben gezogen, um das Einsteigen in die Scharten zu verhindern. Auch die oberirdische Communikation nach Peter wurde 1752, und später 1776 die Gallerie „Petrus-Poterne" genannt, in der Faussebraye angelegt; sie bestreicht den Graben der Contregarde Jost.

Der Graf Marchal wurde 1755 Gouverneur der Festung und der Provinz Luxemburg. Als er aber 1757 zur Armee nach Böhmen abgehen mußte, übernahm der General-Lieutenant Baron von Gemingen die Commandantur. Unter seiner Herrschaft wurde:

1757 das Kriegs-Pulvermagazin Ober-Grunewald, welches mit den 1685 in der Oberstadt erbauten gleiche Construction und Dimensionen hat, zu erbauen begonnen, aber erst später beendigt, und 1766 mit Pulver belegt. Drei kleine Häuser, welche sich ganz in der Nähe befanden, wurden abgebrochen und die Eigenthümer dafür, mittelst der, durch Schätzung ermittelten Summe von 518 Florins entschädigt.

1763 wurde am Neuenwege im Pfaffenthal, dem Hospital Vauban gegenüber, ein großer Stall aufgeführt, aber später wieder abgebrochen.

Der Generallieutenant Baron von Gemingen starb 1763 und wurde auf dem Wallgange rechts des Heiligengeistes begraben. — Am 30. Juli 1763 kam der Major Nikolas de Jamez als Ingenieur en chef nach Luxemburg. Er war ein sehr geschickter und äußerst thätiger Offizier. Seine vielseitigen Anordnungen beweisen zur Genüge, welche große

Unordnungen unter der Commandantur des Barons von Gemingen eingerissen waren. Das Vieh weidete in allen Festungswerken, auf den Glacis waren Schutt und Mist aufgehäuft, in geringer Entfernung von demselben Stein- und Kalkbrüche angelegt, Gartenmauern und selbst Gebäude aufgeführt worden. Der Graf Marchal kehrte 1763 als Gouverneur zurück, und da war es Jamez's Erstes, die strengen Verordnungen, welche gegen alle diese Mißbräuche bereits bestanden, in Erinnerung zu bringen. Schon der Marschall Neipperg hatte ein Plackat veröffentlichen lassen, daß Niemand unter dem Kanonenschuß-Bereich der Festung bauen dürfe, und unter'm 5. Juli 1749 war vom General-Statthalter in Brüssel eine Ordre erlassen worden, welche das Verbot, im Rayon der Festung zu bauen, auf die Entfernung von 300 Toisen vom Fuße des Glacis festsetzte.

Major de Jamez setzte zwar die Neuanlagen an den Festungswerken nicht mit gleicher Anstrengung fort, wie dies in den früheren Jahren geschehen; aber er beendigte die vielen Arbeiten, welche nicht ganz vollständig ausgeführt waren, an welche noch „die letzte Hand" zu legen war. Das letztere war besonders auf der äußeren Thionviller-Front der Fall, wo selbst bei Neipperg, Wallis und Elisabeth noch mancherlei Mauerwerke ausgeführt werden mußten. Major Jamez regelte den Festungsdienst aufs Beste, wodurch es ihm allein möglich wurde, die Festung in den guten Zustand zu setzen, den sie damals behauptete, und viele Anordnungen dieses Festungsbaudirektors sichern ihm den Ruf eines umsichtigen und ausgezeichneten Ingenieurs.

Es dürfte nicht am unrechten Orte sein, hier eine Notiz über die Gewinnung verschiedener Baumaterialien einzuschalten. Im Jahr 1764 wurden die Tuffsteine (pierres

de cron), *) welche man auf einem unbebauten Terrainstrich bei Kopstal fand, zum Bau von Schornsteinen als sehr geeignet erkannt und, da der Grundeigenthümer sich zu deren Hergabe gegen Entschädigung nicht verstehen wollte, ohne Weiteres dort entnommen. Den Kalk bezog man von dem Terrain der Gemeinde Strassen, wo man ihn seit undenklichen Zeiten unentgeltlich holte, und den besten Mauersand fand man auf einem sterilen Grundstück bei Verlorenkost. Man hatte sich des Rechts, dort Sand zu stechen, seit bereits 33 Jahren bedient. Da trat 1764 der Eigenthümer Marcus Louwen aus Bonnevoye mit einer Entschädigungsforderung auf, wurde aber abgewiesen. Man stützte sich nicht nur auf das Recht der Verjährung, sondern namentlich auf eine ältere königliche Verordnung, nach welcher kein Eigenthümer Entschädigung zu fordern berechtigt war, wenn für den Dienst der Festung auf seinem Terrain Material gegraben wurde.

Außer dem, 1763 ausgeführten Magazin am Neuenwege wurden erbaut:

1765 das Artillerie-Wagenhaus Camus (hinter dem Genie-Directionsgebäude) so wie die Artilleriebüchsenmacherei an der Rückwand des Cavaliers Camus, welche letztere 1843 abgebrochen und ins Zeughaus verlegt wurde.

1771 das Proviantamts-Magazin unter'm Bock, am Neuenwege, da wo er nach dem Mansfelder-Thore sich hinwendet, und

1777 das Artillerie-Wagenhaus (der hangard) auf dem Rahmhofe, alle drei in ähnlicher Construction mit Mauerbögen. Die Bögen der Remise Camus sind später

*) Ein leichter, sehr poröser Stein, der sich auch bei Echternach findet. Mit diesen Kopstaler Steinen ist das Gewölbe der neuen Kirche zu Mersch ausgeführt worden.

zugemauert worden. Der in dem Garten des Recollets- oder Franziskaner-Klosters, dem Napoleons-, späteren Wilhelmsplatze gestandene Artillerie- und Fortificationsschuppen wurde 1777 abgebrochen.

1768—69 wurde der Neuthor-Brunnen auf dem Hofe der gleichnamigen Caserne angelegt. Es wird aber behauptet, der Schacht habe schon früher bestanden. Derselbe wurde jetzt, gleich denen der anderen Brunnen, in Haustein ausgemauert; er hat 214 rhein. Fuß Tiefe, einschließlich 27 Fuß Wasserhöhe, und 10 Fuß 1 Zoll Durchmesser. In einer Stunde werden 12 Eimer Wasser (zu 132 berl. Quart) mittelst Tretrades und Welle heraufgefördert.*) Im Jahr 1841 wurde vom Neuthorbrunnen nach der Cisterne der Garnison-Bäckerei eine kanalartige Wasserleitung (von Steingutröhren, wie sie bei den Gasleitungen hier angewendet werden), angelegt, um diese Cisterne bei trockenem Wetter zu speisen.

Der älteste, aber weniger tiefe Heiligegeist-Brunnen, der schon zu dem dort gestandenen und 1770 abgebrochenen Kloster gehört hatte, bestand Anfangs nur in einem, in Felsen ausgesprengten Brunnenschachte, der 1776 in seiner ganzen Tiefe von 145 Fuß auf $7^1/_2$ Fuß Durchmesser in Haustein trocken ausgemauert wurde. Der Brunnen hat nur 2 Fuß 9 Zoll Wasserhöhe und die Sohle des Schachtes liegt 3

*) Die Quelle des Neuthorbrunnens soll mit dem Quellbrunnen im Eichthorgraben in Verbindung stehen, und nach der Terrainformation ist dies wohl möglich. Als im Jahre 1848 die Festungsbehörde im Eichthorgraben Erdabgrabungen vornahm, um die dort zahlreich hervorbrechenden Quellen gesammelt nach der Alzette zu führen und dadurch den versumpften Graben trocken zu legen, verloren nicht allein die Cisternen von den Häusern der Eichergasse einen Theil ihres Wassers, sondern selbst im Neuthorbrunnen sank das Niveau des Wassers um beinahe einen Fuß.

Fuß unter'm Wasserspiegel der Alzette. Bereits im Jahre 1771 hatte eine Commission von Ingenieuren und Medizinern sein Wasser chemisch untersucht und gefunden, daß es sehr gut und die früher aufgestellte Behauptung: der hohe oder niedere Wasserstand des Petrusbaches, sein Fallen und Steigen und seine Trübe habe auf diesen Brunnen Einfluß — ungegründet sei. Der Brunnen hatte nur ein auf sechs Pfeilern ruhendes Schutzdach, erhielt aber 1841 das jetzige gemauerte, aber nicht bombensichere Brunnenhaus, nachdem er 1838 mit einem eisernen Druck-Pumpwerk versehen worden war. (Siehe die Note Seite 22.) Bei der Ausführung der Armirungs-Vorbereitschaft 1847 erhielt das Brunnenhaus Bombenbalken.

Bei der 1685 unter Vauban erbauten Rahm-Caserne war der Mangel eines Brunnens längst ein fühlbarer Uebelstand. Zu dessen Abhülfe wurden mehrere Vorschläge gemacht; u. A. wollte ein gewisser Fischbach eine Maschine, die in einer Bombe bestand, anbringen, um das Wasser der Alzette auf den Rahm hinaufzuheben. Der Ingenieur-Major de Jamez stattete jedoch (18. Juni 1770) ein nachtheiliges Gutachten darüber ab. Später begannen die Oestreicher den Bau eines Brunnens am Felsen-Escarpement der Rahmkehle, den die Franzosen nach der Besitznahme der Festung 1795 zwar fortsetzten, aber nicht beendigten. Erst 1814 haben die Preußen den Brunnen so weit hergestellt, daß er den Truppen des Rahm's als solcher dienen konnte. Im Jahr 1842 versah der deutsche Bund den Brunnen an Stelle des früheren Tretrades mit einem eisernen Druck-Pumpwerk und 1843 mit einem gewölbten Brunnenhause; auch wurde hinter dem Küchengebäude ein Wasserthurm (ein Reservoir), errichtet, dem das Wasser mittelst der Druckpumpe zugeführt wird, und welcher den Soldaten

die Zurücklegung des sehr steilen Rampenweges bis zum Brunnen hinab, eine im Winter oft gefährliche Passage, erspart.

1765, 16. Sept., wurden die Ingenieur-Offiziere mit Aufnahme der Umgegend der Festung beauftragt, welche aber in den folgenden Jahren nur theilweise ausgeführt wurde. Dagegen ließ der Major de Jamez auf Befehl des Gouverneurs vom 22. Oktober 1765, den die Landstände von Luxemburg darum ersucht hatten, mit Hülfe von 20 Ingenieur-Offizieren eine Karte vom Lauf der Alzette von Luxemburg bis Ettelbrück aufnehmen (vom 23. Oktober bis zum 3. November desselben Jahres). Dies Flüßchen trat öfter aus und setzte die Wiesen von Lintgen, Rollingen, Mersch, Beringen und Moesdorf unter Wasser. Die Aufnahme des Nivellements wurde bis zu besserer Jahreszeit ausgesetzt.

1766 wurde der Major Jamez mit dem Entwurf einer neuen Straße von Luxemburg nach den übrigen Provinzen der Niederlande beaufragt.

In demselben Jahre wurde die Boch'sche Fayencerie in dem Thale von Septfontaines erbaut; (siehe Seite 8), der Genie-Major Jamez erklärte unter'm 13. November d. J. die Anlage der Fayencerie unter der Bedingung für zuläßig, „daß der linke Flügel nach Septfontaines zu, und der rechte gegen die Mühle Seiner Majestät gebaut würde."

1766 wurde der Generallieutenant Baron von Vogelsang Commandant der Festung, übergab jedoch die Commandantur 1770 dem Prinzen Maximilian von Salm; als dieser 1773 nach Antwerpen abging, übernahm der General von Vogelsang von Neuem den Befehl über die Festung. Der General-Ingenieur der Niederlande Devos kam 1770 und 1775 zur Besichtigung der Festung nach Luxemburg.

1771 notificirte der Major Jamez einen Plan von Luxemburg. Der noch jetzt im Buchhandel cursirende, gestochene Plan scheint allen Indicien zufolge, demjenigen nachgebildet zu sein, welchen Jamez damals herausgab. Nach der letzten Herrschaft der Franzosen 1684—98 war die Festung, wie wir in den letzten Blättern ausführlich angegeben, durch sehr viele Werke verstärkt und erweitert worden, von welchen die Franzosen, die doch immer als Feinde zu betrachten waren, vielleicht nicht die genaue Kenntniß hatten, welche ihnen für eine Belagerung von Nutzen sein konnte. Dessen ungeachtet nahm die Festungsbehörde keinen Anstand, selbst einen Festungsplan der Oeffentlichkeit zu übergeben. Jetzt, nachdem die Franzosen vor kaum 35 Jahren zwei Jahrzehnte hindurch im Besitz der Festung waren, und in Paris nicht nur schöne Pläne, sondern selbst förmliche Modelle derselben mit dem nächsten Terrain existiren, in Belgien sogar der Plan von Luxemburg, der alle verschiedenen Befestigungssysteme und Manieren in den eigenthümlichsten Fällen darstellt, in den Militär- und polytechnischen Schulen zum Fortificationsunterricht benutzt wird — jetzt ist man in Luxemburg so engherzig, die Herausgabe eines Planes, der die Festung in ihrem Zustande während des letzten französischen Besitzes und in einem kleinen Maßstabe darstellt, zu hintertreiben. (Siehe das Vorwort.)

1775 wurde an dem Garnison-Waschhause das Gebäude richts neben der Mansfelder-Thorwache mit seinen hausteinernen Waschtrögen erbaut. Ueber den Fenstern an der Mansfelder Straßenfront sieht man noch jetzt folgenden Chronogramm:

eCCe DoMVs abLVtIonIs prorsVs
sIne aqVa perIbIt. (1775.)

1773 war mittelst Bulle des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli und Patents der Kaiserin Maria Theresia vom 13. September der Jesuitenorden aufgehoben und 1774 die Jesuitenkirche sammt dem Collegium, dem jetzigen Athenäum-Gebäude, der Stadt geschenkt worden. 1775 wurde die 1120 erbaute Pfarrkirche St. Nikolaus vor dem Stadthause (siehe Seite 34 und 85) wegen Baufälligkeit abgebrochen und der sie umgebende Kirchhof vor das Neuthor verlegt. Die Jesuitenkirche wurde nun 1778 zur Pfarrkirche erhoben, und ihr der Name „zu St. Nikolaus und Maria Theresia“ beigelegt. — Die 4 Glocken der alten Nikolauskirche, welche 2490, 1503, 1108 und 859, zusammen also 5960 Pfund wogen, wurden von dem Baron de Soleuvre von Berburg, als aus dessen Hause herstammend, zurückgenommen. Die Adrian-Kapelle, welche seitwärts der alten Nikolaus-Kirche stand, war bereits 1703 abgebrochen worden, um die Kirche zu vergrößern und zu verschönern.

1778. Anfangs März erhielten alle Truppen der Festung, selbst die Ingenieuroffiziere, Ordre, sich marschfertig zu halten, um auf den ersten Befehl in's Feld zu rücken. Bald darauf marschirten zwei Colonnen Artillerie, jede zu 42 Geschützen, durch Luxemburg nach Wien. Am 19. Oktober zog auch der größte Theil der Garnison nach Deutschland, und nach ihrem Abgange bezogen die Bürger die Wachen der Vorstädte.

Der vielen Kriege und Unruhen ungeachtet blühete das, von so manchen Stürmen heimgesuchte Herzogthum Luxemburg unter Oestreichs milder und väterlicher Regierung sichtbar auf, und noch jetzt ist in Luxemburg das Andenken an die glückliche, die „goldene“ Zeit der östreichischen Herrschaft nicht erloschen.

Unter Maria Theresia's Regierung wurden mittelst der

Verträge von Versailles (16. Mai 1769) und von Brüssel (18. November 1779), die Grenzen zwischen den östreichischen Niederlanden und Frankreich regulirt und festgestellt *). Die Kaiserin erließ von Brüssel aus (26. Aug. 1769) eine Ordonnanz über die Ausführung dieser Verträge.

Diese ausgezeichnete Fürstin, bei deren Thronbesteigung die Existenz Oestreichs sehr in Frage stand, die aber ihre Erblande wieder auf den höchsten Gipfel der Macht brachte, hatte nach ihres Gemahls, Franz I. Tode (18. Aug. 1765) ihren Sohn Joseph II., der bereits Jahres vorher zum römischen Könige erwählt worden war, zum Mitregenten

*) Die wesentlichsten Punkte der Convention zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem Könige von Frankreich vom 16. Mai 1769 waren: die Abtretung von Seiten Frankreichs an die östreichischen Niederlande, (Art. 17.) der Souveränität über das Dorf Nittel, so wie die Besitzungen des Herzogthums, welche Frankreich unterhalb Perl besaß, nämlich: Wochern, Wies, Rehlingen und Nennig, einschließlich des Schlosses Berg; (Art. 18) der Rechte und Ansprüche auf das Terrain links des Frisinger-Baches, nämlich: Holzem, Peppingen, Krautem, Hesperingen, Alzingen, Itzig, Hassel, Mutfort, Medingen nebst dem Pleitringer-Hof, Mensdorf, Dahlem, Welfringen mit dem Reckinger-Hof, Filsdorf, Altwies, Ellingen, Emeringen, Erpeldingen, die Kirche von Neunkirchen nebst Zubehör, Bous, Mondorf, Elvingen und Burmeringen; (Art. 23) desgleichen auf Batticourt, Aix-sur-Cloy, Aubange, Athus, Rodange, la Madelaine und Gerouville; (Art. 29.) der Ansprüche auf 1. die Herrschaften Cugnon und Chassepierre, bestehend aus Cugnon, Chassepierre und Laiche, Azy, Menil, Fontenoille, St.-Cécile, Mortehan und Auby. 2., Die Herrschaften Bertrix und 3., Muno (Muno, Lambermont und Valensart) endlich 4. die Herrschaft Blaimont mit Allem, was dazu gehörte.

Der Conducteur Berger war am 20. Dezember 1769 beauftragt worden, die Grenzkarte zwischen dem Herzogthum Luxemburg und Frankreich aufzunehmen, „nach den Angaben, welche ihm der Präsident des Conseil's von Luxemburg zu machen hatte."

aller Erbländer erhoben. Nachdem Maria Theresia am 19. November 1780 (63 Jahr alt) gestorben, folgte ihr

Joseph II. (1780—1790) als Kaiser und alleiniger Regent.

Er besuchte 1781 die Niederlande, kam auch am 31. Mai nach Luxemburg, und traf hier mehrere höchst nützliche Anordnungen. Lange Jahre blieb das Andenken an diesen Besuch den Luxemburgern. Bei seinem feierlichen Einzuge bewillkommnete ihn der Magistrat mit dem Spruch, den man später in Aller Munde hörte:

„Wir dreizehn Meister *) dieser Stadt
„Liegen zu des Kaisers Füßen,
„Zu erbitten Seinen Rath,
„Wie wir uns verhalten müssen:
„Daß wir Seine Huld erwerben
„Und als treue Diener sterben!"

Huldvoll war sein Auftreten, huldvoll uud leutselig sein Betragen gegen die Luxemburger während seines viertägigen Aufenthaltes (bis zum 4. Juni). Er logirte und speiste im Gasthofe, ließ Jeden vor, der Gehör verlangte, besichtigte zu Fuß, ohne alles Gefolge, und nur von einem Ordonnanz-Unteroffizier begleitet, die Stadt und alle Festungswerke, selbst die unterirdischen Communikationen und kasemattirten Räume. Als er einst über den Hauptwall ging, und der Unteroffizier die zahlreich angesammelten, spielenden Kinder aufforderte, Platz zu machen, rief der Kaiser: „Laß sie stehen, ich bin ja nicht so breit." Wohlthaten spendete er reichlich und bei seiner Abreise gab er einem Pfarrer hundert Dukaten zur Vertheilung an Hausarme. Wie sehr übrigens die Luxemburger dem geliebten Fürsten anhingen, beweis't die noch existirende Broschüre: „Verse,

*) Amtsmeister, Magistratsmitglieder.

welche bey der außerordentlichen Freude und Beleuchtung der Stadt Luxemburg den 14. März 1789 wegen der Wiedergenesung unseres besten Monarchen Joseph II. von den 13 Herren Amtsmeistern im Namen aller Bürger rings um dessen Bildniß aufgestellt, gesungen sind worden."

Joseph ordnete bei seinem Hiersein die Erbauung von Luft-Pulvermagazinen außerhalb der Stadt an, die auch ausgeführt wurden, nämlich eines bei dem Dorfe Merl, — ein zweites auf der Höhe von Arlintgen, — ein drittes auf der Höhe der Kapelle Notre-Dame vor dem Neuthor, — und das vierte zwischen dem Grünenwald und dem Baumbüsch. Diese Pulvermagazine, welche die Stadt vor möglichem, großen Unglücke (siehe 1554, Seite 76) bewahren sollten, wurden aber während der Belagerung durch die Franzosen 1794—95 zerstört, und nicht wieder aufgebaut. Seit den letzten fünf bis zehn Jahren sind in mehreren Reduits der Festung Friedens-Pulvermagazine eingerichtet worden.

Nachdem die ehemalige Jesuitenkirche 1778 der Pfarrei St. Nikolaus überwiesen worden, schenkte Maria Theresia die Marien-Kapelle vor dem Neuthor, dieser Kirche. Der Pastor Paul Feller war nun darauf bedacht, das Marienbild mit würdigem Pomp aus der Kapelle nach der St. Petrikirche zu bringen. Dazu wurde die Octav vom 4. bis 5. Sonntage nach Ostern im Jahr 1781 auserlesen. Unzählige Honorationen und Fremde aller Stände, so wie die höchsten Geistlichen der Nachbarschaft hatten sich zu diesem Jubiläum eingefunden. Am 12. Mai 1781, dem Samstage vor dem 4. Sonntage nach Ostern, Nachmittags 2 Uhr verließ die Prozession die Marienkapelle, um das Marienbild nach der Petrikirche zu bringen, in folgender Ordnung: Die Waisenkinder der Stadt eröffneten den Zug; ihnen

folgten die Kinder der verschiedenen Schulen, die Schüler des königl. Athenäums, der erste Triumphwagen mit der Musik, die jungen Leute der Stadt mit ihren Fahnen, der zweite Triumphwagen, die verheiratheten Männer unter den Bannern der alten Sodalität, Mariä Reinigung vorstellend, der dritte Triumphwagen, die Meister der verschiedenen Gewerke, Flambeaux in der Hand und mit ihren Insignien, der Säcular- und reguläre Clerus der Stadt, die Carosse des Abtes von Echternach, fünfzehn Wappenträger der Provinz, deren jeder zu beiden Seiten 2 weißgekleidete, kleine Hirten hatte, fünfzig kleine Jungfrauen in weißen, blau garnirten Gewändern, vier Vorsänger im Chormantel, ein Chor mit Pauken und Trompeten, das Marienbild, von 8 Geistlichen unter prächtigem Thronhimmel getragen und von 12 Meistern der Schuhmacherzunft begleitet, die dreizehn Amtsmeister der Stadt mit ihren Bannern, die Stadtsergeanten mit ihren Hellebarden, ein Engelchor, Flambeauxträger, die Huissiers vom Conseil, die Aebte und Prälaten in prächtigem Ornate, die Herren des Magistrats mit Flambeaux, das Sakrament des Altars, unter einem Thronhimmel getragen und von 12 Hauptleuten der Bourgeoisie begleitet, der königl. und kaiserl. Rath mit weißen Flambeaux, endlich eine Grenadier-Compagnie vom Regiment de Vierset. Die Garnison (das Regiment Kaunitz) bildete vom Neuthor bis zur Pfarrkirche Spalier, und eine zahllose Menschenmenge beschloß den Zug. Am andern Morgen, Sonntag, den 13. Mai, fand mit großem Pomp, in Beisein aller Behörden 2c., unter dem Donner der Wallgeschütze ein feierliches Hochamt statt, um den Act vom Jahr 1666 (siehe Seite 102), die Erwählung der Jungfrau Maria zur Schutzpatronin der Stadt Luxemburg, zu erneuern. Der Justicier verehrte bei dieser Gelegenheit der Kirche eine schwere

silberne Gedächtnißtafel. Abends war allgemeine Illumination, sowohl in der Oberstadt, als den Vorstädten. Die kirchliche Feier dauerte die ganze Woche hindurch bis zum nächsten Sonntage, den 20. Mai 1781, und alle Stände, alle Autoritäten und Gewerke erhielten besondere Messen, und brachten der auf's Neue gewählten Schutzpatronin ihre Geschenke dar.

1781 am 11. April kam der Oberst von Thomert als Ober-Ingenieur nach Luxemburg und übernahm den Dienst des Oberst-Lieutenants de Jamez, der nach Antwerpen abberufen war. Der letztere übernahm aber am 9. April 1784 wieder die Genie-Direction der Festung. Am 9. September 1785 wurde an Stelle des Generallieutenants, Barons von Vogelsang der Generallieutenant Blasius Colombanus Freiherr von Bender*) Commandant von Luxemburg.

Joseph II. war als Selbstregent (seit 1781) der Abdruck einer neueren aufgeklärteren Zeit, die sich seit 1740 unverkennbar in Deutschland gezeigt; ein Mann voll des edelsten Willens für das, was er als gut erkannte und von unermüdlicher Thätigkeit, frei von Vorurtheilen, sie mochten Religions-, Staats- oder bürgerliche Verhältnisse betreffen, aber furchtbar rasch und selbst gewaltsam in Reformen, die erst durch die Zeit einer Vorbereitung bedurft hätten. Seine Neuerungen trafen namentlich die Geistlichkeit und den Adel sehr hart. Beiden nahm er lang genossene Rechte; die Orden, deren Glieder, Mönche wie Nonnen, keine Schule hielten, nicht predigten oder sich der Krankenpflege unterzogen, hob er auf, die Ordensgeistlichen ordnete

*) General Bender war der letzte Bewohner des alten Gouvernementshauses, jetzigen palais de justice. Er starb am 20. November 1798, 85 Jahr alt, als Generalstatthalter von Böhmen.

er der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unter, den Adel stellte er vor dem Gesetz dem Bürgerlichen, den Hohen dem Geringen gleich. Bei diesem Umschwung der Dinge wurde besonders auf das Unterrichtswesen, auf die Verbesserung der öffentlichen Erziehung, wobei auch Luxemburg ein wohlorganisirtes Seminar*) erhalten sollte, auf die Einrichtung geistlicher Unterrichts-Anstalten und zahlreicher Volksschulen, auf die Hebung der Industrie, aller Gewerbe und namentlich des Ackerbaues Rücksicht genommen. Zur Beförderung des letzteren hob er das Lehnswesen auf. Die Verordnungen, welche speziell für Luxemburg erschienen, sind im Wesentlichen folgende: über die Aufhebung des Provinzialrathes zu Luxemburg und Einsetzung eines souveränen Rathes daselbst (1. August 1782); Bildung zweier Kammern in diesem souveränen Rath (21. November 1782); — Organisation der Gerichte (3. November 1786 und 20. April 1787), wobei in Luxemburg ein Appellationshof eingesetzt wurde;**) — Aufhebung verschiedener Klöster, (17. März 1783); — über die Vorrechte der Geistlichen (24. November 1783); — Aufhebung der in den Kirchen und Kapellen des Landes errichteten Orden und Bruderschaften und Stiftung eines neuen Ordens unter dem Namen „Thätige Nächstenliebe" (l'Amour actif du prochain) und dem Titularschutz des Erlösers Jesu Christi (8. April 1786); über die geistlichen Orden (29. Mai 1787); — Aufhebung der Durchgangssteuer in der Provinz (25. Oktober 1783); — Aufhebung des Verbotes, in den offenen Städten und auf

*) Das zweite Seminar im Herzogthum sollte in Löwen errichtet werden.

**) Tribunale erster Instanz wurden zu Arlon, Diekirch, Bittburg und St. Vith, Appellationshöfe in Brüssel und Luxemburg, und ein Revisionshof in Brüssel eingesetzt.

dem platten Lande Salz-Raffinerieen anzulegen (2. August 1784); — Verbot, den Beamten im niederländischen Staatsdienst Geschenke zu machen (4. November eod.); — in Betreff der aus dem Lande wandernden Unterthanen (3. Oktober 1785); endlich in Betreff der Freimaurer (9. Januar und 15. Mai 1786).

Aber auch in Luxemburg entsprach man den Wünschen des Kaisers nur zögernd und theilweise, und als am 1. Mai 1787 die neue Ordnung der Dinge eingeführt werden sollte, wurden Klagen laut; die luxemburger Stände erhoben unter'm 15. Juni 1787 förmliche Beschwerde und machten dringende Vorstellungen dagegen, indem sie sich auf uralte, urkundliche Rechte, die ihnen seit undenklichen Zeiten ungeschmälert verblieben waren, beriefen und stützten. In den Niederlanden kam es zur offenen Empörung, deren Rädelsführer die Advokaten van der Noot und Vonck, der Canonicus van Eupen, die Aebte de Tungerloo und de St. Bernard und der Oberst van der Mersch, waren. Die Geschichte dieses Aufstandes, welcher in der Landessprache den Namen „Patriotenrommel" trägt, gehört nicht hierher; wir beschränken uns deshalb darauf, anzuführen, daß die Aufrührer, die sogenannten Patrioten, den Kaiser der Herrschaft verlustig erklärten, die Waffen ergriffen, die Oestreicher vertrieben, bis diesseits Marche und St. Hubert vordrangen und die Luxemburger zur Theilnahme an ihrer Empörung zu verleiten suchten. Aber Luxemburg beharrte, während alle übrigen Provinzen im vollen Aufruhr waren, in der gesetzlichen Ruhe und Ordnung und bewährte auf's Neue dem Kaiser die so häufig geprüfte und gewohnte Treue. Selbst der kommandirende General der Niederlande, Graf d'Alton, der sich aus den anderen Provinzen zurückzuziehen gezwungen sah, kam 1789 nach der luxemburger Provinz.

Joseph sah ein, daß mancher seiner raschen, kühnen Schritte besser ungeschehen geblieben wäre; er bevollmächtigte unter'm 28. November 1789 den Grafen von Cobenzl, zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Niederlanden die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Gegen Ende Dezember kam der Graf von Cobenzl hier an, und hob nach vorgängiger Benehmung mit den Ständen, die er unter'm 20. brieflich zur Mittheilung ihrer Ansichten und Vorschläge zur Erledigung der Beschwerden aufforderte, mittelst zweier Dekrete vom 12. Februar und 16. März 1790 fast sämmtliche Verordnungen auf, welche der Kaiser über die Verwaltung des Landes, das Unterrichts- und Schulwesen und die Geistlichkeit erlassen hatte. Er setzte am 12. Februar 1790 in Luxemburg einen provisorischen Rath ein, an dessen Stelle am 11. März eine königliche Commission trat.

Des Kaiser's Joseph II. Tod (20. Februar 1790, im 49. Lebensjahre) und die Nachgiebigkeit seines Nachfolgers,

Leopold II., Joseph's II. Bruder (1790—92) beruhigten endlich die aufgeregten Gemüther. Leopold, bisher Großherzog von Toscana, ernannte seine Schwester Marie Christine und ihren Gemahl Herzog Albert von Sachsen-Teschen zu Statthaltern der Niederlande, und beide kamen am 24. August 1791 nach Luxemburg, ließen sich am 25. Namens des Kaisers mit großem Pomp huldigen, und reisten am 27. wieder ab*). — Den Kaiser

*) Bei diesem Besuch sanctionirten Beide auf's Neue die, seit Jahrhunderten bestandene Schützengilde als Corporation unter dem Namen der Sebastians-Bruderschaft, wie die eigenhändige Unterschrift des Herzogs von Sachsen-Teschen und seiner Gemahlin Marie Christine in einem alten Protokollbuch der Gesellschaft, das sich bis jetzt erhalten hat, nachweis't. Ueber die Schützengesellschaft sehe man weiter die Note zum 31. Mai 1795, in der Belagerung durch die Franzosen.

ereilte schon am 1. März 1792 der Tod, nachdem zwar die östreichischen Heere die Patrioten geschlagen, auch durch Vermittlung der fremden Mächte und die Veruneinigung der Revolutionshäupter dem Aufruhr ein Ziel gesetzt worden, aber noch bevor er, wie er versprochen, alles wieder auf den alten Fuß hätte setzen können.

Franz II. *) (1792—1795), Leopold's Sohn, erhielt schon am 20. April 1792 von der gesetzgebenden französischen Nationalversammlung **) die Kriegserklärung. Schon seit 1789 loderte die blutige Fackel der französischen Revolution, schon war der König Ludwig XVI. im Tempel gefänglich eingesetzt worden. Als aber die Franzosen der Forderung der fremden Mächte, ihren gefangenen König freizugeben, nicht entsprachen, da rüstete auch Oestreich zum Kriege. Der Generalstatthalter der Niederlande erließ unter'm 29. April 1792 eine Proklamation in Betreff der von Frankreich an Oestreich gerichteten Kriegserklärung.

Die republikanischen Schaaren der Franzosen brachen in das luxemburger Land ein und machten im Juli 1792 einen Einfall in die Abtei Orval; ihr Lager schlugen sie bei Harnoncourt in der Gegend von Virton auf. Am 4. August traf die Avantgarde der preußischen Armee im Luxembugischen ein und nahm ihre Cantonnements in Grevenmacher, Remich und Echternach und den benachbarten Dörfern; das Hauptquartier wurde in Mutfort aufgeschlagen, und die preußischen Truppen rückten bis auf eine Meile von der Hauptstadt vor. Am 14. August kam der Herzog von Braunschweig nach Luxemburg, um sich mit den östreichischen

*) Als Kaiser von Oestreich Franz I., als ehemaliger Kaiser von Deutschland Franz II.

**) Sie bestand vom 1. Oktober 1791 bis 21. September 1792.

Generälen zu verabreden, und am 15. traf der König von Preußen hier ein, dem die aus Frankreich emigrirten Geistlichen vorgestellt wurden. Am 19. schlossen die Preußen Longwy ein, das sich am 23. ergab. Am 29. August defilirten die hessischen Truppen durch die Vorstadt Pfaffenthal, um sich mit der kombinirten Armee zu vereinigen. Die östreichischen Vorposten hatten ihre Lager zwischen Metz und Thionville aufgeschlagen, die Preußen behaupteten ihre Stellung in der Nähe von Verdun; im Schloß Bry hatte der König von Preußen sein Hauptquartier. Am 1. September öffnete Verdun den Preußen seine Thore, aber schon am 11. Oktober räumten diese es wieder und zogen sich nach Longwy zurück. Aber auch Longwy mußten sie aufgeben und die ganze kombinirte Armee nahm ihr Lager im Luremburgischen; der König von Preußen hielt in Merl Hauptquartier, und ein Theil der Armee zog sich um die Hauptstadt zusammen. Die Franzosen machten Einfälle in Düdelingen, Differdingen und Virton. Am 28. und 29. zogen sich die Preußen nach Trier zurück und am 31. Oktober zog der König von Preußen mit den übrigen Truppen durch Luremburg nach Deutschland ab. Die Franzosen setzten unterdessen ihre Streifzüge diesseits der französischen Grenze fort. Durch ihren Sieg bei Jemappe am 6. November 1792 bahnten sie sich den Weg in die Niederlande, und ganz Belgien, das seit Joseph's II. Reformen für die Revolution nur zu sehr empfänglich war, nahm die Franzosen mit offenen Armen als seine Brüder und Befreier auf, und legte die dreifarbige Kokarde an. Deutsch Luremburg dagegen, sowohl die Hauptstadt als die Provinz, blieb seinem Kaiser und Herzoge treu, und griff zu den Waffen, um sich den siegenden Franzosen zu widersetzen; dafür wurde das Land aber durch die räuberischen Einfälle der französischen

Horden hart heimgesucht. — Diese setzten am 10. November 1792 über die Mosel und wollten sich der Stadt Remich bemächtigen; aber die Oestreicher schlugen sie zurück. Sie schlugen nun andere Richtungen ein, und erschienen am 1. April 1793 vor Florenville, dessen Bewohner sich zwar muthig, aber macht- und erfolglos widersetzten. Am 7. Juni rückten 25,000 Mann gegen Messancy vor und schlugen unweit Arlon ihr Lager auf; am 12. Juni schlugen sie die Oestreicher und zwangen sie, sich in die Festung Luxemburg zurückzuziehen. Die Franzosen nahmen am 12. Juni 1793 Arlon ein, das sich mit seinen Magazinen ergeben mußte. Der Feind drang weiter, zerstörte und äscherte die prächtige Abtei Orval gänzlich ein, setzte, der tapfersten Gegenwehr ungeachtet, blutdürstig und siegreich seine Züge fort, und näherte sich mehr und mehr der Festung.

Der Festungs-Gouverneur, Feldmarschall von Bender, traf zeitig alle Anstalten zur kräftigsten Vertheidigung. In größter Eile ließ er die nöthigen Palissadirungen in den Waffenplätzen des bedeckten Weges auf den Neuthorfronten setzen, auch das Blockhaus an der äußeren Neuthorbarriere, das jetzige Wachthaus Avancée-Neuthor, einrichten, um den Zugang des Neuthors zu decken. An Munition und Armirungsgeräthen, an Waffen und Geschützen war zureichender Vorrath; anders war es Rücksichts der Lebensmittel. Das Approvisionnement für eine so zahlreiche Besatzung konnte nicht aus den umliegenden, ohnehin nicht sehr ergiebigen Gegenden angeschafft werden, die durch den langen Aufenthalt ganzer Armeen und die Durchzüge der Franzosen völlig erschöpft waren. Vom Rhein her mußte deshalb Mundvorrath bezogen werden.

Die Franzosen waren indessen am 16., 17. und 18. April mit drei Colonnen in's Luxemburgische eingedrungen,

hatten die östreichischen Vorposten zurückgeschlagen und selbst Arlon genommen. Der östreichische Feldmarschall **Beaulieu** wurde gezwungen, mit seinen 10,000 Mann sich gen Luxemburg zurückzuziehen; er besetzte das Merscherthal, brach aber am 30. wieder auf und trieb die Franzosen bis Longwy zurück. Die französischen Barbaren erschienen aber von Neuem, plünderten, mordeten und brannten in wahrhaft entsetzlicher Weise in dem hart heimgesuchten Lande, zerstörten die Klöster und entweihten die Kirchen. Die luxemburger Landbewohner bewaffneten sich auf's Neue, und setzten dem Feinde die tapferste Vertheidigung entgegen. Aber da wo die Bauern (die sogenannte Klöppelarmee), welche Wälder, Dörfer oder Berge mit verzweifelter Tapferkeit vertheidigten und oft ganze Abtheilungen der Feinde niedermachten, durch die Uebermacht der bewaffneten Gegner überwunden wurden, mußten sie dafür um so härter büßen. Das Dorf Düdelingen, welches sich hierin besonders auszeichnete, verlor am 17. Mai 1794 fast seine ganze männliche Bevölkerung, die ohne Ausnahme am Kampf Theil genommen *). Am 18. Mai 1794 unternahm der General **Beaulieu** einen Angriff auf die Franzosen, die zwischen Belleveaux und Noirefontaine lagerten, und zwang sie, sich von Arlon über Bouillon, das sie beim Durchzuge plünderten, nach **Sedan**

*) Wir können uns nicht enthalten, einen speziellen Fall anzuführen, der so recht die Grausamkeit der republikanischen Truppen argumentirt. Alle männlichen Bewohner von Düdelingen hatten sich bewaffnet, um ihr Dorf, das sie gegen alle Seiten verbarrikadirten, zu vertheidigen. Der Küster P. **Lambert**, ein Greis von 75 Jahren, saß am 17. Mai schon seit dem Morgen auf der zweiten Etage des Kirchthurmes, und läutete die Sturmglocke. Bei ihm saß seine Tochter mit ihren drei kleinen Kindern. Als sie die Masse eindringender Feinde gewahrte, indem sie durch die Lucke schaute, drang sie in ihren Vater, den Thurm zu verlassen und

zurückzuziehen. Am 22. aber kehrten die Franzosen schon zurück, brachten den Oestreichern eine Schlappe bei, legten die Dörfer Esch sammt dessen Schloß, Bascharage, Soleuvre und das Schloß Sanen in Asche, und setzten sich einstweilen wieder in Arlon fest, das sie bald räumen mußten, bald wiedernahmen. Da schlugen die Franzosen am 26. Juni 1794 die Schlacht bei Fleurus (in der belgischen Provinz Namur), und unterwarfen sich durch diesen Sieg die ganzen Niederlande. Drohender als je war die Gefahr für Luxemburg. Gleich nach der Einäscherung der Dörfer Esch, Bascharage u. s. w. und der Wiedereinnahme Arlon's hatten sich die Franzosen wieder über Schifflingen, Bettemburg und Bartringen nach Mamer gezogen und auf dem Dippacher Berge gelagert. Hier waren sie bis zum 24. Mai verblieben, hatten an diesem Tage auch Arlon verlassen, und, von den Oestreichern verfolgt, sich gen Longwy und Thionville zurückziehen müssen. Am 14. Juni war es bei Frisingen zum Postengefecht gekommen. Die Schlacht bei Fleurus sicherte den Franzosen aber auch in diesen Gegenden das Uebergewicht. Immer gewaltsamer und drohender wälzte sich der verheerende Sturm der Hauptstadt zu, und ihre baldige Einschließung war mit Sicherheit vorauszusehen, wie sie auch wirklich geschah.

---

sich zu retten. Er aber antwortete: „Sei ruhig, mein Kind, hier oben sind wir so sicher, wie auf dem Place-d'armes in Luxemburg. Wohin soll ich alter Mann übrigens fliehen?“ Kaum war aber die Tochter mit ihren Kleinen vom Thurm herabgestiegen, als die Franzosen, nachdem sie die tapfere Schaar besiegt und durch das Läuten der Glocke aufgebracht, nach dem Kirchthurme hinaufstürmten. Der alte taube Küster, der unverdrossen seine Sturmglocke zog, bemerkte, wie Archimedes, nicht das Eindringen der Feinde, die den Unglücklichen ergriffen und durch eine Lucke von der Höhe hinab auf das Pflaster warfen.

Wenn es, dem Plane dieser Geschichte nach, unsere Aufgabe ist, die Details der großen

Belagerung der Festung Luxemburg, vom 21. Nov. 1794 bis 7. Juni 1795,

so genau und treu als möglich zu geben, wir aber die bisherigen Vorgänge und Operationen nur in allgemeinen Umrissen hinwarfen, so wird es nöthig, von jetzt ab auch diese militairischen Bewegungen bis zur förmlichen Einschließung der Festung detaillirter darzustellen, vorher aber den Zustand der Festung dem Leser vorzuführen. Zur Ausarbeitung der nachfolgenden Belagerung benutzte der Verfasser dieser Schrift: 1) einen, nach östreichischen Originalquellen zusammengestellten Bericht des k. k. östreichischen Hauptmann's Joh. Bapt. Schels, (östreichische Militair-Zeitschrift, 1830); 2) ein französisches Manuscript, dessen Verfasser nicht zu ermitteln gewesen: „Journal de ce qui c'est passé pendant le blocus de la forteresse de Luxembourg par l'armée de la Nation française, commencé le 21 novembre 1794"; 3) ein, im luxemburger Deutsch geschriebenes Manuscript: „Beschreibung der luxemburger Blocquade im Jahre 1794 auf 1795 von Seite der französischen Nation, welche sich als eine unbrechbare Republique angab, durch H. Ludwig Langers, Notarius zu Luxemburg und Oberlieutenant des luxemburger freien Jäger-Corps." Der Hauptfaden der Belagerungsereignisse ist aber nach dem Hauptmann Schels'schen Berichte verfolgt, und nur bei mehreren Abweichungen und Lücken auf die, weniger authentischen Manuscripte zurückgegriffen worden, was namentlich da geschehen mußte, wo von dem luxemburger freiwilligen Jäger-Corps die Rede ist, dessen Schels kaum flüchtig erwähnt.

Zustand der Festung. 1794.

Die Hauptumfassung der oberen Festung bestand im Jahr 1794 aus 11 Bastionen: Berlaymont, St. Marie, Camus, St. Jost, Beck, Louis und Heiligegeist, Schloß-, Obere- und Untere-Grund-Bastion und Dominicaner-Bastion, und war durch 4 Contregarden und 2 Raveline verstärkt. Vor der Nord- und Westseite — auf dem Halbkreise vom linken Alzette-Ufer bis zum linken Ufer des Petrusbaches — lagen folgende Außenwerke: die Schanzen des Tintenberges, die Schanze Charles, die Redouten Berlaymont, Chanclos (gegenwärtig Royal genannt) St. Marie, Vauban, Daun (jetzt Louvigny genannt) Lambert, Peter und Rheinsheim. Gegen Süden auf der Höhe jenseits des Petrusbaches die Schanze Bourbon, das Bastion Elisabeth, das Werk Avancée-Thionville, Bastion Wallis, die Schanzen Wallis und Neipperg und das Hornwerk Verlorenkost. Diese letzteren Außenwerke waren durch einen über den Petrusbach geführten Schleusendamm (die Bourbonschleuse) mit der oberen Festung verbunden. — Auf der östlichen Seite sicherte ein, von der Citadelle Heiligegeist über die Alzette geführter, mit Schleusen versehener Damm (die Grundschleuse)*) die Verbindung mit den, jenseits des Flusses

*) Die Verbindung, welche 1794 zwischen dem Heiligengeist und dem Rahm vermittelst der Grundschleuse bestand, ist seitdem aufgehoben. Die unterirdische Communication vom Heiligengeist nach der Grundschleuse hinab ist vermauert und die von der Grundschleuse nach dem Rahm hinauf verschüttet; die Communication aber, welche durch die Grundschleuse ihrer Länge nach zwischen den beiden Thorpassagen rechts und links der Alzette besteht, wird bei dem geringsten Hochwasser ersäuft und diese Passage deshalb periodisch ungangbar. In diesen Umständen lag ein fernerer Grund zur Beschwichtigung der Bedenken, welche man gegen die, vom Major v. Mühlbach 1844 projectirte Abtragung der Grundschleuse (siehe S. 157) hätte erheben können.

liegenden Außenwerken der Rahmfront, welche in der Rahm-Redoute, dem Rahm-Ravelin, der Schanze Rubamprez und dem Werk Rumigny bestanden. Diesseits der Alzette lag der Schloß-Bock, endlich wieder jenseits der Alzette die Grunewälder Befestigung: die Außenwerke Forts Ober- und Unter-Grunewald, und Schanzen Thüngen und Olizy.

Durch die Mauern und Werke führten 11 Thore. Nordseite: das Neuthor, — Ostseite: das Pfaffenthaler-, Eich-, Siech- (oder Spital-), Höhlen- (oder Grunewälder-), Mansfelder-, Schloß-, Trierer- und Grundthor, — endlich auf der Südseite: das Thionvillerthor und das aus der Stadt in die Citadelle Heiligegeist führende Thor (welches seit 1829 nicht mehr existirt.)

Bei Anlage dieser Werke hatte man die Eigenthümlichkeiten des sehr durchschnittenen Terrains auf das sorgfältigste benutzt. Die Werke waren mit solchem Aufwande von Kunst und Kraft erbaut und in einem so guten Stande erhalten, daß der Platz einen nachdrücklichen, und in so weit die Lebensmittel hinreichten, auch langen Widerstand zu leisten vermochte. Auf den Seiten, wo es die Bodenart gestattet hatte, waren die Außenwerke durch ein ausgedehntes Minensystem verstärkt worden. Die Zahl der Minen betrug 445, die 1084 Oefen enthielten.

Ohne auf den französischen Revolutionskrieg und den Krieg zwischen Oestreich und Frankreich näher einzugehen, sei hier nur angeführt, daß die alliirte Hauptarmee, unter dem Befehl des k. k. Feldmarschalls Prinzen von Sachsen-Coburg, Mons und Gent in der ersten Hälfte des Monats Juli 1794 geräumt hatte und über Brüssel nach Löwen und Tirlemont zurück marschirte. Die preußischen Truppen

hatten das rechte Ufer der Saar verlassen und waren nach Cassel gezogen.

Am 12. Juli traf der k. k. Feldmarschall Freiherr von Bender, von Brüssel kommend, wieder in Luxemburg ein, und übernahm als Gouverneur den Oberbefehl in der Festung. Um die Festung auf den erforderlichen Stand zu bringen, erhielt der, damals zu Fizenne stehende Feldmarschall-Lieutenant Baron Melas am 10. Juli den Befehl, sobald Luxemburg vom Feinde bedrohet würde, sich mit seinem Corps in diesen Platz zu werfen. — Der Gouverneur F.-M. Frhr. von Bender schilderte am 16. Juli dem F.-M. Prinzen Coburg die Schwäche der Besatzung, den Abgang an Artilleristen, Ingenieuren, Mineurs, Sappeurs und Feldärzten, so wie den Mangel an Geld und Lebensmitteln; diese Meldung wurde mehrmals wiederholt und bei der zunehmenden Gefahr einer Einschließung der Festung dringend gebeten, die unentbehrlichen Erfordernisse zu einer kräftigen Vertheidigung baldigst dahin zu schaffen.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli traf der Gouverneur die thätigsten Vorkehrungen, um die für die Festung nöthigen Vorräthe zusammenzubringen und die Besatzung zu verstärken. Der F.-M.-L. Baron Melas verließ am 21. Juli Fizenne, und traf über Esch am 24. Juli mit seinem Corps (4 Bataillons, 2 Compagnien und 5 Escadrons) bei Mersch ein. Zwar mußte F.-M.-L. Melas diese Truppen mit Ausnahme von zwei Bataillons in den nächsten Tagen nach Trier führen. Es wurde jedoch festgesetzt, daß der F.-M.-L. Blankenstein, im Falle er Trier verlassen müsse, vorher noch fünf Bataillons von seinem Corps nach Luxemburg sende.

Die Proviantmagazine des Platzes sollten nun mit einem unangreiflichen Proviantvorrathe für 12,000 Mann und

600 Pferde auf vier Monate, außer der täglichen Verpflegung der Besatzung, versorgt werden. Die großen Quantitäten Lebensmittel wollte man theils durch eilige Zufuhr aus den Armeemagazinen von Coblenz, Aachen und andern Orten her, theils durch die, von den Ständen des Herzogthums in der Provinz eingeleiteten Lieferungen von Schlachtvieh, Getreide, Gerste, Heu und Stroh bewirken. — Den Einwohnern der Festung, welche diese nicht verlassen wollten, wurde aufgetragen, sich mit den nöthigen Bedürfnissen schleunigst zu versehen. Eine aus Stabsoffizieren und Civilbeamten zusammengesetzte Commission untersuchte schon gegen Ende Juli alle Häuser, um von der Beschaffenheit der Vorräthe jeder Familie Ueberzeugung zu erhalten. — Am 26. Juli wurde die Ausfuhr aller, zur Verproviantirung dienenden Artikel aus der Stadt verboten. Anfangs August wurden um die Zahl der Consumenten zu vermindern, die Waisenkinder, die Klostergeistlichen und Nonnen, die aus der Provinz in die Festung geflüchteten Leute, die Studenten, das Civilhospital, überhaupt alle Personen, die der Vertheidigung hinderlich werden konnten, oder durch kein Amt oder Geschäft in Luxemburg zurückgehalten wurden — aus dem Platze entfernt. Ende Juli waren zwar mehrere Geldsendungen in Luxemburg angelangt, die aber doch nicht den ungeheuern nachgewiesenen Bedarf deckten. Alle übrigen Defensionsanstalten, so wie die zur Löschung von Feuersbrünsten xc. wurden mit Umsicht und Thätigkeit ausgeführt. Von der Hauptarmee waren die verlangten Artilleristen, Ingenieure, Mineurs und Sappeurs eingetroffen.

Die Franzosen sammelten sich in großer Zahl bei Metz und Thionville, und näherten sich den Grenzen des Herzogthums in der Absicht, die Festung einzuschließen, sobald sie Trier überwältigt haben würden. Schon am 22. Juli

hatten die kaiserlichen Vorposten, welche auf der Arlon-Thionviller Straße und an der Mosel aufgestellt waren, gemeldet: „eine feindliche Armee von 22,000 Mann sei im Anzuge, und deren Vorhut wäre am 21. Juli in Thionville eingerückt. Bei Sierck stehe ein französisches Lager von jetzt noch unbekannter Stärke." Dies war die Moselarmee unter dem Befehl des Generals Moreaux und durch das Eintreffen von 15,000 Mann der Westarmee auf eine Stärke von 40,000 Mann *) gebracht, welche so eben über Saarlouis, Bizonville und Thionville, in der Nähe von Luxemburg vorbei, gegen Trier zog.

Um die Verbindung der Festung mit dem Blankenheimschen Corps und der Hauptarmee zu decken, wurde am 3. August von Trier der Major Egger mit 2 Escadrons Dragonern in die Gegend zwischen Houffalize und Ettelbrück gesandt. Die Truppenbewegungen der Franzosen wurden immer lebhafter; nicht minder die der Oestreicher.

Am 15. August erhielt der Festungsgouverneur Befehl, daß die Festung auf acht Monate, vom 1. September an gerechnet, mit Proviant und allen übrigen Bedürfnissen für 12,000 Mann und 400 Pferde versehen werden müsse. — Die Besatzung hatte eben eine Stärke von 11,106 Mann, worunter 572 Reiter. Da die Festung aber bereits auf mehreren Seiten vom Feinde berennt war, so stellte der Gouverneur am 19. August dem F.-M. Prinzen Coburg die Unmöglichkeit vor, den ungeheuern Bedarf einer achtmonatlichen Verpflegung für die Besatzung und Einwohner aus der Umgegend der Festung aufzubringen. Er erbat sich schnelle Hülfe, sowohl mit Gelde zum Ankauf eines Theils der Bedürfnisse, als in Naturalien. Das Armee-

*) 23,000 Mann Infanterie und 17,000 Reiter.

Commando hatte indeß bereits die kräftigsten Vorkehrungen getroffen, um aus den Magazinen des Heeres der Festung alles, was auf die festgesetzte Zeit erfordert wurde, zuzuführen. Drei große Transporte gingen am 20., 23. und 26. August von Aachen ab, und hatten zusammen über 20,000 Centner Mehl, Korn, Reis, Salz u. s. w. geladen. Bis zum 11. September waren alle diese Vorräthe unter starker Bedeckung und gut gesichert, glücklich in der Festung angelangt. Anfangs September brachen hundert luxemburger Jäger nach Echternach auf, um die von den Geistlichen zurückgelassenen Kostbarkeiten nach der Festung zu bringen. Nach fünftägiger Abwesenheit gelangten sie wohlbehalten wieder in Luxemburg an, und führten 21 Wagen mit sich, von welchen 15 mit den köstlichsten Weinen und einer mit Silber beladen waren.

Um dem Feinde die Annäherung gegen die Festung zu erschweren, ordnete der Gouverneur die Verschanzung und Verpalissadirung verschiedener Thäler und Defileen an: des Thales zwischen den Schanzen Bourbon und Rheinsheim; — der Schlucht vor dem Höhlenthor (zwischen den beiden Grunewäldern); — der Schlucht vor dem Mansfelderthor; — der Eichmühle, welche vor demselben Thore an dem, aus der Fontaine de Baumbusch der Alzette zufließenden Bache liegt, — endlich der rechts von Rumigny an der Alzette liegenden Mühle (im Pulvermühlenthal).

Auch an der völligen Ausrüstung aller Werke zur besten Vertheidigung wurde im September und Oktober thätigst gearbeitet, und da es an Civilarbeitern fehlte, ein Theil der Besatzung gegen Bezahlung dabei verwendet. Die Brustwehren wurden erhöhet, die Platteformen hergestellt, und die Stückbettungen gelegt. Auf die Werke, welche freie Aussicht in die Umgegend hatten, wurden Wurfgeschütze

gebracht. Die ganze Zahl der Feuerschlünde, welche zur Zeit der Einschließung bereits in den Werken aufgestellt waren, belief sich auf 183. — In den Monaten September und Oktober nahmen die Truppenbewegungen der Franzosen einen, für die Festung immer bedrohlicher werdenden Charakter an. Die Gefahr wuchs, seit die Franzosen am 18. September die Vorpostenkette der alliirten Armee bei Sprimont gesprengt hatten, und diese ihren Rückmarsch über Aachen gegen den Rhein fortsetzte. Von dem bei Cöln über den Rhein zurückgegangenen F.-Z.-M. Grafen Clerfayt, der nun den Oberbefehl der alliirten Hauptarmee übernommen hatte, trafen am 15. und 20. Oktober vertraute Boten in Luxemburg ein, welche schriftliche Zusicherungen vom 7. und 10. Oktober mitbrachten: „Obwohl jetzt die Hauptarmee über den Rhein habe zurückgehen müssen, so werde doch seiner Zeit der Festung Hülfe gebracht werden." Am 21. Oktober trug der Gouverneur in einem, an den Obergeneral der Moselarmee Moreaux gerichteten Schreiben, die Auswechselung der in der Festung befindlichen französischen Kriegsgefangenen an. Gleichzeitig klagte er auch über die harte Behandlung, welche die östreichischen Offiziere in der Kriegsgefangenschaft erfuhren, da denselben ohne Unterschied des Ranges, gleich den Gemeinen, täglich nur 10 Sous in Assignaten und 1½ Pfund Brod gereicht würden. Da die französischen kriegsgefangenen Offiziere stets die ihnen gebührenden Gagen empfangen, so erklärte der F.-M. Freiherr v. Bender, daß diese in der Zukunft eben so behandelt werden sollten, wie die Oestreicher, wenn der Grund dieser Beschwerde nicht gehoben würde. — Am 12. November übergab ein französischer Trompeter auf den kaiserlichen Vorposten ein Schreiben des Obergenerals Moreaux an den F.-M.-L. Freiherrn von Schröder, d. d. Simmern,

den 10. November, welches als Antwort auf den Antrag vom 21. Oktober eine Abschrift des Dekrets des National-Convents enthielt, wonach den kriegsgefangenen Offizieren der alliirten Armee vom 21. November ab ihr ganzer Friedensgehalt zugesichert wurde. Ueber die Auswechselung der Kriegsgefangenen enthielt dies Schreiben aber keine Antwort. — Der Gouverneur überschickte aber dem Feinde am 26. November 64 solche Kriegsgefangene, nachdem sie einen Revers unterschrieben hatten, bis zur Auswechselung nicht zu dienen. Das Festungsgouvernement bot dem General Moreaux in einem Schreiben vom 27. November nochmals eine gegenseitige Auswechselung der Gefangenen an.

Das nach der Festung geflüchtete, oder sonst hier deponirte Gold und Silber wurde gegen Obligationen mit $4^1/_2$ pCt. in die Kriegskasse abgeführt. Das entbehrliche Kirchensilber hatte man eingefordert, um Münzen daraus zu prägen, wie man dies bereits mit altem Kanonenmetall angefangen. Auch wurde eine Anleihe mit $4^1/_2$ pCt. eröffnet, welche in Kurzem 92,000 Gulden ertrug.

Die angelangten Proviantransporte hatten den Bedarf der Garnison auf 8 Monat noch nicht ganz gesichert, die Lieferungen aus der Provinz erfolgten nicht schnell genug, und es mußten deßhalb Gewaltmaßregeln zur Eintreibung in Anwendung kommen.

Ende Oktober hatte der vor Mainz stehende General Ambert den Befehl, das Kommando der zur Blockade von Luxemburg bestimmten Macht zu übernehmen. Zu den dazu an der Mosel versammelten Truppen wurde nun auch der General Debrun mit seiner Division von Coblenz gesendet.

In der letzten Zeit hatten häufige Bewegungen und kleine Gefechte der Vorposten der Besatzung mit denen der Franzosen stattgefunden. Diese wurden immer ernster, in der

ersten Hälfte des Novembers, z. B. am 3. zu Bittburg, am 5. bei Sandweiler, am 7. zu Echternach, am 11. zu Senningen, am 13. zu Altzingen u. s. w., und wurden größtentheils durch die Brandschatzungen der Franzosen herbeigeführt, welche die kaiserlichen Patrouillen zu hindern, oder das bereits gesammelte Proviant, Wein, Vieh rc. den Feinden abzujagen suchten.

Die Witterung war bereits so rauh geworden, daß die Truppen, wegen Kälte und häufigem Regen, es nicht mehr unter den Zelten aushalten konnten. Es war jedoch von größter Wichtigkeit, die Umgegend in möglichster Ausdehnung besetzt zu halten, sowohl um die nähere Berennung der Festung so lange als möglich aufzuhalten, als auch um den Feind an Brandschatzung der umliegenden Ortschaften zu hindern. Die bisher in den Lagern gestandenen Truppen wurden deshalb in Kantonirungen verlegt, die wegen der durch Berge, Schluchten, Gewässer und Wälder durchschnittenen Gegend in 4 Abtheilungen geschieden wurden. Von den drei Brigade-Kommandanten, Generalen Moitelle und Sebottendorf und Oberst von Sternenfels, sollte immer Einer den Befehl über die gesammten kantonnirenden Truppen führen, und nach einem Monat von dem nächstfolgenden abgelöst werden. Der jedesmalige Kommandant erhielt sein Quartier im Dorfe Hollerich. In der Festung blieben 9 Linienbataillons und einige Mannschaft des Garnisonregiments zurück.

Mitte November nahm man in der Festung aus den feindlichen Bewegungen ab, daß die Franzosen Verstärkungen erhalten hatten. Der General Debrun kam nämlich von Coblenz mit seiner Division in der Gegend von Luxemburg an. Sobald die Franzosen durch die Eroberung der Festung Rheinfels (am 2. November) Meister des linken Ufers des

Mittelrheins geworden, trug der französische Wohlfahrts-ausschuß dem Befehlshaber der Rheinarmee, General Michaud, die Eroberung von Mainz, dem General Moreaux aber die von Luxemburg auf. Da die Regierung diesen Generalen jedoch nicht die Mittel an Mannschaft und Kriegsgeräth verschaffen konnte, um diese Festungen regelmäßig zu belagern, so mußten sich beide auf Berennung und Blockirung der Plätze beschränken. Die glückliche Lage von Mainz, am Ufer des Rheins mit einem festen Uebergange, vereitelte dort das jahrelange Bemühen der Feinde, während Mangel und endlich Hungersnoth den Fall Luxemburg's herbeiführten, den die Franzosen auf keine andere Weise beschleunigen konnten.

Das Blockade-Corps zählte jetzt 19,800 Mann, und war in zwei Divisionen von fast gleicher Stärke getheilt. Die Division Debrun stand mit dem linken Flügel bei Rodt, mit dem rechten bei Lorenzweiler, zwischen den von Lüttich und Trier nach Luxemburg führenden Straßen. Die Division Peduchel hatte ihren rechten Flügel bei Trintingen aufgestellt und ihr linker dehnte sich vor Rodenmacher aus. Starke Patrouillen gingen von diesen Stellungen häufig gegen die Festung vor, um zu recognosciren. Der General Ambert langte in den nächsten Tagen in Remich an. Am 16. November traf auch ein neues französisches Corps in Longwy ein. Am 17. und 18. November fanden mehrere Patrouillen- und Vorpostengefechte statt.

Am Morgen des 19. November rückte die Vorhut des Blockade-Corps in drei Colonnen gegen die südliche Seite der Festung vor; die erste rechts, über Hassel, die zweite in der Mitte, auf der Straße von Thionville, die dritte links, über Röser. Außerdem manövrirte der General Davoust mit seiner Brigade weiter rechts gegen Heisdorf. Die

drei Angriffs-Colonnen wurden von der zweiten Abtheilung der kantonnirenden kaiserlichen Vortruppen (1 Bataillon Würzburg, 1 Eskadron Erzherzog Joseph Dragoner) zurückgeschlagen.

Am 20. November verhielten sich die auf den Straßen von Trier, Remich, Thionville und Bettemburg aufgestellten Feinde ganz ruhig. Auf der Arloner-Straße hatte sich noch kein Feind gezeigt, und auf der Lütticher auf die Höhen bei Lorenzweiler zurückgezogen. *)

Die in der Nacht vom 20. auf den 21. November dem Gouverneur zukommenden Meldungen stimmten darin überein, daß der Feind in einer allgemeinen Bewegung gegen das Merscherthal begriffen, und daß zu vermuthen sei, er werde dasselbe und den Grünenwald am nächsten Morgen angreifen. F.-M. Baron v. Bender befahl den im Merscherthale kantonnirenden 2 Bataillons Bender und 1 Eskadron Erzherzog Leopold Husaren, in dem Falle, daß der Feind mit Uebermacht gegen sie vordrängte, sich auf die Festung zurückzuziehen. Er beorderte den General v. Sebottendorf zur Leitung dieser 4. Abtheilung der Vortruppen, nach Heisdorf. Um die linke Flanke dieses Dorfs gegen Umgehung zu sichern, wurden der Oberstlieutenant Baron Stentsch

*) Die französischen Berichte geben am 20. November ein lebhaftes Gefecht in der Richtung von Luxemburg gegen Lüttich an, wobei 2 Eskadrons Dragoner 1500 Mann Infanterie und 400 Reiter geworfen und mit bedeutendem Verlust zum Rückzuge gezwungen haben sollen.

Die Tagebücher der Festung, wo doch jede, auch die kleinste Berührung mit dem Feinde genau aufgezeichnet ist, enthalten aber keine Spur von einem Gefecht am 20. November. Uebereinstimmend und ausdrücklich bestätigen alle Journale die ungestörte Ruhe dieses Tages.

aus der Festung mit 2 Compagnien, 1/4 Eskadron und 1 Kanone in den Baumbusch geschickt.

Der französische General Ambert hatte folgende Disposition getroffen, um die Besatzung aus ihren rings um die Festung bis jetzt behaupteten Stellungen zu verdrängen, und die enge Blockade dann wirklich zu beginnen. Von der Division Debrun sollte die rechte Brigade unter Davoust am Morgen auf Heisdorf vorrücken, zugleich aber 2000 Mann in den Grünewald abschicken, um die linke Brigade in der Besetzung desselben zu unterstützen. Sobald dieser Zweck erreicht wäre, sollte die Brigade Davoust über die Alzette und durch das Merschertal auf die Arloner Straße rücken, und sich bei Straßen — die linke Brigade nun aber bei Heisdorf aufstellen. General Peduchel sollte mit der linken Brigade seiner Division die Kaiserlichen auf der Thionvillerstraße von den Höhen bei Hesperingen vertreiben, mit der rechten Brigade General Huet von Rodt, auf der Remicherstraße nach Sandweiler vorgehen.

Die Kaiserlichen waren auf dem Fetschenhof, jenseit des Bonneweger Klosters nach Hesperingen zu, links der Arloner Chaussee gegen Merl hin, in den Dörfern Eich und Dummeldingen und bis nach Mersch hin aufgestellt.

21. November. — Am 21. November um Mittag rückten die Franzosen gegen die Festung an und zwangen die Oestreicher, sich in die Festung zurückzuziehen. Die Franzosen besetzten nun die Dörfer Dummeldingen, Hamm, Hesperingen, Gasperich, Zessingen, Merl, Strassen, Rollingergrund, Limpertsberg und Eich. Die Aufstellung ihrer Hauptmacht lief jedoch hinter diesen Dörfern längs den Wäldern fort, nur bei Hesperingen stellten sie sich vorwärts des Dorfs. — Der Verlust der Kaiserlichen betrug an diesem Tage: 16 Todte, 34 Verwundete (einschließlich Oberst

Mayer vom Regiment Bender) und 3 Gefangene, in Allem also 53 Mann, an Pferden: 2 todt, 8 verwundet und 1 gefangen. — Im Merschertbal verloren sie 2 Kanonen und 3 Munitionswagen.

22. November. — General Moreaur kam am Morgen an und leitete die zweckmäßige Besetzung der Gegend. Die Division Taponier traf in den nächstfolgenden Tagen von Coblenz ein, wodurch das Blockadecorps auf 25,500 (nach anderen Berichten bis auf 30,000) Streiter vermehrt wurde.

Am 22. hielt der Gouverneur F.=M. Baron Bender eine Conferenz mit den obersten Offizieren der Besatzung und den Chefs der Militairverwaltungen, um die Lage des Platzes und den Stand der Vorräthe zu berathen. Das Resultat dieser Berathung war: „Die Festung sei mit Lebensmitteln so versehen, daß die Unterhaltung der Besatzung bis Ende April 1795 gesichert wäre. In allen Punkten befände sie sich im gehörigen Vertheidigungsstande und werde daher auf jeden Fall bis zum Ablauf dieses Zeitraums behauptet werden." Noch an demselben Tage wurde dem F.=Z.=M. Grafen Clerfayt hiervon Nachricht gegeben.

25. November. — Am 25. wurden die gesammten Truppen für die verschiedenen Fronten und Werke der Festung eingetheilt. Der Lokostand der Besatzung war an diesem Tage folgender:

Gouverneur: Feld=Marschall Blasius Colombanus Freiherr v. Bender;

Festungs=Commandant: F.=M.=L. Freiherr Wilhelm v. Schröder;

Brigadiers: General v. Moitelle,
General Baron Sebottendorf,
Oberst Baron Beust;

Platzmajors: Graf Rochefort und Baron Moscop;
Genie-Inspector: F.-M.-L. Du Hamel de Querlonde;

	Mann.	Pferde.
Ingenieuroffiziere: Major Duhon de Lannoy, als Lokaldirektor mit 7 Hauptleuten, 3 Offizieren, 2 Rechnungsführern und 3 Schanzkorporalen	16	"
Mineurcorps: Major Hakenberger und vom Hauptmann abwärts	87	"
Sappeurcorps: Hauptmann Szent-Ivany, und vom Hauptmann abwärts . . .	53	"
Artillerie: Die Majors Kramer (als Lokal-Commandant) und Neu; dann vom Hauptmann abwärts	569	"

Infanterie.

			Mann.
1	Bataillon	Clerfayt	393
1	"	Würtemberg	389
1	"	Murray	394
1	"	vom 3. Garnisonregiment	255
2	"	fürstbischöfl. würzburgische Hülfstruppen	1612
2	"	Huff	2018
1	"	Klebeck	660
$1^5/_6$	"	Mitrovsky	1754
3	"	Bender	2620
$13^5/_6$	Bataillone.	Summe der Infanterie	10,095 "

Reiterei.

	Mann.	Pferde.
2 Esk. Erzh. Leopold Husaren	336	317
2 " Erzh. Joseph Dragoner	334	317
4 Eskadr. Summe der Reiterei	670	634
Summe der östreichischen Besatzung	11,490	634

Außer diesen Truppen stand das luxemburger freiwillige Jäger-Corps, welches sich bereits 1792 gebildet hatte und größtentheils aus den Mitgliedern der alten Schützengilde, der Sebastiansbruderschaft bestand, zur Disposition des Gouverneurs. Es bestand aus vier Compagnien à 100 Mann und hatte folgende Offiziere, die aus den besten Scharfschützen gewählt worden waren:

Herr Baron de Boland, Capitain der 1. Compagnie und Commandant des Corps;
" Recht, Capitain der 2. Compagnie;
" de Feller, " 3. "
" Leonardy, " 4. "
nach dessen Tode am 13. Januar 1795 Herr Lallemand das Commando der 4. Compagnie erhielt;
" Geyer, Oberlieutenant;
" Langers, "
" Dangler, "
" Krell, "
" Hefferlé, Unterlieutenant;
" Eisenbach, "
dem Herr Michel Namur nachfolgte, nachdem ersterer am Schlagflusse gestorben;
" Niedercorn, Unterlieutenant;
" Sauer, "
" Weber, Bataillonsarzt;
" Kneip, Vater, Auditeur;
" Schlim, Adjutant, der den Oestreichern bei der Capitulation im Juni f. J. folgte und die Liste der Jäger mitnahm; (er war seit dieser Zeit spurlos verschwunden).

Dies Corps zählte also im Ganzen 415 Mann, mithin die ganze Besatzung am 25. November 1794

11,905 Mann und 634 Pferde.

Die umstehenden Namen der Jägeroffiziere giebt der Jägerlieutenant Michel Namur in seinen Memoiren (Manuscript) an. Nach Merjai *) und Anderen war Herr de Gerden Chef des Jäger-Corps, Namur erwähnt seiner aber nicht. Herr de Gerden soll geflohen sein, ohne Rechnung über seine Kassen — er war Domänen-Empfänger — abgelegt zu haben, weshalb die einrückenden Franzosen seine Güter sequestrirten.

Es ist noch anzuführen, daß, nachdem durch Vermittelung des Barons de Boland, den der Gouverneur General von Bender Namens des Kaisers darum ersucht hatte, das freiwillige Jäger-Corps organisirt war, der Capitain Recht den Kaiser 1792 in Brüssel um die Erlaubniß bat, daß die Offiziere des Corps das Portépée tragen dürften. Der Kaiser antwortete darauf: Oui, mes braves Luxembourgeois peuvent porter mon port-épée, mais aucune autre nation du monde. Capitain Recht brachte denn auch für alle Offiziere des Corps die Portépée's mit.

Von dem freiwilligen Jägercorps wurden täglich 145 Mann auf die äußeren Werke Charles, Marie, Rheinsheim, Daun (Louvigny) Thüngen, Olizy, Rumigny, Reipperg und Avancée-Thionville vertheilt und sie thaten dem Feinde großen Abbruch. Jeden Morgen gingen sie gegen die feindlichen Posten vor, und scharmützelten mit ihnen.

Der französische Ober-General Moreaux erkannte die Schwierigkeit der Aufgabe, die Festung Luxemburg zu bezwingen. Das, dieselbe umgebende Terrain ist sehr durchschnitten. Den zahlreichen und starken Außenwerken hätte man nur mit größter Vorsicht nahen können, der felsige

*) Merjai giebt an, das freiwillige Jäger-Corps habe aus 5 Compagnien mit zusammen 533 Mann bestanden; diese Angabe ist nicht weiter erwiesen.

Boden würde auch die Arbeiten in den Laufgräben sehr erschwert haben. Die Besatzung war zahlreich und der Platz auf lange Zeit mit Vorräthen versehen. Die Vertheidigung wurde von einem, durch Muth und Standhaftigkeit berühmten Feldherrn geleitet, mit der genauesten Kenntniß der Oertlichkeit, welche er sich in früheren Jahren als Commandant dieser Festung erworben hatte. — Dennoch hoffte General Moreaux, alle Hindernisse durch die Zeit zu besiegen. Er suchte die durch seine Truppen besetzten Linien der Festung immer mehr zu nähern. Die Truppen bezogen Erdhütten. Die Stellungen wurden mit einer Reihe von Redouten befestigt, und diese mit Feldgeschützen und schwerer Artillerie besetzt.

Die französische Armee litt während der Belagerung oft drückenden Mangel an Lebensmitteln und hatte durch die Kälte des strengen Winters viel auszustehen. Die Brodtransporte wurden oft von einzelnen Soldatenhaufen überfallen und ausgeplündert. Oft entfernte sich die Hälfte der Armee, des strengen Verbotes ungeachtet, aus dem Lager, um im Lande Lebensmittel zu plündern. Die Offiziere empfingen ihre Gage in den fast werthlosen Assignaten, wofür die Verkäufer ihre Waaren nicht ablassen wollten.

In den letzten Tagen des November schaffte die Besatzung die in dem Bonnewoyer-Kloster und einigen Friedens-Pulvermagazinen zurückgelassenen Fourage- und Getreide-Vorräthe in die Stadt. Die Franzosen wurden darauf aufmerksam, und beschlossen, diese Gebäude in Brand zu stecken.

24. November. Am 24. feuerten die Außenwerke auf mehrere feindliche Patrouillen. Abends zündeten die Franzosen das Friedens-Pulvermagazin auf dem Galgenberge, unweit Strassen, am

25. November die auf der Anhöhe bei Merl und dem Limpertsberge an.

Am Abende steckten sie den Meierhof am Fetschenhof in Brand.*) Auf der Arloner Straße wurde ein französischer Oberstlieutenant mit 20 Reitern gefangen.

26.–27. November. In der Nacht vom 26. zum 27. November verbrannte der Feind das als Magazin benutzte Bonnevoyer-Kloster. Des Morgens in aller Frühe naheten die Franzosen der Festung unter'm Schutze eines dichten Nebels, fanden aber die Besatzung in guter Bereitschaft

*) Es wird behauptet, die Franzosen hätten alle Gebäude der nahen Umgegend in Brand stecken wollen, um die Bewohner zu zwingen, sich in die Festung zurückzuziehen, und dadurch die Consumtion des Approvisionnements zu beschleunigen. Der Vandalismus, mit welchem die Franzosen in der Umgegend haus'ten, macht diese Absicht wohl wahrscheinlich. Jedenfalls ist (im Widerspruch mit der Berichtigung in der zweiten Auflage der Luxemburger Geschichte von Dr. Paquet, S. 77) die Einäscherung der Höfe und Luft-Pulver-Magazine das Werk der Franzosen gewesen. Denn wenn die Oestreicher diese als Sicherheitsmaaßregel nöthig erachtet und ausgeführt hätten, so würden sie keinen Anstand genommen haben, in den, sonst sehr genauen und detaillirten Journalen diese Operationen anfzunehmen. Auch Langers, so wie das französische „Journal du Blocus" schreiben die Zerstörung der Luft-Pulver-Magazine dem Feinde zu, und nur das genannte französische Journal giebt an, die Werke Grunewald oder Rumigny hatten den Cense du Fetschenhof, welcher der Abtei Münster zugehörte, eingeschossen. Langers giebt hierbei noch an, daß die Pulvermagazine mit Früchten angefüllt gewesen seien, und man bemüht war, diese Vorräthe noch in die Festung zu bringen. Bei dem nächsten Magazin vor Olizy sei dies zum großen Theil gelungen und bei dieser Gelegenheit hätte man von den, auf der Esplanade vor dem Bock in der Nähe des alten Münsterthurmes aufgestellten beiden Kanonen, die das Thal zwischen der Mansfelder Höhe (Parkhöhe) und dem Ober-Grunewald vollkommen bestrichen, einen guten Gebrauch gemacht.

auf den Werken und zogen sich wieder zurück. Um 11 Uhr Vormittags rückten 600 Mann auf der Anhöhe beim Fetschenhof gegen das Werk Rumigny vor, wurden aber durch das Feuer der nächsten Außenwerke zurückgetrieben. Nachmittags sollte das, in den Magazinen vor den Grunewälder Werken noch aufbewahrte Getreide unter starker Deckung abgeholt werden. Es brachen zwar 1000 Franzosen aus dem Grünewald hervor und griffen die Bedeckung mit Kanonenfeuer an, wurden aber durch das Feuer der Außenwerke zum Rückzuge genöthigt. Um 11 Uhr Nachts steckte der Feind die Dörfer Bonnevoye und Hollerich und nach Mitternacht am 28. das Friedens-Pulver-Magazin vor den Grunewäldern in Brand. Nächst dem Fetschenhof an der Triererstraße ließ der Gouverneur eine Schanze von 50 Klaftern Länge errichten, und in dieser eine Batterie für zwei Geschütze, die am 4. Dezember eingeführt wurden. — Ende November hatte der Divisionsgeneral Ambert wieder den unmittelbaren Befehl über das ganze Blockadecorps übernommen.

30. November. — Am 30. steckte General Pretal mit einem, aus den Depots der Sambre- und Maas-Armee gebildeten Corps das Dorf Hollerich nochmals, dann die Ortschaften Gasperich und Zessingen in Brand, und zog dann nach Longwy ab.

Vom 1. Dezember ab erhielt jeder Mann der Besatzung täglich 1/3 Pfund geräuchertes Fleisch, abwechselnd 1/2 Pfund Mehl oder 1/3 Pfund Reis nebst Zugehör; der Offizier 1 Pfund frisches Fleisch; die Pferde 1/2 Portion Heu und 1 1/2 Portion Hafer.

1. Dezember. — Der Feind hatte den Bau zweier Schanzen begonnen, eine zwischen Bonneweg und Hesperingen, und die andere auf der Remicher Straße.

5. Dezember. — Am 5. fing er an, zu beiden Seiten

der Triererstraße, zwischen Grevelscheuer und Hamm, und am Grünewald, oberhalb Dummeldingen, an Verschanzungen zu arbeiten. Die Geschütze der Schanze Fetschenhof suchten die Arbeiten zu stören. Da brachen aus dem Grünewald 2000 Franzosen mit 4 Sechspfündern zur Deckung ihrer Arbeiten, und die Kanonade währte bis gegen Mittag. — Der Feind steckte den Weimershof in Brand.

6. Dezember. — Der Feind wollte durch vorrückende Tirailleurs und durch das Feuer aus den nächsten Schanzen und den beiden Batterien zu beiden Seiten der Alzette bei Bonnevoye und am Walde Crewinkel bei Hamm, die Arbeiten am Fetschenhof hindern. Diese wurden aber ununterbrochen fortgesetzt. Die Außenwerke Rumigny und Thüngen brachten endlich durch Kanonenschüsse und Bombenwürfe das feindliche Feuer zum Schweigen. — In den nächsten Tagen arbeiteten die Franzosen thätig an der Verschanzung ihrer Lager.

10. Dezember. — Sie erbauten zwischen Bonnevoye und Hesperingen, wo sie früher schon begannen, eine Batterie, aus welcher sie mit Sechszehnpfündern die Festungswerke hätten erreichen können. Die Arbeiten wurden in den folgenden Tagen von der Thionvillerfront lebhaft beschossen.

Am 12. Dezember ließ der Magistrat (les justiciers et échevins) ein Gebot ergehen und öffentlich anschlagen, worin die Fremden und alle andern Personen, welche nicht hinreichend mit Lebensmitteln versehen waren, angewiesen wurden, die Stadt zu verlassen.

Am 14. und 15. Dezember wurde der größere Theil des lebenden Schlachtviehes geschlachtet, um das auf die Neige gehende Heu zu sparen. Das am Leben gelassene Vieh erhielt nur halbe Rationen.

Am 18. forderte der Volksrepräsentant Merlin von

Thionville den Gouverneur in einem, mit Drohungen angefüllten Schreiben auf, den in Luxemburg ansässigen Apotheker Couturier nebst seiner Familie abziehen zu lassen. Dieser Mann hatte, als verdächtig, einige Zeit in Haft gesessen, war aber bereits nach der Untersuchung entlassen worden. — Der Gouverneur antwortete sogleich und ohne Rücksicht auf jene Drohungen, daß Couturier abreisen könne, wann er wolle. Am 23. kam an Couturier ein Schreiben seines Bruders in Thionville, der ihn einlud, sich mit seiner Familie dorthin in Sicherheit zu begeben. Couturier antwortete, er wolle das Schicksal seiner Mitbürger theilen.

19. Dezember. — Gegen Mittag bemerkte man in den französischen Lagern viele Truppenbewegungen, Abmarsch und Ankunft ganzer Colonnen, die eine allgemeine Ablösung der Blockadetruppen vermuthen ließen.

20. Dezember. — Die Franzosen arbeiteten besonders thätig auf der Thionviller-Straße.

22. Dezember. — Um 6 Uhr Morgens ließ der Gouverneur durch den Oberstlieutenant Graf La Motte einen Ausfall nach dem Dorfe Hollerich machen, um die dortige große Allee wegzuräumen, welche die feindlichen Patrouillen deckte. *) Zu diesem Unternehmen wurden 2 Züge Cavallerie, 2 Compagnien Infanterie, 50 Luxemburger Scharfschützen und 112 Zimmerleute verwendet. Fünfzig 4spännige Wagen folgten. Die nächsten feindlichen Schanzen, namentlich die auf der Zessinger Höhe, feuerten auf die ausgefallenen Truppen, doch die Allee wurde umgehauen, ein Theil der Bäume in die Festung gebracht, und die übrigen in den Petrusbach geworfen, wo sie einfroren. Um 10 Uhr

*) Gleichzeitig um Brennholz zu gewinnen, an dem es in der Festung zu mangeln anfing.

war die Arbeit beendigt. Die Werke Bourbon, St. Jost, Peter und Rheinsheim hatten die französische Batterie bei Zessingen, in der Nähe des Cubeshofes, lebhaft beschossen; diese warf Kugeln und Granaten in das Dorf Hollerich und aufs Glacis von Rheinsheim; eine Kugel fiel über das Werk Peter hinweg in den Hauptgraben zwischen Camus und Jost. — Die Kaiserlichen hatten bei der Operation 2 Todte, 6 Verwundete (1 Offizier und 5 Mann) und 3 Pferde verwundet. Bedeutender war der Verlust der Franzosen.

Die Landleute in der Umgegend von Arlon und in vielen anderen Districten des Herzogthums Luxemburg ergriffen damals die Waffen, um sich gegen die Plünderung und Mordbrennerei zu schützen. Die französischen Befehlshaber suchten zwar, durch eine Proklamation das Volk zu beruhigen. Aber diese hatte keine Wirkung. Es mußten Truppen gegen die Insurgenten (die sogenannte Klöppel-Armee) gesandt werden, die denselben mehrere Gefechte lieferten, ehe es gelang, sie zu bezwingen.

Die sämmtlichen waffenfähigen Männer und Knaben aus dem Fayencerietthal und Rollingergrunde hatten die Waffen ergriffen, um ihren Heerd zu vertheidigen. Sie verlangten von der Festungs-Commandantur Munition, verschanzten sich auf einem Felsen am Fuße des Bergabhanges von Arlintgen nach dem Rollingergrunde, dem Limpersberge gegenüber, und hielten von dieser Seite her den Feind im Schach. — Dasselbe thaten die Bonnevoyer Bauern.

Um den Truppen der Besatzung bei der strengen Kälte einige Erleichterung zu verschaffen, wurden in den letzten Tagen des Dezember die Wachen und Pikets in den Außenwerken vermindert, und das Piket beim Fetschenhof jede Nacht in das Werk Rumigny zurückgezogen. — Gebüsche und Häuser, welche die Einsicht in die Umgegend

hinderten, wurden rasirt. In der Nacht zum 29. Dezember führten die Franzosen in den Schanzen vor Hesperingen und bei Gasperich je 4 Geschütze auf. Schnee und Eis hinderten den Feind in den nächsten Tagen an der Fortsetzung seiner Arbeiten. Nur einige Kanonenschüsse fielen von beiden Seiten. Um Mittag des 31. Dezember machte der Feind von der Zessinger Anhöhe einige Kanonenschüsse, wahrscheinlich zur Probe, auf die Festung, und brachte wirklich eine Kugel — die erste — in die Stadt.

4. Januar 1795. — Bei Weimerskirch fiel ein Patrouillengefecht vor, in dem 1 Mann des bürgerlichen Scharfschützen Corps erschossen, 1 verwundet wurde.

6. Januar. — An der Abtragung der niedergebrannten Weimershöfe wurde fleißig gearbeitet, obgleich die Franzosen mit Kanonen und Haubitzen anrückten, die Arbeiter zu vertreiben.

Sowohl der Magistrat der Stadt Luxemburg als das Proviantamt hatten den Abgang des Brennholzes angezeigt. Der Gouverneur beschloß, die kleine Allee vor der Fronte St. Marie (nach Septfontaines) die ohnehin die Aussicht von den westlichen Werken hinderte, umhauen und die Stämme in die Stadt bringen zu lassen.

7. Januar. — Der Oberstlieutenant Baron Stentsch machte mit 4 Compagnien, 50 Luxemburger Scharfschützen, 50 Dragonern und 2 Kanonen den Ausfall, und die Zimmerleute folgten demselben. Er drang um 6 Uhr Morgens in das Fayencerie-Thal, den Rollingergrund und gegen Strassen vor, griff bei dem grünen Jägerhäuschen ein französisches Picket an, welches mit Verlust von 1 Offizier und 8 Mann in das Thal zurückgeworfen wurde. Die Division Debrun rückte von allen Seiten zur Unterstützung der Pickete vor und beschoß die Ausfall-Colonne, (vom Galgenberge

bei Straßen) mit Geschütz sehr lebhaft, jedoch mit geringer Wirkung. Die Außenwerke Daun (Louvigny) und Marie zwangen den Feind endlich, sein Geschütz vom Galgenberg zurückzuziehen. Die Truppen zur Deckung der Arbeit waren auf dem Limpertsberge auf der Straße aufgestellt, und schlugen eine, aus dem Fayencerietbal gegen sie vordringende französische Colonne zurück.

Um halb zehn Uhr war die Arbeit beendigt; die Truppen zogen sich in die Festung zurück, deren Geschützfeuer von den Außenwerken die nachdrängenden Feinde aufhielt. Der französische Verlust betrug über 100 Mann; 2 Gefangene und 2 Reitpferde wurden in die Festung gebracht. Die Ausfall-Colonne verlor 15 Todte, 2 Offiziere, 24 Mann Verwundete und 2 Vermißte; im Ganzen 2 Offiziere, 41 Mann, darunter den Capitain Johann Leonardy vom freiwilligen Jäger-Corps, der am 13. an seinen Wunden starb und am 14. mit allen Kriegs-Honneuren und unter Begleitung aller Civil- und Militair-Autoritäten beerdigt wurde.

8. Januar. — An dem Wege vom Limpertsberge nach den Papiermühlen waren noch einige Häuser stehen geblieben. Um zu verhindern, daß sich der Feind ihrer zur Logirung der Vorposten und Wachten bediene, wurden sie von Charles aus mittelst Granaden in Flammen gesetzt.

Der eingefallene Frost und der hohe Schnee hinderten den Feind an der Fortsetzung seiner Arbeiten und er verhielt sich im Ganzen ruhiger in seinen Zelten.

11. Januar. — Patrouillengefecht zwischen Hesperingen und Zessingen, wobei den Kaiserlichen 4 Mann und 4 Pferde verwundet wurden.

14. Januar. — Der Feind näherte sich der Thionvillerfront und dem Fetschenhof, wurde aber zurückgewiesen.

Jeden Morgen gaben die feindlichen Patrouillen durch ihre Annäherung Anlaß zu Kanonaden, auch gab es bei solchen Gelegenheiten auf beiden Seiten einige Todte und Verwundete.

21. Januar. — Die Franzosen stellten auf der Grünewalder Seite 4 Kanonen und 1 Haubitze auf und beschossen aus ziemlicher Entfernung die Außenwerke Thüngen und Olizy anderthalb Stunden lang, ohne die geringste Wirkung. Sie schossen 5 bis 6 Kugeln ins Pfaffenthal; zwei trafen das Wachthaus Olizy und eine Granate fiel in den gedeckten Weg, ohne jedoch Jemanden zu beschädigen. Mehrmals zündeten die Franzosen in den nächsten Dörfern Eich rc. einige Häuser an.

Am 27. und 28. Januar trat plötzlich Thauwetter ein, und die Alzette schwoll so an, daß der untere Stadttheil Grund und die Vorstadt Clausen überschwemmt, und viele Häuser sehr beschädigt wurden. Darauf trat wieder Frost und Schneewetter ein.

30. Januar. — Der Obergeneral Moreaux hatte sich bemüht, schweres Geschütz zu erhalten, um bei eintretender günstiger Witterung die Belagerung zu beginnen. Zu Frisingen waren Kanonen, Mörser, Munition und Artillerie-Geräthe aus den Festungen Metz, Saarlouis, Thionville und Longwy zusammengebracht worden. Indeß hatte bisher der starke Frost die Fortsetzung der Erdarbeiten unmöglich gemacht. Die Blockadetruppen hatten sehr durch die Kälte und den steigernden Mangel an Lebensmitteln gelitten. Krankheiten rissen ein, auch der Obergeneral Moreaux wurde von denselben angegriffen und nach Thionville gebracht, wo er nach wenigen Tagen (Mitte Februar) starb. Das Commando des Blockade-Corps führte General Ambert fort.

Der Geldmangel in der Kriegscasse zur Besoldung der

Garnison wurde immer empfindlicher. Man hatte die Prägung von Münzen *) aus altem Kanonenmetall und aus Kirchensilber wegen Mangels an Schmelztiegeln und Kohlen einstellen müssen. Es wurde daher am 6. Februar noch ein Darlehen von der Bürgerschaft ausgeschrieben. Dieselbe hatte bereits ihr Silber hergegeben, und es kamen ungefähr 6000 Carolins an Werth zusammen.

10. Februar. — In der Nacht vom 9. zum 10. Februar entstand durch plötzliches Thauwetter eine zweite, sehr bedeutende Ueberschwemmung. Das Wasser überstieg die Schleusen und Verschanzungen des Mansfelderthores und beschädigte dies Thor und die Brücke. Die Vorstädte Grund und Pfaffenthal litten sehr durch diese Verheerungen, da das Wasser bis zur ersten Etage stieg, selbst Möbel und sogar Vieh mit sich fortriß. In der Münsterkirche im Grunde stand das Wasser am Tabernakel, und in der, in der Münsterabtei eingerichteten Feldapotheke wurden viele Medikamente verderbt. **)

Am 12. Februar Nachmittags wurde von der Zessinger Anhöhe eine zweite Kanonenkugel bis in die Stadt

*) Eine Ordonnance des F.-M. Freiherrn v. Bender vom 13. Januar 1795 verfügte das Prägen der Belagerungsmünze; die Silbermünze, ein Kronthaler, wog 1 Unze (13löthig) und trug die Schrift: Ad usum Luxemburgi circumvallati . 1795; auf der Reversseite LXXII Asses . 13. Die Kupfermünze, der Luxemburger Sol, trug ein F. II. nebst dem Wappen der Provinz und die Jahreszahl.

**) Die ältesten Leute erinnerten sich nicht, je eine so große Ueberschwemmung erlebt zu haben. Nach jener Zeit war die Alzette noch zwei Mal aus ihrem Bett getreten; am 7. März 1806 und 26. Februar 1844; beide Male aber weniger bedeutend, als 1795. Die Wasserhöhen sind an der äußern Seite des Grundschleusenthores und an mehreren Häusern der Unterstädte angetragen.

geschossen. Das anhaltend schlechte Wetter hinderte den Feind an der Fortsetzung seiner Arbeiten.

24. Februar. — Der Feind hatte wegen des großen Nebels keine Vedetten ausgestellt, der Gouverneur schickte aus jeder der 4 Fronten eine Reiterschaar von 50 Mann, welche bis an die feindlichen Verschanzungen drangen. Dort entstand lebhafte Plänkerei, wobei von beiden Seiten Leute verwundet wurden.

Die Bauern aus den nächsten Ortschaften Bonneweg, Hollerich u. s. w. hatten die Waffen ergriffen und den Franzosen bereits großen Schaden zugefügt. Der Gouverneur ließ 178 dieser Freiwilligen den Scharfschützen der Besatzung zutheilen, und mit zum Vorpostendienst verwenden. Der immer steigende Holzmangel veranlaßte damals die Vorkehrung, daß alle in der Stadt befindlichen Bäume umgehauen, die baufälligen, oder der Vertheidigung hinderlichen Aerar-Gebäude abgetragen *) und in den nächsten Tagen von dem, am 27. November vom Feind in Brand gesteckten Kloster Bonneweg alles noch vorfindliche Holzwerk auf mehr als 100 Wagen in die Festung geschafft wurde.

Ende Februar arbeitete der Feind an neuen Verschanzungen, besonders hatte er rechts von den, am 5. Dezember zwischen Hamm und Grevelscheuer angefangenen Werken 3 Fleschen, eine auf der Trierstraße selbst und 2 links von Dummeldingen begonnen.

1. März. — Am 22. November war ein Vertrauter an den F.-Z.-M. Graf Clerfayt abgesandt worden. Dieser kam am 1. März mit einem Schreiben des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen aus Heidelberg d. d. den

*) Auch nahm man das ganze Dach des Mehlmagazins zwischen den beiden Grunewäldern ab, und verwendete dies, so wie viele Blindage- und andere Armirungshölzer der Festung als Brennholz.

4. Februar, in welchem der Wunsch ausgesprochen wurde: „die Festung solle sich bis Ende Mai halten, weil zu Ende April, bis wohin sie verproviantirt sei, der Entsatz noch nicht ausführbar wäre. Ende Mai würde es vielleicht möglich, derselben Hülfe zu bringen.“ — F.-M. Baron Bender antwortete unter'm 8. März mit der Versicherung, daß er sich bis Ende Mai halten werde, wenn bis dahin der Entsatz käme.

3. März. — Des Nachts um 9 Uhr machte der Feind einen vergeblichen Versuch, das Piket bewaffneter Bauern, das vor dem Neuthor in der Marienkapelle postirt war, aufzuheben.

4. März. — Es brachen 500 Franzosen unter lebhaftem Granatenfeuer aus der Batterie links der Thionvillerstraße, gegen das Kloster Bonnevoye vor, um die mit Aufräumung des Holzwerks beschäftigten Arbeiter der Besatzung zu vertreiben. Das Feuer der Thionvillerfront und das Vorrücken der Husaren nöthigten sie jedoch zum Rückzuge. An diesem Tage begannen die Feinde auch den Bau einer Batterie rechts von der Alzette zwischen Itzig und Hamm. Das Außenwerk Rumigny beschoß sogleich diese Arbeit. In den ersten Tagen des März hatten die Franzosen auch mehrere Fleschen und Schanzen längs dem Grunewalde, vom Mansfelderthore bis zu dem von Dummeldingen, zu bauen angefangen.

5. März. — Morgens 4 Uhr überfiel der General Davoust mit einer Grenadier-Compagnie das Piket von 50 Mann vor dem Eichthor bei der Neumühle, in der Absicht, diese Mühle zu verbrennen. Durch einen Deserteur der Besatzung geführt, überraschten die Franzosen 4 Schildwachen und nahmen sie gefangen. Die Schildwache am Posten machte aber Lärm, und die Mannschaft gewann Zeit,

die auf sie losstürzenden französischen Grenadiere mit Nachdruck zu empfangen. Die Mannschaft vertheidigte sich bis zur Ankunft der Unterstützung, und der Feind mußte sich zurückziehen, 7 Todte auf dem Platze lassend. Der Commandant des Pikets war gefallen; und außer den 4 gefangenen Schildwachen waren noch 4 Mann verwundet. Das Piket wurde verstärkt, die Eicherschlucht mit Palissaden und spanischen Reitern gesperrt und 2 Kanonen zu ihrer Bestreichung aufgestellt. — In den Nächten des 5. und 23. März und 5. April wurden, ohne Störung durch den Feind, aus den Ruinen des Klosters Bonnevoye noch einige hundert Fuhren Holz in die Stadt gebracht.

In der Nacht vom 6. zum 7. März wurden die vom Feinde auf der Arlonerstraße und am Rande des Rollingergrundes, 600 Klafter von der Festung entfernt, begonnenen Verschanzungen von den Außenwerken beschossen, und die Arbeiter gezwungen, sich zu entfernen. In der folgenden Nacht begann der Feind die Arbeit von Neuem, wurde aber zum zweiten Male durch das Geschütz vertrieben.

8. März. — Am Morgen ließ der Gouverneur eine Hauptrecognoscirung nach jener Gegend ausführen. Es rückten 8 Bataillons, 4 Eskadrons mit 18 Kanonen um 4 Uhr Morgens in 3 Colonnen auf der Nordseite der Festung durch das Neu-, Eich- und Siechthor hinaus. Hiervon stellten sich 3 Bataillons auf dem Glacis der Schanze Charles als Rückhalt auf. Die übrigen Truppen griffen die feindliche Linie, von der Anhöhe bei Weimerskirch bis gegen das Dorf Merl, an. Gegen den Grünewald auf der Trierer-, über den Fetchenhof auf der Remicherstraße, dann auf der gegen Thionville wurden starke Patrouillen vorgeschickt, um die Feinde überall zu beschäftigen. — Die meisten vordern Pikete wurden im Schlafe überrascht und

niedergemacht, und der Feind aus den Dörfern Merl, Strassen, Rollingergrund, Eich und Dummeldingen vertrieben. Nun rückten aber die französischen Reserven vor und lebhafte Gefechte entspannen sich bei Eich, der Fayenceriefabrik und auf den benachbarten Höhen. Dieselben dauerten von 5 bis 9 Uhr Morgens mit größter Heftigkeit fort. Der Feind wurde endlich auf allen diesen Punkten geschlagen und seine am 6. März begonnene Arbeit ganz zerstört. Dann zogen sich die Colonnen, unter dem Schutze des Feuers der nordwärts liegenden Außenwerke der Festung, in dieselbe zurück. Der Feind verlor 1000 Todte und Verwundete,*) und 1 Offizier und 8 Mann wurden gefangen. Der Verlust der Besatzung betrug 36 Todte, — 6 Offiziere 235 Mann Verwundete und 31 Vermißte, zusammen 6 Offiziere und 302 Mann. Drei kaiserliche Geschütze waren demontirt worden. — Eine Relation des französischen Generals Ambert stellt dies Ereigniß so dar, als ob es mit einer Niederlage der Besatzung geendigt hätte; zugleich wird aber eingestanden, daß der Verlust der Blockadetruppen ebenfalls sehr beträchtlich gewesen.

In der Nacht des 8. März wurden die feindlichen Arbeiten auf dem Galgenberge und auf der Hesperinger Höhe beschossen.

10. März. — Der Feind begann, Schanzen und Batterien an der Arlonerstraße gegen künftige Ausfälle zu errichten. Seine Werke an der Thionvillerstraße wurden durch Laufgräben verbunden und erweitert. Bei allen Lagern wurde gearbeitet, sie zu verschanzen und durch Traversen gegen das Feuer der Festung zu decken.

---

*) Ein anderer Berichterstatter giebt für diese Zahl 2000 an, so wie 6 todte und 46 verwundete Pferde des Feindes.

11. März. — Der Feind machte zwei vergebliche Versuche, die Eichmühle zu überfallen, und in der Nacht des 13. März, sie durch Granaten in Brand zu stecken.

11. und 12. März. — Der sich immer steigernde Mangel an Brennholz nöthigte zum Abbruch der Artillerie-Remise im linken Facengraben der Contregarde vor Bastion Berlaymont, und vom 13. bis 16. brach man den Schuppen im detachirten Bastion Daun (Louvigny) ab. Auch das Mehlmagazin Dünnebusch am Pfaffenthaler Berge (unter'm Gouvernement) wurde am 18. zerstört und als Brennholz verwendet.

12. März. — Es fiel eine von der Anhöhe diesseits Weimerskirch geworfene Granate bei der Reiter-Caserne im Pfaffenthal nieder.

13. März. — In der Nacht vom 13. auf den 14. sandte der Gouverneur an den Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen eine Meldung: „daß, nach dem genauesten Ueberschlage, die Besatzung und die Einwohner nur bis Ende April, oder aufs Aeußerste vielleicht 8—12 Tage länger, mit den Lebensmitteln auslangen könnten. Daher wurde dringend gebeten, den Entsatz wo möglich vor Ablauf dieser Zeit zu bewirken."

14. März. — Des Morgens griff der Feind das zerstörte Kloster Bonnewoye ohne Erfolg an.

Die Brodportion wurde vom 14. ab bei der Besatzung auf 1 ½ Pfund reducirt.

16. März. — In der Nacht ließ der Gouverneur die Schanzarbeit am Fetschenhof fortsetzen und in den nächsten Tagen beendigen. — Die Feinde fuhren ebenfalls sehr thätig mit ihren Arbeiten fort, und schienen eine vollkommene Einschließungslinie zu Stande bringen zu wollen. Die bisherigen Batterien lagen 2500 bis 3000 Schritte von den

äußersten Werken entfernt, ihr Feuer war daher ohne große Wirkung gegen den Platz. Da der Feind am 18. März um 4 Uhr früh wieder einen Ausfall auf das Piket in der Eichermühle zu machen versuchte, so wurde dasselbe in der Folge jede Nacht mit 1 Offizier und 50 Mann nebst 1 Kanone verstärkt.

24. März. — Der Gouverneur beschwerte sich beim General Ambert über die Gewohnheit französischer Soldaten, sich gespaltener Kugeln zu bedienen, und erhielt die Antwort, daß dieser, in der französischen Armee nie erlaubt gewesene Unfug sofort aufs strengste verboten werden würde.

Die französischen Pikets und die Batterien suchten den Platz zu beunruhigen. Welche geringe Wirkung aber ihr Feuer hatte, läßt sich daraus abnehmen, daß es in den Tagebüchern der Festung als etwas Merkwürdiges angeführt wird, wenn feindliche Kugeln die Stadt erreichten.

1. April. — Die Kanonade dauerte den ganzen Tag und die folgenden. Im Verlauf des Vormittags allein fielen 300 Schüsse. Abends fiel eine 6pfündige Kugel (von Hamm hergeschossen) in die Rahm-Caserne, und am 2. April gelangten einige Granaten, die von der Höhe hinter Eich (bei Gibraltar) geworfen, in das Pfaffenthal, verwundeten 2 Soldaten und eine Frau, die bald darauf starb.

2. April. — (Am grünen Donnerstage) Abend 7½ Uhr kamen 2 Granaten, vom „Turbelsloch" bei Hamm her geschossen, über die Stadt und fielen bei den „drei Tauben" nieder; eine Kugel ebendaher fiel in der Großstraße nieder und schlug durch das Fenster in das Gasthaus zum „Burgunder Kreuz"; eine andere Granate fiel auf den Bock und 3 bis 4 in den Garten des Priors von der Münster Abtei; eine 16pfündige Kugel endlich fiel in den Dachboden des Krankenhauses genannter Abtei.

Der zunehmende Holzmangel nöthigte den Kommandanten, aus den Fortifikations Magazinen 383 Holzstämme und 10,000 Palissaden herzugeben, die dem Verpflegsamt gegen Quittung überwiesen wurden.

11. April. — Nachts um 10 Uhr warfen die Franzosen mehrere Granaten gegen das Pulvermagazin Olizy und schossen mit Kanonen gegen dies Werk.

12. April. — Um Mitternacht rückte der Feind mit 1 Kanone und 1 Haubitze gegen die Front St. Marie, warf 3 Granaten in die dortigen Werke und schoß mehrere Kugeln ab. Das Feuer der Außenwerke nöthigte aber den Feind zum Rückzuge.

14. April. — Von der großen Schanze am Grünewald warf der Feind eine glühende („oder vielmehr nur heiß gemachte," wie das Tagebuch zusetzt) Kugel in das Werk Thüngen.

15. April. — Mittags überbrachte der französische General-Adjutant Froment ein Schreiben des Generals Pichegru aus dem Hauptquartier bei Luxemburg, d. d. 14. April, in welchem er dem Festungs-Gouverneur mittheilte, daß er mit einer Verstärkung von 25,000 Mann und einer bedeutenden Artillerie vor dem Platze angekommen sei. Zugleich wurde der Gouverneur zur Uebergabe aufgefordert und der Besatzung den Ausmarsch mit Kriegsehren und der Abzug nach den östreichischen Staaten angetragen, wo sie bis zur Auswechselung kriegsgefangen sein sollten. Pichegru fügte hinzu, der Friede mit Preußen sei unterzeichnet und Frankreich dadurch in den Stand gesetzt, 400,000 Mann zu verwenden, um jeden Versuch der kaiserlichen Armee zum Entsatz der Festung zu vereiteln. Im Fall einer Weigerung drohete er mit baldigem Bombardement.

Der F.-M. Frh. v. Bender antwortete: „Er sei entschlossen, sich aufs Aeußerste zu vertheidigen.“

Es wurden nun die Brodportionen noch mehr verkleinert, und das Schlachten der Pferde angeordnet. Ferner wurde eine Recherche der Vorräthe veranstaltet, welche ergab, daß der Unterhalt der Besatzung bis zum 8. oder 12. Juni gesichert sei. Auch die Bürger besaßen noch die nöthigsten Bedürfnisse bis zu diesem Termine. Diese Resultate berichtete der Gouverneur unter'm 15. April an den F.-M. Herzog Albrecht und baute darauf die sichere Hoffnung, diese wichtige Hauptfestung dem Staate erhalten zu können, wenn anders vor dem letzten Termin der Entsatz nahete. — Das Schlachten der Pferde geschah weniger aus Mangel, sondern vielmehr um Krankheiten zu verhüten, die bei immerwährendem Genusse gesalzenen Fleisches zu befürchten waren, vielleicht auch, um das Futter für die Pferde zu sparen, an dem es allerdings gebrach. — Die Bürger, welche mit der Besatzung im besten Einverständniß lebten, waren bisher munter und fröhlich, so lange sie einen Entsatz hoffen konnten, denn an Geld war Ueberfluß und an Arbeit kein Mangel. Als aber diese Hoffnung allmählig schwand, wagte sich ein luxemburger Bürger aus der Festung, kam glücklich durch die Lager der Franzosen und eilte nach Wien, von dort Hülfe zu erbitten.

Die französische Regierung hatte damals beschlossen, Mainz mit größerem Ernste anzugreifen. Die drei, Luxemburg blockirenden Divisionen der Moselarmee sollten zugleich zu der vom General Pichegru befehligten Rheinarmee stoßen. Zu ihrer Ablösung wurden die 2 Divisionen Desjardins und Chapsal der Sambre- und Maasarmee bestimmt. Diese Umwechselung wurde vom 16. bis 20. April vollzogen, und General Ambert marschirte mit dem bis-

herigen Blockade-Corps nach Landau, Straßburg und Schlettstadt ab.

Die in Chapsal's Abwesenheit vom General Friant befehligte Division stellte sich an der Triererstraße, den linken Flügel bei Itzig, den rechten an die Lüttichersstraße gelehnt, auf, das Hauptquartier zu Sandweiler. Die Linie der Division Desjardins begann von der Thionvillerstraße bei Hesperingen und erstreckte sich mit dem linken Flügel bis an die Lüttichersstraße. Das Ober-Commando dieses neuen, kaum 15,000 Streiter zählenden Blockadecorps führte der Divisions-General Hatry, der sein Quartier zu Itzig nahm. Das Artilleriewesen stand unter der Leitung des Generals Bollemont.

20. April. — Die feindlichen Kanonen schossen mit solcher Elevation, daß sie mehr Kugeln, als bisher in die Stadt brachten. Am 23. in der Nacht mißlang dem Feinde ein Versuch, das Nachtpiket und die Kanonen auf dem Felsen rechts der Schanze Charles zu überfallen.

Die Flesche Fetschenhof, gegen welche der Feind einen Anschlag zu haben schien, wurde erweitert, mit Palissaden und Sturmpfählen versehen und die Geschütze auf 4 Kanonen, 1 Haubitze und 1 Mörser vermehrt. — Die Franzosen arbeiteten seit einiger Zeit sehr thätig an der Vervollständigung ihrer Linien. Seit dem 23. April war der Bau einer Flesche und einer Verbindungslinie auf der Höhe vorwärts der Dörfer Zessingen und Hollerich, und einer Flesche und eines Abschnitts vor Merl im Gang, trotz dem starken Geschützfeuer der Festung.

Am 1. Mai zählte man mehr als 60 Batterien und Schanzen in den französischen Linien rings um die Festung. Doch waren die meisten 900 bis 1200 Klafter vom gedeckten Wege entfernt. In seinen Lagerverschanzungen hatte

der Feind ungefähr 30, in den Batterien 82 Kanonen, dann 8 Haubitzen und 2 Mörser aufgeführt. Der Feind brachte nun täglich Kugeln in die Stadt.

26. April. — Der Gouverneur empfing einen Brief vom F.-M. Graf Clerfayt vom 13. April, in welchem die Bewilligung, eine ehrenvolle Capitulation einzugehen, angedeutet wurde. Aus der mündlichen Erläuterung des Ueberbringers ging hervor, es sei nach dem zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Frieden unmöglich, die Operation so schnell zu beginnen, daß Luxemburg noch gerettet werden könne, es sei denn, daß sich der Platz bis Ende Mai zu halten vermöge.

29. April. — Aus der Hesperinger Schanze schoß der Feind mehrere Kugeln in die Citadelle Heiligegeist und in die Stadt. Eine fiel in das Dach des Pulvermagazins Theresia, andere in das Franziskaner-Kloster und die Pfarrkirche. Abends 10 Uhr sandte der Feind wieder viele Kugeln in die Stadt, eben so am 30. April und 1. Mai. Die Festungswerke beantworteten zwar dies Feuer lebhaft, aber die große Entfernung der feindlichen Batterien machte es fast unmöglich, das Geschütz derselben zu demontiren.

30. April. — Die Brodportion wurde auf 1 Pfund herabgesetzt. Einige hundert Pferde wurden geschlachtet und das Fleisch eingesalzen.

2. Mai. — Der Feind arbeitete mit Anstrengung an der Vollendung seiner Schanzen und Linien, und schoß dabei viele Kugeln in die Stadt. Um 8 Uhr fiel eine Kugel in das Zimmer des Festungs-Commandanten, F.-M.-L. Barons Schröder; eine andere tödtete auf der Judengasse ein Kind.

3. Mai. — Der Brodmangel wuchs mit jedem Tage. Ein dreipfündiges Commißbrod wurde von Einwohnern

mit 36 Kreuzern (1 fr. 30 ct.) bezahlt. 1 Pfund frisches Rindfleisch kostete 3 Schilling (1 fr. 75 ct.); ein frisches Ei 50 ct., für ein junges Kalb bot man 32 Kronen (192 fr.) und für eine Kuh 30 Louisd'or.

4. Mai. — Der Feind begann eine Flesche vor Zessingen,

5. Mai eine gleiche links von Kockelscheuer.

7. Mai. — Die Außenwerke Wallis und Thionville und die Schanze am Fetschenhof begannen, mit einigen der längsten und schwersten Geschütze, die feindlichen Lager zu beschießen. Obwohl diese über 3000 Schritt von der Festung entfernt waren, schien doch die Wirkung bedeutend, denn die Franzosen errichteten sofort Traversen zur Deckung.

8. Mai. — Eine gemischte Commission untersuchte die Mundvorräthe in allen Häusern, und nahm bei manchen Familien die überflüssigen weg. Die zusammengebrachten Vorräthe wurden dann mit Hafer vermischt und an die nothleidenden Bürger verkauft. *)

Am 9. Mai wurde, des heftigen Bombardements ungeachtet, die Octav-Prozession in der gewohnten Weise gehalten, (nach Merjai und Langers).

Da der Gouverneur jetzt keine förmliche Belagerung mehr befürchtete, gab er (nach dem Journal du blocus) Befehl, die zur Vertheidigung sowohl der Festung als der Minen bestimmten Holzstämme zu Brennholz zu verschneiden; auch sollten die Wachslichte, die Erdkarren, Kreuz-

*) Einem Manuscript zufolge erhielt der Soldat jetzt 1 Pfund Brod täglich, ein halbes Pfund Fleisch auf 5 Tage, und man begann, die Zugpferde (les chevaux du Fuhrwesen) zu schlachten, nämlich 10 Stück täglich, welche gratis an die Truppen vertheilt wurden; desgleichen ein Viertelpfund Reis täglich, 3 Pfund Mehl und anderthalb Pots Essig monatlich, so wie andere Lebensmittel, an denen noch kein Mangel war. Die Militairfrauen erhielten von dem gratis Ausgegebenen dieselben Portionen, wie der Mann.

hacken und anderen Armirungs-Utensilien verkauft werden, welches letztere jedoch nicht geschah.

13. Mai. — Der Gouverneur empfing vom F.-M. Grafen Clerfayt Ordre (vom 25. April) die Festung bis Ende Mai zu vertheidigen, und, wenn dies nicht möglich wäre, eine ehrenvolle Capitulation einzugehen.

13.-18. Mai. — Französische Berichte geben einen Ausfall an, der zwischen dem 15. und 16. gegen eine Schanze bei Dummeldingen von der Besatzung unternommen worden sein soll. Die Erzählung ist aber nur ungenau, auch enthalten weder die Journale der Artillerie- und Geniedirection, noch das eigene Journal des Generals v. Bender hierüber etwas; diese führen nur ganz unbedeutende Operationen von beiden Seiten bis ins kleinste Detail an, die sich besonders auf die gegenseitigen Geschützwirkungen und kleine Patrouillengefechte bezogen. Am 17. des Nachts wurden die vom Feinde bei dem Pulvermagazin zu Merl und bei Zessingen aufgestellten Freiheitsbäume sammt den Freiheitskappen und dreifarbigen Bändern von den luxemburger Scharfschützen abgeholt. Am 18. und 19. schoß der Feind stärker als je, mit schweren Geschützen in die Festungswerke und in die Stadt.

Einem Belagerungsjournal im Manuscript (der Vermuthung nach vom vormaligen Stadtschreiber Leistenschneider), entnehmen wir folgende Notizen über die Wirkung der feindlichen Geschütze, so weit diese die Stadt erreichten:

Am 17. Mai:

1 Kugel von 16 Pfund traf das Gewölbe der Franziskaner-Kirche und zerschlug dasselbe, ohne jedoch Jemanden zu beschädigen. (Abends 5 Uhr.)

1 Kugel fiel bei der Kapuziner-Kirche am Eingange der Heil.-Kreuz-Kapelle nieder.

1 Kugel traf die Ecke des de Brias'schen Hauses, (jetzt Gellé's Haus;)
1 „ „ das Haus des Rathes de la Fontaine; (Morgens)
1 „ „ „ „ „ Herrn Reiter;
1 „ „ „ „ „ „ de Gerden (jetzt Commandantur);
1 „ „ „ „ „ „ Winkel;
1 „ „ „ „ „ Rathes Faber;
1 „ „ „ „ der Wittwe Heuschling, und drang in das Zimmer, wo Soldaten einquartiert waren, jedoch ohne Jemanden zu beschädigen, (Großstraße, jetzt Reuter-Mersch;)
1 „ „ das Haus Staude im Grund (am Trierthor);
1 „ von 24 Pfund traf das Haus Tornaco-Sanheim (gegen 3 Uhr);
1 „ großen Calibers schlug in die alte Garnisonbäckerei im Grund, wo jetzt das Grundgefängniß steht;
1 Granate größten Calibers fiel auf dem Hof der Rahm-Caserne nieder, ohne zu crepiren;
1 dito fiel und crepirte im Garten des Nachbars vom Bäcker Schmit im Grunde.

Am 18. Mai:

2 Kugeln trafen das Haus der Dame de Waldt (jetzt Hôtel de Paris);
1 Kugel von 16 Pfund fiel gegen das Haus des Herrn Moscop und rikochettirte gegen das Metzger Burg'sche Haus.
Einzelne Kugeln trafen die Häuser: des Schneiders Saille (in die Soldatenstube), der Herren de Bolande (Großstraße), de Brias, Anton Pescatore (Fischmarkt), Siebenaler (jetzt Bergmann), 3 Kugeln fielen in das Refugium Echternach, 1 Kugel erreichte

das Haus des Metzgers Bourg im Breitenweg und nahm einem am Fenster sitzenden, zehnjährigen Mädchen (aus Hollerich) den Kopf weg.

1 Kugel von 24 Pfund traf das Schlosser Wirtgen'sche Haus bei der Congregation.

1 Kugel von 16 Pfund fiel in das Haus des Herrn Leonardy (jetzt Cercle littéraire) und zwar in den Speisesaal, wo bereits die Tafel gedeckt, aber noch Niemand gegenwärtig war.

1 Bombe fiel auf dem Marché à gettes (?) nieder und crepirte (vielleicht auf dem Fischmarkt; das Journal du blocus giebt zwischen dem 13. und 18. an, eine Granate sei auf dem „Marché près de la maison Biskatori" crepirt.)

1 Kugel fiel auf das Haus der Madame Heinen und zerstörte das Dach, welches der Dachdecker nach beendigter Reparatur eben verlassen hatte.

1 Stück Bombe flog in die zweite Etage des Mamer'schen Hauses (später Röser's Haus), ein Stück derselben Bombe fiel im Hofe des Brück'schen Hauses nieder.

2 Kugeln erreichten den Franziskaner-Garten,

1 Kugel traf das Haus des Uhrmacher Hefferlé (jetzt Leurs'sche Haus,)

1 Kugel traf das Haus des Schneiders Kaiser,

2 Granaten starken Calibers erreichten den Hof der Heiligengeist-Caserne,

1 id. crepirte im Garten des Färbers Schmit im Grunde,

1 id. flog gegen den Bock.

Am 19. Mai

fiel eine Bombe von circa 90 Pfund ganz unerwartet gegen das Stadthaus, rikochettirte gegen das Pflaster und fuhr mit furchtbarer Kraft in die Erde. Viele andere Kugeln

und Bomben gingen über die Stadt hinweg oder crepirten auch, und die Stücke richteten geringere Beschädigungen an. Nach dem Journal du blocus fielen am 19. Mai 2 Bomben, von der Batterie am Walde, der rechten Face von Neipperg gegenüber herkommend, auf das Pulvermagazin Theresia.

In die Außenwerke Wallis und Neipperg wurden mehrere 30- und 60pfündige Böller gebracht, um die französische Batterien am rechten Alzetteufer, Neipperg gegenüber, zum Schweigen zu bringen; dies gelang am 20. Mai. In der letzten Nacht arbeitete der Feind an einer Doppelflesche zwischen dieser Mörserbatterie und den Dörfern Itzig und Hamm; am Tage wurde aber diese Arbeit zerstört und die Fortsetzung gehindert. In der Nacht vom 20. zum 21. und am Morgen des 21. warf der Feind wieder aus der oben bezeichneten Mörserbatterie Bomben in die Stadt. Das Feuer der Festung demontirte einen seiner Mörser, und mehrere Kanonen und Haubitzen, und beschädigte seine Schanzen.

Die Festungswerke und Geschütze hatten durch das feindliche Feuer noch nicht gelitten.

Nach dem obengenannten Leistenschneider'schen Journal erreichten feindliche Kugeln die Stadt an folgenden Orten:

Am 20. Mai:

Das Haus Noppenei-Boucon (jetzt Café français), eine Kugel Morgens und eine Abends;

das Haus des Uhrmachers Renard (Place-d'armes);

das Haus des Baron de Hinder (2 Kugeln);

1 Kugel fiel vor St. Jean nieder und riß die Laterne fort;

1 Kugel fiel gegen das Pfarrhaus und rikochettirte gegen einen Fensterstein des Sontag'schen Hauses;

1 Bombe von 90 Pfund fiel Nachts in das Haus de Schreiber, durch alle Etagen hindurch und crepirte im Rez-de-chaussée, wo sie alles zerstörte;

1 gleiche Bombe fiel Morgens 8 Uhr in den Hof des Herrn de Hout, beim alten Gouvernementshause, jedoch ohne zu beschädigen;

1 eben so schwere Bombe traf das Gewölbe der Petrikirche, fiel durch und schlug tief in die Erde, aber nur zwei Personen wurden in der Kirche durch die Splitter der Bombe beschädigt;

1 dito fiel in der Straße zwischen den Gebäuden der Herren de la Fontaine und Olinger (jetzt Wildschütz) nieder, ohne jedoch Jemanden zu beschädigen, obgleich die Straße mit Menschen belebt war;

1 desgleichen fiel vor dem Mariminer Refugium bei dem Balkon des Baron Feltz'schen (jetzt Reyen'schen) Hauses nieder;

1 desgleichen ging um 4 Uhr Nachmittags quer durch das Haus des Herrn Schumacher; des Nachts fiel eine Bombe im Breitenweg nieder.

Am 21. Mai.

Morgens traf eine 16pfündige Kugel das Dominikanerhaus, und zwar in das Zimmer des Herrn Heuart;

2 Kugeln schlugen gegen das Bäcker Boncroix'sche Haus (jetzt Gasfabrik) und rikochettirten gegen das von Bartels, wo eine das Offizierquartier traf;

3 Kugeln trafen das Haus des Herrn Bock (Kapuzinergasse);

1 Kugel schlug in das Haus des Herrn N. George, am rothen Brunnen, wo sie einen Spiegel traf;

Morgens 5 Uhr schlug eine 90pfündige Bombe gegenüber dem Probsten de Galliot (jetzt Simons) an der Ecke des Schlossers Wirtgen ein, eine gleiche traf das Haus

des Herrn Biwer, fiel durch alle Stockwerke und zerschlug einen starken Etagebalken der zweiten Etage.

Um 1 Uhr Mittags traf eine Bombe gleichen Calibers das alte Stadthaus und schlug nahe am großen Saal zwischen den Latrinen und dem Archiv so heftig ein, daß alle Fensterscheiben des Gebäudes zersprangen.

Nachts fiel eine Bombe auf das Haus des Herrn Schreiber.

Am 22. Mai:

1 Kugel von 16 Pfund traf die Pfarrkirche und schlug ein Stück aus dem Dachsims;

1 Kugel fiel in Bisserau's Haus (jetzt Genie-Direktions-Gebäude) und zwar in den Hof bei Bofferding, dem Concierge des alten Conseil du roi.

22. Mai. — Der letzte Bote des Gouverneurs kam mit der Antwort des F.-M. Graf Clerfayt zurück, welche nochmals die Unmöglichkeit des Entsatzes erklärte, und den Versuch, nach möglichst langer Vertheidigung die Garnison durch eine Capitulation zu retten, empfahl. Der Gouverneur hielt diesen Auftrag geheim, ließ aber alle Anstalten zur Uebergabe der Festung treffen. Die Truppen wurden zum größeren Schutz gegen feindliche Kugeln, in die Casematten und Hütten vertheilt und untergebracht.

23. Mai. — Die, am 19. begonnene Doppelschanze zwischen Itzig und Hamm, wurde gänzlich zerstört, und ihre Herstellung gehindert.

Am 23. Mai

schlugen 6 Kugeln in die Stadt, und zwar:

1 von 16 Pfund (Morgens 4 Uhr) bei Bourgeois (Ecke der Pastor- und Grabengasse), und rikochettirte gegen Gangler's Haus,

1 bei Herrn Röser, schlug gegen das Dach vom Gerber Fischer, rikochettirte gegen die Mauer von Knop's Haus und schlug gegen Fischer's Haus zurück in das Zimmer der Demoiselle Hild,

1 fiel auf dem Place-d'armes nieder, nahm einem Sappeur das Bein weg und blessirte zwei andere Soldaten,

1 fiel in das Haus des Metzgers Pauli,

1 fiel in das Haus Bruch,

1 schlug durch ein Fenster auf den Chor der St. Johannkirche, zerschlug ein Tableau neben dem Hauptaltar und flog gegen eine Marmortafel, die zerbrach,

Etwa 20 Kugeln flogen über die Stadt hinweg.

Am 24. Mai

erreichten 8 Kugeln die Stadt, nämlich:

1 schlug in das Haus des Bäckers Bernard (Chimaygasse) — 1 bei dem Krämer Nicolas (Place-d'armes) — 1 bei Berchem (jetzt P. C. Würth) ebenfalls am Place-d'armes — 2 bei dem Schneider Kaiser, davon 1 von 36 Pfund — 1 bei dem Metzger Faulbecker in der Capuzinergasse — 1 bei Forté, neben Vandernoot — 1 bei dem Conseiller de Portzenheim.

Am 25. Mai:

2 Kugeln fielen zu Franziskaner nieder, die eine in den Garten, die andere ins Kloster;

1 Kugel passirte das Dach des Küfer Theis'schen Hauses und flog gegen das Haus des Procurators Dangler, wo sie ein Stück Dach sammt dem Sims abriß;

1 Kugel traf das Haus des Bäckers Stümper am Neuthor;

1 Kugel traf das Haus neben Herrn Quirini (früher Würth's jetzt Jurion's Haus) und riß einen Fensterstein in der obersten Etage ab.

24. Mai. — Das Piket bei Merl wurde von einer Frühpatrouille der Besatzung überfallen und gesprengt.

28. Mai. — Am Nachmittage machten 50 luxemburger Scharfschützen, durch das Kanonenfeuer der nächsten Werke unterstützt, einen Ausfall, sprengten ein, zwischen Bonneweg und Hamm aufgestelltes Piket und vertrieben die, an der Schanze beim letzteren Dorf arbeitenden Franzosen, die mehrere Todte und Verwundete verloren.

Da die Vorräthe bis höchstens den 12. oder 15. Juni ausreichen konnten, berief der Gouverneur am

30. Mai die Generale, Staabsoffiziere und andere Commandeure zu einem Kriegsrathe, und legte ihnen den Entwurf der Capitulation vor, welche er dem feindlichen Oberbefehlshaber antragen wollte. Derselbe wurde einstimmig genehmigt (siehe weiter unten).

Die Brodportionen und anderen Victualien wurden auf das möglichst kleinste Quantum herabgesetzt (auf 1/4 der ersten Quanta) um sich die Fortsetzung der Vertheidigung zu erleichtern. Bei den Bürgern wie bei der Besatzung gingen alle Lebensmittel zur Neige; ein Brödchen, das früher 1/2 Sol kostete, wurde für 2 Sols verkauft, 1 Pfund Kaffee wurde mit 2 Kronthalern bezahlt, und der Zucker war in demselben Verhältniß theurer; alles ging zu Ende und mit den Lebensmitteln schwanden Muth und Hoffnung.

Vom 16. November 1794 bis 31. Mai 1795 hatte die Festung an Munition verfeuert:

Kanonenkugeln verschiedenen Calibers	25,736
Kartätschbüchsen	256
Granaten	760
Feuerballen	8
Bomben	363
In Allem also Schüsse und Würfe:	27,123

Doppelhakenpatronen wurden 700 Stück und Musketenpatronen 579,972 Stück verfeuert.

Das freiwillige luxemburger Jäger-Corps hatte verschossen: 24,600 Patronen, 175 Pfund Pulver und 400 Pfund Blei.

Vom 7. August 1794 bis 31. Mai 1795 zählte die Besatzung an vor dem Feinde Gebliebenen, oder an ihren

Wunden Gestorbenen	4 Offiz.	278 Mann
Verwundete, die geheilt wurden .	8 „	313 „
Gefangene	1 „	102 „
Im Ganzen	13 Offiz.	693 Mann

Der wirkliche Abgang der Besatzung an, vor dem Feinde Gebliebenen, an Wunden oder Krankheiten Verstorbenen, Gefangenen und Vermißten zusammen, betrug in diesem Zeitraume 10 Offiziere und 1327 Mann. Am 31. Mai zählte die Garnison nach Abzug der Kranken und Maroden noch 9390 Dienstfähige.

Die freiwilligen Bürger-Jäger der Stadt *) und die be-

*) In den Hauptthatsachen der Luxemburger Geschichte (édit. 1839) giebt Dr. Paquet (Seite 76) an: „Besonders hat sich .... das 400 Mann starke, freiwillige Bürger-Jäger-Corps (gebildet am 21. November 1794, und wovon die noch heute bestehende Schützengesellschaft ein Ueberbleibsel ist)... ausgezeichnet, so daß gemäß höherer Verordnung die Offiziere gleichen Rang mit den östreichischen Offizieren erhielten."

Zunächst ist die Angabe irrig, daß am 21. November 1794 das Jäger-Corps errichtet sei. Dasselbe war — wie nach Namur's Memoiren oben Seite 206 angegeben — bereits 1792 organisirt, und schon Anfangs September 1794, also vor der am 21. November desselben Jahres begonnenen Einschließung der Festung, hatten (nach Langers) 100 Mann des fraglichen Corps die Expedition nach Echternach unternommen, um die Bibliothek und andern Kostbarkeiten der dortigen Abtei zu retten, wie Seite 196 angegeben.

Ferner ist der obige Zwischensatz „(gebildet am 21. Nov....)"

waffneten Bauern, welche sich bei jeder Gelegenheit durch ihre Tapferkeit auszeichneten, hatten im Verhältniß zu ihrer geringen Zahl am Meisten verloren, Beweis genug, **wie sehr sie sich hervorgethan,** und wie sie keine Gefahr gescheut, sondern allen Dienst mit besonderem Eifer versehen haben. Von diesen Jägern blieben 9 vor dem Feinde, und 42 wurden verwundet, von denen der Hauptmann Leonardy und 5 Mann starben. Ein Jäger wurde gefangen.

Von den bewaffneten Bauern blieben 8 und 20 wurden verwundet, von welchen 2 starben.

Der Abgang an Dienstpferden betrug bis zum 31. Mai 466 Stück, von welchen 296 zum Genuß für die Truppen geschlachtet.

Am 1. Juni ließ der Gouverneur den Vorschlag zur Capitulation durch 2 Stabsoffiziere dem französischen Ge-

---

der Auslegung fähig, als verdanke die Schützengesellschaft ihre Entstehung jenem freiwilligen Jäger-Corps. Die Schützengesellschaft bestand aber schon vor 500 Jahren. Der Tradition zufolge soll sie bereits zu Johann's des Blinden Zeit ins Leben getreten sein. Die Dokumente, welche dieser Verein früher besaß, sind unter der französischen Republik größtentheils verloren gegangen. Das älteste, das er noch besitzt, ist von 1402, und andere aus den verschiedenen Jahrhunderten bis zu 1794 weisen das ununterbrochene Fortleben der „Sebastians-Bruderschaft" nach. 1791 im August war diese Gesellschaft von Marie Christine und Herzog Albert von Sachsen-Teschen, bei deren Anwesenheit in Luxemburg, als Corporation sanctionirt worden (siehe die Note S. 184). Die Sebastiansbruderschaft oder Schützengilde soll früher reich gewesen sein. Auch ein großer Garten links des Weges nach der Belle-vue hat ihr zugehört. Derselbe ist auf dem Limpertsberge noch unter dem Namen „Schießgarten" bekannt, er erstreckte sich weit hin nach dem Abhang des Eicher Mühlenthales; man hielt dort die Schießübungen. Noch heute sieht man am Eingange des Gartens einen Keller, über dem früher das Wirthschaftsgebäude des Gartens stand, das aber abgebrochen worden.

nerale Hatry nach Itzig überbringen, und zugleich alle Feindseligkeiten einstellen. Hatry erklärte, er sei nicht bevollmächtigt, eine solche Capitulation zu bewilligen, sondern könne die Uebergabe der Festung nur mit der Bedingung annehmen, daß sich die Besatzung gefangen gebe. Er benachrichtigte aber den Volksrepräsentanten Talot und den Obergeneral Jourdan hiervon.

Am 2. Juni wurden noch 80 Pferde geschlachtet. Der factische Stillstand wurde von beiden Seiten beobachtet. General Jourdan und Talot waren in Itzig angekommen. Am 5. Juni Nachmittags brachten 2 französische Offiziere Hatry's Antwort auf den Capitulationsentwurf in die Festung, wie sie in der Uebersetzung hier folgen mögen: *)

Capitulation.

1. Bewilligt.	Art. 1. Die Garnison zieht mit allen kriegerischen Ehren aus, so wie Alle, die zum Militair gehören.
2. Die Garnison verläßt die Festung am 3. Tage nach der Unterzeichnung der Capitulation mit Waffen u. s. w. (wie nebenstehend). Wenn sie das Glacis erreicht hat, legt sie die Waffen und Fahnen nieder, giebt die Kanonen, Wagen, Artillerie- u. Cavalleriepferde ab, und leistet den Eid, nicht gegen die französ. Republik oder deren Alliirte zu dienen, bevor sie nicht Grad um Grad ausgewechselt sei. Dann wird sie nach dem rechten Rheinufer geführt, wie dies Art. 7 und 8 gesagt werden wird.	2. Die Garnison verläßt die Festung am 6. Tage nach der Unterzeichnung der Capitulation mit Waffen und Bagage, Cassen, Pferden, mit klingendem Spiel, brennenden Lunten, fliegenden Fahnen, mit 2 Feldgeschützen und eben so viel Munitionswagen per Bataillon.

*) A Luxembourg de l'imprimerie de la veuve de J.-B. Kleber.

3. Die Offiziere nehmen die ihnen zugehörigen Pferde und Bagagen mit, und der Garnison wird Alles geliefert, was der Transport ihrer Bagagen zu Land und zu Wasser bis zum Uebergangsort am Rhein erfordert.

3. Die Wagen und Karren, welche zum Bagagetransport so wie für die nicht berittenen Offiziere (außer denen der Garnison) erfordert werden sollten, werden geliefert, desgleichen die Nachen, um den Rhein zu passiren.

4. Verweigert.

4. Man wird die Mitnahme 8 gedeckter Wagen erlauben, die nicht visitirt werden.

5. Bewilligt.

5. Die kranken oder verwundeten Offiziere u. Soldaten, welche transportfähig sind, begleiten die Garnison, und die nöthigen Wagen werden geliefert.

6. Bewilligt, aber wenn sie die Festung verlassen, haben sie gleiches Schicksal mit der Garnison.

6. Die Kranken, welche nicht transportirt werden können, bleiben in dem Hospital wo sie sind, und wo sie von den attachirten Aerzten gepflegt werden. Sobald sie transportfähig sind, folgen sie der Garnison und die Wagen und Nachen dazu werden geliefert.

7. Bewilligt.

7. Die Garnison marschirt in 3 Colonnen ab, ohne Ruhetag, weshalb die Tagemärsche nicht länger, als gewöhnlich sein dürfen, eine Colonne marschirt 24 Stunden nach der anderen ab.

8. Bewilligt — aber bei Coblenz wird der Rhein passirt.

8. Die Garnison wird auf dem nächsten Wege nach dem Rhein geführt, bis wohin ihr Brod und

Nahrung geliefert wird; um den Weitermarsch vorzubereiten, ist es erlaubt, einen Offizier jenseits des Rheins vorauszuschicken.

9. Bewilligt.

9. Die Verwaltungs-Beamten, welche Vorräthe, Papiere oder Effecten zu übergeben haben, und deshalb nicht mit der Garnison abziehen können, werden nur so lange zurückgehalten, als ihre Geschäfte es erheischen, und es ist ihnen dann erlaubt, außer ihrer Bagage und ihrem Eigenthum, alle Papiere mitzunehmen, deren sie bedürfen, um über ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen.

10. Die Kriegsgefangenen werden ohne Austausch ausgeliefert.

10. Die Kriegsgefangenen werden ausgetauscht, oder freigegeben und bei dem allgemeinen Austausch die Gefangenen berechnet.

11. Den Bewohnern Luxemburgs bleibt, wie den Bewohnern aller übrigen eroberten Länder, die Ausübung ihrer Religion frei, wenn sie sich den diesfälligen Gesetzen der Republik fügen.

11. Der Cultus und die Ausübung der Religion verbleiben auf dem bestehenden Fuße, sowohl in der Stadt als im Herzogthum Luxemburg und der Grafschaft Chiny.

12. Die Bewohner Luxemburgs sollen auf die französische Loyalität rechnen, so weit es die Sicherheit der Personen und des Eigenthums betrifft, aber sie werden ebenso regiert, wie die übrigen eroberten Provinzen.

12. Zur Handhabung der Polizei für die Sicherheit von Personen und Eigenthum bleiben die Constitutionen, Gesetze und Landesbräuche in Kraft, und es werden deshalb die bestehenden Gerichte und Verwal-

tungen ꝛc., so wie die Beamten derselben mit demselben Gehalt und Verhältniß beibehalten.

13. Die Abteien, Klöster, religiösen Häuser, Hospitäler, Schulen und milden Stiftungen werden erhalten und bleiben im Besitz ihrer Güter, Renten und ihres Personals.

13. Wird auf die Antwort im vorhergehenden Artikel verwiesen.

14. Die pensionirten Personen der Klöster beziehen auch ferner ihr Ruhegehalt.

14. Desgleichen.

15. Die auf Staats-Domänen, Gemeinden und anderen Corporationen haftenden Capitalien werden anerkannt und die Renten, den Contracten gemäß, bis zur Erstattung der Capitalien gezahlt, welche nicht in Assignaten oder anderem Papiergelde, sondern in klingender Münze zu entrichten sind. Dasselbe gilt für Capitalien zum Vortheil oder zur Last von Privatpersonen.

15. Da der Art. 12 das Eigenthum gewährleistet, und für Luxemburg keine eigenen Gesetze gegeben werden können, so folgen die luxemburger Bewohner denen, die für alle übrigen eroberten Länder erlassen worden sind.

16. Die contrahirten Schulden, die vor Abschluß der gegenwärtigen Capitulation fälligen Interessen u. Renten können nicht mit Assignaten oder anderem Papiergelde, sondern müssen in klingender Münze gezahlt werden.

16. Wird auf den vorhergehenden Artikel verwiesen.

17. Alle Bewohner der Stadt, oder die, welche sich hierher geflüchtet haben, werden gleich denen

17. Die französische Loyalität und Großmuth genügen für diesen Artikel, aber die

französ. Emigranten ohne Ausnahme und in welchem Corps sie sich auch befinden, stehen zur Verfügung der französischen Armee, sobald die Festung übergeben ist.

der Provinz gegen jede Beleidigung ihrer Person geschützt und ihnen Eigenthum, Rechte, Besitz ꝛc. gesichert, und Niemand kann wegen seiner Meinung oder wegen Handlungen, die nicht durch die Gesetze dieses Landes verboten sind, noch wegen Reden, die den obigen Gesetzen nicht zuwider sind, beeinträchtigt werden.

18. Sie theilen das Schicksal der Garnison, mit Ausnahme der Bürger und Bewohner der Stadt und des luxemburger Landes, welche nach Ablegung der Waffen zurückkehren können.

18. Auch die Jäger, und die Freiwilligen, welche sich zur Vertheidigung der Festung bewaffneten, sind in dem vorhergehenden Artikel der Capitulation einbegriffen, desgleichen die Bürger u. Einwohner, welche an der Vertheidigung Theil nahmen.

19. Die Bewohner von Luxemburg folgen den für die französ. Republik gegebenen Gesetzen.

19. So weit die königlichen und Militairgebäude ausreichen, werden die Bürger mit der Einquartierung von Truppen verschont, desgleichen von Militair- und Frohndiensten.

20. Bewilligt.

20. Die Einwohner der Provinz, welche ihr Land verlassen haben, können zurückkehren, ohne daß sie an Leib oder Gut gestraft werden.

21. Bewilligt.

21. Wer die Stadt oder das Land verlassen will, kann mit Effekten und Möbeln fortziehen, oder über sein Eigenthum nach Gutdünken verfügen, auch soll ihm

22. Da die Artikel der vorliegenden Capitulation sehr deutlich sind, so ist der nebenstehende überflüssig; übrigens können die Garnison und die Bürger auf die französische Loyalität rechnen.

der nöthige Reisepaß ertheilt werden, desgleichen den pensionirten Offizieren und Staatsdienern.

22. Endlich wird durch die Billigkeit alles nachgeholt werden, was in dieser Capitulation etwa zum Vortheil der Garnison oder der Bewohner nicht vorgesehen sein sollte, und Streitigkeiten über die Deutung dieser Artikel können nur zu ihren Gunsten ausgelegt werden.

Luxemburg, den 1. Juni 1795.

(gez.) **Baron v. Bender,**
Marschall und Gouverneur der Provinz.

Zusatzartikel.

Art. 1. Sobald die vorliegende Capitulation unterzeichnet ist, wird das Neuthor (dite de Notre-Dame) und das Fort Charles von den französischen Truppen besetzt, und von beiden Seiten werden zwei Offiziere als Geißeln gesandt.

Art. 2. Alle Pläne, Karten und Denkschriften über die Festung werden einem Ingenieuroffizier übergeben, der sogleich nach Unterzeichnung der Capitulation nach der Stadt kommen wird; eben so werden ein Artillerieoffizier und ein Kriegs-Commissarius in die Festung kommen, um alle Kriegs- und Mundvorräthe aufzunehmen und zu inventarisiren.

Art. 3. Der Kriegs-Commissarius wird zugleich von dem Stande der öffentlichen und Militaircassen, so wie von denen der Truppencorps, welche die Garnison bilden, genaue Kenntniß nehmen. Diese Cassen sind der französischen Republik getreu zu übergeben.

Art. 4. Dem französischen Kriegs-Commissar wird ein namentliches Verzeichniß aller Individuen übergeben, aus welchen die Garnison besteht.

Im Hauptquartier zu Itzig, am 17. Prairial Jahr III. der französischen Republik [5. Juni 1795].

Der Divisionsgeneral, Commandant der Truppen der französischen Republik vor Luxemburg, (gez.) **Hatry.**

Der Gouverneur legte am 6. Juni dem Kriegsrath die von den Franzosen geänderten Artikel vor und alle Beisitzer erkannten die Nothwendigkeit, unter den obwaltenden Umständen sich zu deren Annahme zu bequemen.

Am 7. Juni Vormittags wurde im Einverständniß mit dem souveränen Rath und den Ständen die Capitulation in Itzig von den beiderseitigen Bevollmächtigten ausgewechselt. Um 5 Uhr Abends (am 7. Juni) besetzten die Franzosen das Fort Charles so wie alle Außenwerke der Neuthorfront und das Neuthor selbst. Die Vorräthe an Geschütz, Waffen und Munition und die geringen Proviantreste wurden von der französischen Commission übernommen. Erstere bestanden in 819 Stück Geschützen, nämlich 467 broncenen und 352 eisernen, 16,244 Gewehren, Büchsen und Pistolen, 336,857 Kugeln aller Caliber, 47,801 Bomben, 114,700 Granaten, 1,042,667 Pfund Pulver, 202,487 Pfund Bronce, 408,025 Pfund Blei, 1068 Pfund Zinn; außerdem 27,414 Stück verschiedene Utensilien und 2342 Stück Schneidewerkzeuge, mehrere hundert Centner Wachslichter u. s. w.

Die Besatzung zog am 10. Juni 1795 mit allen militairischen Ehren aus der Festung, legte auf dem Glacis bei Fetschenhof die Waffen nieder, und marschirte in drei Colonnen am 10., 11. und 12. Juni über Grevenmacher nach Coblenz, wo sie den Rhein überschritt. — Die braven luxemburger Jäger legten mit großem Leidwesen ihre Uniformen ab und gaben ihre Waffen auf das Stadthaus. Die Braven hatten wie Brüder untereinander gelebt, Gefahr und Entbehrung getheilt und bei jeder Gelegenheit dem Ruhm ihrer Vorfahren neue Lorbeeren erworben. Wie sehr der Festungsgouverneur die wichtigen Dienste anerkannte, welche dies brave Corps für die Vertheidigung der Festung geleistet, weis't zur Genüge der nachfolgende Brief vom 2. Juni

nach, dessen Original im Archiv der hiesigen Bürgermeisterei niedergelegt ist:

Monsieur le Baron de Boland, capitaine du corps des chasseurs volontaires de Luxembourg,

La circonstance actuelle étant le moment où les devoirs que se sont si généreusement imposés à eux-mêmes les individus du corps des chasseurs que vous commandez, viennent à cesser, il ne me reste qu'à en témoigner à vous, Monsieur le Baron, ainsi qu'à Messieurs les officiers et à tous ceux qui composent ce digne corps, la vive reconnaissance dont je suis pénétré et qui ne me fera jamais oublier les services qu'ils ont rendus et veulent encore rendre pour la défense de cette ville.

Veuillez donc, Monsieur le Baron, en remercier de ma part ce brave corps, qui, dans toutes les occasions, a montré tant d'ardeur; assurez-le en outre que je rechercherai avec empressement tous les moyens de pouvoir lui être utile et que je m'empresserai de faire connaître à Sa Majesté notre auguste Souverain le dévouement désintéressé, le zèle, la bravoure et la persévérance avec lesquels ces dignes habitants ont coopéré et persisté jusqu'à présent avec ma garnison pour la conservation de cette ville.

Luxembourg, ce 2 juin 1795.

B. Baron DE BENDER,
Maréchal et Gouverneur de la province de Luxembourg.

Wie die Jäger, so waren auch die Bürger von dem besten Geiste beseelt, und hatten unter sich sowohl, als mit der Besatzung sich in Gefahr und Noth gegenseitig ermuntert und unterstützt. Die abziehenden Oestreicher erhielten die

sprechendsten Beweise der Anhänglichkeit der luxemburger Bürger, und die Soldaten zogen davon unter dem Weinen und Wehklagen der Bürger; viele derselben und namentlich mehrere freiwillige Jäger folgten den abziehenden Oestreichern. Wie groß übrigens umgekehrt die Anhänglichkeit der Besatzung zu den Einwohnern Luxemburgs war und wie sehr jene die Bürger wegen ihrer würdigen Haltung ehrten und achteten, beweis't ein Brief des Generals von Bender vom 8. Juni 1795, dessen Original im Archiv des hiesigen Gerichtshofes liegt:

Messieurs,

Pénétré de la plus vive reconnaissance pour tant de zèle et d'attachement, avec lesquels vous avez bien voulu me seconder en tout temps, et surtout pendant le blocus de cette forteresse, je ne puis, Messieurs, me dispenser en ce moment, où le concours de tant de circonstances impérieuses me force de vous quitter, de vous réitérer au moins l'assurance de tous les sentiments, sur lesquels vous avez tant de droits, et que je ne cesserai jamais de vous conserver.

Il sera consolant pour moi de rencontrer des occasions de pouvoir réaliser la haute considération que vous méritez à tant de titres et avec laquelle j'ai l'honneur d'être, Messieurs,

Votre très-humble et très-obéissant serviteur,
B. Baron DE BENDER, Maréchal.

A Messieurs du Conseil souverain.

So war denn Luxemburg gefallen, nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch die ungleich stärkere Macht des Hungers.

Man hört in Luxemburg häufig die Ansicht aussprechen, es habe die östreichische Besatzung bei der oben dargestellten Belagerung nicht ihre Schuldigkeit, wenigstens nicht Das gethan, was man von einer so starken Besatzung zu verlangen berechtigt wäre. Dieser Ansicht tritt auch Dr. Paquet in seiner luxemburger Geschichte bei, wenn er sagt:

Editio 1839, pag. 76:

„Diese Belagerung, welche besonders dadurch merkwürdig ist, daß die Bürgerschaft schier den ganzen Militairdinst machte u. s. w."

und Editio 1842 pag. 72:

„Die Besatzung that überhaupt sehr wenig Erhebliches."

Im offenen Widerspruche hiermit heißt es aber in demselben Buch Editio 1839 pag. 76:

„Besonders hat sich bei den häufigen Ausfällen der Besatzung u. s. w."

Lassen wir auch das letzte Citat außer Betracht, so scheint es doch etwas voreilig, einer so starken Besatzung, wie die östreichische während dieser Belagerung war, diesen harten Vorwurf zu machen, ohne die Behauptung irgendwie zu motiviren, oder auch nur Details darzustellen, die jene Schlußfolgerung rechtfertigten.

Nicht als ob ich den Ruhm der Bürgerschaft, welchen sie sich bei dieser Belagerung auf's Neue erworben, schmälern oder beeinträchtigen wollte, muß ich vielmehr, wie dies betreffenden Orts bereits geschehen, wiederholt das Verhalten, den Muth, den Patriotismus und die Ausdauer der luxemburger Bürger rühmend anerkennen: Eigenschaften, welche sie bei vielen Gelegenheiten, und besonders bei der denkwürdigen Vauban'schen Belagerung 1684 auf's Glänzendste entfaltet haben.

Bei der Belagerung 1794-95 haben die Bürger einen Theil des Wachtdienstes verrichtet, und die Mannschaften des Jäger-Corps die Besatzung bei den Ausfällen thätig unterstützt. Das Alles ist bekannt und anerkannt. Aber die obige Behauptung, „daß die Bürgerschaft schier den ganzen Militairdienst machte", zerfällt in sich selbst, wenn man die Stärke der östreichischen Besatzung von circa 11,500 Mann mit der Zahl derjenigen männlichen Einwohner vergleicht, die sich bewaffnen und die Besatzung unterstützen konnten; und diese Zahl kann man bei einer Bevölkerung von circa 8700 Menschen*) doch kaum auf 1500 bis höchstens 1800 Mann anschlagen.

Wenn es ferner heißt, „die Besatzung habe sehr wenig Erhebliches gethan," so müssen wir allerdings zugeben, daß die Oestreicher, dem allgemeinen Urtheil zufolge, zu passiv blieben, während die Franzosen auf dem platten Lande raubten und mordeten; sie überließen die Landbewohner zu sehr ihrem unglücklichen Schicksale (z. B. bei Düdelingen), wo sie durch rechtzeitige Hülfe mancher Niederlage der Bauern hätten vorbeugen können. Soll aber der Vorwurf die Vertheidigung der Festung treffen, wie es bei Dr. Paquet den Anschein hat, so ist dagegen anzuführen, daß die Festung von den Franzosen nicht förmlich belagert und angegriffen, sondern nur in größerer Entfernung eingeschlossen war. Wir haben gesehen, daß erst am 15. April 1795 der französische General Pichegru für den Fall, daß General von Bender die verlangte Uebergabe

*) Ein Bevölkerungsregister der hiesigen Bürgermeisterei vom 1. Frimaire Jahr V (24. Dezember 1796) weis't die damalige Bevölkerung der Stadt Luxemburg, sammt den Vorstädten Grund, Pfaffenthal und Clausen nach mit 6503 Menschen über 12 und 2193 Kindern unter 12 Jahren, zusammen 8696 Einwohner.

verweigerte, mit baldigem Bombardement drohte. Die Antwort Bender's lautete aber dahin, daß er sich aufs Aeußerste zu vertheidigen entschlossen sei. Wir haben ferner alle Ausfälle der Belagerten gesehen, haben gesehen, wie häufig Bender nach dem Hauptlager der kaiserlichen Armee und nach Wien Boten sandte, und dringend um Entsatz bat — und ein Entsatz allein konnte die Besatzung retten, die einem so starken Belagerungscorps gegenüber nur defensiv bleiben konnte. Aber obgleich am Rhein noch an hunderttausend Mann kaiserlicher Truppen standen, hielt Oestreich es doch nicht wichtig genug, eine Entsatz-Armee nach Luxemburg zu senden; dem Gouverneur wurde vielmehr bedeutet, sich so lange zu halten, als die Lebensmittel ausreichten, und dann eine möglichst vortheilhafte Capitulation einzugehen.

Wir haben endlich den ganzen Verlauf der Belagerung, alle gegenseitigen Operationen gesehen; sie lassen aber immer noch nicht den Schluß ziehen, wenn man die Umstände in Betracht nimmt, daß die Oestreicher sehr wenig Erhebliches gethan hätten.

VII. Periode.

Luxemburg als Provinz Frankreichs.

Von 1795 bis 1814.

Die vom Festungs-Gouverneur General v. Bender unter'm 1., vom Divisions-General Hatry unter'm 5. Juni 1795 unterzeichnete, aber erst am 7. desselben Monats im Hauptquartier zu Itzig ausgewechselte Capitulation wurde durch Gesetz vom 21. Prairial, Jahr III (9. Juni 1795) Bulletin 154, Nr. 907 publizirt. Die bereits am 31. Ja-

nuar in St. Hubert eingesetzte Provinzial-Verwaltungs-Commission verlegte am 27. Juli ihren Sitz nach Luxemburg, der Hauptstadt des „Département des forêts.“ Die dictatorische Einverleibung des Herzogthums Luxemburg (gleich dem ganzen Burgunderkreise) an die Republik Frankreich wurde durch Beschluß des Pariser National-Convents vom 9. Vendemiaire Jahr IV. (1. October 1795) *) dekretirt

*) Gesetz vom 9. Vendemiaire Jahr IV (Luxemburg ist unter der allgemeinen Benennung „Belgique“ verstanden.)

Liberté. *Égalité.*

Du 9. jour de vendémiaire, l'an IV de la république française une et indivisible.

Loi sur la réunion de la Belgique, du pays de Liége à la république française.

La convention nationale, après avoir entendu le rapport de son comité de salut public, décrète ce qui suit:

Art. 1. Les décrets de la convention nationale, des 2 et 4 mars et 8 mai 1793, qui ont réuni les pays de Liége, de Stavelot, de Logne et de Malmédy, au territoire français, seront exécutés selon leur forme et teneur.

Art. 2. Seront pareillement exécutés les décrets de la convention nationale des 1., 2, 6, 8, 11, 19 et 23 mars 1793 qui ont réuni au territoire français le Hainaut, le Tournaisis, le pays de Namur et la majorité des communes de la Flandre et du Brabant.

Art. 3. La convention nationale accepte le vœu émis en 1793, par les communes d'Ypres, Grammont et autres communes de la Flandre, du Brabant et de la partie ci-devant autrichienne de la Gueldre non comprises auxdits décrets, pour leur réunion au territoire français.

Art. 4. Sont pareillement réunis au territoire français, tous les pays en-deçà du Rhin, qui étaient, avant la guerre actuelle, sous la domination de l'Autriche et ceux qui ont été conservés à la république française, par le traité conclu à La Haye, le 27 floréal dernier, entre les plénipotentiaires et ceux de la république des Provinces-Unies, auquel il n'est dérogé en rien par aucune des dispositions du présent décret.

Art. 5. Les habitants des pays de Liége, de Stavelot, de

und durch den zwischen der französischen Republik und dem Kaiser von Oestreich und König von Ungarn und Böhmen, Franz II., unter'm 17. October 1797 geschlossenen Frieden

Logne et de Malmédy, et ceux des communes de la Belgique compris dans les articles 2 et 3 du présent décret jouiront dès à présent de tous les droits de citoyens français, si d'ailleurs ils ont les qualités requises par la constitution.

Art. 6. A l'égard des communes comprises dans l'article 4 ci-dessus, les habitants jouiront, jusqu'à ce qu'il ait été autrement disposé, de tous les droits garantis par la constitution aux étrangers qui résident en France ou y possèdent des propriétés.

Art. 7. Les pays mentionnés dans les quatre premiers articles du présent décret seront divisés en neuf départements, savoir:

Celui de la Dyle, Bruxelles, chef-lieu; celui de l'Escaut, Gand chef-lieu; celui de la Lys, Bruges, chef-lieu; celui de Gemmappes, Mons chef-lieu; *celui des Forêts, Luxembourg chef-lieu;* celui de Sambre-et-Meuse, Namur chef-lieu; celui de l'Ourthe, Liége chef-lieu; celui de la Meuse inférieure, Maestricht chef-lieu; celui des Deux Nêthes, Anvers chef-lieu.

Art. 8. Les représentants du peuple, envoyés dans la Belgique, sont chargés de déterminer les arrondissements respectifs de ces départements et de les diviser en cantons, à l'instar des autres parties du territoire français.

Art. 9. Ils nommeront provisoirement les fonctionnaires qui devront composer les administrations de départements, celles de cantons et les tribunaux des pays de Luxembourg, de Limbourg, de Maestricht, de Venloo et leurs dépendances, de la Flandre ci-devant hollandaise.

Art. 10. Le corps législatif déterminera le nombre des représentants du peuple que chacun des départements, formés en exécution de l'art. 7 ci-dessus, devra nommer à l'époque du renouvellement qui aura lieu l'an V de la république.

Art. 11. Les représentants du peuple envoyés dans la Belgique veilleront à la très-prompte rentrée des contributions extraordinaires imposés à ces pays et formant leurs contingents des frais de la guerre de la liberté.

Art. 12. Les bureaux de douanes actuellement existants, soit entre la France et les pays mentionnés dans les 4 pre-

von Campo-Formio *) und den Vertrag von Luneville **) vom 9. Februar 1801 bestätigt.

miers articles du présent décret, soit entre les différentes parties de ces mêmes pays, sont supprimés.

Ceux qui sont établis entre ces mêmes pays, les Provinces-Unies et les pays non réunis entre Meuse et Rhin sont maintenus.

Visé par le représentant du peuple, inspecteur des procès-verbaux.

Signé ENJUBAULT.

*) Auszug aus dem Vertrage von Campo-Formio vom 17. Oktober 1797. (Das Herzogthum Luxemburg ist hier „Pays-Bas autrichiens" oder „provinces Belgiques" genannt.

Art. 3. Sa Majesté l'empereur, roi de Hongrie et de Bohême, renonce, pour elle et ses successeurs, en faveur de la république française, à tous ses droits et titres sur les *ci-devant provinces Belgiques,* connues sous le nom de *Pays-Bas autrichiens.* La république française possédera ces pays à perpétuité, en toute souveraineté et propriété, et avec tous les biens territoriaux qui en dépendent.

Art. 4. Toutes les dettes hypothéquées, avant la guerre, sur le sol des pays énoncés dans les articles précédents, et dont les contrats seront revêtus des formalités d'usage, seront à la charge de la république française. Les plénipotentiaires de Sa Majesté l'empereur, roi de Hongrie et de Bohême, en remettront l'état le plus tôt possible, au plénipotentiaire de la république française, et avant l'échange des ratifications, afin que lors de l'échange, les plénipotentiaires des deux puissances puissent convenir de tous les articles explicatifs ou additionnels au présent article et les signer.

**) Auszug aus dem, am 9. Februar 1801 zwischen dem Kaiser und Könige von Ungarn und Böhmen und der französischen Republik geschlossenen Vertrage von Luneville.

Art. 2. La cession des ci-devant provinces Belgiques à la république française stipulée par l'art. 3 du traité de Campo-Formio, est renouvelée ici de la manière la plus formelle, en sorte que Sa Majesté impériale et royale, pour elle et ses successeurs, tant en son nom qu'au nom de l'empire germanique, renonce à tous ses droits sur lesdites provinces.....

Kaum hatten die Oestreicher am 10. bis 12. Juni 1795 die Festung verlassen, so errichteten die Franzosen am 27. Prairial Jahr III (15. Juni 1795) den Freiheitsbaum, der auf dem Place-d'armes vor der Hauptwache aufgestellt wurde,*) und die Bürger mußten die dreifarbige Kokarde anlegen. — Die Einwohner hatten von den Franzosen eine Plünderung befürchtet; statt ihrer aber forderten jene eine Contribution von 250,000 Kronthalern (1½ Millionen Frcs.), die aber um ²/₅ reducirt wurde, als man in einem altadeligen Hause, des Emigrirten de Custine von Wiltz, eine bedeutende Summe Geldes fand, die dort eingemauert war. Die übrigen hunderttausend Kronthaler sollten innerhalb dreier Tage aufgebracht werden; zur Ermittelung der Zahlungsfähigen und zur Beitreibung dieser Summe wurde eine Commission von erst 21, dann 9 Bürgern ernannt. Weil die verlangte Summe nicht zur bestimmten Zeit einkam, wurden 7 Commissionsmitglieder gefänglich eingesetzt und die beiden übrigen ebenfalls mit Einsperrung bedroht, falls die Beitreibung in der festgesetzten Frist nicht gelänge. Und sie gelang. Die Refugien allein brachten (nach Merjai) die baare Summe von 342,027 Fr. 16 Sols auf, und zwar:

	Francs.	Sols.
der Maximiner-Abtei	146,494	5
der Abtei Echternach	91,558	15
" " Münster	24,415	12
" " Orval	36,626	11
" " Differdingen	12,294	15
" " Clairefontaine . . .	18,270	8
" " Bonnevoye	12,367	10
	342,027	16

*) Der Tradition zufolge rissen die Franzosen den über der Hauptwache angebrachten östreichischen Adler herab, zerstörten ihn, warfen die Stücke in die, zur Aufstellung des Freiheitsbaumes ausgehobene Grube und setzten diesen darauf, zum großen Aergerniß aller Luxemburger.

Am 8. Oktober 1795 wurden die Gesetze der französischen Republik in Kraft gesetzt und Luxemburg folgte ferner den Schicksalen Frankreichs.

Für Luxemburg trat jetzt eine harte, schwere Zeit ein. Die Franzosen ächteten die Religion, die hier stets heilig gehaltene, und führten ihre „Vernunftreligion" ein. Die Kirchen wurden geschlossen, die Klöster und Refugien aufgehoben und als National-Eigenthum, größtentheils um ein Spottgeld, verkauft; die Geistlichen forderte man auf, der neuen Religion zu dienen und der Republik den Eid der Treue zu schwören. Mit geringer Ausnahme verweigerten jene die Ableistung des Eides, wurden aber dafür hart gezüchtigt, ihr Vermögen confiscirt, sie selbst verfolgt und gefangen genommen oder ausgewiesen. Die Geistlichen, denen die Flucht gelang, mußten sich auf dem Lande in den Häusern oder in den Wäldern bergen; aber in Scheunen und auf Speichern verrichteten sie ihren Gottesdienst, an dem die Luxemburger, dem strengen Verbot und der hohen Strafe ungeachtet, zahlreich Theil nahmen. Die Mönche wurden für das confiscirte Eigenthum entweder durch jährliche Pensionen oder durch die werthlosen Assignaten entschädigt. Schwere Steuern und Lasten wurden dem Volke aufgelegt und es der langgenossenen Freiheiten und Rechte ohne Weiteres beraubt. Die Conscription, eine dem Lande bisher fremd gebliebene Last, wurde eingeführt und traf dasselbe bei den beständigen Kriegen doppelt hart; wer einen Ersatzmann für sich stellen wollte, mußte wohl 800 Kronthaler aufwenden, wenn es überhaupt noch gelang, einen brauchbaren Mann zu finden. In allen Geschäften des bedrückten Landes, das in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sichtbar aufgeblüht war und sich von den früheren Bedrängnissen kaum erholt hatte, trat eine förm-

liche Lethargie ein; aller Handel und Verkehr lag darnieder. Was war wohl natürlicher, als daß der Unwille über solche Unbill nicht allein laut wurde, sondern selbst in öffentliche Widersetzlichkeit ausartete. Ueberall trat man der Einführung der französischen Gesetze entgegen, im Oesling selbst rotteten sich die Bauern zusammen, und zogen gegen die Franzosen zu Felde. Aber die Ohnmächtigen unterlagen zu bald der Uebermacht der französischen Truppen und die Rädelsführer wurden vor das permanente Kriegsgericht der 25. Militair-Division gestellt. Dasselbe verurtheilte unter'm 27. Pluviôse Jahr VII (15. Februar 1798) wegen Aufruhrs 9 Individuen zum Tode und mehrere andere zu viermonatlicher Einkerkerung, und unter'm 8. Ventôse desselben Jahres (26. Februar) 11 Individuen wegen Plünderung öffentlicher Kassen mit offener Gewalt, zum Tode. Diese 20 Männer wurden nach Luxemburg gebracht, wo sie das Blutgerüst bestiegen.

In der Hauptstadt Luxemburg herrschte eine Lebhaftigkeit ganz eigener Art. Die Sansculotten feierten ihre republikanischen Feste. Außer den größeren Fêten war jeder zehnte Tag (die Decade) Ruh- und Feiertag, an welchem nicht gearbeitet werden sollte, und bestraft wurden die, welche dem Verbot zuwiderhandelten. Nur das Säen war am Zehnten erlaubt. Bei den größeren Festen wurde abwechselnd das Bild der Vernunftgöttin, oder ein Stein der Bastille, oder ein Pflug u. s. w. in Prozession umhergeführt. An allen Ecken sah man Boutiquen mit dreifarbigen Kokarden, die den Einwohnern aufgedrungen wurden; Maskerade und Komödie wurden mit Wuth betrieben. Zunächst errichteten die Franzosen auf dem Fischmarkt eine Bretterbude, worin sie das Nationtheater einrichteten, später verlegten sie dies

Theater nach der Michelskirche, (27. September 1798*) welche gleichzeitig als Dekadartempel diente und erst 2 Jahre nach der Wiederherstellung des katholischen Cultus (7. Mai 1803.) unter Kanonendonner und Musikschall ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgegeben wurde. Die aus der Michelskirche verdrängte Komödie wurde nach öfterem Verlegen zuletzt in der Congregationskirche, mit einem Kostenaufwande von 21,000 Franken, eingerichtet. Als aber die Festung 1814 von den deutschen Truppen eingeschlossen war, verwendete man das kostspielige Holzwerk dieses Theaters als Brennholz. Diese Kirche wurde in Folge Dekret's des Königs der Niederlande vom 20. Oktober 1817 Nr. 96 auf Staatskosten hergestellt, und 1818 der preußischen Garnison zur Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes überwiesen, wozu sie noch gegenwärtig dient. Die unter der Kirche befindlichen, geräumigen Keller waren seit den letzten dreißig Jahren von der Festungs-Approvisionnements-Magazin-Rendantur als Weinkeller benutzt.

Ueber die übrigen öffentlichen Gebäude verfügten die Franzosen mit grenzenloser Willkühr.

Das alte Stadthaus, seit undenklichen Zeiten Eigenthum der Stadt, (siehe Seite 86) nahm die, am 27. Juli 1795 von St. Hubert nach Luxemburg übersiedelnde Provinzial-Verwaltungs-Commission, und nach ihr die Präfectur des Département des forêts in Besitz. Die Bürgermeisterei that den lebhaftesten und nur zu sehr gegründeten Einspruch, aber mit Hinweisung auf die republikanischen Gesetze wurde sie ab und zur Ruhe verwiesen. Der im Stadthause befind-

*) Das erste Stück, welches in dem in der Michelskirche eingerichteten Nationstheater aufgeführt wurde, war „la mélomanie sous le général Morant," und die Luxemburger Einwohner fanden sich massenweise ein.

liche öffentliche Ball- und Concertsaal, der als der schönste, bisher für jede Feier benutzt wurde, ward einige Jahre später ebenfalls eingezogen, getheilt und der Präfectenwohnung zugewendet, und dasselbe Schicksal erfuhr der Saal, in welchem das Collegium der Bürgermeisterei seine Sitzungen hielt. Zu bemerken ist aber, daß die Portraits (Oelgemälde) der östreichischen Regenten 2c. erhalten wurden und noch jetzt in dem Audienz- und Conferenzsaal der Landes-Regierung sich befinden: nämlich:

Kaiser Franz I., Gemahl von Maria Theresia;
Kaiserin Maria Theresia;
Kaiser Joseph II.;
Seine erste Gemahlin Maria Elisabeth von Parma;
Seine zweite Gemahlin Josephine, Antoinette von Baiern;
Karl Alexander von Lothringen, General Gouverneur der Niederlande;
Erzherzog Maximilian, Bruder Kaiser Joseph's II.

Unter dem ersten Präfecten Birnbaum und dem späteren J. B. Lacoste, erneuerte die Bürgermeisterei ihre Reklamation, aber ohne Erfolg; das alte Stadthaus blieb Präfecturhôtel und ist bis auf unsere Tage Sitz der obersten Landes-Behörde geblieben. Die Stadtregierung mußte sich nach der unfreiwilligen Hergabe des Stadthauses in einem Privatgebäude (in Henke's, jetzt Landmann's Haus) einmiethen; 1810 wurde ihr auf kurze Zeit im Jesuiten-Collegium ein Domicil angewiesen, dann siedelte sie nach dem ihr von Napoleon geschenkten Franziskaner-Kloster über, wo sie bis zu dessen Abbruch 1829 verblieb. Von hier wanderte nun das Stadt-Magistrat mit seinen Büreaux und den Archiven in das Congregationsgebäude, und zog endlich 1838 in das eben beendigte neue Stadthaus ein, wo am 22. Oktober die erste Sitzung des Gemeinderathes gehalten wurde.

Das alte Stadthaus, jetzige Regierungsgebäude, ist seit dem Jahre 1840 wesentlich verändert und hergestellt, und sein Bering durch den Ankauf dreier Häuser in der Wassergasse (von Wirtgen für 29,000 Fr., von Baustert für 8,700 Fr. und von Hernandez für 7,000 Fr., zusammen also 44,700 Fr.) erweitert worden. An Stelle dieser, an das Regierungsgebäude angrenzenden, alten Gebäude soll sich ein neuer Bau erheben, der die Wohnung für S. M. den König Großherzog, so wie Wohnungen und Büreaux noch einiger ausgemietheter Beamten aufzunehmen bestimmt ist. Bis zum Beginn des Baues sind die Häuser noch vermiethet.

Das alte Gouvernementshaus über den drei Pfaffenthaler Thorthürmen, (s. Seite 86), bis 1795 Sitz des Gouverneurs, der zugleich der obersten Festungsbehörde vorstand — blieb, weil die Franzosen das alte Stadthaus für die Provinzialbehörde eingenommen hatten, unbenutzt und geschlossen. 1796 richteten die Franzosen im alten Gouvernementshause ihr Tribunal ein, vernachläßigten aber das Gebäude sehr. Seit dieser Zeit blieb dies Gebäude Palais de justice; die königl. großherzogl. niederländische Regierung unterhielt es durch laufende Reparaturen, aber das Gebäude, welches durch die langjährige Vernachlässigung sehr gelitten hatte, bedurfte einer durchgreifenden, gründlichen Herstellung, die auch 1843 ausgeführt wurde. Dies ausgedehnte Paläſtchen, welches zwischen 70 und 80 schöne Räume und Säle enthält, liegt zwar wegen der Aussicht nach der Feldseite und bei seiner imposanten, weit sichtbaren Gestalt, romantisch schön, aber in dem unangenehmsten Stadttheile. In dem östlichen Flügel sind 1843 Ställe und Wohnungen für die Gendarmerie eingerichtet und zu demselben Zweck ist das gegenüberliegende, Obergerichtsrath

Neumann's Gebäude*) damals für 5000 Gulden angekauft und hergestellt worden.

Merjai giebt an, das alte Gouvernementsgebäude habe seit Mansfelds Tode 1604 als Gouverneurswohnung gedient; derselbe will die Jahreszahl der Erbauung 1660 (soll wohl 1560 sein) über dem Hauptthore gesehen haben. Daß übrigens das Gebäude 1565 vom Grafen Mansfeld auf Staatskosten angekauft worden und permanent als Sitz der Statthalter des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny gedient hat — dann von Sr. Maj. dem König Großherzog Wilhelm II. neu hergestellt und der Göttin der Gerechtigkeit geweiht wurde, weis't die bei der Instandsetzung 1843 im Treppenflur angebrachte Tafel mit folgender Schrift in goldenen Lettern nach:

Ædem hanc MDLXV
Mansfeldio comiti publice comparatam
Sedem tenere perpetuum
Ducatus luciliburgensis comitatusque chinyensis
Gubernatores
Funditus instauratam
Themidi sacravit
Quæ patriis inixa lucibus
Æqua penset iura lance
Guillelmus II.

In dem sogenannten Bissereau'schen Hause (dem Königshause) wo seit dem Abbruch der alten Chancellerie auf dem Fischmarkt 1736 (s. S. 160) der Provinzial- und souveräne Rath seine Sitzungen gehalten, brachten die Fran-

*) Die Notes historiques et archéologiques sur les rues etc. de la ville de Luxembourg (Patriot Nr. 58 pro 1849, Feuilleton) geben ad 7 an: Le 15 mars 1632, Lucas Bosch a déclaré „devoir annuellement au Roi dix patars pour la permission lui donnée de pouvoir bâtir deux arcades contre un côté de la maison du Roi, où demeure le Gouverneur pardessus la rue

zosen die Genie-Direction (le sousdirecteur des fortfications) unter; noch jetzt befindet sich über der Hausthür die damals eingesetzte Tafel mit der Goldschrift „Direction du génie.“ Zugleich waren dort in der Parterre-Etage Gendarmen und Aufseher einquartiert und die in den Hintergebäuden befindlichen Prisons als Arreste benutzt. Der Tochter des Concierge vom Provinzialrath, Demoiselle Bofferding, war ihre Wohnung im mittleren Flügel des Hintergebäudes belassen, die sie bis 1844 inne hatte.

In dem Gebäude, dem Hofraum und Garten gegenüber der Congregationskirche, welche zuletzt Eigenthum des H. Guillaume Pescatore waren, jetzt aber zum Sophien-Kloster gehören, richteten die Franzosen einen Festungsbauhof mit den zugehörigen Werkstätten ein, welche unter der Direction des Architecten Renier standen.

Das Congregationskloster richteten die Franzosen zur Gendarmerie-Caserne ein. Nachdem Luxemburg Bundesfestung geworden, verblieb dies Gebäude der preußischen Garnison zur Benutzung; es wurden Montirungskammern, Garnisonschulanstalten, Oeconomielocale, Wohnungen für den Casernen-Director und andere Beamten eingerichtet. Mittelst Dekret's des Königs der Niederlande vom 13. Juli 1830 Nr. 61, wurde das Gebäude, welches 1829 auf 24,732 Fr. 44 Ct. abgeschätzt worden war, der Stadt zur Unterkunft der Primärschulen geschenkt. Als aber in der

---

pour soutien et appui de la maison.“ (Cart. 1631, pag. 123.) Die beiden, auf Gewölbebogen über der Justizpalastgasse ruhenden Ueberbaue existiren noch jetzt; das zur Gendarmerie angekaufte Gebäude ist ein Theil des großen Hauses, eines der ältesten der Stadt, das damals dem Lucas Bosch gehörte und die obere Arkade, als zu dem angekauften Theil gehörig, ist mit an den Staat übergegangen.

Revolutionszeit 1830 das Jesuiten-Collegium wegen der Belegung mit Truppen geräumt werden mußte, verlegte die Stadt das Athenäum in die Congregation. Von 1827—38 hatte die Stadtregierung dort ihren Sitz. Erst 1839 wurde das Gebäude von den Primärschulen eingenommen, und 1842 die durchgreifende, bauliche Instandsetzung ausgeführt. Die geräumigen Keller waren 1830—31 der Festungs-Approvisionnements-Magazin-Rendantur vermiethet.

Auch das Franziskanerkloster auf dem Wilhelmsplatz nahmen die Franzosen ohne Weiteres ein. Auf Requisition der Generale Volmont und Faultrien wurde das Kloster zunächst dem Militair-Genie zu seinen Magazinen und für's Approvisionnement angewiesen, und theilweise als Artillerieschuppen verwendet. Dann erhielt die Artillerie das ganze Klostergebäude und die Kirche sollte als Waffensaal dienen. Da kam 1804 Napoleon nach Luxemburg; die Stadtregierung reklamirte das, von der Central-Verwaltung usurpirte alte Stadthaus. Der Kaiser gewährte dies zwar nicht, schenkte aber der Stadt als Entschädigung mittelst der Dekrete vom 18. Vendemiaire Jahr XIII (10. Oktober 1804) und 30. Pluviose desselben Jahres (19. Februar 1805), das Franziskanerkloster, die Kirche und die Kapelle Mansfeld, sammt den zugehörigen, ausgedehnten Gärten, um dort ein Waarendepot, eine Getreidehalle, einen Marktplatz und öffentliche Promenaden anzulegen. Anfangs hatte man die Absicht, die Kirche, die prächtigste und größte der Stadt, und die am bequemsten gelegene, zur Pfarrkirche zu erheben, und die Petrikirche als Marienkapelle beizuhalten. Aber diese schöne Idee gab man bald auf. Am 30. Mai 1805 wurden die Altäre und Grabsteine meistbietend versteigert, in der Kirche der Kornmarkt eingerichtet, ein Theil des Klosters und die prächtige Mansfelder Kapelle zerstört, die

Gräber der vielen hohen Personen, deren Gebeine hier ruheten (vergl. S. 102), in vandalischer Weise profanirt und ihre Asche in alle vier Winde gestreut. Und dies alles geschah auf Befehl der Behörden. In den Jahren 1829–30 wurde die Kirche und der noch stehende Theil des Klostergebäudes abgebrochen und dadurch Raum für den Marktplatz (den Napoleons-, später Wilhelmsplatz), so wie Material für den Bau des neuen Stadthauses gewonnen. In den Jahren 1823—26 waren einzelne Räume des Klosters und ein Theil der Kirche an die Festungs-Approvisionnements-Magazin-Rendantur (für Aufbewahrung von Zwieback, Salz, ꝛc.) vermiethet; auch war das Wohlthätigkeitsbüreau mit seinen Koch- und anderen Anstalten dort untergebracht.

Zur östreichischen Zeit hatte die Garnison-Bäckerei in der Vorstadt Grund bestanden, da, wo jetzt das Grundgefängniß liegt. Die Lage der Bäckerei war unbequem und die Räumlichkeit beschränkt. Zudem war das Gebäude baufällig. Da richteten denn die Franzosen in dem Capuzinerkloster (in der Oberstadt) ihre Garnisonbäckerei und die zugehörigen Magazine ein, und selbst die Kirche wurde durch Zwischenböden in drei Etagen getheilt und zu Frucht- und Mehlmagazinen hergerichtet. — Die alte Bäckerei im Grunde ward abgebrochen und an ihrer Stelle 1806—8 ein Civil- und Criminal-Gefängniß erbaut, welches 72,275 Fr. 69 Ct. kostete. Das Gefängnißgebäude dient noch jetzt als solches, seitdem aber sind noch strenge Arrestzellen (cachots) im Hofe nachgebaut worden. Vor zwei Jahren hatte die Landesregierung den Bau von Staatsgefängnissen auf dem Altmünsterplatz vor dem Schloßthor (wo früher das Kloster gestanden) projektirt. Da dieser Platz Festungs-Eigenthum ist, so sollte das Bundes-Aerar für dessen Abtretung durch den Grund und Boden des alten Gefängnisses in der Vor-

stadt Grund, mit der Maaßgabe entschädigt worden, daß die Festung das Gebäude, dessen materieller Werth auf 100,000 Franken abgeschätzt wurde, käuflich erwerbe. Durch die politischen Ereignisse von 1848 ist indessen die ganze Angelegenheit unterbrochen und bis jetzt nicht wieder aufgenommen worden. Wenn übrigens die Festung das Grundgefängniß acquirirt, so eignet sich dasselbe nur schlecht zur Caserne, denn es enthält nur kleine Lokale mit wenig Licht, und bei dem sehr massiven Bau, den der Zweck eines Gefängnisses erforderte, nehmen die vielen starken Zwischenwände und die Corridore viel Raum ein, der Art, daß das Gebäude nach Verhältniß seiner Grundfläche zu wenig Wohnräume darbietet. — Der Langbau des Grundgefängnißgebäudes hat keine Keller; der Fundamentboden ist schlecht *) und der Hauptbau deshalb auf einem Rost aufgeführt. Dessenungeachtet hat die hintere Frontmauer einen Riß erhalten, die auf eine Senkung des Fundaments etwa in der Mitte der Façade schließen läßt. — Das Capuzinerkloster und die Kirche dienen noch jetzt als Garnison-Bäckerei und als Mehl- und Fruchtböden. Das Proviant- und Verpflegamtsgebäude, welches mit dem Bäckereigehöfte durch die Hofräume in Verbindung steht, hatte der Gouverneur, General Baron v. Bender zum Festungsgebrauch angekauft und die Franzosen gaben ihm seine jetzige Bestimmung (siehe das Haus de Zoetern in der Nachweisung der Gebäude vom alten luxemburger Adel).

Das Athenäum-Gebäude (früher Jesuitencollegium)

---

*) Bei Nachgrabungen die die Festungsbehörde vor etwa zehn Jahren in der Nähe des Grundschleusenthor's vornehmen ließ, traf man acht bis zehn Fuß unter der Sohle ein gutes Straßenpflaster, welches das Bestehen eines Weges in dieser Tiefe außer Zweifel setzt.

hatten die Franzosen bald nach ihrem Einrücken in ein Militair-Lazareth umgewandelt, 1804 aber der Schule wieder eingeräumt. 1810 bestimmte die Departementspräfektur, darin folgende Institute 2c. unterzubringen: die Sekundärschulen, die Stadtbibliothek, die Stadtmagistratur mit ihren Archiven 2c. die Bischofswohnung, das kleine Seminar, die Freimaurerloge, endlich selbst einen Ball- und Tanzsaal. Als zur Zeit der belgischen Revolution die Besatzung auf Kriegsstärke gebracht wurde, mußte das Athenäum wieder das Jesuitencollegium räumen und 1830-31 war dasselbe mit Truppen belegt (s. S. 90). In dem südlichen Flügel richtete die Landesregierung im Jahr 1843 mit circa 18,000 Gulden das Seminar ein; der Saal, in welchem vorher das Theater bestand, ist in Zellen getheilt worden. — Die Unterhaltung dieses Theils des Collegiengebäudes obliegt seitdem dem Staate. Seit 1849 hat der Staat die Unterhaltung des ganzen Athenäumgebäudes übernommen; dasselbe ist dessen ungeachtet Eigenthum der Stadt, und darin sind untergebracht: das Athenäum (früher mit einem Pensionat), die Stadtbibliothek, das Museum und die Bibliothek des archäologischen Vereins, endlich die Zeichnenschule.

Auf das Wohngebäude des Domänen-Empfängers de Gerden *) am Place-d'armes legten die Franzosen bei der Besitznahme der Festung Beschlag, weil Herr de Gerden geflohen war, ohne über seine Verwaltungs-Casse Rechnung abgelegt zu haben. (Siehe S. 206.) Das Gebäude wurde einstweilen dem Festungs-Commandanten zur Wohnung angewiesen, und mittelst Dekrets vom 7. März 1808, stellte Napoleon dies sequestrirte Emigrantengut dem Kriegs-Ministerium definitiv zur Disposition, indem er bestimmte,

*) Nach Merjai war Herr de Gerden Sekretair des Conseil's.

dasselbe solle auch ferner als Kommandanturwohnung dienen. Bis jetzt hat sich kein Eigenthümer mit einer Reklamation gemeldet. Diese wäre auch vergeblich, da längst das Recht der Verjährung jeden Anspruch aufhebt.

Eben so wurden die Refugien als Nationaleigenthum erklärt und verkauft, und zwar um einen Preis, der nur einen kleinen Theil des reellen Werthes ausmachte. Der erste Ankäufer der Refugien St. Maximin und Echternach z. B. gestand offen, der Kaufschilling dieser beiden Gebäude sei kaum dem Werth der darin vorhandenen Thürschlösser gleichgekommen. (Vergleiche die Nachweisung der Refugien am Ende des Buches.)

Auch mehrere Häuser von Emigrirten eignete sich die republikanische Regierung an, und veräußerte dieselben sammt allen vorgefundenen Kostbarkeiten und Schätzen, als National-eigenthum.

Die Muttergotteskapelle vor dem Neuthor (siehe S. 95) vor der Front des Forts Marie und bei dem, nach dem Abbruch der alten Nikolauskirche (Seite 176) vor das Neuthor verlegten, und am 24. Juli 1782 eingesegneten Kirchhofe, richteten die Franzosen zum Schlachthause und Fleischmagazin für die Garnison ein. Später brachen sie die Kapelle ab, so daß jetzt keine Spur mehr sichtbar ist. Die Heilige-Kreuz-Kapelle links der Arloner-Chaussee hatte der Festungs-Gouverneur, General v. Bender während der Belagerung 1794 bei der Rasirung der Neuthorfront bereits abtragen lassen.

Die Udalricuskirche im Grunde (S. 87) verkauften die Franzosen schon im Jahr 1795; der baufällige Kirchthurm ward abgebrochen und das Gebäude selbst zu Magazinen und Kaufläden benutzt; gegenwärtig ist darin eine Gerberei eingerichtet.

Das Hospital Vauban im Pfaffenthal diente als solches bis zum 30. Floréal Jahr IX (20. Mai 1801), dann wurde es zur Kaserne eingerichtet. Die Kranken der Garnison aber kamen vorläufig nach dem Civilhospital im Grunde (1309 gegründet), gegen Entrichtung von einem Franken per Tag und Mann.

Auch die Benediktiner-Abtei Münster in der Vorstadt Grund nahmen die Franzosen ohne Weiteres in Besitz. In der untern Etage richteten sie Gefängnisse ein, den übrigen Theil aber zur Gendarmeriekaserne und zu Lazarethen; das ganze Gebäude war bestimmt, ein General-Hospital für das Departement, und Spinnstuben aufzunehmen.

Dies sind die wesentlichsten Veränderungen, welche die Franzosen mit den öffentlichen Gebäuden unserer Stadt vornahmen; aber sie verwendeten sehr wenig auf deren bauliche Instandhaltung.

Wie bereits Eingangs dieser Periode angegeben, waren bei der Einführung der sogenannten Vernunftreligion die Kirchen Luxemburg's geschlossen worden. Altäre, Kanzeln und Glocken wurden hinausgeworfen und die Kreuze abgenommen, überhaupt das Heiligste nicht geschont. Der Druck, welcher lange Jahre hindurch auf der Religion lastete, war für Luxemburg um so empfindlicher, als im Ganzen nur Wenige sich zu der aufgedrungenen Confession bekannten, und im Geheimen, bei verschlossenen Thüren, versammelten sich die guten Christen, ihren Gottesdienst zu verrichten. — Da fielen die Zügel der Regierung dem großen Napoleon, als erstem Consul der Republik, in die Hände und er brachte mit dem, im Mai 1800 neugewählten Papste Pius VII. das Concordat vom 15. Juli 1801 (publizirt am 2. April 1802) zu Stande, demzufolge die Religion des Landes wieder zur freien Ausübung gelangte. In

Luxemburg aber geschah dies erst später; am 7. Mai 1803 z. B. wurde die St. Michelskirche wieder eingeweiht (siehe S. 256); das Marienbild über'm innern Neuthor wurde, wie der noch bestehende Chronogramm am Piedestal (S. 100) nachweis't, erst 1803 wieder an seine alte Stelle gesetzt; nach Merjai, dem die genaue Kenntniß der damaligen Begebnisse aus eigener Anschauung beiwohnen konnte, wurden erst am 2. Dezember 1804 — also an Napoleons Krönungstage — die Kirchen wieder geöffnet und ihnen die Glocken wiedergegeben, und nach anderen übereinstimmenden Angaben wurde 1804 das Jubelfest gefeiert, zur Danksagung, daß Pius VII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben und durch ihn die Religion in Frankreich wieder hergestellt worden war. Die erste Muttergottesprozession seit der am 9. Mai 1795 während der Belagerung abgehaltenen, ging am 27. Mai 1810.

Die französische Republik war durch die Erhebung Napoleons zum erblichen Kaiser (18. Mai 1804) zu Grabe gegangen. Den republikanischen Schwindeleien hatte aber die energische Regierung Napoleon's schon einige Jahre früher ein Ende gemacht. Aber der Friede währte nicht lange, konnte deshalb auch Luxemburg nicht die Erholung gewähren, deren es so sehr bedurfte.

Am 9. Oktober 1804 kam Napoleon über Trier nach Luxemburg. Gegen 11 Uhr Morgens zog der Kaiser unter dem Läuten der Glocken und dem Donner der Wallgeschütze in die Stadt. Eine Ehrengarde war gebildet worden, die dem Kaiser bei der Besichtigung der Festungswerke folgte. Prächtige Ehrenpforten hatte man an mehreren Orten der Stadt errichtet, überhaupt bot man Pracht und Glanz auf, den großen Kaiser würdig zu empfangen. Abends war allgemeine Illumination. Am andern Morgen empfing

Napoleon alle Civil- und Militair-Autoritäten, so wie die Geistlichkeit, und reiste gegen Mittag nach Longwy weiter, nachdem er vorher über die, auf dem Neuthor-Glacis aufgestellten Besatzungstruppen Parade abgehalten. Wie bereits S. 261 erwähnt, schenkte Napoleon bei diesem Besuch der Stadt Luxemburg das Franziskanerkloster, die Kirche und alles, was dazu gehörte, um sie für den Verlust des alten Stadthauses zu entschädigen.

Im Jahr 1807, am 26. Juni (Freitags) traf ein schreckliches Unglück die Stadt Luxemburg. Der Pulverthurm Verlorenkost flog um 11½ Uhr Vormittags, vom Blitz getroffen, in die Luft. Dieser Thurm *) hatte vier bombensicher gewölbte Etagen und eine Platteform, und es waren dort untergebracht 202,400 Pfund Pulver (2024 Tonnen à 100 Pfund). Durch diese furchtbare Explosion wurden unter'm Schutt begraben oder gleich getödtet: 15 Erwachsene und 8 Kinder, die am 27. Juni, 5 Uhr Abends, unter Begleitung aller Militair- und Civilbehörden, aller Geistlichen und Schulen beerdigt wurden; viele Personen starben an den erhaltenen Wunden, so daß das unglückliche Ereigniß

*) Sowohl Seite 114 als Seite 145 gaben wir an, auf Verlorenkost habe bereits vor Vauban ein Hornwerk mit einem Thurm bestanden; diese Angabe basirt sich sowohl auf alte Memoiren und die Seite 112 citirte Relation über die Vauban'sche Belagerung (das alte Manuscript), als auf alte Pläne, welche die Festung vor dieser Epoche darstellen. Vauban selbst giebt aber in einer Denkschrift über Luxemburg an, die Thionvillerfront sei nur durch den fraglichen Thurm befestigt gewesen; er habe eine stärkere Befestigung dieser Front vermuthet; hätte er aber gewußt, daß der Thurm das einzige Vertheidigungsmittel dieser Front gewesen sei, so würde er unbedingt die Festung von dieser Seite angegriffen haben, (vielleicht wie er dies von den Grunewäldern her gethan.) Deshalb will Vauban das jetzige Hornwerk projektirt haben.

etwa 30 Menschenleben kostete. Nicht allein wurden die Vorstädte Grund und Unterpetrus gräßlich zerstört und verwüstet, sondern es flogen selbst Steinmassen nach der Oberstadt, dem Rahm rc., und weit und breit hatte man die entsetzliche Lufterschütterung mehr oder weniger heftig empfunden.

Am 11. Juli nahm der Präfect J. B. Lacoste mit dem Stadtmagistrat eine Besichtigung der verunglückten Vorstädte vor und bewilligte den Beschädigten eine Unterstützung von 15,000 Francs, welche durch die von allen Seiten reichlich gespendeten, milden Beiträge um ein Bedeutendes vermehrt wurde.

An den Festungswerken thaten die Franzosen äußerst wenig; sie überließen dieselben ihrem Schicksal; nur die Thore stellten sie fast durchgängig neu her, wie dies an den Insignien noch wahrzunehmen ist; die einzige größere Herstellung außer den Thoren war die Neuaufführung der Revetementsmauer der Courtine zwischen den Bastionen Berlaymont und Marie, welche gleichzeitig mit dem darin befindlichen, inneren Neuthor 1809 geschah.

Auf dem Fischmarkt, hinter der sogenannten „goldenen Glocke", da wo jetzt der Garten des Herrn Antoine Pescatore liegt, stand ein alter Thurm, der der sechste von der ursprünglichen ersten Enceinte von 963 war (s. S. 32) und seit 1531 bis zur Uebersiedelung des Provinzialraths aus der Chancellerie auf dem Fischmarkt nach dem Gebäude der jetzigen Genie-Direction 1736 als Archiv-Depot dieser Gerichtsbehörde gedient hatte (s. S. 161). Seitdem hatte man diesen Thurm zum Gefängniß eingerichtet; ihn umgab ein hoch gelegener Hofraum, nach welchem vom Fischmarkt her eine Treppe führte. Westwärts lag das alte Eckhaus „zum wilden Mann." Dieser acht und ein halbes Jahrhunderte

bestandene Thurm wurde am 1. April 1814 von der Domainenbehörde versteigert und dann abgebrochen. Der letzte Jeollier des Gefängnisses war ein gewisser Valentin Junck.

Die Sohle des, den Gefängnißthurm umgebenden Hofraumes lag bedeutend höher, als der jetzige Fischmarkt, wie dies mit dem terrassenartigen Pescatore'schen Garten der Fall ist. Deuten schon alte Pläne und Schriften es an, daß der ganze Fischmarkt und ein Theil der Fleischergasse früher viel höher gewesen, als jetzt, so findet diese Annahme Bestätigung, wenn man die hochgelegenen Hofräume sowohl des Thurmes, als aller süd- und westwärts an den Fischmarkt stoßenden Gebäude vergleicht; mehrere Häuser, deren Parterre-Etage noch jetzt sehr hoch liegen, z. B. der Herren Würth-Paquet, Gerber Berchem, der goldenen Glocke rc. bestätigen übrigens das Gesagte, und es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß an mehrern andern Häusern die durch die Senkung der Straßensohle zu Tage gekommenen Souterrain-Etagen zu Rez-de-chaussée's umgebaut wurden (bei Schou und Ditsch rc.)

1813. — Als nach der Völkerschlacht bei Leipzig das französische Heer sich über den Rhein zurückziehen mußte, nahmen auch Massen dieser Truppen ihren Marsch durch das luxemburger Land. Ansteckende Krankheiten, namentlich der Typhus, hatten in dem Heere um sich gegriffen, und wurden dadurch auch in unser Land gebracht, wo sie, besonders in der Hauptstadt, unzählige Opfer wegrafften. Viele Wagen mit kranken Franzosen wurden in dieser Zeit in die Festung gebracht. Alle Lazareth- und andern Unterkunftsräume waren bereits mit diesen Unglücklichen überfüllt; man legte sie deshalb in die Kirchen, auf die, nur nothdürftig mit Stroh bedeckte Erde. Täglich starben ganze Schaaren

und die Leichen wurden in große Gruben auf den Garnisonkirchhöfen verscharrt, Anfangs in Stroh eingehüllt, als dies aber abging, nackt.

1814. — Die alliirten Truppen überschritten in der Neujahrsnacht am 31. Dezember 1813 den Rhein. Das, durch das luxemburger Land gegen Frankreich vorrückende Corps erreichte am 6. Januar 1814 Trier, und am 7. Grevenmacher, vertheilte sich ohne Widerstand in die verschiedenen Bezirke des Landes, und rückte ohne Schwertstreich von allen Seiten gegen die Hauptstadt vor, die am 15. Januar vollständig cernirt war.

Die hessischen Truppen unter dem Prinzen von Solms und dem General Dörenberg hatten ihr Hauptlager in Sandweiler (eine Stunde von Luxemburg) aufgeschlagen.

Die Garnison Luxemburg, unter dem Commandanten, Divisions-General Baron de Vimeur, bestand aus kaum 3000 Mann, meist Rekruten und Reconvalescenten und nur wenigen Grenadieren der alten Garde, den Depots (4. oder Ersatzbataillon) des 59. und 69. Linien-Regiments und mehreren aus den Kranken gebildeten Corps. Die Bürger mußten deshalb einen Theil des Garnisondienstes thun und sämmtliche inneren Wachen besetzen, wo dann auf jeder Wache nur ein Sergeant als Befehlshaber fungirte. (Fast alle 2 Tage bezogen die wehrfähigen Bürger die Wache.) Die Besatzung machte einige Ausfälle, jedoch ohne Bedeutung und Wirkung. Die Bürgerschaft hatte keinen Grund, mit der französischen Regierung und der Besatzung besonders zufrieden zu sein; der größere Theil hätte daher gern die Deutschen einrücken sehen, und mehrere Bürger setzten sich selbst mit den Hessen in Verbindung, oder wurden auch (wenigstens die aus der Vorstadt Clausen) gezwungen, mit den Hessen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Der Prinz von Solms faßte den, wenn auch sonderbaren, aber doch kühnen Entschluß, die Festung zu eskaladiren. Die mit ihm einverstandenen Bürger hatten ihm die Schlüssel des äußeren Mansfelder-Thores eingehändigt, die ein hiesiger Schlosser nachgemacht hatte. Die beiden inneren Pfaffenthaler-Thor-Wachen waren mit Bürgern besetzt, welche gewonnen und bereit waren, den Sergeant zu berauschen, und mit den, in dessen Verwahrsam befindlichen Schlüsseln die Thore zu öffnen.

Das Projekt der Hessen war nun folgendes:

Drei Sturm-Colonnen von zusammen circa 6000 Mann sollten sich der Festung in nachstehender Weise nähern. Eine Infanterie-Colonne war designirt, den Weimershoferweg (vom Judenkirchhofe her) zu verfolgen und bis zum Mansfelderthor vorzurücken. Eine zweite Colonne, Infanterie und Cavallerie, sollte durch das Neudörfchen auf der Mansfelder Chaussee längs der Alzette gegen dasselbe Thor marschiren. Die dritte Colonne endlich, nur aus Infanterie bestehend, sollte durchs Höhlenthal zwischen den beiden Grunewäldern in das Pfaffenthal dringen. Hatten sich diese 2 ersten Colonnen in dunkler Nacht und tiefster Stille dem Mansfelderthor genähert, so sollte der niedrige Wall überstiegen und das Thor mit den Schlüsseln, welche den Hessen von den Bürgern verschafft worden waren, von Innen geöffnet werden, um die Sturm-Colonnen einzulassen. Das innere Mansfelderthor mit der Zugbrücke war leicht zu umgehen, wenn die krenelirte Mauer des Thalabschlusses (hinter dem Garnison-Waschhause) von dem flachen Graben aus überstiegen wurde. Dies sollte ebenfalls in tiefer Stille geschehen, die Mansfelderthor-Wache überfallen und das Thor geöffnet werden. Dann sollten die Colonnen bis zum neuen Wege vordringen, wohin unterdessen die durch das

Höhlenthal eingedrungene Colonne gelangt sein mußte. Es kam jetzt darauf an, die innere Pfaffenthaler-Thorpassage zu erreichen, deren Wachen in der, zu diesem Vorhaben gewählten Nacht mit einverstandenen Bürgern besetzt waren.

Die Hessen wollten nun im neuen Wege zwischen dem ersten und zweiten Pfaffenthalerthore die Leitern ansetzen, und das hier am wenigsten hohe Felsen-Escarpement und die ziemlich flache Brustwehr ersteigen.

Man hatte zur Ausführung der Eskalade die dunkle Nacht vom 21. zum 22. Februar (von Fastnachtdienstag auf Aschenmittwoch) gewählt, weil gerade in dieser Nacht der Regiments-Quartiermeister Sançon (im Tock's Hause) einen Ball gab, auf welchem der Kommandant und fast sämmtliche Offiziere der Garnison anwesend waren. — Die Wachtmannschaften der Pfaffenthaler - Thorwachen hatten wirklich alles aufgeboten, ihre Sergeanten zu berauschen, und als besondere Vorsichtsmaßregel deren Gewehre schußunfähig gemacht. Nach diesen Vorbereitungen hielten es die Hessen leicht, die drei Pfaffenthalerthore zu öffnen, und in die Stadt zu dringen. Hier wollten sie den Fischmarkt, den Place-d'armes und andere Plätze besetzen, und die Hauptwache, welche ebenfalls von Bürgern bezogen war, überfallen.

Die Hessen zweifelten nicht an dem Gelingen ihres Planes. Alle Anordnungen zum Sturm in der Nacht vom 21. zum 22. Februar waren wohl getroffen. Viele Bürger der Stadt wußten davon. Es konnte deshalb wohl nicht ausbleiben, daß der Commandant General Vimeur gewarnt wurde. Er aber verlachte diese Warnung und meinte: „was wohl eine Hand voll Hessen gegen Luxemburg unternehmen könne?"

Bevor die hessischen Truppen vorrückten, ermahnte sie

der Prinz von Solms, alles Blutvergießen beim Eindringen in die Stadt zu vermeiden, und jede Plünderung zu unterlassen. Er sei überzeugt, daß die Bürgerschaft die deutschen Truppen bereitwillig aufnehmen, und ihnen die Hand reichen werde, um die Einnahme und Besetzung der Festung so sehr als möglich zu erleichtern. Er befahl besonders, an den Häusern derjenigen Bürger, welche bereits mit den Hessen in Communication gestanden, Sauvegarden aufzustellen.

Als die dunkle Nacht (21.—22. Febr.) hereingebrochen war, setzten sich die Sturm-Colonnen in Bewegung. General Dörenberg leitete die Operation.

Die ersten beiden Colonnen, die vom Judenkirchhofe her und die auf der Hauptstraße vom Neudörfchen herkommende, rückten in aller Stille mit ihren Sturmleitern vor und erreichten glücklich das Mansfelderthor. Bereits war das erste Thor passirt, die Leitern an der zweiten Mauer angesetzt, und eine Anzahl Mannschaften hatte sie erstiegen. Da fiel plötzlich auf dem Altmünsterplatze ein Musketenschuß,*) der erst von der Schildwache auf dem Bock und dann von den Grunewäldern her erwiedert wurde. Die Hessen geriethen dadurch in Schrecken und glaubten sich verrathen. General

*) Ueber die Veranlassung zu dem ersten Schuß vom Altmünsterplatz oder der, an der Mansfelder-Chaussee durch eine Barriere abgesperrten Hoerbrücke her herrschen verschiedene Meinungen. Es war zu dieser Zeit verboten, in den Häusern der Vorstadt Clausen zur Abend- und Nachtzeit Licht zu brennen, und die Wachtposten hatten Befehl, auf die Gebäude zu schießen, in welchen sie Licht gewahrten. In dem Hause, welches gegenwärtig H. Bierbrauer Funck bewohnt, brannte man dennoch in einem inneren Zimmer, das nach der Festung hin keine Fenster hatte, Licht, und bei zufälliger Oeffnung der Stubenthüre soll die Schildwache auf der Brücke oder auf dem Altmünsterplatze durch ein transparentes Fenster dies Licht bemerkt, und in demselben Augenblick, wo die Hessen den Mansfelder Thalabschluß zu ersteigen im Begriff waren,

Dörenberg befahl zwar zu avanciren, aber aus Mißverständniß wurde Retraite geblasen. Da war denn keines Bleibens mehr. Die Hessen flohen in wilder Unordnung, die durch die dunkle Nacht noch vermehrt wurde. Mit der Gegend unbekannt, liefen sie nach allen Richtungen; viele geriethen in die Hastert'sche Wiese, erstiegen die Mauern, welche sie antrafen und geriethen so in den Garnison-Kirchhof, aus welchem sie nur mit vieler Mühe einen Ausweg fanden. Sie ließen die Leitern liegen, warfen Gewehre, Trommeln, Tornister, Säbel u. s. w. ab, welche ihnen im Fliehen hinderlich waren, und suchten so rasch als möglich die Höhe zu erreichen. Einzelne erstiegen sogar die Höhe von Thüngen. Viele Verwundungen brachten sich die Hessen in der großen Verwirrung untereinander bei; General v. Dörenberg wäre beinahe erdrückt worden, als die Stürmenden am Mansfelderthor die Leiter herabstiegen, an deren Fuß er stand.

In der Festung wurde jetzt Generalmarsch geschlagen; als aber die Garnison einen Ausfall machte, war kein Hesse mehr zu sehen.

Am andern Morgen fand man das ganze Mansfelder-Thal, den Kirchhof, den Mansfelder-Thorgraben ꝛc. mit

den Schuß abgefeuert haben, der den Ueberrumpelungsversuch der Hessen vereitelte. Wie unglaublich auch dies eigenthümliche Zusammentreffen auch erscheinen mag, so gewinnt die Sache doch an Wahrscheinlichkeit; der Hauseigenthümer nämlich wurde wegen des unerlaubten Lichtbrennens von dem französischen Festungs-Commandanten zur Verantwortung gezogen, aber es gelang ihm, sich zu entschuldigen und freigelassen zu werden. — Unabhängig von den eben erzählten, wenig bekannten Umständen behaupten Andere, der Wachtposten auf der Brücke habe das Anrücken der Sturmcolonne auf dem Weimershoferwege gehört und deshalb geschossen, und von der am deutschen Hause placirten Wache sei eine Patrouille nach dem Mansfelderthor entsendet worden, um die Ursache des Schusses zu ermitteln.

Waffen, Trommeln und Armaturstücken übersäet, die dann, sammt den blutbefleckten Leitern, in die Festung gebracht wurden. Selbst viele Todte fand man, die beim Ersteigen der Abhänge herabgestürzt sein mochten. — Am Morgen ließ der Commandant erst um 9 Uhr die Festungsthore öffnen, nachdem man durch Cavallerie-Patrouillen die Umgegend recognoscirt und sich überzeugt hatte, daß eine zweite Ueberrumpelung nicht zu befürchten sei.

Ein Bürger, der den Hessen die Schlüssel ausgehändigt hatte, war verrathen und von den Franzosen vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Der andere, dem man die Anfertigung der Schlüssel zur Last legte, hatte sich der Verfolgung durch die Flucht entzogen. Der erstere sollte als Vaterlandsverräther zum Tode verurtheilt werden. Er saß längere Zeit gefangen, aber es erfolgte kein Spruch des Gerichts, und endlich wurde er, aus irgend welchen Gründen und Rücksichten, auf freien Fuß gesetzt.

1814. Am 27. März machte ein Theil der Besatzung von Metz einen Ausfall und entsetzte Thionville und Luxemburg, aber nur auf kurze Zeit und ohne den geringsten Einfluß auf das Ganze; denn die Observationscorps nahmen sofort wieder die inne gehabten Stellungen ein. Als Anfangs April die Hessen von der Uebergabe von Paris am 31. März und der Entsetzung Napoleon's — am 1. April — Nachricht empfingen, gaben sie auf den umliegenden Höhen Freudensalven, und die Glocken der nächsten Ortschaften mußten dazu läuten; auch die Landbewohner zündeten auf den Höhen Freudenfeuer an.

1814. Am 13. Mai Vormittags verließen die Franzosen die Festung und zogen durch's Neuthor nach Metz ab, nachdem sie Tages vorher die Besetzung sämmtlicher Wachen den Bürgern übertragen hatten. Am Nachmittage des 13.

Mai rückten die hessischen Truppen in Luxemburg ein, und wurden unter einen österreichischen Militair-Gouverneur, den General Defour, gestellt.

So war denn Luxemburg wieder von den Franzosen frei; sie hatten die Festung, wie wir gesehen, zu verschiedenen Malen eingenommen, aber niemals für die Dauer; deshalb Trips in einem lateinischen Gedichte ganz richtig sagt:

Sum petra, petrino non crescunt lilia fundo;

von Gecks übersetzt:

„Fels bin ich, und Lilien gedeihen nimmer auf Felsen."

Am längsten hatten die Franzosen von 1795 — 1814 Luxemburg im Besitz; dann verdrängte der preußische Adler den französischen; deshalb sagt derselbe Dichter:

In petris aquilæ nidificare solent.

„Stolze Adler allein horsten auf felsigen Höh'n."

Die provisorische Regierung.

Nach dem ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) wurde das luxemburger Land — das Département des forêts — Namens der verbündeten deutschen Mächte einstweilen unter preußische Oberhoheit gestellt und mittelst Note des Generalgouverneurs vom Mittelrhein Justus Gruner d. d. Trier, 14. März 1814 mit der Provinz Mittelrhein vereinigt. Die in Echternach zugleich errichtete Verwaltungs-Commission verlegte in Folge der Verordnung des Regierungs-Commissars, Baron v. Schmitz-Grollenburg, vom 14. Mai desselben Jahres ihren Sitz nach Luxemburg; auch wurde das Appellationsgericht in Metz, von welchem Luxemburg ressortirte, mittelst einer andern Verordnung vom 8. Juni nach Trier dislocirt.

Obgleich sich Luxemburg 1795 mit aller Macht gegen die Einführung der neuen Ordnung der Franzosen auflehnte, obgleich es schien, als könne Luxemburg den Verlust der östreichisch-deutschen Regierung, unter welcher es so glücklich war, nicht verschmerzen, so war es den Franzosen doch leider zu bald gelungen, Sympathien für sich zu erwecken, und die guten, alten Sitten, die den Luxemburgern stets zum Lobe gereichten, in frivoler Weise zu verderben und sich mehr und mehr heimisch zu machen. Luxemburg hatte seine Selbstständigkeit gänzlich eingebüßt, war seiner deutschen Abstammung immer mehr entfremdet worden und selbst die deutsche Sprache hatten die Fremden ganz zu verdrängen und die französische einzuschwärzen gewußt.

Justus Gruner war der Mann, wie ihn Luxemburg bedurfte, um die durch fremden Einfluß verlassene Bahn wieder zu betreten und auf ihr fortzuschreiten. Er begriff die Verhältnisse und Umstände; heilsam waren die Maaßregeln, welche er traf, und nur zu bedauern bleibt, daß nicht in demselben Sinne das Werk fortgeführt wurde, das er begonnen. Er führte die deutsche Sprache wieder als Verwaltungssprache an Stelle der französischen ein, aber im Modus der Verwaltung nahm er nur wenige Veränderungen vor.

Die hessischen Truppen in der Festung wurden bald durch preußische Besatzung ersetzt; Commandant ward der Oberstlieutenant du Moulin; auch die Bürgerschaft hatte einen Theil des Wachtdienstes zu versehen; eine größere Last für sie war aber die Militair-Einquartierung. Als Entschädigung dafür machte Se. M. der König der Niederlande der Stadt Luxemburg im Jahr 1816 ein Geschenk von 50,000 Francs.

VIII. Periode.

Von der Erhebung Luxemburg's zum Großherzogthum unter Königlich Niederländischer Hoheit und der Festung zur Bundesfestung — bis auf unsere Tage.

Von 1815 bis 1850.

Durch den Wiener-Congreß (Oktober 1814 bis Juni 1815), und zwar durch den Wiener-Vertrag vom 9. Juni wurde über die von den Verbündeten wiedereroberten Niederlande verfügt. Luxemburg wurde zum Großherzogthum erhoben, als ein eigener Bundesstaat dem deutschen Bunde einverleibt, dem König der Niederlande **Wilhelm** I. jedoch als Entschädigung für den Verlust der nassauischen Erblande, auf welche er im Traktat vom 31. Mai 1815 (Art. 5) verzichtet hatte, zugetheilt. Das ganze Großherzogthum sollte dem nassauischen Fideicommisse einverleibt, auch der nassauische Erbverein von 1783 für die wechselseitige Nachfolge der beiden Linien des Hauses Nassau in Luxemburg gültig bleiben. Bei der Grenzregulirung zwischen Preußen und dem Königreich der Niederlande wurde ein kleiner Theil des alten Herzogthums Luxemburg an Preußen abgetreten und die östliche Grenzlinie des Großherzogthums so bestimmt, daß sie dem Lauf der Mosel, der Sauer und Oure bis zur Grenze des früheren französischen Cantons St. Vith, welcher an Preußen fiel, folgte. Dagegen kam an der südwestlichen Grenze der größere Theil des Großherzogthums Bouillon als Standesherrschaft unter die Souveränität Luxemburg's,

auch wurde mit ihm ein Theil des Fürstenthums Lüttich vereinigt. Das Großherzogthum erhielt nach dem Grondwet vom 24. August 1815 mit den Niederlanden gleiche Verfassung, die elfte Stimme im engeren Rathe des deutschen Bundes und drei Stimmen im Plenum.

Rücksichts der Bundesfestung bestimmt der Wiener Vertrag vom 9. Juni 1815, Art. 67:

„ . . . . . . Die Stadt Luxemburg wird in militärischer „Hinsicht als Bundesfestung betrachtet. Der Groß„herzog hat aber das Recht, den Militär-Gouverneur und „Commandanten dieser Festung zu ernennen, vorbehaltlich „der Genehmigung der ausführenden Gewalt des Bundes „und unter denjenigen andern Rücksichten, welche die „künftige Verfassung des gedachten Bundes zu nehmen „bedingt."

In dem Pariser Protokoll vom 3. November 1815, in Betreff der zu deutschen Bundesfestungen erhobenen Städte heißt es:

„Art. 1. Die Plätze Mainz, Luxemburg und Landau „werden zu deutschen Bundesfestungen erhoben, abgesehen „jedoch von der Souveränität der Territorialherren dieser „Festungen."

„ . . . .

„J. J. M. M. der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser „aller Reußen und der König von Großbritannien werden „alles aufbieten, damit S. M. der König von Preußen „das Garnisonrecht der Festung Luxemburg in Verbindung „mit S. M. dem Könige der Niederlande erhalte, so „wie das Recht, den Gouverneur dieser Festung zu er„nennen . . . .

„Die Mächte sind übereingekommen, von der zur Ver„stärkung der Befestigungslinie der Grenzstaaten [Frank-

„reichs] bestimmten französischen Contribution *) für das „Vertheidigungssystem Deutschland's die Summe von „60 Millionen [Franken] aufzuwenden; dieser Betrag „wird in folgender Weise vertheilt:

„S. M. der König von Preußen erhält 20 Millionen „für die Festungen des Niederrheins; 20 Millionen werden „für den Bau einer vierten Bundesfestung am Oberrhein „reservirt; **) S. M. der König von Baiern [oder ein „anderer Souverain der Grenzländer Frankreichs zwischen „dem Rhein und dem preußischen Staat] ***) erhält 15 „Millionen, und 5 Millionen sind zur Beendigung der „Arbeiten von Mainz zu verwenden; diese verschiedenen „Beträge sind den, in dieser Beziehung überhaupt zu „entwerfenden Planen und Reglements gemäß zu ver„wenden.

„Art. 2. Das vorliegende Protokoll soll so lange die Kraft

---

*) Der zweite pariser Friede vom 20. November 1815 bestimmt hierüber:

Art. 5. La partie pécuniaire de l'indemnité à fournir par la France aux Puissances alliées, est fixée à la somme de 700 millions de francs . . . .

**) Die Zinsen dieser 20 Millionen für den Oberrhein wurden früher provisorisch, seit 1839 aber definitiv (siehe weiter den Bundesbeschluß vom 13. Juni 1839) zur baulichen Herstellung von Luxemburg verwendet; seit 1825 war dies bereits zur Herstellung der Festungswerke von Mainz und Luxemburg und zur Unterhaltung ihres Artillerie-Materials geschehen. Diese 20 Mill. wurden durch Bundesbeschluß vom 26. März 1841 (Art. 7), welcher die Befestigung von Ulm und Rastatt verfügt, ihrer Bestimmung zurückgegeben.

***) Aufgehoben durch den Traktat zwischen Oestreich und Baiern d. d. München 14. April 1816, und den Frankfurter Territorial-Receß vom 20. Juli 1819.

„eines Vertrages zwischen den vier Mächten haben, bis
„die bezüglichen Anordnungen definitiv beendigt sind.

„Ausgefertigt und unterzeichnet zu Paris den 3. No-
„vember 1815.

„(gez.) Wellington. Metternich. Hardenberg. Castlereagh.
Rasumoffski. Capo d'Ystria. Humboldt. Wessenberg."

Zwischen dem Könige der Niederlande und dem Könige von Preußen kam nun in Betreff der Festung Luxemburg folgende, in Frankfurt a. M. am 8. November 1816 abgeschlossene Militair-Convention, zu Stande:

Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité.

S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg et S. M. le roi de Prusse, désirant, d'un commun accord avec LL. MM. l'empereur d'Autriche, le roi du royaume uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande et l'empereur de toutes les Russies, donner suite, par un traité particulier, aux articles et stipulations du traité de paix, conclu à Paris le 20 novembre 1815, tant à celles qui regardent le royaume des Pays-Bas qu'à celles qui concernent le Grand-Duché de Luxembourg; S. M. le roi des Pays-Bas agissant en sa double qualité de roi et grand-duc, et LL. MM. voulant en faire l'application à tout ce qui concerne leurs intérêts réciproques et consolider les arrangemens qui en dérivent, ont nommé à cet effet les plénipotentiaires suivans, savoir:

S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, le sieur Hans, Christophe-Ernest, baron de Gagern, son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près de la Diète germaniqne et de la ville libre de Francfort, commandeur etc., et S. M. le Roi de Prusse

le sieur Charles-Guillaume baron de Humboldt, son ministre d'État et chambellan, chevalier etc.; lesquels après avoir échangé leurs pleins pouvoirs trouvés en bonne et due forme, ont conclu, signé et arrêté les articles ci-après:

Art. 1.

(Betrifft die Grenzregulirung des Großherzogthums mit Preußen, wie dem Inhalt nach Seite 279 angeführt.)

Art. 2.

Une partie des indemnités pécuniaires que S. M. T. C. s'est engagée de payer par l'art. IV du traité de Paris du 20 novembre 1815 étant destinée en vertu des arrangemens faits à Paris entre les puissances alliées, à renforcer la ligne de défense des États limitrophes de la France, S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, recevra pour cet effet la somme de 60 millions de francs.

S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, s'engage à employer cette somme aux ouvrages nécessaires à la défense des frontières de ses États, conformément au système adopté et au concert pris à cet égard entre les puissances alliées au protocole de la conférence de leurs ministres du 21 novembre 1815 annexé au présent traité et qui aura la même force et valeur comme s'il était textuellement inséré au présent traité.

Art. 3.

S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, reconnaissant à justes titres les avantages qui résultent des dispositions précédentes tant pour l'accroissement que pour les moyens de défense de son territoire, renonce, pour les sommes stipulées dans l'art. IV

du traité de Paris du 20 novembre 1815, à la quote-part à laquelle elles pourront prétendre à titre d'indemnité, et qui est fixée par le protocole de la conférence du 20 novembre 1815 au total de 21,264,832 francs 22 ½ centimes. S. M. adhère au principal que cette quote-part serve à compléter les indemnités de l'Autriche et de la Prusse, et soit partagée en parties égales entre les deux puissances.

Art. 4.

(Gleichen Inhaltes mit Art. 35 des Frankfurter-Recesses vom 20. Juli 1819.)

L'art. III du traité conclu à Vienne le 31 mai 1815 et l'art. LXVII de l'acte du congrès de Vienne, ayant stipulé que la forteresse de Luxembourg serait considérée comme forteresse de la confédération germanique, cette disposition est maintenue et expressément confirmée par la présente convention.

Cependant S. M. le roi des Pays-Bas, agissant en sa qualité de grand-duc de Luxembourg, et S. M. le roi de Prusse, voulant adapter le reste des dispositions desdits articles aux changemens survenus par le traité de Paris du 20 novembre 1815, et pourvoir de la manière la plus efficace à la défense combinée de leurs États respectifs, LL. MM. sont convenues de tenir garnison commune dans la forteresse de Luxembourg, sans que cet arrangement, fait uniquement sous le rapport militaire, puisse altérer en rien le droit de souveraineté de S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, sur la ville et la forteresse de Luxembourg.

Art. 5.

(Art. 36 des Recesses der Frankfurter Territorial-Commission vom 20. Juli 1819.)

S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, cède à S. M. le roi de Prusse le droit de nommer le gouverneur et le commandant de cette place, et consent, à ce que la garnison en général, que chaque arme en particulier, soit composée pour un quart de troupes des Bays-Bas et pour les trois quarts de troupes prussiennes renonçant ainsi au droit de nomination que l'art. LXVII de l'acte du congrès de Vienne assurait à S. M. Ces troupes seront soldées et équipées aux frais de leurs gouvernemens respectifs. Il en sera de même pour la nourriture, lorsque la forteresse ne sera pas déclarée en état de siège. Dans ce cas, la garnison se nourrira des magasins de la forteresse; et il sera suppléé à un approvisionnement d'après les principes établis à l'art. 14.

Der Frankfurter-Receß vom 20. Juli 1819 enthält: d'après les principes établis dans le traité conclu entre S. M. le roi de Prusse et S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg; à Francfort le 8 novembre 1816, annexé au présent recez.

Art. 6.

(Wörtlich in den Art. 37 des Frankfurter Recesses vom 20. Juli 1819 übertragen:)

Le droit de souveraineté appartient dans toute sa plénitude à S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, dans la ville et forteresse de Luxembourg, comme dans tout le reste du Grand-Duché, l'administration de la justice, la perception des impositions et contributions de toute espèce, ainsi que toute autre branche de l'administration civile, restera exclusivement entre les mains des employés de S. M. et le gouverneur

et le commandant leur prêteront secours et assistance en cas de besoin.

De l'autre côté, le gouverneur sera muni de tous les pouvoirs nécessaires pour lui assurer, conformément à la responsabilité qui repose sur lui, l'exercice libre et indépendant de ses fonctions, et les autorités civiles et locales lui seront subordonnées pour tout ce qui concerne la défense de la place.

Pour éviter néanmoins tout conflit entre l'autorité militaire et civile, S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, nommera un commissaire spécial qui servira d'intermédiaire entre le gouverneur et les autorités civiles et recevra les directions dudit gouverneur dans les affaires de police, en tant qu'elles se lient aux rapports militaires et à la défense de la place.

Le gouverneur pourra, pour le même objet, et toujours dans les limites qui viennent d'être énoncées, déléguer de sa part une personne à son choix, et ces deux employés formeront une commission mixte.

Mais en cas de guerre, ou si l'une ou l'autre des monarchies des Pays-Bas et de Prusse était menacée d'une guerre, et que la forteresse fût déclarée en état de siège, les pouvoirs du gouverneur seront illimités et n'auront d'autres bornes que la prudence, les usages et le droit des gens.

Si finalement la Diète de la confédération germanique venait à décider que les gouverneurs et commandans des forteresses de la ligne devront être assermentés, le gouverneur et le commandant de la forteresse de Luxembourg prêteront le serment d'après la formule qui en sera rédigée par la Diète.

Art. 7.

La force de la garde bourgeoise de la ville de Luxembourg sera, conformément à la loi du royaume des Pays-Bas du 28 juin 1815, dans la proportion de 3 à 100, la population totale de la ville comptée, et elle ne pourra, dans aucun cas et sous aucune dénomination, dépasser ce nombre. Elle ne montera la garde que lorsqu'il n'y aura pas de garnison dans la place, et son service, lorsqu'elle ne sera point appelée à prêter main forte à la défense de la forteresse, se bornera à maintenir le repos public et à garantir les possessions de ses concitoyens, principalement en cas d'incendie.

Toutes les fois qu'elle devra faire un pareil ou autre service militaire quelconque, elle sera soumise aux ordres du gouverneur de la forteresse, sans le consentement duquel elle ne pourra se rassembler ni pour l'exercice ni pour le service réel. La place de Luxembourg étant une forteresse de la confédération germanique, les hautes parties contractantes placent en réserve expresse toutes les dispositions dont la confédération conviendrait pour les gardes bourgeoises dans toutes les forteresses de la ligne, soit en général, soit en particulier, relativement au serment qui serait exigé d'elles.

Art. 8.

Le cas de guerre échéant, ou la guerre devenant imminente, il résulte du devoir et de la responsabilité du gouverneur qu'il pourra exercer au dehors de la forteresse, autant que les dispositions militaires qu'il aura à faire l'exigeront, les mêmes pouvoirs dont il est investi dans l'intérieur de la place. Si en temps de paix il jugeait nécessaire d'ordonner des patrouilles, ou de placer des avant-postes, ces troupes ne pourront

faire aucune réquisition, ou être à la charge des habitans.

Art. 9.

La garnison de la forteresse, qui sera placée directement sous les ordres du gouverneur, consistera, en temps de paix, en six mille hommes, cependant S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc deLuxembourg, et S. M. le roi de Prusse sont convenus pour le moment et aussi longtemps que les troupes alliées occuperont une partie de la France, de se borner à quatre mille hommes seulement, dont mille seront fournis par les Pays-Bas et trois mille par la Prusse.

Art. 10.

S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, consent à ce que le commandant de l'artillerie et celui du génie de la place soient nommés par la Prusse, sous la réserve qu'elle nommera de son côté deux officiers de ces armes qui seront particulièrement responsables à S. M. . . . .

Art. 11.

La partie prussienne de la garnison jouira du libre exercice de religion, et la ville lui fournira, sur la demande du gouverneur, un local adapté à cet usage.

Art. 12.

Les hautes parties contractantes ayant jugé nécessaire de mettre le gouverneur de la place en état de renforcer, si les circonstances l'exigeaient, sans délai, la garnison, il sera formé une milice de huit mille hommes, savoir: deux mille pour les Pays-Bas et six mille pour la Prusse, dans les arrondissemens des deux monarchies les plus rapprochés de la forteresse, pour que le gouverneur puisse en disposer à chaque instant.

Cette milice sera des deux côtés composée de gens propres aux combats, exercés et bien armés.

Les deux mille hommes à fournir par les Pays-Bas seront immédiatement mis à la disposition du gouverneur militaire de la forteresse de Luxembourg, dès que réquisition en sera faite par lui au général au service des Pays-Bas commandant le Grand-Duché de Luxembourg, lequel se trouve muni, à toutes les époques, de l'ordre éventuel d'effectuer cette mesure.

Art. 13.

On s'occupera incessamment du rétablissement entier et parfait des fortifications. Le gouverneur des Pays-Bas et celui de la Prusse s'engagent à l'achever pendant le temps fixé par le traité de Paris du 20 septembre 1815, à l'occupation d'une partie de la France par les armées alliées. Après ce rétablissement on dressera un plan régulier pour assurer l'entretien des ouvrages. Les travaux arrêtés d'après ce plan et approuvés par les deux gouvernemens seront exécutés sous la direction du gouverneur, et à l'aide d'un commissaire de S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg.

Les fonds nécessaires pour ces travaux seront remis à une commission mixte, placée sous la direction du gouverneur. La même commission donnera également décharge pour les sommes employées auxdits travaux qui, à la clôture des comptes de chaque année, seront imputés par un officier des Pays-Bas et un officier prussien.

Art. 14.

L'approvisionnement de la place relatif aux subsistances et aux hôpitaux devra être assuré pour dix mille

hommes et pour une année. Mais afin de rendre cette charge moins onéreuse en la divisant, et prenant en considération les années d'occupation d'une partie de la France, on se bornera, pour le moment, à assurer un approvisionnement pour six mille hommes. On y ajoutera chaque année celui pour mille hommes en sus, de façon qu'au bout de quatre ans l'approvisionnement pour dix mille hommes sera complet.

L'approvisionnement en objets de munition de tout genre sera proportionné à la grandeur de la place et au nombre de la garnison en temps de guerre.

Art. 15.

Afin que le service de la place ne puisse jamais être interrompu par le manque de fonds nécessaires, il sera créé un fonds de dotation qui sera fourni annuellement et sur lequel il sera établi une comptabilité exacte.

Art. 16.

La place de Luxembourg étant forteresse de la confédération germanique, et les gouvernements des Pays-Bas et de Prusse ne pouvant en conséquence être censés avoir l'obligation de l'entretenir exclusivement à leurs frais pour la dépense commune, la question de son entretien, sous les modifications spécifiées dans les articles précédens est expressément réservée aux discussions de la Diète.

Art. 17.

Le service des douanes respectives ne pourra point être troublé ou interrompu par les passages des troupes. Les effets d'équipement et d'habillement, ainsi que les autres effets nécessaires à la garnison prussienne de la forteresse de Luxembourg, ou appartenant aux troupes

en marche, seront libres de tout droit d'entrée et de sortie, mais il devra être duement constaté par les autorités compétentes qu'ils sont destinés audit usage, ou qu'ils forment la propriété desdites troupes.

Art. 18.

La partie prussienne de la garnison jouira de la franchise du port de lettres sur les routes de Trèves et de Sarrebrück. Quant aux taxes de barrières, sur les routes du Grand-Duché de Luxembourg, qui sont barrières de l'Etat et non propriété communale ou particulière, les militaires prussiens appartenant à la garnison de Luxembourg jouiront des mêmes avantages que ceux des Pays-Bas et seront à une distance de 4 lieues autour de la place, toujours censés être en service, lorsqu'ils seront en uniforme.

Art. 19.

Les hautes parties contractantes se réservent de conclure incessamment, et au plus tard dans le terme de trois mois, à compter du jour de la ratification du présent traité, une convention séparée relativement aux routes militaires par leurs Etats respectifs. En attendant, elles consentent provisoirement que les troupes prussiennes allant à Luxembourg ou venant de cette forteresse, ainsi que celles qui appartiennent ou qui sont destinées au corps d'armée stationné en France, se servent de la route militaire existante actuellement de Grevenmacher à Luxembourg et de là vers les frontières de la France, et que les recrues suisses et allemandes destinées aux bataillons à la solde du royaume des Pays-Bas, prennent la route de Coblentz à Liége et à Maestricht. Tout ce qui a rapport au prix et au paiement des fournitures qui devront être faites à ces

troupes, recevra plus tard l'application des dispositions et conditions de la convention future qui aura à cet égard un effet rétroactif.

Art. 20.

Le traité conclu avec S. M. le roi des Pays-Bas, grand-duc de Luxembourg, à Vienne le 31 mai 1815, ainsi que tous les articles de l'acte du congrès de Vienne du 9 juin 1815 qui concernent les intérêts de S. M. ou qui ont été stipulés par elle, sont confirmés dans tous les points et toutes les dispositions qui n'ont pas été expressément changées par la présente convention.

Art. 21.

La présente convention sera ratifiée et les actes de ratification en seront échangés dans le terme de deux mois ou plus tôt, si faire se peut.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort-sur-Mein, le 8 novembre l'an de grâce 1816.

(L. S.) (Signé) Baron DE GAGERN.
(L. S.) (Signé) Le Baron DE HUMBOLDT.

Diese Convention erhielt durch den General-Receß der Frankfurter Territorial-Commission vom 20. Juli 1819 wörtliche Bestätigung. Die betreffenden Artikel dieses Recesses sind Nr. 35, 36 und 37, und zwar dem Wortlaut nach genau die Artikel 4, 5 und 6 der vorstehend abgedruckten Convention, mit der einzigen Aenderung des Citats am Schlusse des Art. 4 (hier Art. 36) welche oben bereits angegeben ist. Auch in dem, zu Frankfurt am 12. März 1817 zwischen dem Könige der Niederlande und den Höfen

von Wien, Berlin, Petersburg und London in Betreff der Territorial-Regulirung des Königreichs der Niederlande und dem Großherzogthum Luxemburg abgeschlossenen Verträgen hatte die oben enthaltene Convention vom 8. November 1816 bereits Bestätigung gefunden, indem dort die Hauptpunkte im Auszuge wiederholt sind.

Die Unterhaltung der Festung geschah von 1815 bis 1825 gemeinschaftlich von Preußen, das einen Genie- und einen Artillerie-Director einsetzte, und von den Niederlanden, die einen Ingenieur zur Ausführung der technischen Arbeiten stellten. Aber sowohl an den Festungswerken, als an dem Artillerie-Material geschah nur äußerst wenig und nur das allernothdürftigste, weil umfangreiche Herstellungen bevorstanden.

Aber obgleich nach diesen Conventionen die Niederlande ein Viertel der auf 6000 Mann festgesetzten Besatzung Luxemburg's stellen sollte, (für deren Unterkunft die Neuthor-Kaserne designirt war) so bestand die Garnison doch seit 1815 nur aus preußischen Truppen, und nur im Jahr 1831 während der belgischen Revolution waren einige fürstlich Schaumburg-Lippe- Lippe- und Waldeck'sche Bundestruppen auf mehrere Monate der Garnison beigegeben.

Dem Umstande, daß Luxemburg permanent deutsche — preußische — Besatzung hatte, verdankt es theilweise die Hebung und Erhaltung seiner, durch die zwanzigjährige, französische Herrschaft geknechteten, deutschen Nationalität. Durch diese Fremdherrschaft hatte der Geist des Aufruhrs und der Opposition unwillkührlich Wurzel gefaßt, und die französische Partei war bemüht, ihn zu unterhalten. Justus Gruner hatte während der provisorischen Regierung mit aller Macht dagegen angekämpft, aber die Gleichgültigkeit des deutschen

Bundes war wenig geeignet, das begonnene Werk mit Energie durchzuführen. Eben so wenig wirkten die niederländischen Landesbehörden für die eingeschlagene Richtung; Luxemburg wurde als rein niederländische Provinz — nicht als Bundesstaat und für sich bestehendes Großherzogthum — behandelt, und zwar in stiefmütterlicher Weise. Wilhelm I., Prinz von Oranien-Nassau, dem als König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg am 21. September 1815 in Brüssel gehuldigt worden war, besuchte 1817 das Land, kam aber nicht nach Luxemburg, sondern empfing (im Januar) die Behörden der Hauptstadt in Arlon;*) im Oktober desselben Jahres und im Juni 1823 kam der König-Großherzog nach Bouillon (1823 wegen der projectirten Rasirung der Festungswerke, gegen welche die Stadt eingekommen war); aber Luxemburg erfreute sich nicht seines Besuchs. Bei den Behörden hatten französische und wallonische Beamte die Zügel der Verwaltung ergriffen, und ihr Einfluß konnte seine Wirkung nicht verfehlen. Die deutsche Sprache wurde wieder verdrängt und die französische zur Verwaltungssprache erhoben; selbst in der Schule wurde die erstere vernachläßigt, und sie verwilderte bei einem Volke, das deutscher Abstammung ist, in einem Lande, wo, nach Ausweis der Urkunden und Schriftstücke, so weit dieselben in frühere Jahrhunderte, bis tief ins Mittelalter zurückreichen, die deutsche Sprache bis Ende des 18. Jahrhunderts unbestreitbar Geschäfts- und Verwaltungssprache gewesen, wiewohl man bemüht war, durch chronologische

*) Bei dieser Gelegenheit wurde der Bau der Straße von Luxemburg nach Marche-en-Famenne (20 Stunden von Luxemburg in der Direction nach Namur) auf Staatskosten bestimmt. Diese für das Land in jeder Beziehung höchst vortheilhafte Chaussee wurde 1827 beendigt.

Zusammenstellung von diplomatischen und anderen öffentlichen Aktenstücken, die allerdings größtentheils in der französischen, der diplomatischen Hofsprache verfaßt sind, in täuschender, trügerischer Weise nachzuweisen, daß die französische in der Verwaltung stets die vorherrschende gewesen sei. Die Vernachläßigung der deutschen Sprache ist ein Krebsschaden, an dem Luxemburg noch in unserer Zeit leidet und vielleicht noch lange Jahre leiden wird.

Die Festung Luxemburg war zwar seit 1815 zur Bundesfestung erhoben, mit preußischer Garnison versehen und unter den Befehl eines, vom Könige von Preußen ernannten Militair-Gouverneur's (des Generals Prinzen von Hessen-Homburg) und eines gleichen Commandanten (Generals du Moulin) gestellt worden. Aber noch hatte der deutsche Bund die Festung nicht übernommen, auch war die nöthige Herstellung aller Festungswerke noch nicht geschehen, wiewohl beides bereits in den Ministerial-Conferenzen zu Wien als dringend anerkannt und selbst die sofortige Ausführung beschlossen worden war. In der gewohnten langsamen und umständlichen Weise wurde stets und oft berathen und verhandelt, aber Nichts mit Energie gethan. In der Plenarsitzung vom 5. Oktober 1820 kamen erst folgende Grundbestimmungen wegen Uebernahme der Bundesfestungen zu Stande:

(§ 2.) Die von den Bevollmächtigten der Bundesstaaten in den Ministerial-Conferenzen zu Wien verabredeten drei Artikel wegen Uebernahme der Bundesfestungen, nämlich:

I. Die nach den europäischen Verträgen bereits als Bundesfestung bestehenden Plätze Mainz, Luxemburg und Landau werden von dem Bunde übernommen.

II. Die nöthigen Vorkehrungen zur unaufschieblichen Herstellung und Vollendung dieser Festungen sind sogleich zu veranlassen.

III. Die Anerkennung der Garnisonrechte in den Art. I. benannten Plätzen findet in Gemäßheit der bestehenden, der Bundesversammlung in der 50. Sitzung des Jahres 1818 vorgelegten Verträgen Statt,

werden hiermit als Basis der ferneren Verhandlungen über die Entwickelung und Anwendung dieser Sätze, bei der näheren Regulirung und Ordnung der Verhältnisse dieser Festung, unter allgemeiner Bestimmung zum Bundestagsbeschluß erhoben. —

Fünf Jahre später kam endlich der nachbenannte Beschluß zu Stande, welchem wir das, die Festung Luxemburg Betreffende, so weit es von allgemeinem Interesse ist, im Auszuge entnehmen.

Bundesbeschluß

vom 28. Juli 1825. — Erstes Separat-Protokoll der 19. Sitzung, sub A.

Die Uebernahme der Festungen Mainz, Luxemburg und Landau von Seiten des deutschen Bundes, dann Herstellung derselben betreffend.

Nachdem die Bundesversammlung wegen Uebernahme der, als Bundesfestungen bestehenden Plätze Mainz, Luxemburg und Landau in der Plenarversammlung vom 5. Oktober 1820 drei Grundbestimmungen als Basis der ferneren Verhandlungen über die Entwickelung und Anwendung dieser Sätze bei der näheren Regulirung und Ordnung der Verhältnisse dieser Festungen unter allgemeiner Zustimmung zum Bundesbeschlusse erhoben hat,

nachdem ferner die Militair-Commission, in Folge der durch den Bundestags-Ausschuß in Militairangelegenheiten an dieselben gelangten Aufforderung,

a) die Entwürfe über die Modalitäten und Formen, unter welchen die Uebergabe und Uebernahme der Bundesfestungen statt finden könne,

b) das Resultat der, durch besondere Lokalcommissionen gepflogenen Untersuchung über den Zustand der Festungen, nebst den Entwürfen und Kostenanschlägen zu deren Herstellung, und

c) zum Behufe eines zu fertigenden Festungsreglements vorläufige Grundzüge für die Verhältnisse der Gouverneure, Commandanten und Garnisonen in den Bundesfestungen,

mittelst einer, an den Bundestags-Ausschuß gelangten Note vom 29. Juli 1824 zur Genehmigung der Bundesversammlung vorgelegt hat, und

nachdem endlich in Folge der hierauf unter'm 19. August v. J. beschlossenen Instruktions-Einholung, die Abstimmungen der sämmtlichen Bundesglieder eingegangen sind;

so hat die Bundesversammlung beschlossen, wie folgt:

I. Nähere Bestimmungen über die Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau, als Nachtrag zu der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

1) Die Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau stehen von der Zeit an, wo sie von dem Bunde übernommen sein werden, in Friedenszeiten unter den Befehlen und der speciellen Aufsicht der Bundesversammlung; diese Befehle und diese Aufsicht erstrecken sich jedoch nur auf den Dienst der Garnisonen für die Festungswerke, auf die Festungswerke, die zur Festung gehörigen Grundstücke, Ge-

bäulichkeiten und Kommunikationen, auf das Artilleriemateriale und auch auf alles andere Festungseigenthum, so daß den resp. Territorial-Regierungen die Verwaltung der Städte und des daselbst befindlichen Territorial- und Communal-Eigenthums in jeder Beziehung, immerhin jedoch unbeschadet des militairischen Vertheidigungszweckes, ungestört überlassen bleibt.

2) Im Kriege übergiebt die Bundesversammlung diese ihre Rechte an den Oberfeldherrn des Bundes, unter der nämlichen Verantwortlichkeit, welche derselbe auch für die Führung des Bundesheeres gegen den Bund übernimmt. Die Befehle des Oberfeldherrn erstrecken sich zugleich auf die Vertheidigung und das Approvisionnement der Festung, so wie auf alle Gegenstände, welche auf die Operationen des Bundesheeres irgend einen Einfluß nehmen können.

Zu diesem Zwecke sind im Dienstreglement sehr genaue Bestimmungen für die Machtbefugnisse des Oberfeldherrn über das Personale und Materiale der Bundesfestungen, und zwar besonders darüber zu treffen, in wie fern der Oberfeldherr die Gouverneure und Commandanten verwechseln oder suspendiren — ob und in welchem Verhältnisse er die Garnisonen vermindern, vermehren oder verwechseln — ob und in welchem Maaße er über die Vorräthe der Festungen und deren Materiale verfügen — bis zu welchem Grade er die Verpflichtung der Besatzung zur Offensive ausdehnen — und ob er endlich für sich allein die Uebergabe einer Bundesfestung in Folge eines Waffenstillstandes veranlassen könne?

3) Die Gouverneurs, Commandanten, Genie- und Artillerie-Directoren von Mainz, Luxemburg und Landau, so wie auch die Rechnungsbeamten von Mainz und Luxemburg, stehen in Eid und Pflicht des Bundes.

In eben dieser Eigenschaft stehen sie in Friedenszeit unter den Befehlen der Bundesversammlung; im Kriege aber werden sie an die Befehle des Oberfeldherrn gewiesen.

4) Was die Bundesfestung Mainz betrifft . . . .

Unter Vorsitz des Gouverneurs werden der Commandant, der Chef der Artillerie-Direction und der Chef der Genie-Direction den Gouvernementsrath der Festung bilden, zu welchem nach Ermessen des Gouverneurs auch die Vorsteher der übrigen Administrationszweige berufen werden können.

Zu diesem Gouvernementsrath wird der Gouverneur den großherzoglich-hessischer Seits dazu bestimmten Civilbeamten in allen vertragsmäßig geeigneten Fällen zur Berathung und zum gemeinschaftlichen Beschlusse zuziehen. Der Gouverneur hat aber in diesen Conferenzen in Allem die entscheidende Stimme; doch ist jedem Mitgliede verstattet, seine Meinung zu Protokoll bringen zu lassen.

Der Gouverneur unterzeichnet allein die Beschlüsse des Gouvernementsrathes, und diejenigen Verfügungen, die unmittelbar von ihm ausgehen.

In Luxemburg wird der Gouverneur und der Commandant, so wie der Artillerie- und Geniedirector von Preußen gegeben.

5) (Rangirung der Truppen.)

6) (Dienst-Verhältnisse.)

7) Der Sold und die Bekleidung der Truppen werden jederzeit von dem Kriegsherrn bezahlt. Die Verpflegung, das Bedürfniß an Holz, Licht und Stroh, so wie die Spital- und Casern-Utensilien, sollen im Kriege und im Frieden, bis der wirkliche Belagerungszustand eintritt, von jedem Bundesstaate für seine in der Festung befindlichen Truppen, vom Tage der Uebernahme der Festungen an, bezahlt und resp. unterhalten werden.

Diese Bestimmung gilt auch in Beziehung auf Luxemburg, so daß auch bei dieser Festung kein Anspruch unter einem der obigen Titel an den Bund gemacht werden soll; jedoch unbeschadet der, auf besondern Verträgen beruhenden, gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten Preußens und der Niederlande unter sich.

8) Die laufenden Unterhaltungskosten der Festungswerke der Casernen, der Genie- und Artillerie-Directionen und der Festungs-Gouvernements, mit Ausschluß der Gagen, werden für Mainz und Luxemburg im Kriege und Frieden matrikularmäßig vom Bunde ausgeworfen und getragen. — Die hierüber von der Militair-Commission in ihrem Berichte vom 29. Juli 1824 angetragenen Bestimmungen werden in die Abschnitte des Reglements für den Festungsdienst aufgenommen. — Die von der Militair-Commission für die laufende **Dotation** von Mainz angenommene Summe von 79,000 Gulden und für **Luxemburg von 38,888 Gulden 39 Kreuzer,** *) werden zwar für das Jahr 1825 bewilligt und matrikularmäßig ausgeschlagen, für die Folgezeit aber hat das Festungsgouvernement für diesen Zweck der Bundesversammlung jährliche Budgets zur Genehmigung vorzulegen. Für Landau . . . .

*) Die obige Dotation der Festung Luxemburg zerfällt in

	Fl.	Xr.
1) das Büdget der Genie-Direction, zur Unterhaltung aller Festungswerke und Militairgebäude	27,520 Fl.	„ Xr.
2) das Büdget der Artillerie-Direction zur Instandhaltung der Geschütze ꝛc.	3,045 „	9 „
3) das Büdget des Platz-Commando's, für die Kanzleien des Gouverneurs, Commandanten und Platzcommando's, für die Wachten und Polizei ꝛc.	8,323 „	30 „
Zusammen	38,888 Fl.	39 Xr.

Diese Summen haben aber öfters Aenderungen erlitten.

9) Die Einnahme in den Festungen **Mainz** und **Luxemburg** wird, in so fern sie aus den verpachteten Gräsereien der Festungswerke besteht, zwischen dem Gouverneur, dem Commandanten, dem Genie- und Artillerie-Director und dem Platz-Commandanten der Festung verhältnißmäßig getheilt; *) in so fern sie jedoch aus Vermiethung von Gebäulichkeiten und aus dem Verkaufe unbrauchbar gewordener Gegenstände hervorgeht, an die Festungscasse abgeführt, ...

10) Die Festungscasse wird .... in **Luxemburg** durch preußische und luxemburgische Cassenbeamte .... geführt.

11) Bis zur Vollendung des Festungsreglements bleiben übrigens, nebst den hier aufgestellten allgemeinen Grundzügen, besonders auch in Rücksicht der Verhältnisse des Gouverneurs zu den Civilbehörden und der Handhabung der höhern Polizei, die seitherigen Observanzen bestehen.

II. Zeitliche Bestimmungen in Betreff der Uebernahme der Bundesfestungen.

1) Die Bundesfestungen **Mainz**, **Luxemburg** und **Landau** werden vom Bunde demnächst an dem — mit Rücksicht auf die erforderlichen Vorarbeiten der Festungsbehörden — von der Militair-Commission noch näher zu bestimmenden Tage förmlich übernommen. .....

2) (Uebernahme-Commissarien.)

3) Nach erfolgter Uebergabe der Festung und ihres Eigenthumes, und nach Aushändigung der Verzeichnisse von Seiten der Gouverneure und Commandanten an die

*) Diese Festungsrevenüen, welche zwischen 4 und 5000 Francs Ertrag liefern, wer en in folgendem Verhältniß vertheilt: der Gouverneur erhält 34 pCt., der Commandant 24, der Genie- und Artillerie-Director jeder 16 pCt. und der Platzmajor 10 pCt. Früher, als der Ertrag der Casernen- und Wachtlatrinen noch zufloß, betrug die Einnahme wohl 6—7000 Francs.

Uebernahms-Commissarien, werden die Gouverneure und Commandanten in Eid und Pflicht des Bundes genommen ..... (Vereidigung der Localbehörden.)

4) (Das Uebergabe-Protokoll.)

5) Die Gouverneure, Commandanten und alle zum eigentlichen Festungspersonale gehörigen Beamten werden mit dem Tage der Uebergabe von ihren resp. Regierungen zwar an die Befehle der Bundesversammlung, in Rücksicht ihrer Dienstführung aber im Allgemeinen auf die bisherigen Einrichtungen verwiesen, bis die Bundesversammlung über ein Festungsreglement die nöthigen Beschlüsse gefaßt hat. Einstweilen werden den Gouverneuren und Commandanten von ihren Behörden, wie von der Bundesversammlung, die obigen als Nachtrag zur Kriegsverfassung des Bundes festgesetzten Bestimmungen und allgemeinen Grundsätze zur Beachtung mitgetheilt. .....

6) (Die Rechnungsablage über die für Mainz bestimmten 5 Millionen Francs betreffend.)

7) In Betreff der auf den Festungen Mainz und Luxemburg haftenden Forderungen, wird die Bundesversammlung sich durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß ein Gutachten über die Grundsätze erstatten lassen, nach welchen diese Forderungen zu behandeln sein dürften. Es soll demnach aus der dermaligen Uebernahme der Festungen vor der Hand keine Folgerung für die Anerkennung jener Forderungen auf irgend eine Weise gezogen werden können.

8) In so fern das Festungseigenthum von dem Eigenthum des Territorialherrn und der Privatpersonen, so wie auch die Festungsgrenzen, nebst dem Festungsrayon noch nicht genau entschieden und auseinandergesetzt sind, wird

die Militaircommission dazu durch eine Local-Commission ungesäumt die nöthige Einleitung treffen.

III. Zeitliche Bestimmungen in Betreff der Herstellung der Bundesfestungen.

1) Die Anträge der Militärcommission zur Herstellung der Festungswerke und des Artilleriematerielles von Mainz, Luxemburg und Landau, werden von der Bundesversammlung in allen ihren Theilen genehmigt.

2) Die hierzu nöthigen Geldsummen werden für Mainz und Luxemburg von den aus der nutzbaren Anlegung des für die Erbauung einer vierten Bundesfestung bestimmten Capitals noch vorhandenen Zinsen, mit Hinzurechnung derjenigen Zinsen, welche während der Jahre 1825, 26, 27, 28 und 1829 von sämmtlichen vorbenannten Capitalien eingehen werden, gedeckt. Für Landau. . . . . . .

3) (Geschäftlicher Betrieb der Herstellungsbauten, mit dem Grundsatz, daß in 5 Jahren, vom 1. Januar 1825 ab, alle Arbeiten rc. beendigt sein müssen.)

4) (Competenz der Baudirektoren rc., Rechnungs- und Cassensache.)

5) (Die Ablage und Revision der Herstellungsbau-Rechnungen betreffend.)

6) (Unüberschreitbarkeit der bewilligten Summen rc.)

IV. Zeitliche Bestimmungen hinsichtlich der Geschäftsvermittelung zwischen den Gouverneuren und Commandanten der Bundesfestungen und der Bundesversammlung.

Während der Herstellung und dem Baue der Bundesfestungen bildet die Militärcommission, in Gemäßheit der von der Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 15. März 1819 beschlossenen Geschäftsordnung, die Zwischen-Instanz zwischen der Bundesversammlung und dem Gou-

verneur, oder, in dessen Ermangelung dem Commandanten der Bundesfestungen.

Bevor noch mittelst des vorstehenden Beschlusses die Uebernahme Luxemburg's von Seiten des deutschen Bundes verfügt war, hatte derselbe hier eine Lokal-Commission niedergesetzt, welche die sämmtlichen, dem Bunde zu übergebenden Theile der Stadt und Festung, die Militärgebäude, die Festungswerke, mit allem was ihr zugehört, aufnehmen, gründlich untersuchen und zu deren vollständigen Herstellung die Entwürfe und Kostenanschläge anfertigen sollte. Dieser Commission waren beigetreten:

Von Seiten Preußens: General Reiche, als Präses; Ingenieur-Hauptmann Kriele, als Protokollführer. Von Seiten Hollands: Capitain Kool, als Referent. Von Seiten Oestreichs, Baierns und Dänemarks: 1 Capitain und 1 Lieutenant jedes dieser Staaten.

Die Commission machte außer den Anschlägen für die bloße Herstellung des Bestehenden aber Verfallenen, eine Menge schöner und großartiger Projecte zu umfangreicheren Instandsetzungen und Veränderungen, zur Neuanlage von Casematten-Corps und selbst ganzer Werke. Leider aber sind die meisten dieser ausgezeichneten Projecte bis heute noch nicht ausgeführt worden.

Nachdem die Local-Commission ihre Mission beendigt hatte, trat von Neuem eine andere Commission — aus dem General Reiche von Seiten Preußens, dem Hauptmann Zocchi von Seiten Oestreichs, dem Hauptmann Kool Seitens der Niederlande und dem preußischen Ingenieur-Lieutenant Frommann als Protokollführer, bestehend — zusammen, um die Regulirung und Feststellung der Festungsgrenzen zu besorgen. Die diesfälligen Recesse wurden im Januar 1826

vollzogen. Unter mehreren bestrittenen Eigenthümern befanden sich das Justizgebäude und das Gebäude der Genie-Direction. Es ist uns nämlich bekannt (s. S. 259) daß die Franzosen das alte Gouvernementshaus, welches seit 1604 stets als Wohnung der Statthalter der Provinz und gleichzeitigen Festungsgouverneure diente, dieser Bestimmung entzogen und zum Palais de justice umschufen. Dagegen hatte die französische Central-Verwaltung (spätere Präfectur) das sogenannte Bissereau'sche Haus, in welchem seit 1736 der Provinzialrath residirte, dem Militair-Genie zugeeignet. Auf den Besitz des Gouvernementshauses erhob nun bei der Grenzregulirung der Bund seine vermeintlichen Ansprüche, die aber, seit die Funktionen des Civil- und Festungs-Gouverneurs nicht mehr in einer Person vereinigt waren, jener vielmehr vom Territorial-Souverain, dieser dagegen von Preußen ernannt wurde, vielleicht sehr in Frage gestellt waren. Für den event. Fall jedoch, daß das alte Gouvernementshaus wirklich als Bundes-Eigenthum erklärt werden sollte, reclamirte die Landes-Regierung das Genie-Directions-Gebäude, indem sie sich auf dasselbe Recht stützte, welches der Bund zu seinen Gunsten in Anspruch nahm. Die Angelegenheit gelangte aber nicht zur definitiven Entscheidung. Das Genie-Directions-Gebäude, welches die Franzosen nicht nur vernachläßigt, sondern durch die ungeeignete Benutzung in den verwahrlosetsten Zustand hatten gerathen lassen, war bereits mit großen Kosten für Rechnung des Bundes vollständig hergestellt worden; das Gouvernementshaus dagegen befand sich noch in dem schlechten Stande, den eine dreißigjährige Vernachläßigung herbeigeführt. Dazu kam noch der Umstand, daß der Genie-Director bei der Hergabe des Genie-Directions-Gebäudes seine schöne, neue Wohnung verloren hätte, und durch seinen Einfluß bei dem

26 *

Festungs-Commandanten gelang es, daß der Bund einstweilen auf die Besitznahme des alten Gouvernements-Palais, dieses großen, geräumigen Gebäudes, verzichtete und dagegen das, bei Weitem kleinere und weniger werthvolle Genie-Directions-Gebäude inne behielt. Dem Festungs-Gouverneur war nun der Bund genöthigt, eine Wohnung zu miethen; dies geschah bis 1840, nachdem 1839 das jetzige Gouvernementsgebäude (das frühere Refugium St. Maximin) vom Bunde angekauft und eingerichtet worden war.

Außer den genannten Gebäuden wurden als bestrittenes Eigenthum bezeichnet: der Altmünsterplatz vor dem Schloßthor, wo früher die gleichnamige Abtei gestanden, und der große Abhang, über dem Heil.-Geist-Kloster im Pfaffenthal, welcher den Neuenweg trägt, und der in früherer Zeit Hopfengarten des rc. Klosters gewesen ist, wie dies ältere Besitzurkunden nachweisen. Auf beide Grundstücke erhob die niederländische Landesbehörde Anspruch, aber es gelang ihr nicht, ihr Eigenthumsrecht dem Bunde gegenüber zu behaupten; beide Parzellen wurden vielmehr bis zur definitiven Entscheidung als bestrittenes Eigenthum in den Nachweisungen der Festung eingetragen. Die Regierung projectirte 1848 die Erbauung von Zellengefängnissen auf dem Altmünsterplatze, und für diesen Fall hatte sie der Festungsbehörde die, Seite 262 f. bereits erwähnte Entschädigung durch den Grund und Boden des jetzigen Grundgefängnisses angeboten.

Am 13. März 1826 endlich fand die, Anfangs auf den 8. März festgesetzte förmliche Uebergabe der Festung an den deutschen Bund statt. Zur Uebernahme waren von der Bundes-Militair-Commission als Commissarien delegirt: General-Lieutenant Freiherr v. Wolzogen, als preußischer Militairbevollmächtigter, und der hannöver'sche Bevollmäch-

tigte, General-Lieutenant v. Hinüber. Zugleich wurden an diesem Tage der ganze Festungsstab und die Fortifications- und Artilleriebeamten ꝛc. für den Deutchen Bund vereidigt.

In dem Bundesbeschluß vom 28. Juli 1825 ist zwar vielfach die Ertheilung eines Festungs-Reglements für die Bundes-Festungen versprochen, auch später ein Entwurf dazu angefertigt worden, aber Luxemburg hat nie ein solches Reglement erhalten. Für Mainz wurde dasselbe im Jahr 1832 ertheilt, und es sollte dies Mainzer Reglement, so weit die Lokalverhältnisse es gestatteten, für Luxemburg so lange als Norm dienen, bis dafür ein eigenes ausgearbeitet sei, was jedoch, wie gesagt, nie geschah. Dies berüchtigte Festungs-Reglement wurde, gleich den Carlsbader Beschlüssen von 1819, geheim gehalten und nur den betheiligten Behörden mitgetheilt. Im Jahr 1848 vereinigten sich die Luxemburgischen Deputirten bei der Frankfurter National-Versammlung mit denen von Mainz, und beantragten die Revision des Festungsreglements — doch umsonst. Sie verlangten dann, das Reichsministerium möge wenigstens das ꝛc. Reglement auf dem Büreau hinterlegen und die Einsicht gestatten, aber auch dies wurde nicht gewährt.

Im Jahr 1826 begannen die großen Festungsbauten, die sich auf alle Festungswerke ohne Ausnahme erstrecken sollten. Die Festungsmauern aller Art, die Brustwehren, Casematten und unterirdischen Communicationen, die Reduits, die Brücken, die Casernen, Wachten, Dienstwohnungen, die Artillerie- und Proviantgebäude, kurz alle Theile der Festung erhielten Berücksichtigung; das Münsterkloster im Grunde wurde 1828 für 20,000 fl. angekauft und mit 8000 fl. Kostenaufwand zum Lazareth hergestellt. Die zwecklosen Lünetten im äußeren Neuthor-Glacis wurden eingeebnet und durch Brustwehren im inneren Glacis zwischen den Kehlen

der Enveloppen zur Deckung des Glacis ersetzt. Dies geschah zwischen den Werken Berlaymont und Royal—Royal und Marie—Vauban und Louvigny—Louvigny und Lambert—Lambert und Peter. Es wurde also nur die Lünette zwischen Marie und Vauban beibehalten, vielleicht, weil darin der Garten des Festungs-Commandanten eingerichtet war und zwischen den Kehlen der Enveloppen Marie und Vauban das (vom Commandanten als Gartenhaus benutzte) Wachthaus Marie stand; ein anderer Grund scheint wenigstens nicht zu obwalten, da diese Lünette keinen andern Vortheil darbietet und keinen andern Zweck hat, als die eingeebneten der ganzen Front. — Das Neuthor-Ravelin hatte, wie die übrigen der Neuthorfront, eine vorliegende Contregarde, deren Brustwehr jedoch höher lag, als die des Ravelins, und deshalb die Bestreichung der vorliegenden Werke und Terraintheile mit Rohrgeschütz vom Ravelin her hinderte. Es wurde deshalb das Ravelin durch Abtragung seiner Brustwehr und Zufüllung des Grabens mit der Contregarde verbunden, auch in der Kehle des, der Art vergrößerten, Ravelins die große Rampe nach dem Hauptgraben angelegt. Im Jahr 1827 wurde die alte Hauptwache, deren Façade der Eichthorwache ähnlich sah, abgebrochen und neu aufgeführt. Man setzte deshalb kein spitzes, sondern das noch bestehende, sehr flache Dach auf, um der Eigenthümerin des links angrenzenden Metz'schen Hauses — jetzt Cercle littéraire — welche auf den Dachboden der alten Hauptwache ein Eigenthumsrecht besaß, nicht ebenfalls dies Recht bei dem neuen Baue einzuräumen, obgleich das Metz'sche Haus mit dem alten Dachboden durch eine Thür direct verbunden war. An mehreren anderen Wachten besteht noch dasselbe Verhältniß, daß nämlich der Dachraum Eigenthum von Privatpersonen ist. — Im Jahr 1828 wurden die beiden Küchen-

gebäude bei der Heiligegeist- und der Rahmkaserne erbaut, auch der Piquetstall *) bei der Judenkaserne zum Küchengebäude umgebaut. In der Theresien- und Rahm-Kaserne wurden die unteren Geschosse, die früher als Ställe gedient und noch Steinpflaster hatten, zu Wohnstuben mit großen Fenstern und mit Eingängen vom Flur aus, hergestellt.

Die Reduits, welche in dieser Herstellungsperiode fast gänzlich neu gebaut wurden, und die früher alle Platteformen — keine Schieferdächer — hatten, sind folgende:

1829. — Reduit Berlaymont, Royal, Marie, Vauban, Louvigny, Peter, das Reduit und die Flanken-Casematten Bourbon, das Reduit und Fort Reipperg, endlich das Rahm-Reduit.

1830. Das Fort und Reduit Rheinsheim, welches jedoch die Platteform behielt, und das Reduit Groß-Wallis mit seinem schönen, hohen, kapellenarttigen Spitzbogen-Gewölbe.

Die Stadt Luremburg hatte seit 1815 sowohl an Gewerbfleiß und geschäftlicher Lebhaftigkeit, als auch an baulichen Verschönerungen bedeutend zugenommen; namentlich hat die nächste Umgegend mit ihren reizenden Thälern hierin viel gewonnen und würde vielleicht bei Weitem mehr Anlagen erhalten haben, wenn nicht der lästige Zwang, den leider die Festung den Bauten in ihrem Rayon auflegt, in vielen Fällen so störend und hinderlich wäre. — Das Volksschulwesen, welches seither hart darniedergelegen, erhielt einen erfreulichen Aufschwung, der großentheils dem Gouverneur Willmar zu danken ist. 1817 wurde das hiesige Athenäum

*) In diesem alten Stalle hielten die Oestreicher stets ein Piquet Cavallerie; daher dieser Name, der sich auch auf die nächste Straße übergetragen hat. Die Juden-Caserne war 1674 erbaut worden, ist demnach die älteste der Festung.

zur Staatsanstalt erhoben und neu organisirt; 1818 durch freiwillige Beiträge ein Schullehrer-Seminar — die Normalschule — errichtet. 1825 erlitt das Primärschulwesen eine gänzliche Umgestaltung und der König Großherzog schenkte 1830 der Stadt mittelst des, Seite 260 bereits citirten Dekrets, das Congregationsgebäude für die städtischen Primärschulen, die aber erst 1839 dort einzogen.

Im Jahr 1827 hatte sich in Luxemburg eine Bürger-Casino-Gesellschaft unter dem Namen „Cercle littéraire" gebildet. Sie kaufte das, an den Place-d'armes, die Pastor- und die Genistergasse grenzende Metz'sche Haus an, und ließ es abbrechen, um an der Stelle ein neues Casinogebäude aufzuführen. Am 23. Juni 1830 wurde zu dem neuen Bau der Grundstein gelegt. Das prächtige Gebäude gelangte jedoch wegen Mangels an Geldmitteln nicht zur Vollendung; auf die ausgeführten Arbeiten im Betrage von 34,715 fl. 12½ cts. schuldet die Gesellschaft noch 11,817 fl. 66 cts., die den 23 solidarisch verbindlichen Mitgliedern obliegen. Seit vielen Jahren ist das Gebäude, um doch einen Ertrag für die Schulden zu liefern, vermiethet; in der Bel-Etage ist ein nothdürftiges Theater eingerichtet. Vor etwa 2 Jahren beabsichtigte die Stadtregierung den Ankauf des Cercle littéraire Gebäudes, um im Parterre wieder das Bürger-Casino, in der Bel-Etage ein ordentliches Stadttheater und im oberen Geschoß eine Musikschule einzurichten. Die bei des Königs-Großherzogs Majestät beantragte Anleihe von 30,000 fl. wurde aber abgelehnt, und so obwaltet noch der alte Stand der Sache, nämlich die obige Schuld an hiesige Handwerker und der unvollendete, deßhalb seinem Ruin schneller entgegengehende Bau. Der Stadt hätte das Gebäude mit der beabsichtigten Beendigung und Einrichtung 60,000 fl. gekostet. So eben während des Druckes hat der

Gemeinderath von Luxemburg (in der Sitzung vom 25. Februar 1850) den Stadtmagistrat autorisirt, mit der Gesellschaft Unterhandlungen anzuknüpfen und den Kauf des Cercle littéraire Gebäudes abzuschließen, wenn der Kaufschilling 70,000 frs. nicht übersteigt. Der Stadt scheint demnach Aussicht auf eine Anleihe Seitens der Regierung eröffnet zu sein.

Wie Seite 261 bereits erzählt, war in den Jahren 1829—30 die Franziskaner-Kirche und der letzte Theil des Klosters auf dem Napoleons- (Wilhelms-) Platz abgebrochen worden, um Material und Raum zum Bau eines neuen Stadthauses zu gewinnen. Zu dem neuen Baue wurde am 15. Juli 1830 unter großer Ceremonie und im Beisein der Landstände und Behörden der Grundstein gelegt. Herr Gouverneur Willmar legte den ersten Stein. Der Bau ist zwar seit 1844 ganz beendigt, hat aber enorme Geldsummen erfordert. Die Abnahme der Arbeiten bis 1833 ergab einen Aufwand von 50,614 fl. 84 cts. (der 1830 entworfene Kostenanschlag des Ganzen war 45,640 fl. 63 cts.); die Supplement-Arbeiten des zweiten Anschlages (1835—1844) kosteten 52,444 fl. 10 cts.; dazu kommen 2000 fl. Entschädigung an den Eigenthümer Neyen für einen abgetretenen Streifen Gartens (zur Treppe), 500 fl. Schadenersatz an Bernard, wegen seines Hauses, circa 6000 fl. für Pflasterung des Marktplatzes rc., machen im Ganzen 111,558 fl. 94 cts. Bevor nun die Plafonir- und anderen Schlußarbeiten in Angriff genommen wurden, fand man es räthlich, die Solidität des Baues durch eine gemischte Commission beurtheilen zu lassen; diese Commission gab im September 1842 ihr Gutachten dahin ab, daß der Boden des großen Saales durch 4 Säulen zu unterträgern, auch das Dachgebälk zu verstärken sei, daß aber die Risse in der

westlichen Frontmauer dem Gebäude so lange nicht schaden, als sie sich nicht erweitern! Die nöthig erachteten Nacharbeiten wurden ausgeführt (aber 12 Säulen im Vestibul aufgestellt) und so kostet der Bau mit diesen letzten und anderen, nicht in der obigen Summe enthaltenen Ausgaben 240—250,000 Franken: eine viertel Million. Das erste Projekt ist von einem Architekten aus Lüttich.

Luxemburg und die belgische Revolution.

Der Wiener-Congreß von 1815 (so wie der Grondwet vom 24. August deff. J.) hatte auf Antrieb Englands die belgischen Provinzen mit Holland zu einem Königreich verschmolzen, in der Absicht, ein Vorwerk gegen Frankreich's Eroberungssucht zu errichten, und Holland für das an England verlorene Cap der guten Hoffnung und Ceylon (auf deutschem Boden!) zu entschädigen. Aber die Contraste, die sich widerstrebenden volksthümlichen Elemente, die Religions- und die Sprachverschiedenheit und selbst der große Unterschied in den Handels- und Industrie-Verhältnissen zwischen Holland und Belgien, diese Contraste, die durch den gegenseitigen bitteren Haß noch gesteigert wurden, ließen die Verbindung, welche immer nur eine unnatürliche war, nicht zur Verschmelzung der verschiedenen Elemente gelangen. Im Gegentheil war der erste Akt der beabsichtigten Vereinigung der Anfang zur Entfremdung, die sich immer steigerte und endlich eine gewaltsame Trennung herbeiführen mußte. Zudem glaubten sich die Belgier gegen die Holländer zurückgesetzt, weil sie (4 Millionen gegen 2 Millionen Holländer) deren Gesetze annehmen, auch zu der ungeheueren Staatsschuld Hollands beitragen mußten. Die südlichen Provinzen der Niederlande waren in beständiger Gährung; da brach —

durch die Julirevolution in Paris angefacht — am 25. Aug. 1830 der langverhaltene Sturm in Brüssel los. An des Königs Geburtstage (24. August) sah man an den Straßenecken Brüssel's Plackate mit dem Aufruf: „Montag Feuerwerk! Dienstag Illumination! Mittwoch Revolution!" Am 25. August kam die, von der Bühne ausgeschlossene (dadurch aber verhängnißvoll gewordene) Oper: „die Stumme von Portici" zur Aufführung, und nach der Oper brach die Revolution in ihrer ganzen Wuth in Brüssel aus. Sie verbreitete sich schnell über Lüttich, Gent, Antwerpen und andere Städte, und schon am 3. September sprach man den Wunsch einer gänzlichen Trennung von Holland aus. De Potter u. A. bildeten eine provisorische Regierung, aber das wilde Volk war mächtiger, als sie; wüthend waren die Barrikadenkämpfe; die belgischen Truppen schlugen sich zu den Bürgern und die Holländer mußten bald ganz Belgien, mit Ausnahme der, von Chassé vertheidigten Citadelle von Antwerpen, räumen. Die holländische Regierung verlor durch die Halbheit ihrer Maßregeln ihr Ansehen, und die Insurgenten gewannen immer mehr Oberhand und Selbstvertrauen, da die Holländer mehr überlegten als handelten. Sie machten vom 27. September ab einen dreitägigen Angriffsversuch auf Brüssel, der aber ohne Erfolg blieb. Die provisorische Regierung erklärte durch ein Dekret vom 3. Oktober Belgien für einen, von Holland unabhängigen Staat, den auch der Kronprinz von Oranien am 10. Oktober als solchen anerkannte.

Während dieser Ereignisse, die wir nur flüchtig andeuten können, war das Großherzogthum Luxemburg ohne Bewegung geblieben; nur in dem wallonischen Theil wurde durch belgische Emissäre und von Brüssel hergesandte Proclamationen auf die Einwohner einzuwirken gesucht. Das

Volk selbst erhob sich nicht, wurde aber durch goldene Versprechungen gelockt und verleitet, sich der belgischen Revolution anzuschließen. Der deutsche Theil des Großherzogthums blieb aber noch einen Monat lang ganz theilnahmslos. Da erhielt der hiesige Regierungspräsident, Gouverneur Willmar, am 16. Oktober 1830 von dem Brüsseler National-Convent die Aufforderung: das Großherzogthum als eine Provinz Belgiens zu erklären und der provisorischen Regierung beizutreten. Als diese Aufforderung unbeantwortet blieb, erklärte die belgische Regierung am 18. Oktober das Großherzogthum für einen Bestandtheil Belgiens, und den Gouverneur Willmar für abgesetzt, und Arlon wurde zum Sitz der belgischen Regierung erhoben, indem zugleich der Advokat Thorn als Gouverneur eingesetzt und Nothomb ihm als Sekretär beigegeben wurde. Alle Beamten, die sich nicht binnen drei Tagen der Bewegung anschlossen, wurden abgesetzt. Belgische Emissäre überzogen nun Stadt und Land, mehrere, durch Ehrgeiz oder Gewinnsucht verleitete Männer unterstützten sie fleißig, selbst einzelne Beamten wurden durch Bestechung gewonnen, die die Umtriebe begünstigten oder doch nicht hinderten. Die Schlacht- und Mahlsteuer war den Landbewohnern verhaßt; diesen Umstand wußten die Rädelsführer nur zu gut für ihre Zwecke zu benutzen, und das Volk durch die lockendsten Versprechungen gegen die alte Regierung zu stimmen. So ward das Land eine Beute der belgischen Revolution, fast ohne eigentlichen Aufstand, und — einige durch Verblendung herbeigeführte grobe Excesse abgerechnet — ohne Blutvergießen. Der deutsche Bund hatte die Berechtigung, und unter den obwaltenden Umständen selbst die Verpflichtung, energisch — durch Waffengewalt — die Besitznahme des Großherzogthums (des deutschen Bundesstaates) durch die

Belgier zu vereiteln; aber weit entfernt, die ihm obliegenden Pflichten in gewissenhafter Weise zu erfüllen, begnügte sich der Bund, in der (34.) Sitzung vom 21. Oktober 1830, „Maaßregeln zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland“ in 5 Artikeln zu beschließen, deren wesentlicher Inhalt ist, daß sich die Bundesregierungen gegenseitig mit Truppen aushelfen sollten, um den Bundestag ja nicht in seiner Ruhe zu stören. Außerdem beschloß der Bund die definitive Organisation einiger Bundestruppen, legte aber dann, um das Schicksal Luxemburgs unbekümmert, die Hände in den Schooß. Einen großen Theil der Schuld hat sich übrigens auch die niederl. Regierung beizumessen, die, vielleicht in zu großem Vertrauen zu dem alten, von jeder Neuerungssucht fernen Biedersinn der Luxemburger — weder Etwas zum Schutz noch zur Vereinigung der Gutgesinnten that. Am 31. Dezember 1830 endlich kam vom Haag ein Beschluß, der die Verwaltung des Großherzogthums — wie dies füglich 1815 hätte geschehen müssen — von der der Niederlande trennte und ihm seine Selbstständigkeit zurückzugeben versprach. Am 19. Februar 1831 wurde ein Regierungsprovisorium eingesetzt, an Stelle des am 1. Januar eod. mit Tode abgegangenen Präsidenten Willmar der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar zum General-Gouverneur ernannt, und an alle Beamten die Aufforderung erlassen, binnen einem Monat — vom 5. März ab — zur rechtmäßigen Regierung zurückzukehren. Aber die Agitatoren der belgischen Partei boten Alles auf, das Land dem Könige immer mehr abwendig zu machen. Es wollten sich Frei-Corps bilden, um die Revolutionären mit Waffengewalt zu vertreiben, aber der preußische Commandant unserer Festung, General du Moulin, erklärte, kein bewaffnetes Truppencorps im Bereich der Festung dulden zu können. So folgte denn das Groß-

herzogthum Luxemburg gegen seinen eigenen Willen dem Schicksal Belgiens. Nur die Hauptstadt und der Bereich der Bundesfestung, in welcher die Militärbehörde eine, dem Belagerungszustande gleichkommende Strenge handhabte, blieb unter dem Schutz der preußischen Bajonette dem Könige der Niederlande treu. In der Londoner Gesandtenconferenz kam am 17. November 1830 ein Waffenstillstand und am 12. Dezember die Entscheidung zu Stande, daß Belgien als ein unabhängiger Staat zu betrachten sei. Die Frage wegen Luxemburg's aber wurde als eine rein deutsche Angelegenheit bezeichnet, über welche die Entscheidung zunächst dem Bundestage und den Agnaten des Stammhauses Nassau zustehe. Der Bund aber war aus seiner Lethargie nicht zu wecken; er intervenirte auch jetzt noch nicht in einer Weise, wie sie die Interessen Deutschlands ihm zur Pflicht machten.

Die Bundesfestung war mit dem Beginn der Revolution armirt worden; die in dem Bundesbeschlusse vom 28. Juli 1825 befohlenen Herstellungsarbeiten wurden dadurch unterbrochen, denn es kam jetzt darauf an, momentan die Festung in einen wehrhaften und vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen. An den erforderlichen Ausrüstungs- und Armirungsgegenständen war kein Vorrath, diese wurden sofort beschafft (die Genie-Direction allein erhielt dazu 125,000 Gulden) und das Approvisionnement für die Kriegsgarnison angekauft. Der Bund setzte mittelst Beschlusses vom 3. März 1831 (7. Sitzung § 53) fest:

ad 2. „Die Kriegsbesatzung der Bundesfestung Luxemburg hat zu bestehen aus:

3000 Mann preußischen, 2556 luxemburgischen, 519 waldeckischen, 240 schaumburg-lippischen, 691 lippischen Bundestruppen, zusammen aus 7006 Mann.

Die erforderlichen Genie- und Artillerie-Offiziere, die Artilleristen, Sappeurs, Mineurs, Pioniers und Cavalleristen werden von Preußen und Luxemburg, nach Verhältniß und Antheil an dem Kriegsbesatzungs-Contingente, gemeinschaftlich gegeben."

Die drei letztgenannten Bundestruppen traten wirklich auf mehrere Monate der Besatzung bei, das luxemburgische Contingent aber — das nur auf dem Papier, nicht in der Wirklichkeit bestand, das aber der Bund einberief, obgleich das ganze Land unter belgischer Herrschaft stand, zur Vertretung der deutsch-niederländischen Interessen also gewiß keine Contingente stellen konnte — wurde durch preußische Truppen ersetzt. Aber obgleich die Besatzungsstärke auf 7006 Mann im Maximum festgesetzt war, hatte die Garnison doch weit mehr Truppen, selbst bis 7900 Mann, und die Bundesbehörde, anstatt sich mit den ihr obliegenden, wichtigen Fragen zu beschäftigen, verlangte wiederholt von dem Festungsgouvernement Verantwortung über die, der Bestimmung zuwider erhöhte Besatzungsstärke, und das Gouvernement konnte sich durch den Mangel eines Festungsreglements entschuldigen.

Da die sieben Kasernen der Festung bei friedensmäßiger Belegung zusammen nur 3269 Mann, bei einer Belegung aber, die nur für Gemeine berechnet ist, höchstens 4224 Mann aufnehmen, auch die Mehrzahl bis zur ganzen Besatzungsstärke nicht in den Außenwerken untergebracht werden konnte, und um die Bürgerschaft mit der lästigen Militaireinquartierung zu verschonen, wurden das Athenäumgebäude und das Waisenhaus geräumt und mit Truppen der preuß. Garnison belegt.

Die Londoner Conferenz hatte die luxemburgische Frage in fernere Behandlung genommen und unter'm 15. No-

vember 1831 der Vertrag „der 24 Artikel" zu Stande gebracht, der den belgischen König Leopold I. anerkannte und Rücksichts des Großherzogthums Luxemburg im Art. 2 eine Scheidungslinie vorschlug, nach welcher, Falls der König der Niederlande diesen Traktat annehme, der deutsche Bund mit Zustimmung der Agnaten einen Theil des Großherzogthums Luxemburg an das Königreich Belgien abtreten, dafür aber als Gebietsentschädigung einen Teil der belgischen Provinz Limburg auf dem rechten und linken Ufer der Maas annehmen könnte, so daß der, dem Königreich der Niederlande verbleibende Theil des Großherzogthums Luxemburg mit diesem Theil von Limburg vereinigt, einen Bundesstaat unter denselben Bundesstaats- und Erbrechtsverhältnissen, wie das bisherige Großherzogthum, bilden würden. König Wilhelm nahm, auf sein gutes Recht und fremde Hülfe bauend, diesen, zum Theil wenig ehrenvollen Traktat nicht an, und so blieb der bisherige Besitzstand Belgiens Rücksichts Limburgs und Luxemburgs mit Ausnahme der Festung in Folge der Präliminar-Convention vom 21. Mai 1833 zwischen den Höfen von England und Frankreich und dem König der Niederlande, ein für Belgien äußerst vortheilhafter Zustand, einstweilen und bis zum Jahr 1839 unverändert.

Wie oben angeführt, blieb unsere Stadt und der Bereich der Festung unter der Herrschaft seines rechtmäßigen Territorialherrn, des Königs der Niederlande, und zur Verwaltung dieses beschränkten Bezirks war (5. März 1831) die Provinzialverwaltung aufgelöst und eine großherzogl. Regierungs-Commission ernannt, (15. April) die Justizverwaltung regulirt, auch (4. Oktober 1831) eine Rechnungskammer eingesetzt worden. Für die geistliche Verwaltung, die vor 1823

vom Bisthum Metz, seitdem aber vom Bisthum Namur ressortirte, wurde — 16. Dezember 1833 — ein apostolisches Vicariat in Luxemburg eingesetzt. Ein allerhöchster Beschluß vom 22. Februar 1834 verordnet den Gebrauch der deutschen neben der französischen Sprache in der Verwaltung — ein anderer vom 21. April 1837 ordnete die Reorganisation des hiesigen Athenäums an.

Im Jahr 1832 kam die furchtbare Cholera, nachdem sie in halb Europa gewüthet, auch nach Luxemburg; aber sie trat nur milde auf. Von der Einwohnerschaft starben 215 Personen, und zwar am 2. und 14. Juli 4, die übrigen vom 4. August bis 30. September. Auf 51 $^1/_3$ Einwohner kam demnach ein Cholera-Sterbefall, mithin nahe an 2 pCt. der Bevölkerung. Einer authentischen Statistik entnehmen wir folgende Details:

	Von der Cholera wurden befallen	Davon	
		genasen	starben
Männer	161	96	65
Frauen	260	154	106
Knaben unter 15 Jahren	54	35	19
Mädchen " "	64	39	25
Zusammen	539	324	215

Von der Garnison starben 57 Soldaten. In den Ortschaften der Umgegend starben nur 117 Personen. Eine auffallende Erscheinung ist die, daß kein Israelit an der Cholera starb. Durch milde Gaben von allen Seiten gelang es binnen Kurzem, ein Krankenhaus für die unglücklichen Opfer der schrecklichen Seuche zu errichten. Der König Großherzog schenkte zur Unterstützung der Unglücklichen 2200 fl., auch bewiesen sich die luxemburger Damen durch Stiftung einer (noch jetzt bestehenden) Lotterie sehr mildthätig.

Die Herstellungsbauten der Festung (1826—1830) waren durch die belgische Revolution und die Armirung der Bundesfestung unterbrochen worden, aber noch viele große Arbeiten auszuführen übrig geblieben. Der deutsche Bund bewilligte deshalb neue Gelder ($2^1/_2$ Millionen Gulden) und 1835 begannen die Arbeiten, die bis 1838 dauerten. Sie sind im Wesentlichen folgende:

1835. — Herstellung des Forts und Reduits Charles, letzteres mit einer Platteform, gründliche Herstellung der Reduits Lambert und Olizy, der Neuthor-Kaserne in allen Theilen, und Erbauung der bedeckten Reitbahn am Heiligengeist.

1836. — Herstellung des Werks und Reduits Thüngen — Umbau der, während der Belagerung 1794 in Erde erbauten Flesche Fetschenhof zu einem gemauerten Fort, mit einem Reduit als defensiblen Friedens-Pulver-Magazin. Die Trierer-Straße, welche früher links an der Flesche Fetschenhof vorbeiführte, war bereits 1832 so dirigirt worden, daß sie, wie gegenwärtig, rechts um das Fort geht. Dem Werk Fetschenhof legte der deutsche Bund zu Ehren des, im September 1842 in den Ruhestand versetzten Festungs-Commandanten, Generallieutenants du Moulin, den Namen du Moulin bei.

In den beiden folgenden Jahren wurde die Herstellung aller Werke fortgesetzt und beendigt, auch die der Mauern, z. B. auf dem Bock, den Thalabschlüssen zwischen Niedergrunewald—Berlaymont, Obergrunewald—Bock, Bock—Rahm, Rahm—Verlorenkost, Verlorenkost—Heiligegeist, u. s. w.

1838 erhielt der Heiligegeistbrunnen ein eisernes Pumpwerk, und 1841 das Brunnenhaus, 1842—43 der Rahmbrunnen ebenfalls ein solches Pumpwerk und das Haus (vergl. S. 172 f).

Am 19. Januar 1839 starb hierselbst der Festungsgouverneur, Landgraf zu Hessen-Homburg, der seit 1815 diese Würde bekleidet und sich die ungetheilte Zuneigung und Verehrung der Luxemburger erworben hatte. Bis zum 22. ej. war die Leiche für's Publikum ausgestellt, wo sie dann mit dem üblichen Pomp bis zu den Grenzen der Festung begleitet wurde, um nach der Familiengruft in Homburg weiter geführt zu werden.

Am 16. Mai 1839 traf der neue Festungsgouverneur, Prinz Friedrich zu Hessen, in Luxemburg ein. Er behauptete diese Eigenschaft bis Mai 1846, wo er seine Entlassung nahm.

Im Jahr 1839 kaufte der deutsche Bund das Mariminer Refugium (Eigenthum der Frau Wittwe Deitz) für 100,000 fr. an, und richtete dies schöne Gebäude mit einem Kostenaufwande von 33,700 fl. zur Wohnung für den Festungsgouverneur her.

Letzte Theilung des Großherzogthums Luxemburg.

1838. Noch immer währte Rücksichts des Großherzogthums das, für Holland allein nachtheilige Provisorium. Man hatte im Haag immer noch auf die orangistischen Sympathien und einen entscheidenden Schlag von dieser Partei gehofft und geharrt — doch vergebens. Da verlangte die Nation selbst dringend ein Abkommen mit Belgien, und dem Haager Cabinet blieb nichts übrig, als sich in die Entscheidung zu fügen, welche die Londoner Conferenz vorgeschlagen. König Wilhelm I. erklärte sich nach mehrjährigen Notenwechsel am 14. März 1838 zur Annahme der 24 Artikel, und der deutsche Bund, so wie das Haus Nassau zur Genehmigung der, die Luxemburger Frage be-

treffenden Artikel geneigt. In Belgien gerieth Alles darüber in die höchste Aufregung. Die belgische Regierung wollte unter keinen Umständen Deutsch-Luxemburg und Limburg abtreten und offerirte dem Könige der Niederlande ein Capital als Entschädigung (nach der Note vom 14. Januar 1839: 40 Mill. fr.). Holland aber wies diese ab; Belgien nahm umfassende Zurüstungen vor, allein die Großmächte wollten den europäischen Frieden nicht auf's Neue in Frage stellen, der belgischen Regierung wurde vielmehr die Wahl gestellt, entweder den Vertrag vom 15. Mai 1831 oder den, für Belgien äußerst vortheilhaft modifizirten Tractat vom 23. Januar 1839, zu dessen Unterzeichnung sich der König der Niederlande in der Conferenz vom 4. Febr. 1839 bereit erklärt hatte, anzunehmen; zugleich wurde Belgien angedeutet, daß fernere Modificationen der Bestimmungen von 1831 nicht eintreten könnten. Belgiens Industriesystem und Finanzverhältnisse waren durch die Crisis im Dezember 1838 so erschüttert worden, daß es jeden Krieg mit Holland, dem deutschen Bunde und den Großmächten zu vermeiden gezwungen war. Und so erfolgte denn, obgleich nach vielem Widerstreben, am 19. April 1839 zu London von allen Bevollmächtigten die Unterzeichnung der Tractate, welche das Luxemburger Land zum dritten Male theilte *) [das

*) Die Grenze zwischen dem jetzigen (deutschen) Großherzogthum Luxemburg und dem an Belgien abgetretenen Theil des alten Großherzogthums ist im Art. 2 der Separationsacte vom 15. Okt. 1831 und resp. vom 19. April 1839 folgender Gestalt festgestellt:

Von der Grenze Frankreichs zwischen Rodange, das dem Großh. Luxemb. verbleibt, und Athus, das Belgien angehört, ist eine Linie gezogen worden, welche Belgien die Heerstraße von Arlon nach Longwy, die Stadt Arlon mit ihrer Gemarkung, und die Straße von Arlon nach Bastogne lassend, zwischen Messancy (belgisch) und Clemency (luxemburgisch) bis Steinfort (luxemburgisch) fortläuft. Von

erste Mal war dies im pyrenäischen Frieden 1659 geschehen (S. 101), das zweite Mal durch den Wiener Vertrag vom 9. Juni 1815 (S. 279 f.) wo mehr als 50,000 Einwohner an Preußen abgetreten wurden.] Diese letzte Theilung ließ dem Großherzogth. von acht Kreisen nur drei: Luxemburg, Diekirch und Grevenmacher, nebst einigen Gemeinden von Arlon und Bastogne, im Ganzen 13 Cantone. Diese Trennung des bisher einigen Landes war ein Ereigniß, das für dasselbe für immer zu beklagen ist, das noch jetzt jeden Luxemburger mit Bedauern und Wehmuth erfüllt. Mittelst königl. großherzogl. Beschlusses vom 11. Juni 1839 wurden 2 Commissarien, die Geheimräthe Hassenpflug und Stifft, zur Besitzergreifung des, an die niederländische Hoheit wieder abgetretenen Gebiets Luxemburgs ernannt, und die Rückkehr des deutschen Volks unter dem Scepter des Königs erfolgte am 22.-23. Juni 1839 ohne den geringsten Widerstand von Seiten der Landbewohner, obgleich vorher die Agitatoren Belgiens diese Rückkehr zu vereiteln gestrebt hatten. Durch die Bundesbeschlüsse vom 5. und 16. Sep-

Steinfort ist diese Linie in der Richtung von Eischen, Heckbous, Guirsch, Oberpallen, Grendel, Nothomb, Parette und Perle bis Martelingen verlängert worden, so daß die Orte Heckbous, Guirsch, Grendel, Nothomb und Parette dem belg. Gebiete, und die Orte Eischen, Oberpallen und Martelingen dem Luxemb. einverleibt worden sind. Von Martelange geht die Linie nach dem Laufe der Sauer weiter, so daß der Thalweg dieses Flusses zur Grenze beider Staaten bis gegenüber Tintingen dient, von wo aus sie möglichst gerade bis zur jetzigen Grenze des Bezirks Diekirch fortgeht, nämlich zwischen Suré, Harlange und Tarchamps (luxemb.) und Honville, Livarchamps und Loutremanche, (welche belgisch) bis sie in der Gegend von Donkols und Sonlez (luxemb.) die jetzige Grenze des Bezirks Diekirch erreicht, von welchem Punkte aus sie längs der Grenze dieses Bezirks bis zur preuß. Gebietsgrenze fortgezogen worden ist. Das ganze Gebiet westlich dieser Grenzlinie gehört Belgien, das östliche dem Großh. Luxemburg.

tember desselben Jahres wurden jene Akte genehmigt und die Verhältnisse des deutschen Großherzogthums Luxemburgs und Limburgs zum deutschen Bunde regulirt. Hassenpflug wurde zum Gouverneur (Chef des Civildienstes) ernannt und mit der Organisation einer neuen Landesverwaltung beauftragt. Große Schwierigkeiten stellten sich ihm aber entgegen; das Beamtenheer war jedem deutschen Element völlig entfremdet und deshalb dafür wenig empfänglich; ein chaotischer Schwulst französischer, holländischer und belgischer Gesetze bot Hassenpflug eine Riesenarbeit, aber er fand weder Unterstützung, noch willfährige Aufnahme, selbst nicht im Haag*), vielleicht weil er etwas zu rasch und rücksichtslos zu Werke ging, und so sah dieser Mann sich genöthigt, seine Entlassung zu verlangen, die ihm auf wiederholten Antrag am 26. Oktober 1840 wurde. Das Collegium der Landesregierung war aber gebildet, auch ein Appell- und Cassationshof eingesetzt, so wie die Finanzverwaltung organisirt worden.

Die Wiederkehr des verkleinerten Großherzogthums unter die Herrschaft seines Souverains hatte auf das Verhältniß der Hauptstadt und Bundesfestung keinen wesentlichen Einfluß; die Besatzung bestand nach wie vor aus preußischen Truppen, und das jetzt gebildete Contingent wurde in Echternach und Diekirch garnisonirt.

In der zweiten Note S. 281 gaben wir bereits an, aus welchen Fonds die Unterhaltung der Festung bestritten

*) Wir führen nur ein wenig bekanntes Beispiel dafür an:

Zur Reorganisation des, sehr schlecht bestellten Schulwesens hatte Hassenpflug Pläne entworfen und die, eigenhändig mundirten, voluminieusen Entwürfe nach dem Haag gesandt; er erhielt dieselben aber mit der Antwort zurück, „das Schulwesen sei erst unlängst reorganisirt, und man wolle nicht schon wieder Neuerungen vornehmen."

wurde; der dort allegirte Bundesbeschluß vom 13. Juni 1839 (10. Stzg. § 143) „über die Verpflichtung des Bundes zur Approvisionnirung und baulichen Herstellung der B.-F. Luxemburg“ bestimmt hierüber:

1) daß die Verpflichtung des Bundes zur Bestreitung der baulichen Herstellung der B.-F. Luxemburg als Grundsatz ausgesprochen, und

2) gleichmäßig die Verpflichtung der Gesammtheit des Bundes, die Kosten der Approvisionnirung der B.-F. Luxemburg für den Fall der Belagerung zu tragen, anerkannt werde;

3) daß in Folge vorstehender Grundsätze sowohl die für die bauliche Herstellung der B.-F. Luxemburg bisher nur provisorisch geschehenen Bewilligungen aus dem Zinsenfond der für die vierte Bundesfestung bestimmten 20 Mill. fr., als auch die für das Festungs-Approvisionnement bisher stattgefundenen, blos provisorischen Bewilligungen aus der Bundes-Matrikular-Kasse, nunmehr als definitiv anerkannt werden.

Der Geldpunkt ad 3 erlitt durch den Beschluß vom 26. März 1841, der die Erbauung zweier neuer Bundesfestungen (Ulm und Rastatt) verordnet und dazu im Art. 7 die rc. 20 Mill. fr. bestimmt, eine Modification.

Im Jahr 1839, in der Nacht vom 15.—16. Dezember trat der Petrusbach durch starkes Regenwetter und weil die Bourbonschleuse nicht zeitig genug geöffnet worden war, aus den Ufern und überschwemmte das ganze Thal bis gen Hollerich hin. Morgens 3 Uhr stand das Wasser an der rc. Schleuse bis 1½ Fuß unter'm Cordon, also 25½ Fuß über den Ufern. Die Beschädigungen, welche die Thalbewohner durch diese Ueberschwemmung erlitten, waren auf fr. 660 69 ct. abgeschätzt worden; aber der deutsche

Bund fand sich zu keiner Vergütigung bewogen, und die luxemburgische Regierung hatte dazu gar keine Veranlassung.

Im Jahr 1840 wurde der Wallgang des Hauptwalles der Festung, vom Neuthor bis zur Theresienkaserne, mittelst Schreibens des Festungs-Gouvernements an die Landesregierung vom 3. Februar 1840, dem Publikum wieder geöffnet. Diese Promenade gehörte seit undenklichen Zeiten den Einwohnern Luxemburgs. Während der Blockade 1794–95 war natürlich die Betretung des Hauptwalles untersagt, aber schon unter'm 9. April 1795, also noch während der Belagerung, gab der Gouverneur, Baron v. Bender, wieder die Erlaubniß, den Wallgang als Promenade zu benutzen. Das preußische Festungs-Gouvernement zog diese Erlaubniß wieder zurück. Die Stadtregierung stellte zwar zu wiederholten Malen, namentlich 1830 und 1839, die dringendsten Anträge, diese Promenade, wie seit uralten Zeiten, auch ferner benutzen zu können; aber immer wies das Festungs-Gouvernement diese Anträge unter verschiedenen Vorwänden ab; einmal, weil die im Gange befindlichen Herstellungsbauten der Festung, die auch den Hauptwall betrafen, durch diese Frequenz nicht gestört werden sollten, dann weil man besorgte, es möchten die erst neu angelegten Brustwehr- und Erdböschungen durch die Kinder zertreten und beschädigt werden, endlich weil in keiner preußischen Festung der Hauptwall zur Promenade für's Civil hergegeben wird. *) Im Jahr 1839 drang die Stadtregierung von Neuem und mit besonderem Nachdruck auf Gewährung des alten Rechtes, und der neue Festungsgouverneur, Prinz Friedrich zu Hessen, gewährte, was die frühere Festungsbehörde so lange Zeit

*) In den französischen Festungen sind die Wallgänge des Hauptwalls durchgängig dem Publikum geöffnet.

vorenthalten hatte, und er erwarb sich dadurch den aufrichtigen Dank der hiesigen Bürgerschaft.

Wie der Festungsdienst in Betreff der Privatbauten im Festungs-Rayon unter der östreichischen Herrschaft gehandhabt wurde, haben wir bereits Seite 170 erörtert. Während der französischen Herrschaft waren für Luxemburg auch die französischen Rayongesetze zur Anwendung gekommen. Nachdem aber Luxemburg 1815 zur Bundesfestung erhoben worden, kamen in Ermangelung genügender Bestimmungen des deutschen Bundes die preußischen Rayongesetze zur Anwendung. Die in dem Festungsreglement (s. S. 307) enthaltenen Rayongesetze sind nämlich nur sehr generell, der Art, daß die preußischen Gesetze als förmlicher Commentar dazu zu betrachten sind. Sehr willkommen war daher das Erscheinen eines neuen allerhöchsten preuß.. Rayon-Regulativ's vom 10. September 1838.*) Dies Regulativ setzt drei Rayongrenzen fest, nämlich Bezirke in den nachfolgenden Entfernungen vom Fuß des äußeren Glacis:

I. Bezirk vom Glacis bis auf 160 Ruthen (800 Schritt.)
II. Bezirk von 160 bis 260 Ruthen (1300 Schritt.)
III. Bezirk von 260 bis 360 Ruthen (1800 Schritt.)

Im ersten Bezirk sind nur ganz leichte Bauten von Brettern und Holz statthaft, ohne Lehmstakwerke rc., ohne Ziegel- oder Schieferbedachung; Fundamente und Sockelmauern dürfen den Horizont nur um 6 Zoll überragen. — Im zweiten Bezirk sind leichte Gebäude in Fachwerk, nicht massiv, statthaft, und die Sockelmauern dürfen die Höhe von 12 Zoll erreichen. — Im dritten Bezirk dagegen sind Massivbauten erlaubt, nur ist die Anlage ganzer Vorstädte in dieser Entfernung nicht statthaft.

*) Siehe die Baupolizei des preuß. Staates von Rönne und Simon, Breslau bei Aderholz 1846, wo das Rayon-Regulativ wörtlich abgedruckt ist.

Ist auch dies Gesetz für Luxemburg maßgebend, so ist doch, wie bereits in der Einleitung S. 23 gedacht, nur eine Rayongrenze, die kilometrische, abgemarkt; diese ist vom Fuße des äußeren Glacis

1000 Meter = 265½ Ruthen = 1328 Schritte

entfernt; die mittlere Rayongrenze auf 160 Ruthen fehlt also.

Nach dem preußischen Rayongesetze soll auch jährlich eine commissarische Revision aller, im letzten Jahre ausgeführten Rayonbauten vorgenommen und das Resultat in Plan und Schrift verzeichnet werden. Seit Luxemburg Bundesfestung ist, geschah eine solche Aufnahme der Gebäude im Festungsrayon nur einige Male und zwar in den ersten Jahren. Seitdem aber ist nie wieder eine durchgehende Revision, wie sie das Regulativ vorschreibt, vorgenommen worden.

König Wilhelm I. dankte am 10. Oktober 1840 aus eigenem Antriebe ab, und setzte den Kronprinzen von Oranien als Wilhelm II. zum Könige der Niederlande und Großherzog von Luxemburg ein.

Wilhelm II. (1840—1849) bewies für Luxemburg mehr Wohlwollen, als sein Vater. Dieser hatte die Hauptstadt nie besucht, jener kam aber mehrere Male (zum erstenmal am 20. Juni 1841) und die luxemburgischen Unterthanen erfreuten sich stets seiner aufrichtigen Huld.

Generallieutenant du Moulin, der seit 1815 Commandant unserer Festung gewesen, legte diese Stelle im September 1842 nieder, (s. S. 320); sein Nachfolger war der Generalmajor v. Wulffen, der noch gegenwärtig diesen Posten einnimmt.

Im Jahr 1842 bildete sich in Luxemburg eine protestantische Civilgemeinde, als Bruderschaft, ähnlich, wie deren bei der katholischen Einwohnerschaft Luxemburg's so manche bestehen. Diese Civil-Gemeinde hat aber weder eine

eigene Kirche noch einen besonderen Seelsorger; sie schließt sich vielmehr Rücksichts des öffentlichen Gottesdienstes der Militärgemeinde — der Garnison — an. Das schroffe Verhältniß, welches früher zwischen den Bekennern des katholischen und des evangelischen Cultus hier bestand, ist seit den beiden letzten Jahrzehnten mehr und mehr geschwunden. Früher war die Intoleranz in Luxemburg groß; der erste Protestant, der sich mit Erlaubniß der Obrigkeit hier fest niederließ, war Ambrosius Henke (1768); wegen seiner Beerdigung kam es zum förmlichen Aufstande, weil die Einwohner ihm keine Ruhestätte auf der geweihten Erde ihres Kirchhofes gönnen wollten, und nur der Ausweg vermochte die Gemüther zu beruhigen, daß seine Leiche auf einem abgesonderten Theil des Friedhofes beigesetzt wurde, wie er vor dem Neuthor noch jetzt für die verstorbenen Civilpersonen protestantischen Bekenntnisses besteht. So hatte man früher schon 1763 den hier verblichenen östreichischen Festungs-Gouverneur, General Baron von Gemmingen, (s. S. 169) deshalb nicht auf dem katholischen Friedhofe der Stadt, sondern auf dem Wallgange der Citadelle Heiligegeist (rechts) beerdigt, „weil er sich zur reformirten lutherischen Confession bekannt hatte.“ Juden haben in der ältesten Zeit im Lande gewohnt, aber seit 1370 bis zur Zeit der französischen Revolution wurde die Niederlassung von Juden nicht geduldet, selbst nicht ein zeitweiliger Aufenthalt, und diejenigen, welche das Land nur bereisten, mußten eine eigene Steuer entrichten.

1844 wurde die neue Kirche im Pfaffenthal erbaut, nur ist zu bedauern, daß für das viele Geld (32,000 Fr.) kein schöneres Gebäude erstand.

Die Bundesfestung war zwar durch die großen Herstellungsbauten in einen guten, baulichen Zustand gesetzt

worden, aber noch fehlten viele Ausrüstungsgegenstände zur Armirung. Diese Armirungs-Vorbereitschafts-Arbeiten wurden in den Jahren 1844—47 ausgeführt; sie betrafen, a. bei der Genie-Direktion: Anschaffung der noch fehlenden Palissaden und Barrieren, der spanischen Reiter, Schleusenversetzbalken, der Blendirungshölzer für die Kriegs-Pulver-Magazinen so wie der Brunnen und Cisternen, der hölzernen, bombensicheren Geschützstände, der Geräthschaften und Utensilien für Erdarbeiter, Zimmerleute, Tischler, Stellmacher, Schlosser 2c., der Hebezeuge und Transportgeräthe, der Eichen- und Tannenholz-Vorräthe, Bretter und Bohlen, der Vorräthe an Eisen, Stahl, Nägeln 2c., an Ziegel- und Backofensteinen, endlich Aufführung von Armirungsvorraths- und Werkschuppen, nämlich zweier Schuppen im Bastion Louis, eines dito links neben dem alten Heiligegeistschuppen, eines dito auf dem Flankenthurm Bock *) und Herstellung und Erhöhung um 1 Etage des obengenannten Heiligegeistschuppens (s. S. 155). b. bei der Artillerie-Direktion wurden die Laffetten der Geschütze in Stand gesetzt, die Kugeln 2c. revidirt, classirt und neu aufgestellt, die nöthigen Pulvervorräthe 2c. beschafft, die Kriegspulvermagazine mit Vorhallen versehen, u. s. w. c. für das Approvisionnement wurden die Magazine Dünnebusch, Capuziner und Grunewald in Stand gesetzt und die Schüttböden verstärkt, im letzteren neue Etagen eingezogen, die bombensichere Kriegs-

---

*) Anstatt den Flankenthurm Bock mit einem Schuppen zu überbauen, wäre dies weit vortheilhafter über dem 2. Schloßthor geschehen. Hier konnte man, wie auch dort, auf 3 Seiten die hohe Bockmauer benutzen, man hätte mehr Raum gewonnen, das jetzt sehr feuchte Thorgewölbe und die Casematte rechts trocken gelegt und einen Auf- und Abladeplatz gehabt, der die Thorpassage weniger beengt, wie dies jetzt geschieht.

bäckerei hergestellt und um 3 Etagen neuer, schöner Schüttböden erhöhet.

1846 kaufte die Regierung das Koch'sche Haus (Nr. 2 der adeligen Häuser, s. w. u.) für 50,000 fl. an und richtete es mit 14,100 fl. zum Zollamtsgebäude her.

Im Mai 1846 erhielt der Festungs-Gouverneur, Prinz Friedrich zu Hessen, die nachgesuchte Entlassung und an seine Stelle trat der Prinz Friedrich von Preußen, der noch jetzt diese Würde bekleidet.

1847 wurde das Werk Klein-Wallis (auf der Thionvillerfront zwischen Klein-Wallis und Verlorenkost) eingeebnet und ein Waffenplatz daraus gebildet, und das Werk Rubamprez (Rahmfront) neu hergestellt, auch ein defensibles und bombensicheres Friedens-Pulvermagazin als Reduit darin erbaut; bei den großen Bauten 1835—38 waren beide Werke übergangen worden, weil man über ihr Schicksal, Rasirung oder Beibehaltnng, in Zweifel war.

Das Jahr 1848.

Luxemburg hat bei verschiedenen Gelegenheiten, in wichtigen Epochen, in Momenten, wo Völker, die mit ihm verwandt oder liirt waren, im völligen Aufruhr standen — stets große Mäßigung bewiesen, stets den gesetzlichen Weg, die Bahn des ruhigen Fortschrittes verfolgt: so bei dem Abfall der vereinigten Niederlande und der Gründung der holländischen Republik 1581, so bei dem Aufstande der Niederlande 1787, dem sogenannten Patriotenrommel, so 1789 beim Ausbruch der französischen Revolution und bei der Juli-Revolution 1830, so endlich, wenigstens die Hauptstadt, bei der belgischen Revolution 1830; wie das Land dazu verleitet wurde, haben wir bereits erörtert. — Wieder

war die benachbarte Völker- und Staatenwelt in lebhafte Bewegung gekommen. In Italien hatte 1846 ein edler Mann, der milde Pius IX., den päpstlichen Stuhl bestiegen; der Weg aber, den er ging und der von denen der früheren Kirchenfürsten sehr verschieden war, führte, ohne des heiligen Vaters Willen, 1847 zu gewaltigen Aufregungen. In der Schweiz brach 1847 der Kampf aus zwischen dem Sonderbunde und den Feinden des Jesuitismus. Da erscholl wie eine Wundermähr, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, die Nachricht, daß Frankreichs Königsthron am 24. Februar 1848 gestürzt und wenige Tage später die demokratische Republik proklamirt sei. Dies große Ereigniß hallte in ganz Europa wieder, in fast allen deutschen Staaten brachen die heftigsten Bewegungen aus. Zum ersten Male trat das eigentliche Volk auf und verlangte, daß der Staat in einer Weise regiert werde, in welcher es zum Genusse aller seiner langentbehrten Rechte, die ihm durch privilegirte und bevorzugte Stände vielfältig verkümmert und geschmälert worden, gelange; es begehrte einen volksthümlichen Staat, der im Wohl des Volks seine einzige Bestimmung erkenne. Der abgelebte, morsche Bundestag, der früher nichts gewesen, der erst seit der Carlsbader Minister-Conferenz 1819 Etwas ward, nämlich das Werkzeug zum Rückschritt, das Werkzeug, wodurch jede freie und vernunftgemäße Lebens- und Staatsrichtung allmählig vernichtet, und die in Oestreich vorherrschende Stumpfheit und Niedergedrücktheit ganz Deutschland eingeimpft werden sollte, dieser Bundestag, der sich auch am Luxemburger Lande durch seine maaßlose Gleichgültigkeit in der, aus der belgischen Revolution resultirenden Luxemburger-Frage schwer versündigt hatte, stürzte in Trümmer und auf seiner Leiche sollte die deutsche Nationalversammlung das Verfassungswerk erbauen.

An allen diesen Vorgängen nahm man auch in Luxemburg den lebhaftesten Antheil; Luxemburg sah, wie der gewaltige, drohende Volkswille für den Augenblick alles erreichte, wie ihm in größter Eile Versprechungen gegeben wurden, die eine durchgreifende Umgestaltung aller Staats- und so mancher Lebensverhältnisse in Aussicht stellten. Aber das Alles verleitete die Luxemburger nicht, sich ebenfalls in Masse zu erheben und offene Gewalt zu brauchen, das Alles verführte sie nicht, den gesetzlichen Weg der Ruhe und Ordnung zu verlassen. Und es bedurfte in Luxemburg keiner Revolution. Seit 1842 hatte das Land eine ständische Verfassung; bald nach der Februar-Revolution in Paris berief der König-Großherzog die Kammer in doppelter Zahl ein; sie entwarf eine sehr freisinnige Constitution, die der Landesfürst unter'm 9. Juli 1848 sanctionirte und sich am 10. Juli auf sie vereidigen ließ. Die Censur, dieser schwächere Abdruck der Inquisition (wie Victor Hugo sagt), wurde für ewige Zeiten aufgehoben, überhaupt Freiheiten gewährleistet, wie sie durch die blutigste Revolution kaum hätten erreicht werden können. — Nur ein einziges Mal, und zwar am 16. März 1848, entstand hier in der Hauptstadt eine Emeute, die aber keinesweges einen politischen Charakter hatte; es war dies vielmehr die Agitation eines Haufens der unteren Volksklasse, der einige Stunden in den Straßen der Stadt tumultirte, dem Bürgermeister die Fenster einwarf, und sich, nachdem er so seinen Muth gekühlt, durch das Anrücken eines Gendarmerie-Piquets zum Zerstreuen und friedlichen Abzuge bestimmen ließ.

Es sind diese Vorgänge noch zu neu, als daß es bedürfte, sie hier ausführlicher zu entwickeln. Der Festungs-Commandant hatte auf Requisition der Landes-Regierung Patrouillen und Piquets an den Kreuzstraßen aufstellen aber

nicht einschreiten lassen, und man will es dieser weisen Maaßregel des Commandanten (?) zuschreiben, daß die Revolte so gut und ohne Blutvergießen vorüberging. Wenn aber eine äußere Einwirkung von Vortheil gewesen ist, so war es unstreitig die, daß in Luxemburg die Arbeitslosigkeit weniger groß war, als in benachbarten Staaten, und dazu trug wohl der Umstand bei, daß die großen Arbeiten zur Armirung unserer Festung, zu denen man Anfangs Soldaten der Garnison gegen Bezahlung verwendet hatte, dann durch Civil-Arbeiter ausgeführt, dadurch also mehrere hundert Menschen — Proletarier — auf längere Zeit beschäftigt wurden, die ohne dies ohne Verdienst waren.

Die am 16. März ausgebrochene Emeute erregte in Luxemburg ernste Besorgnisse, weil an anderen Orten zur selben Zeit größere Aufstände sich ereigneten, und die Veranlassung zu den eben erlebten keineswegs gehoben war. Deshalb bildete sich nach dem Beispiel anderer Städte aus Mitgliedern des Schützenvereins eine provisorische Sicherheitsgarde, und der Festungs-Commandant ließ ihr auf Antrag des Stadtmagistrats schon am 17. März 300 Gewehre aus dem Zeughause verabreichen. Es lag Anfangs in der Absicht, aus der provisorischen Sicherheitsgarde eine förmliche Bürgerwehr zu organisiren; die erstere that aber nur 5 Tage, oder richtiger 4 Nächte, Patrouillendienst und wurde dann aufgelöst, da die äußere Ruhe schon Tages nach der sogenannten „Revolution" wieder in die Stadt eingekehrt war. Der Bürgermeister, Herr E. Ph, L. (genannt Ferdinand) Pescatore, gegen dessen Wohnhaus sich der Sturm — wie ein Fehlwurf — gewendet hatte, dankte ab und erhielt durch königl. großherzogl. Beschluß vom 12. Mai die nachgesuchte Entlassung.

Die ferneren Ereignisse am politischen Horizont Luxemburgs, die wohl als Folge der Bewegungen überhaupt im Jahr 1848 zu bezeichnen sind, ausfürlich darzustellen, ist nicht unsere Aufgabe; wir überlassen dies Hrn. T. C. André, dessen Geschichte (1830—1848) nächstens erscheinen wird, und führen nur die erlebten Thatsachen kurz an. Die alte Landesregierung verlegte am 22. April ihren Sitz und damit den der Ständekammer nach Ettelbrück — aus wenig begründeter Besorgniß vor einem Aufstande der Arbeiter, der in der Festung und unter den Bajonetten einer Garnison, wie sie Luxemburg hat, die Sicherheit der Regierung und der Kammer hätte gefährden können!? Aber schon am 29. April kehrten sowohl die Regierung, als die Kammer nach der Hauptstadt zurück. Man war bemüht, das Gerücht zu verbreiten, die Regierung sei durch den, von der Festungsbehörde angedrohten Belagerungszustand zu der eigenthümlichen, kleinmüthigen Maaßregel veranlaßt worden; dem war aber keineswegs so; vielmehr hatten die Landes- und Stadtregierung dem Festungs-Commandanten ihre Besorgnisse kund gegeben, von ihm aber die beruhigende Erklärung erhalten, wie sich derselbe auf seine Truppen — auch auf die Reserven — verlasse und erforderlichen Falles gegen einen Aufstand der Arbeiter ernstlich einschreiten werde. In Ettelbrück, Mersch und Remich waren kleine, im Ganzen genommen und im Vergleich mit den Aufständen anderer Staaten höchst unbedeutende Reibungen und Revolten ausgebrochen. Der Festungs-Commandant ließ durch Truppen der Besatzung größere Marschübungen nach verschiedenen Gegenden — nach dem Merscherthale selbst mit Artillerie — ausführen, um die Landbewohner einzuschüchtern, da es nicht in seiner Macht lag, die Truppen der Garnison gegen auswärtige Ortschaften operiren zu lassen. In Echternach ent-

stand bei dem luxemburger Contingent eine Emeute; die holländischen Offiziere wurden fortgejagt, aber die Ruhe bald wieder hergestellt.

Schon am 2. April hatte der Staatskanzler, Herr Baron von Blochausen sein Amt niedergelegt, welches einstweilig dem Herrn Obergerichtsrath Würth-Paquet übertragen wurde. In Folge der Constitution aber (Art. 81) ward der letztere abberufen und dem Cabinet des Königs-Großherzogs nur ein Sekretair für die luxemburgischen Angelegenheiten, erst in der Person des Herrn Professors Paquet, dann in der des Herrn d'Olimart, beigegeben. — Die alte Regierung, aus den Herren de la Fontaine, Ulveling, Jurion, Simons und André bestehend, sah sich, weil das, der Kammer abverlangte Vertrauensvotum nicht durchging, zum Rücktritte veranlaßt, den auch der König-Großherzog — außer dem des zweiten der genannten Mitglieder — mittelst Beschlusses vom 2. Dezember 1848 annahm. Herr General-Prokurator Willmar erhielt mittelst allerhöchsten Beschlusses gleichen Datums die Bestallung als Präsident der Regierung, mit dem Auftrage, eine neue Regierung, ein neues Ministerium zu bilden. Außer dem beibehaltenen Generalverwalter Herrn Ulveling traten die Herren Ulrich und Norbert Metz der Regierung bei.

Als in Frankreich die Republik errichtet war, als die Parteien in der Deputirtenkammer um die Frage „Krieg" oder „nicht Krieg" kämpften — und bei der neu erwachten Eroberungswuth und der Sucht der Franzosen, ihre Freiheit allen europäischen Völkern zu eigen zu machen, war der Sieg auf beiden Seiten gleich nahe, — da mußte sich Deutschland zur Vertheidigung rüsten, und für wen war dies mehr Pflicht, als für Luxemburg? Der deutsche Bund und seine Militair-Commission waren durch die Pariser Ereig-

nisse aus ihren Träumen aufgescheucht; aber beide gewannen nicht die ihnen stets fehlende Energie. Unsere Militärbehörde wollte, die Gefahr erkennend, die Festung sofort armiren und erbat sich von Frankfurt her Befehle dazu. Aber die Langsamkeits-Virtuosen, die eben über alte Jahresrechnungen beriethen, verlangten zunächst Kostenanschläge! Die Armirung der Festung gegen den gewaltsamen Angriff ließ das Militairgouvernement jedoch auf eigene Verantwortung ungesäumt beginnen, und unterdessen bewilligte der Bund die nöthigen Gelder. Die betreffenden Arbeiten erstreckten sich auf: Verpalissadirung aller äußeren gedeckten Wege, Verstärkung und Erhöhung von Brustwehren, Verstärkung der Thore, der Aufzugbrücken, der Flußabsperrungen, bombensichere Erdbedeckung mehrerer Reduits und Wachthäuser 2c., Aufstellung der Geschütze u. s. w.; auch das erforderliche Approvisionnement wurde in allen Theilen complettirt. Im Laufe des Jahres 1848 wurden ferner in den Gräben der Neuthorfront viele crenelirte Abschlußmauern errichtet, auch in den Kehlen des Ravelins Marie—Camus, der Contregarde Camus, des Ravelins Camus—Jost und der Contregarde Jost, bedeckte Geschütz-Communicationen (als Rampen) angelegt, um das Hinaufschaffen der Geschütze zu erleichtern.

Der erschrockene Bundestag hatte nach den Pariser Ereignissen angefangen, sich zu purifiziren; er hob die Ausnahmsgesetze auf, berief schon am 1. März Vertrauensmänner aus den Notabeln der Nation, um eine neue Verfassung zu entwerfen, die, vom Bundestage genehmigt, der Nationalversammlung vorgelegt werden sollte, um das Verfassungswerk zwischen den Kronen und dem Volk zu Stande zu bringen; auch nahm der Bund die früher so verpönten Farben Schwarz-Roth-Gold an und befahl die Aufstellung solcher Fahnen in den Bundesfestungen. In Luxemburg

wurde die deutsche Fahne am 16. März auf dem Cavalier Heiligegeist aufgehißt, auch bald darauf, ebenfalls auf Befehl des Bundes, der deutsche Reichsadler über den Thoren der Festung und an den Wohnungen des Gouverneurs und des Commandanten angebracht, wo sie noch prangen. Die Fahne, die Anfangs nur eine provisorische war, ist schon seit langer Zeit nicht mehr zu sehen, und die wirkliche, welche die provisorische ersetzen sollte, nie angeschafft worden. Die Bundesfestung erhielt zugleich mit der Fahne und dem Adler die Qualität „Reichsfestung"; aber schon jetzt (Januar 1850) wird sie wieder Bundesfestung geheißen und mit dieser Bezeichnung hat die preußische Militäroberbehörde den Anfang gemacht.

Im Jahr 1848 wurde das neue Schulhaus im Pfaffenthal, in der Nähe der Vauban-Kaserne, erbaut. — Die Regierung hatte die drei alten baufälligen Häuser am Arsenal angekauft und abgebrochen, in der Absicht, der hiesigen Judengemeinde eine Synagoge zu erbauen (s. Nr. 6 der Refugien). Differenzen haben jedoch diesen Plan vereitelt.

Am 17. März 1849 starb König-Großherzog Wilhelm II., und sein Sohn Alexander Paul Friedrich Ludwig bestieg als **Wilhelm III.** den Thron. Der neue Landesfürst leistete als Großherzog von Luxemburg am 19. April dess. J., auf die Constitution vom 9. Juli 1848 den Eid.

Die frankfurter Nationalversammlung, anstatt im Sommer 1848 das Verfassungswerk zu schmieden, so lange das Eisen heiß war, vergeudete die goldene Zeit mit schönen Reden, Interpellationen, Anträgen und zeitraubenden Abstimmungen. So kam es am 28. März 1849 zur Kaiserwahl, wo 290 Abgeordnete, und **darunter die drei luxemburgischen**, den König von Preußen zum Erbkaiser der Deutschen wählten, 248 aber sich des Stimmens enthielten.

Aber Friedrich Wilhelm IV. erklärte, ohne Einstimmung der deutschen Fürsten — und Oestreichs Kaiser und die vier Könige waren dagegen — die Kaiserkrone nicht annehmen zu können. Kaum war eine Idee zum Phantom geworden, so tauchte schon wieder eine andere auf. So kam das Dreikönigsbündniß und neben diesem das Interim zur Welt. — Luxemburg's Verhältniß zu Deutschland war 1815 und 1839 festgestellt, bedurfte aber nach den Ereignissen von 1848, und da das Verfassungswerk nicht zu Stande kam, einer Entschließung des Landes. Nachdem in der Kammer schon 1849 die deutsche Frage wiederholt zur Sprache aber nicht zur Entscheidung gekommen war, schloß sich endlich die Kammer am 1. März 1850 mit großer Majorität und in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Regierung, an das Interim, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Constitution, und namentlich die im Art. 1 derselben enthaltenen Rechte des Landes in keiner Weise antastbar seien. Für das Dreikönigsbündniß zeigte sich in der Kammer nicht die schwächste Sympathie, wie überhaupt für Preußen im Lande wenig Zuneigung, geschweige denn Anhänglichkeit herrscht.

Wir schließen unsere Geschichte mit der folgenden Nachweisung der Häuser, welche der alte luxemburgische Adel in der Hauptstadt besaß, so wie der, den verschiedenen Abteien und Klöstern zugehörig gewesenen Refugien, endlich des Seminars und des Pfarrhauses, welche wir in der chronologischen Geschichte nicht aufnehmen konnten, und deshalb hier übersichtlich zusammenstellen.

Häuser des alten luxemburgischen Adels.

In der Großstraße:

1. Das Haus der Familie de Zoetern, eines der schönsten Hôtels der Stadt; über dem Eingang prangte das Familienwappen. Der prächtige Pavillon im Hof ward im vorigen Jahrhundert abgebrochen. General v. Bender kaufte das Gebäude (s. S. 263) für die Festung an; es ist das jetzige Proviantamtsgebäude.

2. Das Haus des Grafen d'Autel (Elter), Gouverneurs der Stadt und Provinz († 1. Aug. 1716). Das Gebäude ist 1712—14 erbaut und hat drei Flügel und 2 Hofräume; der hintere Bau, früher Stall, stößt auf die Beaumontgasse. Das Haus ging an die Barone Duprel, Herren von Erpelding, über. 1843 kaufte es die Regierung für 50,000 fl. und richtete es für 14,100 fl. zum Zollamt ein; auch die Zolldirektion, die Catasterbüreaux und das Steuer- und Stempelamt sind dort untergebracht.

In der Philippsgasse.

3. Das Haus der Barone Schauwenburg (jetzt München).

4. Das Haus der Barone Maréchal de Bâle (vielleicht Meyer-Ensch).

5. Das Haus des General Lefevre, in der Sackgasse, der Geniedirection gegenüber, 1730 erbaut; später Eigenthum der Familie Tornaco de Vervaux.

6. Das Haus der Barone Tornaco de Sanheim; an den Gastwirth Wirtgen verkauft, der ihm die Firma „Zur goldenen Kugel" (boule d'or) gab. Jetzt ist es Posthaus des Herrn Wirtgen.

7. Das Haus der Barone de Maréchal, Herren von Stadtbredimus, jetzt Eigenthum des Herrn Generaleinnehmers Dutreux-Pescatore.

8. Das Haus der Barone d'Anéthan (jetzt Dagarau).

Am Placed'armes.

9. Das Haus der Barone d'Arnoult de Soloeuvre, später Eigenthum des Herrn de Gerden, seit 1814 aber Commandanturgebäude. (S. 264 f.)

An der Pastorgasse.

10. Das Haus des Vicomte de la Fontaine, Herrn von Bettingen rc., später der Wittwe de Geysen zugehörig; (siehe weiter unten das Pfarrhaus.)

An der Fleischgasse.

11. Das Haus der Herren v. Chanclos (v. Esch) neben der alten Fleischerei; es kam käuflich an den Schöffen de Hout, dann an den Kaufmann Strock; jetzt ist es ein Theil des Schlinck'schen Wohnhauses.

An der Wallgasse.

12. Das Haus der Herren de Neunheuser oder de Gaillot (nach deren Schloß bei Marienthal auch HH. de Belleroche genannt). Später diente das Gebäude als Erziehungsanstalt unter der Leitung von Religiosen der Congregation und unter Direction des Bischofs Jouffret von Metz. Die preußische Regierung kaufte es 1828 für 80,000 fr. (sammt dem prächtigen Meublement) vom Gastwirth Deitz und richtete darin ein Militair-Casino ein; 1829 wurde der große Saal angebaut.

Am Obstmarkt.

13. Das Haus der Barone de Cassal, an den Gerber Nikolaus Loutz verkauft, jetzt Cary's Haus.

An der Wassergasse.

14. Das Haus der Grafen de Brias de Hollenfeltz, an der Ecke der Wasser- und Dreifaltigkeitsgasse; jetzt Fräulein Gellé gehörig.

15. Das Haus de Geysen (Bettingen); an den Ein-

nehmer der Landstände, Dumont, verkauft und von ihm hergestellt; später von dem Postdirektor Hennet bewohnt, jetzt Eigenthum des Herrn De Marie (vorher Wittwe Deitz).

16. Das Haus der Barone de Breiderbach, Herren von Birtringen, am Rost; früher an einen Restaurateur verkauft, unter dem Civilgouverneur Willmar aber zur Erweiterung des Regierungsgebäudes abgebrochen.

In der Heiligegeistgasse.

17. Das Haus der Barone de Waldt de Mohr, später von einem Schenkwirth Adam (zum goldenen Kreuz) bewohnt, kam in den Besitz des Obergerichtsraths Reuter und gehört jetzt dessen Tochter, Madame Weyer. Gegenwärtig Hôtel de Paris.

18. Das Haus der Herren d'Anéthan de la Trapperie, an den Sohn des berühmten Arztes Probst hierselbst verkauft, jetzt Eigenthum der Erben Pierre Pescatore.

19. Das Haus der Grafen von Wiltz; jetzt Eigenthum der Wittwe Hortet.

20. Das Haus der Barone de Huart, nordwestlich der protestantischen Kirche. Baron v. Cassal kaufte es später, dann Guillaume Pescatore, jetzt gehört es zum Sophienkloster.

21. Das Hôtel der Ritter des teutonischen Ordens, der Commanderie von Trier erblich zugehörig. Zum Gebäude gehört ein Garten, der in der Faussebraye liegt, als Festungswerk dem Staat zugehörte und den Herren vom deutschen Orden zur Nutznießung überlassen war, durch Verjährung und Tausch aber als Eigenthum an das Haus kam. Beide wurden Herrn Garnier verkauft; jetzt sind sie Eigenthum des Herrn Anwalts Graechen.

Refugien. a. Der Mönchsklöster.

1. Das Refugium der Benedictiner-Abtei St. Maximin in Trier. Das prächtige Gebäude liegt in der Theresienstraße,

links vom Jesuiten-Collegium. An der Vorderfaçade befindet sich die Aufschrift: Refvgivm sti. Maximini und über den beiden Eingangsthoren waren die Wappen der berühmten Mariminer Abtei angebracht. In östreichischen Zeiten wohnten permanent 2 Mönche als Hausverwalter in dem Refugium, in welchem alle fürstlichen Personen des Regentenhauses abstiegen. Kaiser Joseph II. allein (s. S. 178) lehnte es ab, in dem Refugium Quartier zu nehmen, und stieg im Hôtel „zu den sieben Schwaben" (aux sept suèves) ab. Die Franzosen verkauften das Gebäude um ein Spottgeld (18,000 fr.) an Dondelinger von Echternach, der es sogleich wieder an den Sohn des Metzgers Diedenhoven um dieselbe Summe abtrat. Dieser vermiethete den größten Theil. In den Mansarden war die Druckerei des Département des forêts unter der Direction des Herrn Cl. Lamort. 1839 kaufte der Bund (s. S. 321) das Haus und stellte es zur Gouverneurswohnung her. Hierbei entdeckte man einen unterirdischen Gang, der nach dem alten Franziskaner-Kloster geführt hatte.

2. Das Refugium der Benedictiner-Abtei Echternach, welches auf die Stadthausgasse, die Königin- und Franziskanerstraße stößt. Ueber dem Hauptthor, gegenüber dem alten Stadthause befindet sich die Aufschrift: Refvgivm s. Willibrordi an MDCCLI (1751). Jetzt gehört das Gebäude den Herren Elter und Cuvelier-Würth.

3. Das Refugium der Benedictiner-Abtei Münster, dasselbe gehörte dieser Abtei im Grunde für den Belagerungsfall als Wohnung, und liegt in der Nähe des Congregationsklosters. Ueber dem Eingangsthor befand sich der Chronogramm: SaLVe VIrgo PIa MVnstrIensIs BeneDIC RefVgIo. (1676). Die hintere Front grenzt an das Gebiet des Jesuiten-Collegiums (Kirche). Lange Zeit bewohnte der Chef-Präsident de Gerden († 28. März 1787) dies Gebäude,

das er von der Münster-Abtei käuflich an sich gebracht hatte. Als 1810 seine einzige Tochter starb, wurde das Haus vacant und 1813 kaufte es die Regierung; 1843 wurde darin das Sophienkloster eingerichtet, indem das gegenüberliegende Pescatore'sche Gebäude nebst Hof und Garten zugekauft wurde.

b. der Nonnenklöster.

4. Das Refugium der Benedictiner-Abtei Orval, dem Baron de Waldt'schen Hause gegenüber, spätere Eigenthümer waren HH. Dutreux-Boch, jetzt Joseph Pescatore.

5. Das Refugium der Bernhardiner-Abtei Clairefontaine (Badenburg) in der Gasse gleichen Namens unweit des Congregationsklosters. Herr Drech, Verwalter des öffentlichen Tresors, bewohnte dies Gebäude; es ist jetzt Eigenthum des Notars Majerus.

6. Das Refugium der Bernhardiner-Abtei Differdingen wurde 1608 erbaut, und liegt in einer engen Gasse, gegenüber dem Quartier der Congregations-Pensionnaire. Merjai nennt dies Gebäude, seiner düsteren und öden Lage wegen, ein wahres Staatsgefängniß. Das Haus wurde einem Dachdecker Jean Scholer verkauft, der es 1808 neu herstellte. Jetzt befindet sich darin die Synagoge der Juden-Gemeinde.

7. Das Refugium der Clarisserinnen vom Heiligegeistkloster, gehörte den Nonnen dieses Klosters für den Belagerungsfall, ist in Form eines Hufeisens mit einer Thoreinfahrt erbaut, und liegt der protestantischen Kirche und dem Sophienkloster gegenüber; der Franzose Miraudean kaufte dasselbe, jetzt gehört es Herrn Guillaume Pescatore.

8. Das Refugium der Dominikaner-Abtei von Marienthal, dem Mariminer-Hause gegenüber, 1696 erbaut. Ein Baron de Feltz kaufte dasselbe etwa 1789; nach dessen

Tode im Duell (28. Febr. 1781) fiel das eben neu hergestellte Gebäude seinem in Brüssel wohnenden Bruder zu, der es den Geistlichen wieder abtrat. Unter franz. Herrschaft kaufte ein Franzose, Namens Legier, das Gebäude. Jetzt gehört es Herrn N. Neyen.

9. Das Refugium des Franziskaner-Hospitals im Grunde; am Schloßthor, gegenüber der Dominikaner- (jetzt Michelskirche) gelegen, war vor sehr langer Zeit bereits an Privatpersonen übergegangen.

Das Seminar der Jesuiten in Luxemburg war ein, im 17. Jahrhundert (1641) von mehreren Privatpersonen gestiftetes, dem Jesuiten-Collegium einverleibtes Institut, aber es war nie mit demselben in einem Gebäude vereinigt, sondern nahm stets besondere Lokale ein. Die Gebäude, welche dem Seminar eigenthümlich zugehörten, waren folgende:

1641—1674. Ein Haus in der Judengasse, „zur goldenen Krone" genannt, etwa da, wo 1674 die Juden-Kaserne von den Spaniern erbaut wurde. Der Pater Gasp. Wiltheim hatte dies Haus am 1. August 1642 für 3700 brab. fl. gekauft, um es mit den Gebäuden vom Rollinger-hof, die der Graf von Schambourg 1632 dem Seminar zu schenken versprach und 1636 wirklich einverleibte, zu vereinigen. Diese Gebäude des Instituts zu erweitern, bewarben sich die Jesuiten in den Jahren 1653—55 darum, die Rudera des Mansfelder Schlosses verwenden zu dürfen, allein vergeblich. Als 1674 die Festungswerke erweitert und die Juden-Kaserne erbaut wurde, mußte das Seminar den Rollingerhof ohne Entschädigung abtreten, und da das nun werthlos gewordene, ursprüngliche Gebäude „zur goldenen Krone" nicht mehr genügen konnte, wurde dasselbe am 2. Januar 1676 für 800 Thl. verkauft.

1674—1716. Das Neunheuser'sche Haus in der Jesuiten- (oder Marie Theresien-) Straße, zwischen dem Mariminer-Gebäude und dem Jagueman'schen Hause, am Eingange des Franziskaner-Kirchhofes. Das Jesuiten-Collegium hatte dies Haus für 3760 brab. fl. gekauft und 1674 dem Seminar für 1300 Kronthl. abgetreten. Am 17. Juni 1673 war ein anderer Theil dieses Gebäudes der Wittwe de Bande für 225 Krthl. abgekauft worden, im Ganzen kostete also das Neunheuser'sche Gebäude 1525 Kronthl. oder 3660 brab. fl. Dasselbe wurde 42 Jahre später (1716) von Seiten des Seminars veräußert.

1716—1773. Ein Gebäude, welches dem Herrn Eustachius Franz de Bande und seiner Gattin Marie de Custine gehörte, und am Krautmarkt, der alten Nikolaus Kirche gegenüber gelegen war, und das daranstoßende, von den Erben Ludling herrührende, welches ebenfalls auf die Nikolausstraße und mit der Rückwand an die Franziskanerstraße stieß. Gegenwärtig bilden diese beiden Gebäude fünf, verschiedenen Eigenthümern zugehörige Häuser, nämlich: zwei an der Krautmarktstraße, den Herren Cahen und Conseil zugehörig, zwei andere nach dem Wilhelmsplatze zu, den Damen Clement und Wittwe Chevalier gehörig, endlich das Hauptgebäude im Innern, das Heuertz'sche Haus, jetzt Eigenthum des Gastwirths Kinzinger.

Bei der Aufhebung des Jesuitenordens 1773-74 erlitten diese Gebäude dasselbe Schicksal, wie die übrigen Grundgüter der Jesuiten. Die Kaiserin Maria Theresia gab mittelst Decrets d. d. Wien, den 31. Januar 1774 die Erlaubniß zum Verkauf des Seminargebäudes, der im Monat Mai 1775 erfolgte.

Das Pfarrhaus auf der Pastorgasse.

Dasselbe war vom Pater Anton de Feller mittelst Testaments vom 25. Mai 1716 der Geistlichkeit der alten Nikolauskirche zugeeignet worden. Das ursprüngliche, nur unansehnliche und beschränkte Pfarrhaus liegt links neben dem jetzigen; der Clerus hatte es längst verlassen und in dem de Feller'schen seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Am 22. November 1833 wurde dies alte Pfarrhaus für 3600 fl. niederl. versteigert und dieser Ertrag zufolge Bestimmung der Regierung vom 25. October 1832 von der Kirchenverwaltung verzinslich angelegt. — Die Frau de Geysen († 31. Dezember 1847, 98 Jahr alt) schenkte durch Testament vom 28. April 1847 der Stadt Luxemburg ihr auf der Pastorgasse gelegenes Wohnhaus (s. S. 341 Nr. 10 der adeligen Häuser) mit der Bestimmung, daß dasselbe dem jeweiligen Chef des Clerus zur Wohnung diene. Zur Einrichtung des Gebäudes hat die Regierung der Stadt einen Vorschuß von 7000 fr. angewiesen, diese will aber das Legat nur unter der Bedingung annehmen, daß ihr in keiner Weise Unterhaltungskosten oder andere Lasten aus dem Besitz des Gebäudes erwachsen, weil für die Stadt selbst aus dieser Erbschaft kein Vortheil entspringt und die Regierung verpflichtet ist, dem General-Vicar des Landes eine Wohnung zu stellen.



Gedruckt bei Fr. Rehm in Luxemburg.

Berichtigungen.

Seite	11	Zeile	10	v. u.	lies	Wilhelm III. statt Wilhelm II.
„	173	„	15	v. u.	„	Pumpe statt Bombe.
„	174	„	14	v. u.	„	beauftragt statt beaufragt.
„	175	„	6	v. v.	„	rechts statt richts.
„	307	„	3	v. o.	„	Deutschen statt Deutchen.
„	318	„	8	v. o.	„	Theil statt Teil.

